Plenarprotokoll 4/72

Sächsischer Landtag

72. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr Dresden, 26. Januar 2007, Plenarsaal Schluss: 18:20 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 5903

Änderung der Tagesordnung 5903

1 Aktuelle Stunde
1. Aktuelle Debatte
Für eine Leitkultur der sozialen Gerechtigkeit
Antrag der Fraktion der NPD 5903

Holger Apfel, NPD 5903
Johannes Gerlach, SPD 5904
Dr. Johannes Müller, NPD 5905
Holger Apfel, NPD 5906

2. Aktuelle Debatte
Exzellenz statt Schneckentempo: Mehr Freiheit für sächsische Universitäten durch eine mutige Hochschulreform
Antrag der Fraktion der FDP 5907

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 5907
Prof. Dr. Roland Wöller, CDU 5908
Heike Werner, Linksfraktion.PDS 5909
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 5910
Heike Werner, Linksfraktion.PDS 5910
Dr. Simone Raatz, SPD 5910
Jürgen Gansel, NPD 5912
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 5913
Torsten Herbst, FDP 5914
Thomas Hermsdorfer, CDU 5915
Heike Werner, Linksfraktion.PDS 5916
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 5917
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 5918
Thomas Hermsdorfer, CDU 5918
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 5918
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 5919

2 Fragestunde
Drucksache 4/7641 5922

– Gemeinschaftsssschule (Frage Nr. 1)
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 5922
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 5922
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 5922
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 5922

– Eigentumsdelikte im Landkreis Sächsische Schweiz (Frage Nr. 6) 5923
Dr. Johannes Müller, NPD 5923
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 5923

– Verfall und Abruf von Eingliederungsmitteln des Bundes im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 11)
Michael Weichert, GRÜNE 5923
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5924
Michael Weichert, GRÜNE 5924
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5924

– Abbau der Grenzkontrollen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 7)
Winfried Petzold, NPD 5925
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 5925

– Psychische Dauerstress-situationen (Mobbing) an Schulen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 8)
Winfried Petzold, NPD 5925
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 5926

– Befreiung schwerbehinderter Menschen von der Autobahn-Vignettenpflicht (Frage Nr. 4)
Horst Wehner, Linksfraktion.PDS 5926
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 5927

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS 5927
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 5927

– Ablehnung der Eröffnung der Hauptverhandlung gegen den ehemals ermittelnden Staatsanwalt im „Fall Schommer“ (Frage Nr. 14)
Johannes Lichdi, GRÜNE 5927
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 5927

– Energieland Lausitz (Frage Nr. 9)
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS 5928
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 5928

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 5929

– Gültigkeit von DDR-Dokumenten (Frage Nr. 2)
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 5929
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 5929

– Verfahren für die Erlangung des Baurechts für die gegenwärtig verfolgte Variante der Wiederherstellung der Pöppelmannbrücke zu Grimma (Frage Nr. 3)
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS 5929
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 5929

– Umgang der Staatsanwaltschaft mit dem Urteil zur Jagdwilderei (Frage Nr. 5)
Tino Günther, FDP 5929
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 5930

– Polizeibeamte mit sorbischen Sprachkenntnissen (Frage Nr. 10)
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS 5930
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 5930

– Äußerungen des Herrn Dr. Buttolo zur geplanten Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern (Frage Nr. 12)
Elke Herrmann, GRÜNE 5931
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 5931

– Pilotprojekt für biometrischen Pass (Frage Nr. 13)
Johannes Lichdi, GRÜNE 5931
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 5932

3 Weiterentwicklung der Förderstrategie auf dem Gebiet der Jugendhilfe Drucksache 4/5260, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 5932

Lars Rohwer, CDU 5932
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 5934
Lars Rohwer, CDU 5934
Martin Dulig, SPD 5935
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS 5936
Gitta Schüßler, NPD 5938
Kristin Schütz, FDP 5938
Elke Herrmann, GRÜNE 5939
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5940
Elke Herrmann, GRÜNE 5941
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5941
Elke Herrmann, GRÜNE 5941
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5941
Lars Rohwer, CDU 5943
Gitta Schüßler, NPD 5943
Lars Rohwer, CDU 5943

Abstimmung und Zustimmung 5944

4 Keine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre Drucksache 4/6888, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 5944

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 5944
Dr. Rolf Jähnichen, CDU 5945
Johannes Gerlach, SPD 5947
Winfried Petzold, NPD 5948
Kristin Schütz, FDP 5949
Elke Herrmann, GRÜNE 5950
Mirko Schmidt, fraktionslos 5951
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5951
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 5952

Abstimmungen und Ablehnungen 5953

**5 – Beteiligung des Landtags bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform
Drucksache 4/7560, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
– Beteiligung der Landtage bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform sichern
Drucksache 4/7186, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 5954**

Dr. Matthias Rößler, CDU 5954
Mario Pecher, SPD 5955
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 5956
Dr. Matthias Rößler, CDU 5958
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 5958
Alexander Delle, NPD 5958
Holger Zastrow, FDP 5958
Michael Weichert, GRÜNE 5960
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS 5961
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 5963
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 5963

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/7560 5963

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7186 5963

Erklärung zu Protokoll 5963

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 5963

**6 Ziele für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft definieren: Erweiterungspolitik und EU-Verfassung stoppen – Binnenmarkt zurückführen!
Drucksache 4/7611, Antrag der Fraktion der NPD 5965**

Holger Apfel, NPD 5965
Margit Weihnert, SPD 5966
Dr. Jürgen Martens, FDP 5966
Dr. Johannes Müller, NPD 5967
Holger Apfel, NPD 5968

Abstimmung und Ablehnung 5969

**7 Mammografie-Screening endlich einführen – Verzögerung verhindern!
Drucksache 4/7616, Antrag der Fraktion der FDP 5969**

Holger Zastrow, FDP 5969
Margit Weihnert, SPD 5970
Holger Zastrow, FDP 5970
Margit Weihnert, SPD 5971
Holger Zastrow, FDP 5971
Johannes Gerlach, SPD 5971
Holger Zastrow, FDP 5971
Johannes Gerlach, SPD 5972
Holger Zastrow, FDP 5972
Kerstin Nicolaus, CDU 5973
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS 5975
Dr. Johannes Müller, NPD 5975
Elke Herrmann, GRÜNE 5976
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5976
Kristin Schütz, FDP 5977

Abstimmungen und Ablehnungen 5978

**8 Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen sichern
Drucksache 4/5527, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 5978**

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 5978
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 5980
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 5980
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 5980
Johannes Lichdi, GRÜNE 5981
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 5981
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS 5982
Dr. Liane Deicke, SPD 5983
René Despang, NPD 5983
Johannes Lichdi, GRÜNE 5984
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 5985

Abstimmung und Ablehnung 5986

Erklärungen zu Protokoll 5986

Tino Günther, FDP 5986
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 5987

Nächste Landtagssitzung 5988

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Eggert, Herr Krauß, Frau Matthes, Frau Hermenau, Herr Morlok, Frau Schulz, Herr Hatzsch und Frau Strempel.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 101 Minuten, Linksfraktion.PDS 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten und die Staatsregierung 77 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Bedarf verteilt werden. Ich bitte, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 3 bis 5, 3. Lesungen, zu streichen, da wir diese bereits gestern behandelt haben.

Ich frage die Abgeordneten, ob es zur heutigen Sitzung und der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Für eine Leitkultur der sozialen Gerechtigkeit

Antrag der Fraktion der NPD

2. Aktuelle Debatte: Exzellenz statt Schneckentempo: Mehr Freiheit für sächsische Universitäten durch eine mutige Hochschulreform

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD und FDP je 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten. Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Für eine Leitkultur der sozialen Gerechtigkeit

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch nie waren die Befürchtungen der Menschen in den neuen Bundesländern so groß wie im zurückliegenden Jahr. Nach Auswertung des Sozialreports 2006 blicken 38 % mit Sorgen und Ängsten, weitere 45 % mit gemischten Gefühlen in die Zukunft. Vor allem wirtschaftliche Probleme, wie die hohe Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der Hartz-Reform, verursachen die schlechte Stimmung, wie der Verband Volkssolidarität bei der Vorstellung des Sozialreports erklärte.

Es gibt vier Aspekte in der Studie, die besonders besorgniserregend stimmen. Da ist zum Ersten auffällig, dass vor allem Menschen über 50 mit ihrer Situation hadern. Ihre Zufriedenheit ist seit 1999 stetig zurückgegangen. Gerade einmal 12 % der unter 65-Jährigen sehen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als gut an, 69 % als schlecht bis sehr schlecht. Unter den Arbeitslosen herrscht besonders große Hoffnungslosigkeit, denn 93 % von ihnen sehen keine Perspektive mehr. Auch die eigene Lage wird immer schlechter beurteilt. Mehr als jeder Zweite stellte eine Verschlechterung seiner Situation im Vergleich zum Jahr 2001 fest, nur 13 % sahen nichts verbessert, hoffnungsvoll äußerten sich gar nur 8 %. Im Klartext heißt das: Vor allem Arbeitslose und Ältere fühlen sich in der Ego-Gesellschaft von heute abgedrängt.

Der zweite Schock der Studie ist, dass immer mehr Menschen von Armut betroffen sind, also über weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens verfügen. 17 % gaben an, in solchen Haushalten zu leben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ordneten sich 1992 nur 4 % der Befragten einer Unterschicht zu, waren es 2006 bereits 11 %. Dabei stellten die Forscher fest, dass nicht nur Arm und Reich immer weiter auseinanderdriften, sondern auch die Zukunftserwartungen der Menschen. Während immerhin 57 % der Beamten Zufriedenheit signalisieren, erwarten nur noch 7 % der Arbeitslosen etwas von ihrer Zukunft. Diese Zahlen belegen eine Rückkehr der Armut, wie sie vor 20 oder 30 Jahren noch nicht vorstellbar erschien.

Das dritte Alarmzeichen ist das Ergebnis, dass immer mehr Menschen in Kindern ein Karrierehindernis sehen. Als wichtigste Gründe für Kinderlosigkeit werden berufliche Nachteile und zu hohe Kosten genannt, nämlich 77 bzw. 72 %. Immerhin 46 % machen fehlende Betreuungsmöglichkeiten dafür verantwortlich. Diese Einstellungsmuster, meine Damen und Herren, müssen geändert werden. Das ZDF-Fernsehspiel „Aufstand der Alten“ zeigt uns dieser Tage, was der Gesellschaft droht, wenn wir den Überalterungsprozess nicht aufhalten können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das vierte erschütternde Ergebnis der Studie liegt darin, dass die Lebenszufriedenheit einen neuen Tiefpunkt erreicht hat. Waren 2000 noch 59 % zufrieden, so waren es im Jahr 2006 nur noch 39 %. Sie müssen sich diese Zahl einmal vergegenwärtigen: Fast zwei von drei Bürgern sind mit ihrem Leben nicht mehr zufrieden. Das ist als Ergebnis von langfristigen Prozessen zu verstehen, als bitteres Ergebnis der ausbleibenden blühenden Landschaften und der ausbleibenden Vollbeschäftigung, die den Menschen 1989 versprochen wurde. Die Enttäuschung über gebrochene Versprechen hat zu tiefen kollektiven Traumata geführt, weil die Menschen das Vertrauen in die Politik immer mehr verloren haben.

(Unruhe im Saal – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Kollektiv, was ist das für ein Wort?)

Spätestens durch den Sozialbericht müsste Ihnen auf schockierende Weise klar werden, in welchem Ausmaß unsere Mitbürger im sozialen Abseits – –

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wenn Sie eine Frage an den Redner haben, kommen Sie bitte ans Mikrofon.

Holger Apfel, NPD: – in welchem Ausmaß unsere Mitbürger im sozialen Abseits von Ihnen seit der Wende vergessen wurden, und das, während auf der anderen Seite Hunderte von Milliarden Euro in die Integration von Ausländern, in die EU-Bürokratie in Brüssel und in Hilfsprojekte für das Ausland gesteckt wurden.

Doch die soziale Schieflage lässt sich nicht nur am nackten Einkommen ablesen, sondern auch an der atmosphärischen Stimmung, die sich im Ergebnis des Sozialreports widerspiegelt. Das Ergebnis zeigt, dass gerade die ältere Generation jene Geduld verliert, die bisher durch ihre Bescheidenheit und eine gewisse altruistische Grundstimmung geneigt war, die Lage nach dem Motto „es geht uns ja immer noch gut“ zu beurteilen. Durch die vielen misslungenen Reformen und die Rentennullrunden der letzten Jahre wandelt sich bei ihnen aber der Optimismus, der für diese Generation eigentlich prägend ist, mehr und mehr in Pessimismus.

Dieser Stimmungswandel darf nicht ausgesessen werden. Deshalb müssen vor allem folgende Fragen glaubwürdig beantwortet werden: Wie kann die Massenarbeitslosigkeit durch eine naturverträgliche Vollbeschäftigung abgelöst werden? Warum werden wenige immer reicher, während bei vielen Bürgern das Geld immer knapper wird? Wie konnte die soziale Marktwirtschaft zu einer ausbeuterischen Raubtierwirtschaft verkommen, in der Kommunen, Länder und Bund wegen hoher Zinsen inzwischen fast zahlungsunfähig sind? Was ist das für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der ein Großkonzern nur die Vernichtung von ein paar Tausend Arbeitsplätzen anzudeuten braucht, damit seine Aktien steigen und daneben auch die Gehälter der Vorstandsmitglieder?

Die Beantwortung dieser Fragen, meine Damen und Herren,

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Apfel, NPD: – darf nicht ohne Folgen bleiben. Die heute herrschende Leitkultur des Egoismus muss durch eine Leitkultur der sozialen Gerechtigkeit abgelöst werden. Auf diese wird mein Kollege Dr. Müller gleich näher eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Da bin ich gespannt!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Das wird nicht gewünscht. Ich frage die Linksfraktion.PDS. – SPD-Fraktion? – FDP-Fraktion? – Von der SPD-Fraktion kommt Herr Gerlach. Bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere aus einem Unterstützungsschreiben des NPD-Kreisverbandes Ludwigshafen in Verbindung mit verschiedenen Kameradschaften und dem Nibelungensturm Odenwald zur Bürgerinitiative „Soziale Gerechtigkeit“: „Soziale Gerechtigkeit kann es nur in einer Volksgemeinschaft geben, nicht aber in einer seelenlosen globalisierten Klassengesellschaft, wo sich jeder selbst der Nächste ist. Wir sind nationale Sozialisten und setzen uns für tief greifende Änderungen ein.“

So viel zum Einstieg.

(Gitta Schüßler, NPD: Wo sie recht haben!)

Die NPD hat, nachdem sie sich in der Diskussion zu Hartz IV eine Menge Wählerstimmen herangeholt hat, heute zum ersten Mal versucht, das Thema soziale Gerechtigkeit zu besetzen. Sie haben sich inhaltlich noch nie in den Ausschüssen eingebracht, und ich sitze seit einer ganzen Weile in diesem Ausschuss.

(Holger Apfel, NPD: Lächerlich!)

Sie sitzen sowieso nur drin.

Dann kommen Sie auch noch mit dem Begriff „Leitkultur“ – ein Begriff, den ursprünglich einmal ein Politikwissenschaftler in Deutschland in die Diskussion eingebracht hat, der dann eine Zeit lang durch die politischen Instanzen kreiste, um am Ende im Zusammenhang mit der Zuwanderungsproblematik beerdigt zu werden.

Nun verbindet die NPD Leitkultur mit sozialer Gerechtigkeit. Wahrscheinlich ist das ein Produkt ihrer „viel gerühmten“ Dresdner Schule. Das kann ja sein.

Wer von sozialer Gerechtigkeit redet, der muss auch vom Sozialstaat reden. Dazu möchte ich ein paar Worte sagen, weil ich denke, dass es notwendig ist, damit das, was Sie so von sich lassen, nicht so im Raum stehen bleibt.

Der Sozialstaat, den Sozialdemokraten entscheidend mitgestaltet haben, hat in der alten Bundesrepublik vielen Menschen aus sozial schlechter gestellten Bevölkerungsschichten den sozialen Aufstieg in die gut ausgebildete Mitte unserer Gesellschaft ermöglicht. Er hat den Wandel von der klassischen Industriegesellschaft hin zur wissensbasierten Wirtschaft unterstützt.

Nun aber – das wissen wir und das diskutieren wir seit langer Zeit, die NPD war noch lange nicht im Landtag – stößt der Sozialstaat, wie wir ihn bisher kennen, an seine Grenzen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Wenn Sie etwas zu sagen oder eine Frage haben, können Sie das gern am Mikrofon äußern.

Präsident Erich Iltgen: Wer Fragen an den Redner hat, bitte ans Mikrofon gehen.

Johannes Gerlach, SPD: Er ist in erster Linie auf Transferleistungen sowie auf erwerbsarbeitbezogenen Statuserhalt ausgerichtet. Das heißt, er verfolgt mehr oder weniger nachsorgende Ziele.

Die neuen sozialen Fragen versuchen Sie hier geschickt anzusprechen. Armut und Ausschluss, und zwar vor allem befürchteter Ausschluss oder Abstieg, spielen in dieser Gesellschaft wichtige Rollen, lassen sich mit dem Sozialstaat bisheriger Prägung jedoch nicht ausreichend lösen. Was ist die richtige Antwort hierzu?

Die im Landtag vertretenen Parteien haben ihre eigenen Antworten dazu entwickelt. Von der NPD einmal abgesehen, treten sie auch auf diesem wichtigen Gebiet in einen politischen Wettstreit, dessen Schiedsrichter die von den Menschen erfahrbare Wirklichkeit sein wird. Deshalb kann ich mit meinen Antworten auch nicht für alle Demokraten sprechen. Das wäre anmaßend. Aber einige Unterschiede möchte ich schon herausarbeiten.

Während einige Linkspopulisten den Wunsch, den großen Traum der Menschen nach Freiheit missachten und ihnen die Möglichkeit vorgaukeln, aus der Wirklichkeit des Wandels aussteigen zu können, streut die NPD Gift, und zwar damit, es ginge schon genug sozial zu, wenn nur alles national genug sei. Zu Ende gedacht: national – sozialistisch. Das ist die schlimmste Form der Volksverdummung aus meiner Sicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten setzen auf ein neues Leitbild des vorsorgenden Sozialstaates und nicht auf eine deutschtümelnde deutsche Leitkultur.

Gerechtigkeit allgemein und soziale Gerechtigkeit im Besonderen verlangen, dass alle Menschen, unabhängig von der Herkunft, der Rasse, der Religion, dem Geschlecht und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation, die Möglichkeit besitzen, an den Voraussetzungen und Mitteln eines selbstbestimmten und selbstverantworteten Lebens teilzunehmen. Dabei bedeutet gerechte Teilhabe zuallererst Chancengleichheit. Wie wir uns das konkret vorstellen, werden wir bei Gelegenheit in einer eigenen Debatte erläutern.

Ich möchte mit zwei Hervorhebungen schließen. Leitkultur wurde bei der Wahl für das Wort des Jahres 2000 auf den achten Platz gewählt. Deutsche Leitkultur erhielt im gleichen Jahr von der Ponz-Redaktion den Titel „Unwort des Jahres“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der FDP das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die GRÜNEN. – Ebenfalls nicht. Dann die Fraktion der NPD; Dr. Müller.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dr. Johannes Müller, NPD: – Herr Porsch, Sie sollten nicht so viel bei Ihrer Kollegin Bonk schnüffeln. Sie reden nämlich wirr.

(Beifall bei der NPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von uns Nationaldemokraten hier immer wieder eingeforderte Leitkultur der sozialen Gerechtigkeit sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, denn was der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ bedeutet, steht schon im Grundgesetz.

Die Bundesrepublik Deutschland ist schon per definitionem ein sozialer Bundesstaat und kein neoliberaler. Die Politik hat sich an den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu orientieren, die das Wachstums- und Stabilitätsgesetz von 1967 mit hohem Beschäftigungsstand, steigendem Wirtschaftswachstum und Einkommensgerechtigkeit definiert, also Kriterien, die in Deutschland schon seit Langem weit verfehlt werden.

Ludwig Erhards Entwurf einer sozialen Marktwirtschaft steht im diametralen Widerspruch zum Neoliberalismus unserer Tage, da der von ihm propagierte Grundgedanke

darin lag, dass der Staat die hohe Effizienz der Marktwirtschaft dazu nutzen sollte, die Menschen so weit wie möglich vor den Risiken der Marktwirtschaft zu schützen. Die heutigen Neoliberalen hingegen, die sich schon tief bis in alle Parteien einschließlich der PDS vorgefressen haben, wie das Beispiel der Privatisierung der Dresdner WOBA deutlich gemacht hat, verwechseln den Markt mit Politik und Staat. Deutschland müsse mehr Flexibilität ins System bringen, deregulieren, Kündigungen und Einstellungen vereinfachen, die Wirtschaft befreien, so lautet ihr ständig wiederholtes Credo. Der Sozialstaat ist für sie wenig mehr als eine ungeheure Verschwendung, der zu allem Übel angeblich noch jede Form der Privatinitiative ersticken soll.

All diese Kritiker des Sozialstaates sollten sich einmal auf Ursache und Wirkung von wirtschaftlichen Zusammenhängen besinnen. Am Anfang aller unserer ökonomischen Krisen stand nämlich die Deregulierung der internationalen Finanzmärkte. Die uneingeschränkte Mobilität des Kapitals hat dazu geführt, dass die Finanzierung öffentlicher Güter, also jener Dienstleistungen, die jedem Bürger zugute kommen, für alle Staaten immer schwieriger wird. Der Wettbewerbsdruck, der von Ländern mit Deregulierung ausgeht, zwingt Staaten, die an der sozialen Marktwirtschaft festhalten wollen, ihre Standards erheblich abzusenken.

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Einsparung von Sozialausgaben sind also Defensivstrategien, um die Folgen der Politik anderer Länder abzuwehren. Genau an diesem Punkt wird aber auch deutlich, warum der Sozialstaat nur im Rahmen des Nationalstaates erhalten werden kann.

Solange Deutschland politisch und wirtschaftlich in eine Vielzahl internationaler Strukturen eingebunden ist und Maßnahmen wie Schutzzölle ablehnt, kann es sich natürlich auch der Logik des Kapitals nicht entziehen. Daran ändert auch die Utopie von PDS und WASG nichts, die zwar mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit auf Wählerfang geht, aber die bestehende Ungerechtigkeit durch ihre Fixierung auf einen ideologischen Internationalismus de facto unterstützt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Quatsch!)

Man will soziale Sicherheit für alle, kürzere und humane Arbeitszeiten, die Erhöhung der Entwicklungshilfe, Personalerhöhung in öffentlichen Einrichtungen, Betriebsmitbestimmung und Weiterentwicklung des Sozialstaates. Zur Bezahlung des teuren Spaßes können die Linkssozialisten gerade einmal anführen, dass die Konzerne eben einmal mehr Steuern zahlen sollen. Diese werden sich dann aber dank offener Grenzen lachend nach Osteuropa und Asien verdrücken und noch mehr staatlich zu unterhaltende Arbeitslose in Deutschland hinterlassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Da machen wir die Grenzen dicht!)

Bleibt für Lafontaine und Freunde nur eine höhere Kreditaufnahme.

Die neue Linkspartei – in der jetzigen Situation nur noch etwas für Illusionisten – denkt, man könnte mit ein paar Erbschaftsteuererhöhungen und Kürzung von Managergehältern das Heer von Arbeitslosen und Migranten weiter finanziell polstern. Das ist wahrlich populistischer Quatsch, Herr Porsch, und nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die global denkenden Reichen werden die Schlupflöcher des internationalen Finanzsystems nutzen und das Geld rechtzeitig ins Ausland transferieren, während gleichzeitig kleinbürgerliche Sparer und Arbeitslose aus den Mittelschichten immer mehr in den Abgrund getrieben werden.

Die Wahrheit ist, dass es soziale Gerechtigkeit nur im Rahmen der nationalen Solidargemeinschaft geben kann, die durch geeignete Maßnahmen, wie Schutzzölle und ein Rückzahlungsgebot von Subventionen im Falle von Unternehmensverlagerungen, wieder hergestellt werden muss. Ohne nationale Solidarität keine soziale Gerechtigkeit, und ohne soziale Gerechtigkeit kein innerer Friede, Herr Porsch.

Egal, wie sehr sich die Linkssozialisten und die anderen politischen Kräfte in Deutschland noch gegen diese Einsicht wehren, die Wirklichkeit wird irgendwann ihre Umsetzung nötig machen.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die NPD-Fraktion noch einmal; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit über zwei Jahrzehnten werden die Menschen durch Massenarbeitslosigkeit bedrängt. Abstiegsängste, Politikverdrossenheit und nackte Wut schaffen eine brisante Atmosphäre. Man würde wohl den Neoliberalismus überschätzen, glaubte man, dass diese trügerische Ruhe ewig anhalten würde. Bei der Mehrheit des Volkes genießt er längst keine Sympathie mehr.

Nicht die ideologische Vereinnahmung der Gehirne, sondern die mentale Haltung der meisten Deutschen erklärt, warum die Gegenwehr gegen die soziale Zumutung der letzten Jahre bisher noch recht niedrig ausfiel. Würden alle, die schon seit Jahren zu den Verlierern der wirtschaftlichen Entwicklung gehören oder künftig dorthin abgeschoben werden sollen, ihrer objektiven Lage entsprechend wählen und handeln, bekäme die Republik schnell ein anderes Gesicht.

Wenn ausgerechnet die SPD die Existenz einer Unterschicht leugnen und das Jahrhundertproblem der Arbeitslosigkeit mit Rasierpinsel und Seife bekämpfen will, so ist diese Verdrängung für sich schon bemerkenswert. Aber dass Politiker wie Herr Beck solch zynische Standpunkte überhaupt für gesellschaftsfähig halten, dokumentiert, wie

sehr sie den mittlerweile im Volk aufgestauten Unmut unterschätzen.

Herr Gerlach, Sie rühmen sich, dass die SPD den heutigen Sozialstaat maßgeblich mitgestaltet hat. Damit mögen Sie recht haben, aber sicherlich nicht zum Guten, denn der Sozialstaat wurde mithilfe der Sozialdemokraten mit Füßen getreten; der Sozialstaat wurde regelrecht vergewaltigt. Deswegen, meine Damen und Herren, ist sicherlich der alte Spruch „Wer hat uns verraten? – Sozialdemokraten“ hier gut angebracht.

(Beifall bei der NPD)

Aber seien Sie sicher! Wenn in Deutschland inzwischen Armut und Ungleichheit von Liberalen, Konservativen und Sozialdemokraten bagatellisiert und die Opfer zu Tätern werden, wird das Volk so viel Arroganz nicht hinnehmen.

Aber nicht nur die politische Klasse hat sich vom Ideal der sozialen Gerechtigkeit verabschiedet, auch die Gesellschaft braucht ein neues Leitbild. Der Einzel- und der Gruppenegoismus haben zur weitgehenden Verkümmerung gesamtverantwortlichen Denkens und Handelns geführt. Eine Wende ist möglich, benötigt aber gewisse Voraussetzungen. Soziale Gerechtigkeit braucht nationale Solidarität und ein starkes, lebendiges Gemeinschaftsbewusstsein.

Deshalb ist der Kern des Sozialen die Entwicklung eines Leitbildes, das die gemeinschaftsbildende Kraft der Persönlichkeit und nicht die asoziale Ellenbogenmentalität fördert. Sozialpolitik heißt nicht nur, Schäden des Arbeitslebens zu heilen oder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter Vorsorge zu treffen. Moderne Sozialpolitik muss so ausgerichtet sein, jedem eine gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit zu ermöglichen. Wir brauchen eine Sozialpolitik, die sozialer Gerechtigkeit und volkswirtschaftlicher Vernunft entspricht, eine Sozialpolitik, die verhindert, dass 20 % in Saus und Braus leben, während der Alltag für den Rest immer mehr zum Überlebenskampf wird. Verhindern wir, meine Damen und Herren, eine kollektive Depression wie in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts, denn sonst müssen unsere Kinder die dramatischen Folgen dieser politischen Verantwortungslosigkeit ausbaden! Kehren wir, meine Damen und Herren, zu einer Leitkultur der sozialen Gerechtigkeit und der nationalen Solidarität zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD, „Für eine Leitkultur der sozialen Gerechtigkeit“, beendet.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Exzellenz statt Schneckentempo: Mehr Freiheit für sächsische Universitäten durch eine mutige Hochschulreform

Antrag der Fraktion der FDP

Zunächst hat die FDP als Antragstellerin das Wort, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Exzellenzinitiative ist ein Ruck durch die Wissenschaftswelt in Deutschland gegangen. Sie hat Bewegung in die Hochschullandschaft gebracht. Vor allem hat sie gezeigt, wie viel Energie und Kreativität Wettbewerb an Hochschulen freisetzen kann.

Für Sachsen hat die Exzellenzinitiative gezeigt, dass auch unsere Hochschulen viel Potenzial haben. Die Technische Universität Dresden wurde sowohl für ein Exzellenzcluster als auch für eine Graduiertenschule prämiiert. An dieser Stelle gratuliere ich der TU Dresden herzlich zu ihrem Erfolg.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Sie dürfen ruhig klatschen.

Gleichzeitig freue ich mich, dass in der zweiten Förderrunde nun auch die Universität Leipzig die Chance hat, Vollanträge für ein Exzellenzcluster, das Felix-Klein-Center, und für eine Graduiertenschule, die Leipzig School of Nature Science, einzureichen. Für beide Bewerbungen drücke ich die Daumen.

Die Exzellenzinitiative hat uns aber noch mehr gezeigt. Sie hat uns offenbart, dass im bundesdeutschen Vergleich keine sächsische Universität zu den führenden gehört. Keine hat den Sprung in die Topkategorie Eliteuniversität geschafft. Aber genau diese wollen wir. Wir wollen Spitzenuniversitäten in Sachsen. Wir wollen, dass unsere Hochschulen bundesweit in Forschung und Lehre wettbewerbsfähig sind und dass Sachsen als attraktiver Hochschulstandort über die Landesgrenzen hinweg kluge Köpfe anzieht. Genau das wollen auch unsere Hochschulen.

Nicht ohne Grund haben am 11. Oktober 2006 mehr als 25 Professoren der TU Dresden in einem Brief an den Ministerpräsidenten angemahnt, dass sie mehr Gestaltungsfreiheit brauchen. Sie haben an die Staatsregierung

appelliert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein tragfähiges und innovatives Zukunftskonzept umzusetzen. Als Modelluniversität wollte sich die TU Dresden um den begehrten Elitetitel bewerben. Leider ist dieser Vorschlag abgeschmettert worden. Sonderwege lehnt das Ministerium ab. Lieber wird abgewartet, bis ein Kompromiss zwischen den uneinigen Koalitionären für den ganz großen Wurf gefunden wird. Bis dahin ist die Chance für die TU Dresden allerdings vertan. Mittlerweile lässt die Gesetzesreform schon seit zwei Jahren auf sich warten.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist absurd. Ein Hochschulgesetz ist kein Feld für parteipolitische Machtkämpfe. Es ist eine der Grundvoraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, beenden Sie die fruchtlosen Streitereien über die Gesetzesnovellierung! Mobilisieren Sie lieber alle Kräfte für eine mutige Hochschulreform –

(Beifall bei der FDP)

– eine Reform, die die Hochschulen aus dem Würgegriff des Staates befreit, eine Reform, die den Hochschulen mehr Gestaltungsfreiheit einräumt – kurz: eine Reform, die die Hochschulen handeln lässt.

Das, was wir brauchen, ist Zielorientierung statt Dirigismus, Eigenverantwortung statt Gängelung, sind Globalhaushalte statt Einzelzuweisungen. Befreien wir die Hochschulen von den Reglementierungen der sächsischen Haushaltsordnung; diese macht wettbewerbsfähiges Agieren unmöglich.

Mehr Autonomie muss auch für Personalangelegenheiten gelten. Der Stellenbindungsplan gehört abgeschafft, und den Hochschulen ist die Personalhoheit übertragen. Berufungen sind ausschließlich Sache der Hochschulen. Wie kann es sein, dass an den sächsischen Hochschulen derzeit über 200 Professuren nicht besetzt sind? Und das ist das wirklich Erschreckende: Davon sind über 100 Professuren seit mehr als drei Semestern nicht besetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie meinen Stellen!)

Wie sollen Hochschulen denn unter diesen Bedingungen qualitativ hochwertige Lehre und Forschung leisten?

Meine Damen und Herren! Es muss ein Umdenken stattfinden. Hochschulen, die derart in ein Korsett von Regeln und Gesetzen eingeschnürt sind, können international nicht mithalten. Fußballspieler, die die Champions League anstreben, lässt man schließlich auch nicht mit Fußfesseln spielen.

Die ehemalige Prorektorin der TU Dresden, Frau Prof. Mady Krakau, brachte es bereits gegenüber der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 1. Februar 2006 auf den Punkt: „Wir könnten zu den Besten gehören, man lässt uns nur nicht.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP setzt gleich mehrere Punkte auf die Tagesordnung und versucht, durch eine wissenschaftliche Melange alles durcheinanderzuwerfen. Das schreit danach, zunächst einmal Ordnung in die Dinge zu bringen.

Das eine ist die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, das andere die notwendige Arbeit am Hochschulgesetz und an der Hochschulreform.

Zunächst zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Das Ziel ist, wissenschaftlich herausragende Leistungen zu fördern, die auch international spitze sind. Der Bund und die Länder haben bis zum Jahr 2011 verabredet, insgesamt 1,9 Milliarden Euro für diese Exzellenzinitiative auszugeben. 75 % davon trägt der Bund. Ich bin namens der Koalitionsfraktionen froh, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in diesem wichtigen Bereich weiterhin möglich ist.

Diese Förderung soll in den drei bekannten Förderlinien erfolgen: Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Förderung von Zukunftskonzepten. Das ist das, was in der Öffentlichkeit verkürzt als Spitzenuniversität wiedergegeben wird.

Was ist das Wesen und das Wichtige dieser Exzellenzinitiative, meine Damen und Herren? Die Exzellenzinitiative bedeutet einen Paradigmenwechsel, weg von der Querbeetförderung mit der politischen Gießkanne, hin zur gezielten Förderung nach Qualitäts- und Leistungskriterien. Neu dabei ist, dass ausschließlich externer wissenschaftlicher Sachverstand aus Deutscher Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat politikfern nach transparenten Qualitätskriterien entscheidet. Das war auch Stein des Anstoßes der Diskussion. Daran muss sich auch die Politik gewöhnen: dass dann Ergebnisse herauskommen, die unter Wettbewerbsbedingungen zustande gekommen sind. Ich kann die Forderung nicht verstehen, dass alle auf dem Siegertreppchen auf Platz 1 stehen müssen und der Ruf nach der Politik laut wird, man möge auch dem Langsamsten in diesem Prozess, bitte schön, Rollschuhe unter die Füße schnallen. Das geht nicht.

Ein Blick auf Sachsen: Dresden hat in der ersten Förderrunde erfolgreich mit Exzellenzcluster und Graduiertenschule an diesem Wettbewerb teilgenommen. Ich schließe mich der Gratulation meines Kollegen Schmalfuß an die TU Dresden sehr herzlich an. Aber auch Leipzig hat sich in der zweiten Runde erfolgreich mit einer Graduiertenschule platziert.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Das ist ein wichtiger Erfolg, gerade im Jahr der Geisteswissenschaften, und er sollte auch einen Applaus in diesem Hohen Hause wert sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die sächsischen Universitäten sind gut, aber wir können und müssen besser werden. Gerade der Abstand zu den Universitäten im Süden Deutschlands droht sich zu vergrößern. Wenn man nach den Ursachen forscht, dann ist insbesondere eines hervorzuheben: Diese Exzellenz im Süden der Republik ist das Ergebnis einer langfristig angelegten, gezielten Investition in die Spitzenforschung, die ein klares Profil voraussetzt.

Nun zum Punkt zwei, der Arbeit am Hochschulgesetz, das nur mittelbar mit der Exzellenzinitiative zu tun hat. Wir müssen die richtigen Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts finden. Demografischer Wandel, weltweiter Wettbewerb, wissenschaftlicher Fortschritt und wirtschaftliche Integration sind nur einige Herausforderungen. Verantwortungsbewusste Hochschulpolitik muss sich dem stellen.

Meine Damen und Herren, was ist zu tun? Erstens Freiheit und Verantwortung. Wir haben den Mut und das Vertrauen, den Hochschulen die Eigenverantwortung zu geben, die sie brauchen, um die Herausforderungen aus eigener Kraft zu meistern. Die Koalition hat ohne großes Feldgeschrei bereits in den vergangenen Jahren die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Ich nenne hier nur das Hochschulzulassungsgesetz, mit dem wir das Selbstauswahlrecht für Studenten an Hochschulen gestärkt haben, und die kleine Hochschulgesetznovelle, mit der wir die Eigenverantwortung gerade im Bereich der Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnung an die Hochschulen verlagert haben. Dieser Prozess geht weiter.

Meine Damen und Herren! Der Ruf nach Freiheit stellt auch die Frage: Wozu Freiheit? Die Hochschulen sind und bleiben eine staatliche Veranstaltung. Ziel muss es sein, eine hervorragende Qualität in Forschung und Lehre zu generieren. Aber zur Freiheit, über Personalressourcen und Strukturen zu entscheiden, gehört auch die Verantwortung für die Entwicklung der Hochschulen und die Qualität der Leistungen. Das ist ihre Verantwortung und daran müssen sie gemessen werden. Dazu dient die Freiheit, die wir ihnen geben.

Zweitens Profilierung. Wir wollen unsere differenzierte Hochschullandschaft fortentwickeln. Dabei sind Qualität von Forschung und Lehre Maßstab für uns.

Präsident Erich Iltgen: Herr Wöller, bitte zum Schluss kommen.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Spitzenleistung und Qualität in der Breite entstehen nur dort, wo man sich auf die Stärken konzentriert.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. – Wir handeln verantwortungsbewusst. Die Verhandlungen zum Sächsischen Hochschulgesetz sind auf gutem Wege. Für uns gilt dabei Qualität vor Schnelligkeit: lieber später und handwerklich ein sauberes Ergebnis als schnell und Pfusch.

Was will die FDP? Sie ist ja berühmt dafür, sich in der Forderung nach Geschwindigkeit selbst zu überholen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: NRW braucht Tempo, Volldampf, 18 %. Das, was die FDP will, gleicht einem Sprung aus einem Flugzeug ohne Fallschirm. Dabei mögen Sie grenzenlose Freiheit und Geschwindigkeit genießen, aber die notwendige Exzellenz kommt dabei nicht heraus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Werner, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Mein lieber Herr Gesangsverein!)

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmalfuß, ein wenig war schon irritierend, was Sie zum Titel Ihres Themas beigetragen haben. Ich gebe zu, dass es für mich nicht ganz so einfach war: Wir haben mit Kollegen versucht, das Ziel und das Anliegen aus dem Titel zu erschließen. Das ist uns leider nicht so ohne Weiteres gelungen.

Ich möchte deswegen meine Interpretation des Themas darstellen und noch einmal kurz auf den Titel der Debatte kommen. Hier wurden ja viele spannende Kategorien angesprochen, starke Worte, und diese sehr ungewöhnlich in Beziehung gesetzt: „Exzellenz statt Schneckentempo“, Freiheit, mutige Reform. Und das Ganze wurde auch noch miteinander verbunden.

Im Philosophieunterricht wurden wir früher angehalten, wenn sich ein Text nicht sofort erschloss, uns ganz nah an den Text zu halten. Das probierte ich. „Exzellenz“ bezeichnet ja unter anderem einen formalen Titel. Bei Hochschulen denkt man natürlich sofort an Rektoren. Ich lese also: Exzellenzen – Rektoren an den Hochschulen.

Auf der anderen Seite wird als Gegensatz das Schneckentempo benannt. Nun schreiten Exzellenzen ja eher würdevoll und langsam. Das Schneckentempo bezeichnet umgangssprachlich eher eine langsame Geschwindigkeit. Das ergab also keinen Sinn.

Dann habe ich mich doch an die etwas verpönte Sekundärliteratur gehalten, und siehe da: Ich wurde bei Wikipedia schlau. Nun vermute ich, verehrte Kollegen von der FDP, dass es Ihnen gar nicht um die Geschwindigkeit ging – das macht ja keinen Sinn –, sondern um die Fortbewegungsart der Schnecke. Das macht dann Sinn.

Mit der Schnecke meinen Sie wahrscheinlich die Koalition. Nun zitiere ich Auszüge aus Wikipedia, in denen die

Fortbewegung der Schnecke beschrieben ist. Ich löse das nachher hochschulpolitisch auf. Also was meinten Sie?

Am Kopf trägt die Schnecke ein oder zwei Paar einziehbare Fühler – wahrscheinlich sind hier die Fraktionsvorsitzenden gemeint. Ich weiß nicht, wer dann die Spieler im Hintergrund sind. Die Schnecke bewegt sich mit einem breiten muskulösen Fuß fort, kleinere Schnecken auf einem Wimpernteppich, größere Schnecken auf einer Schleimspur. Ich finde diesen Vergleich ein bisschen hart. Aber die parlamentarische Freiheit lässt eine ganze Menge zu.

Einige Schnecken vollführen eine Art Schreitgang, da ihr Fuß in zwei Sohlensegmente geteilt ist. Das heißt also, wir haben in dem Fall einen sehr großen und einen sehr kleinen Fuß und die Schnecke müsste im Kreis gehen. Einige Schnecken sind in der Lage, ihre Fußsohle exakt an den Untergrund anzupassen und sich mit Druck festzusaugen. Nachts lösen sie sich von ihrem Platz, um auf Futtersuche zu gehen. Sie wandern am nächsten Tag exakt wieder auf die gleiche Stelle zurück. Einige Schnecken haben sich auch zu festsitzenden, klebenden Schnecken entwickelt, welche ihre Nahrung einzig durch das Einstrudeln des Wassers aufnehmen. Das wollten Sie wahrscheinlich auch anprangern.

Denn tatsächlich – schaut man auf das ausstehende Hochschulgesetz – könnte man das so verstehen: Entweder die Koalition dreht sich im Kreis, also kleines und großes Fußsegment, manchmal bewegt sie sich auch still und heimlich. Wir wissen, es gibt eine Koalitionsarbeitsgruppe zum Hochschulgesetz, die ab und zu tagt. Aber hinterher scheint man wieder an dem gleichen P tagt unkt zu sein wie vorher. Oder Sie meinen, die Koalition steht einfach nur still. Schaut man auf den Stand der Verhandlungen, könnte das auch der Fall sein.

Dann zielt es aber darauf, dass mit Exzellenz auch die besondere Güte einer Leistung gemeint sein kann. Darin gebe ich Ihnen vollkommen recht. Sie wollten die besondere Güte der Leistungen der demokratischen Oppositionsparteien im Gegensatz zur Koalition hervorheben. Diesbezüglich kann ich mich nur anschließen. Wir demokratischen Parteien haben eine ganze Menge vorgelegt. Sie spielen ganz sicher auf den von uns, der Linksfraktion.PDS, am 1. September eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen an.

(Holger Zastrow, FDP: Genau!)

Der ist natürlich exzellent und von besonderer Güte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit dem zweiten Teil Ihres Titels sprechen Sie mir aber auch aus dem Herzen. Sie wollen mehr Freiheit für die Universitäten durch eine mutige Hochschulreform. Ich nehme an, Sie meinen hier nicht die Orientierung an den allseits bekannten Lobbyisten von CIA, Bertelsmann und Co., denen es nur um Kommerzialisierung von Bildung geht und die den Umbau der Hochschulen und ihrer Nebenstrukturen predigen, wobei Studierende nur noch Kunden sind und sogar Studiengebühren bezahlen müssen. Freiheit von Lehre und Forschung hat dort keinen Platz mehr.

In einem anderen Punkt muss ich Ihnen aber widersprechen, was die SPD bezüglich der Strategie der kleinen Schritte angeht. Sie erinnern sich: große und kleine Sohle. Bisher hat es die SPD geschafft, Studiengebühren in Sachsen und den Umbau der Hochschulen in reine Dienstleistungsunternehmen zu verhindern.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Kollegin, können Sie mir bitte in diesem Zusammenhang erklären, was Sie von Langzeitstudenten halten?

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Wir haben in Sachsen das Problem, dass die Hochschulen nicht genügend Seminare anbieten. Die Studenten müssen sich, wenn sie zum Beispiel ein Lateinseminar besuchen wollen, nachts um zwei oder um drei anstellen. Meistens haben sie trotzdem nicht die Möglichkeit, dieses Lateinseminar tatsächlich zu besuchen. Wir haben deshalb im Hochschulgesetz die Pflicht der Hochschulen eingeführt, dass sie es den Studenten ermöglichen müssen, in der Regelstudienzeit diese Seminare anzubieten, bzw. dass ein Teilzeitstudiengang möglich ist, damit Studenten, die vielleicht Kinder haben und alleinerziehend sind, ihr Studium abschließen können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Zurück zur SPD. Die SPD rackert sich wirklich ab, obwohl sie sich scheinbar nicht fortbewegt. Sie lebt eher mit diesem Makel, statt sich zu beugen. Das finde ich, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP – darin gebe ich Ihnen völlig recht –, sehr mutig. Eines allerdings habe ich nicht verstanden: Was ist plötzlich mit den Fachhochschulen passiert? In Ihrem Titel sprechen Sie nur von den sächsischen Universitäten, doch ich denke, dass unsere sächsischen Fachhochschulen ein ebenso gutes Aushängeschild sind und eine sehr gute Forschungsstruktur anbieten. Ich denke, wir sollten sie in den Reformprozess unbedingt einbeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD das Wort; Frau Abg. Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich fand die Themenanalyse von Frau Werner sehr schön; es gab einen biologischen Exkurs, bei dem wir etwas über Schnecken erfahren

haben. Auch ich habe mir über dieses Thema so meine Gedanken gemacht, denn das Thema ist an sich sehr widersprüchlich.

Zunächst zu Ihnen, Frau Werner. Die Koalition dreht sich selbstverständlich nicht im Kreis. Die SPD bewegt sich ständig vorwärts – das ist ganz klar –, mit klarer Zielrichtung.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Ich denke, das ist selbstverständlich. – Ich brauche nicht zu wiederholen, dass uns das Wort „Schneckentempo“ bei diesem Thema irritiert, und ich hoffe, dass es uns noch etwas nahegebracht wird, denn Herr Schmalfuß hat dazu in seiner ersten Ausführung nicht allzu viel gesagt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Er ist ein bisschen langsam!)

Wenn es heißt, „Exzellenz statt Schneckentempo“, dann frage ich mich schon, worin der Zusammenhang bestehen soll. Entweder es heißt „Exzellenz statt Mittelmaß“ – ja, dann sind wir auch dieser Meinung, dann spricht man von Qualität. Wir als Koalition sind für Qualität, und die ist hier auf jeden Fall wichtiger als Schnelligkeit. Ich habe der Rede von Prof. Wöller entnommen, dass auch er dieser Meinung ist.

Es kann bei einem FDP-Antrag bzw. bei einem solchen Thema gar nicht anders sein, als dass es um mehr Freiheit für die sächsischen Universitäten geht. Ich hoffe, dass wir hierüber noch etwas erfahren. Der SPD geht es um die Autonomie der Hochschulen und damit um die Übertragung von mehr Verantwortung. Das heißt, der Einfluss des Wissenschafts-, aber auch des Finanzministeriums wird zukünftig eingeschränkt und die Eigenverantwortung der Hochschulen wird im Gegenzug nachhaltig gestärkt.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ist es das, was Sie unter dem Wort „Freiheit“ verstehen? Es ist das, was wir als Koalition unter dem Wort „Freiheit“ verstehen. Es ist klar, das erfordert geeignete Leitungsstrukturen. Diese Leitungsstrukturen finden sich in einem modernen Hochschulgesetz wieder.

Am Ende des Prozesses muss die Befugnis der Hochschule stehen, über Fragen des Personals, der Organisation und des Haushalts selbst zu entscheiden. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, flexibel und eigenverantwortlich auf neue wissenschaftliche, gesellschaftliche und organisatorische Entwicklungen und Veränderungen zu reagieren. Die Autonomie der Hochschulen ist somit eine zentrale Voraussetzung für die Diversifizierung der Hochschullandschaft und damit für die Profilbildung und das Erbringen von Spitzenleistungen – was wir alle gefordert haben und auch wollen. Es geht also um nichts anderes als um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen.

Doch braucht es dazu ein mutiges Gesetz? Diesbezüglich möchte ich die Betonung auf „mutig“ legen. Ich halte in diesem Zusammenhang mehr von Professionalität. Die Hochschulen benötigen entsprechende Rahmenbedingungen, um den Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden, wobei die staatliche Strukturverantwortung für eine angemessene Finanzierung von Forschung und Lehre erhalten bleiben muss.

Der Staat muss gewährleisten, dass jeder Einzelne nach seiner Befähigung die Möglichkeit hat, eine akademische Ausbildung zu absolvieren.

Schaut man sich die zukünftigen Aufgaben der Hochschulen an, dann sollen sie als Innovationsmotor dienen und so die Grundlage für ökonomische Dynamik legen, sie sollen die soziale Inklusion durch Zugänge zum Arbeitsmarkt darstellen, sie sollen als Zentren regionaler Entwicklung dienen und als Forschungseinrichtungen Antworten auf drängende Zukunftsfragen geben.

Oder anders ausgedrückt: Hochschulen sollen sowohl eine exzellente Lehre gewährleisten als auch Spitzenforschung auf Weltniveau betreiben. Sie sollen differenziert, profiliert, international orientiert und für Wandel und Wettbewerb offen sein. Dass das allein mit einem mutigen Gesetz zu bewältigen ist, glaubt in diesem Saal wohl niemand. Um die erwähnten Ziele zu erreichen, ist sehr viel mehr notwendig als nur ein neues, mutiges oder sonst wie bezeichnetes Hochschulgesetz.

Schaut man sich die Empfehlung der Europäischen Kommission vom 11. März 2006 an, so stellt man fest, dass diese vor einem Mangel an Forschern warnt und dass Europa seine Attraktivität für Forscher entscheidend verbessern muss, weil gut ausgebildete Humanressourcen – ich finde, es ist zwar ein schreckliches Wort, aber es wird immer wieder verwendet – den Eckpfeiler für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und für technologischen Fortschritt bilden. Sie verlangt stabilere und attraktivere Laufbahnen sowie verbesserte Karriereaussichten, um mehr junge Menschen für eine Laufbahn in der Forschung zu gewinnen. Mit kurzfristig beschäftigtem Nachwuchs allein werden die Hochschulen keinem Wettbewerb standhalten. Kontinuität ist eine wesentliche Voraussetzung für Qualität. Nur mit der Stärkung der Bedeutung der Forschung wird Deutschland auch zukünftig für den besten internationalen Forschungsnachwuchs attraktiv sein.

In diesem Zusammenhang äußerte sich der Präsident der Universität Karlsruhe folgendermaßen: „Solange sich die Strukturen im Bildungssystem nicht ändern, können wir es kaum bis ganz nach oben schaffen. Ein Beispiel ist das starre Besoldungssystem für Professoren mit einem Grundgehalt von 4 700 Euro. Dabei kann die Universität Karlsruhe im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht mitspielen.“ Gleiches gilt, denke ich, sogar in verstärkter Form für Sachsen.

Wir brauchen geeignete Rahmenbedingungen. Ein Eckpfeiler bzw. ein Baustein dafür ist das neue Hochschulgesetz, aber das allein kann auf keinen Fall die Hochschulen in die Kategorie bringen, die wir wollen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Simone Raatz, SPD: Ich komme zum Schluss. – Dafür müssen die Hochschulen selbst etwas tun und dazu müssen wir noch andere Dinge bewältigen. Ich habe es gerade an einem Beispiel erwähnt. Das bedeutet, nach dem Studium geeignete Arbeitsbedingungen und den Übergang bei veränderten Hochschulbedingungen von der Schule zur Hochschule zu schaffen. Auch daran müssen wir denken, auch hierzu muss einiges getan werden.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Raatz, bitte zum Schluss kommen.

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja. – Das Gesetz allein ist nicht daran schuld, dass Dresden in der Exzellenzinitiative nicht so abgeschlossen hat, wie wir es uns alle gewünscht hätten.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Exzellenz statt Schneckentempo“, das klingt anpackend und visionär – so wie sich die FDP allzu gern darstellt. Auch hier mit dieser Debatte präsentiert sich die FDP erneut als Schrittmacherin für noch mehr Hochschulreformen, noch mehr Liberalisierung und für das Abschneiden vermeintlich alter Zöpfe und schiebt dabei ganz unverhohlen denen, die es vielleicht nicht ganz so eilig mit der Umgestaltung des deutschen Hochschulwesens haben, den Schwarzen Peter der Reformverweigerung zu.

Dabei wird ignoriert, dass wir uns in Sachsen und nicht etwa in Bayern oder in Baden-Württemberg befinden. Jedem in diesem Haus muss doch klar sein, dass die Exzellenzinitiative eine ungleiche Wettbewerbsspirale zulasten mitteldeutscher Universitäten in Gang gesetzt hat. Vor diesem Hintergrund war es zu erwarten, dass in der ersten Runde des sogenannten Elite-Castings der deutschen Hochschulen, die im Oktober letzten Jahres abgeschlossen wurde, drei Hauptgewinner gezogen wurden, aber alle westdeutsche Universitäten: die zwei Münchner Universitäten und die Universität Karlsruhe.

Das gleiche Spiel wiederholte sich erwartungsgemäß im Januar 2007 bei der Vorauswahl zur zweiten Runde des Exzellenzwettbewerbs, denn auch hierbei ging Mitteldeutschland einschließlich Sachsens leer aus. Die Gewinner, die sich für das Finale um den Titel „Elite-Universität“ qualifiziert haben, sind ausschließlich Hochschulen aus den alten Bundesländern, aus Bayern, aus Baden-Württemberg und aus Nordrhein-Westfalen.

Über diese Schieflage waren sich Wissenschaftspolitiker und Hochschulexperten durchaus im Klaren. So erklärte der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Ernst-Ludwig Winnacker, dass es einen grundlegenden Unterschied mache, ob eine Universität erst seit zwölf oder 15 Jahren die Chance zum Strukturaufbau hatte, wie in Mitteldeutschland, oder ob eine Universität in vier Jahrzehnten Erfahrungen sammeln und Kompetenzen bündeln konnte, wie es im Fall der westdeutschen Universitäten ist.

In dieser grob ungleichen Ausgangslage für den Wettbewerb um das Eliteprädikat liegt der ganze Geburtsfehler der Exzellenzinitiative. Sie wird in den kommenden Jahren vielleicht tatsächlich dazu beitragen, dass sich einige deutsche Hochschulen mehr als in der Vergangenheit als Leuchttürme in der internationalen Forschungslandschaft präsentieren können. Aber sie wird eines mit Sicherheit nicht bewerkstelligen können: die Schieflage zwischen west- und mitteldeutschen Universitäten zu beseitigen. Insofern wären wir doch gerade hier im Freistaat gut beraten, nicht auf dem falschen Bein „Hurra“ zu schreien. Es gibt eine Anzahl sehr guter – wenn man so will, exzellenter – Hochschuleinrichtungen in Sachsen, das ist völlig unbestritten. Aber sie werden mit Sicherheit nicht zu den Gewinnern im Rahmen der Exzellenzinitiative gehören. – Das ist das eine.

Es kommt aber noch ein ganzer Rattenschwanz an Folgeproblemen hinzu, und wer A sagt, der muss auch in diesem hochschulpolitischen Fall konsequent B sagen; denn die Exzellenzinitiative, die aus der deutschen Hochschullandschaft – so kann man es etwas zugespitzt formulieren – ein Haifischbecken von Konkurrenten macht, in dem im Kampf um Drittmittel und Studenten künftig jeder versuchen wird, den anderen wegzubeißen, ist ja nur die Spitze des Eisberges. Wer diese zugespitzte, fast irrwitzige Konkurrenzsituation gutheißt, der muss konsequenterweise zumindest perspektivisch auch hier in Sachsen die Einführung von Studiengebühren gutheißen,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

der muss konsequenterweise auch den Umbau des deutschen Hochschulstudiums mit seinen bisherigen Abschlüssen gutheißen – Stichwort: Bologna-Prozess –, und der muss konsequenterweise auch begrüßen, worüber wir gestern bereits auf Antrag der NPD debattierten: dass nominell deutsche Hochschulen de facto immer mehr zu Ablegern einer virtuellen angloamerikanischen High-school-Landschaft werden und auch wissenschaftspolitisch anglisieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was ist denn virtuell?)

Die NPD-Fraktion will das alles nicht. Wir sprechen uns grundsätzlich gegen die Liberalisierungsexzesse im Hochschulbereich aus, wie sie vielleicht der FDP-Fraktion vorschweben mögen, und wir halten insbesondere nichts davon, gerade mitteldeutschen Hochschuleinrichtungen die Exzellenz-Zwangsjacke überzustülpen, die ihnen garantiert nicht passen wird und die sie langfristig gegenüber ihren westdeutschen Hochschulkonkurrenten noch mehr ins Hintertreffen geraten lassen wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Reden Sie doch mal deutsch!)

Mit „Mut“ statt „Schneckentempo“, wie es die FDP in Ihrem Antrag formuliert hat, hat das alles wahrlich wenig zu tun.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Dr. Gerstenberg.

(Heinz Lehmann, CDU:
Im Schneckentempo, bitte!)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Zusammenhang zwischen NPD, Hochschule und Exzellenz hat Prof. Porsch gestern bereits ausreichend erörtert, darauf muss ich jetzt zum Glück keine Redezeit mehr verschwenden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber ich gestehe, dass die durch meine Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen bereits breitest zitierten Themen aus dieser Debatte schon ein Problem sind. Die FDP-Fraktion hätte dazu eigentlich einen „Aktuellen Tag“ beantragen müssen.

Die Begriffe Exzellenz und Hochschulreform rahmen dieses Thema ein, und sie prägen seit geraumer Zeit die hochschulpolitische Diskussion, nicht nur in Sachsen, sondern bundesweit. Auch wenn man angesichts dieser Dauerpräsenz zu Recht fragen könnte, was an der heutigen Debatte denn wirklich aktuell ist – angesichts der Bedeutung von Wissenschaft und Hochschule für die Zukunftsfähigkeit Sachsens kann man beide Themen nicht oft genug in die Debatte bringen.

Ich möchte aber schon vorab davor warnen, Wissenschafts- und Hochschulpolitik im Sinne eines ökonomistischen Leitbildes zu diskutieren, wie es nicht nur im Antragstitel „Exzellenz statt Schneckentempo“ anklingt, sondern auch erklärtes Ziel einiger Hochschulreformer hier im Hause ist. Zur Illustration möchte ich kurz folgende überlieferte Anekdote erzählen:

Vor fünf oder sechs Jahren hielt der damalige Finanzminister Georg Milbradt auf einer Hochschulrektorenkonferenz in Halle eine Philippika über die Verschwendung von Geldern an den Universitäten und die Notwendigkeit eines effizienteren Wirtschaftens an den Hochschulen. Daraufhin stand ein weißhaariger Professor auf, der Milbradt zugute hielt, von einer guten Universität zu stammen, da er offensichtlich eine gute Rede gehalten hat. Doch dann hat er ihm und dem Auditorium folgende Frage gestellt: Was kann eine Legislaturperiode gegen die Wissenschaft? Daraufhin war Schweigen im Raum. Alles war gesagt.

Meine Damen und Herren! Diese Anekdote sagt mir in zweierlei Hinsicht etwas. Zum einen: Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, wir könnten mit einer womöglich schnellen, weitreichenden und effizienzorientierten Hochschulreform vonseiten der Politik die sächsischen Hochschulen binnen kürzester Zeit auf das berühmte Weltniveau bringen. Zum anderen: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit allzu voreiligen und unbedachten Hochschulreformen die Eigenlogik der Wissenschaft verletzen, sodass letztlich der Schaden größer wäre als der Nutzen.

Kollege Schmalfuß, auch und gerade im Hinblick auf das Thema Exzellenz zeigt sich, dass langfristig manchmal über Jahrzehnte gewachsene Strukturen letztlich in der Exzellenzinitiative erfolgreich waren. Nicht das Schneckentempo der Reform ist hier die Frage, sondern wie dauerhaft und tragfähig ihr Ergebnis ist. Es geht nicht um eine Hochschulreform im D-Zug-Tempo, sondern es geht schlicht um eine gute, tragfähige und wissenschaftsadäquate Hochschulreform. Dass dieses Ziel der Qualität aus dem Blick gerät, treibt mich bei den derzeitigen Koalitionsdebatten um das Hochschulgesetz weit mehr um als die zeitlichen Verzögerungen.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Wir GRÜNEN wollen eine mutige Hochschulreform. Wir wollen mehr Freiheit, und das in gebotener Zeit. Dazu haben wir vor der Sommerpause einen eigenen, in vielen Punkten sehr weitreichenden Hochschulgesetzentwurf veröffentlicht. Wir haben uns aber auch sehr bewusst dafür entschieden, ihn nicht sofort einzureichen, sondern ihn ausführlich an den Hochschulen zu diskutieren. In unseren Gesprächen haben wir dazu viel Zustimmung erhalten, aber auch Kritik und Hinweise – Dinge, die es eben braucht, um ein gutes, ein tragfähiges und wissenschaftsgerechtes Hochschulgesetz vorzulegen.

Ich hätte mir einen ähnlichen Prozess auch vonseiten der Staatsregierung gewünscht. Die Gläserne Werkstatt des Staatsministeriums ist ein erster Anfang, ein Anfang, der freilich entwertet wird, wenn wenige Tage zuvor bereits wesentliche Koalitionsentscheidungen zu den Strukturen getroffen werden.

Das, was von diesen Entscheidungen bisher bekannt wurde – umfassende Entscheidungsgewalt für Rektorate und Hochschulräte –, deutet in eine Richtung, die von den Hochschulen in großer Mehrheit Anfang letzten Jahres abgelehnt wurde. Sicher, die überwiegende Mehrheit der Hochschulen ist sich mit uns einig: Ja, wir brauchen Exzellenz; ja, wir brauchen Hochschulreformen, die zu mehr Freiheit an den Hochschulen führen. Aber ich frage ebenso wie Prof. Wöller, wenn auch unsere Antworten wahrscheinlich unterschiedlich sind: Was aber ist denn diese Freiheit, die wir da meinen? Ist es die Freiheit einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für ihre Projekte unbürokratisch und eigenständig finanzielle und personelle Mittel einzusetzen? Haben Studierende auch künftig die Möglichkeit, frei zu studieren und Lehrveranstaltungen zu besuchen, die sie nicht unmittelbar für das Erwerben von Scheinen brauchen? Oder heißt Freiheit, einzelne Rektoren oder Kanzler an die Spitze managerartig geführter Wissenschaftsunternehmen zu

stellen, wobei sie die Freiheit haben, eigenständig zu regeln, in welcher Höhe Studiengebühren erhoben werden?

Wenn es um die Freiheit im Sinne sogenannter Hochschulfreiheitsgesetze, wie jüngst in Nordrhein-Westfalen verabschiedet, geht, so ist das alles andere als die Freiheit, die wir meinen; und mit Sicherheit ist es nicht die Freiheit, die Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studierende an den sächsischen Hochschulen wollen. Die Freiheit, die die GRÜNEN meinen, werde ich Ihnen im zweiten Teil noch näher erläutern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde eines fantastisch: dass sich meine Vorredner mit dem Titel der Debatte beschäftigen. Gestern hatte die SPD eine brillante Debatte zum Thema „Sachsen – europäisch und sicher“ auf die Tagesordnung gesetzt, dort hat sich keiner der Redner mit dem Titel beschäftigt, weil er so konfus war.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Doch! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Oh, oh, oh!)

Meine Damen und Herren! Hier wurden Fragen gestellt wie: Was haben Exzellenz und Freiheit miteinander zu tun? Ich möchte Ihnen auch eine Frage stellen: Kennen Sie weltweit eine Universität oder eine Hochschule, die exzellente Leistungen bringt, die nicht in einem freiheitlichen Umfeld stattfinden? Mir fällt spontan keine ein.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Und Exzellenz und Schneckentempo? Ja, ich kann Ihnen sagen, was damit gemeint ist, meine Damen und Herren. Einige Vertreter der Koalition meinen ja, alles brauche seine Zeit. Wenn ich mir andere Beispiele der Regierung anschaue, Stichwort: Ladenschlussgesetz oder Stichwort: Mammografie, Brustkrebsfrüherkennung – meine Damen und Herren, Sie irren sich: Nicht alles, was lange dauert, wird am Ende gut.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, bei Teilen der Koalition, aber auch bei PDS und GRÜNEN herrscht noch immer das Verständnis, dass man Hochschulen als nachgeordnete Behörden des Ministeriums betrachtet. Eine Portion Freiheit dürfen sie vielleicht bekommen, aber ja nichts darüber hinaus. Die kurze Leine wird um ein paar Zentimeter gelockert, doch gekappt wird sie nicht.

Wir sehen das anders, meine Damen und Herren. Wir wollen die Hochschulen wirklich in die Freiheit entlassen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Man muss sich schon entscheiden, ob man Hochschulen als Behörden oder als Bildungsdienstleister will.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Weder – noch!)

Die Linksfraktion.PDS hat diese Frage beantwortet, sie will Ersteres. Wir wollen Zweiteres: Wir wollen moderne, serviceorientierte Universitäten mit möglichst attraktiven Angeboten für Studenten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Herr Wöller, dass das alles nur in direkter staatlicher Verantwortung geschehen kann, das glauben in Ihrem Herzen wohl nicht einmal Sie. Ich weiß, dass der sächsische Ministerpräsident es auch deutlich anders sieht.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin übrigens froh darüber, dass unsere Universitäten die wenigen Freiheiten, die sie haben, schon in hervorragender Weise nutzen. Schauen wir doch einmal auf die TU Dresden! Ich glaube schon, dass sie sehr innovativ und ideenreich ist. Wenn ich mir Angebote wie die Dresden International University oder auch die Beteiligung im Unternehmensbereich anschaue – nur TUD AG als Stichwort –, meine Damen und Herren, dann zeigt das doch, welches Potenzial freigesetzt werden kann, wenn wir den Hochschulen die Möglichkeit dazu geben.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir ein attraktives Profil haben, das durchaus auch unter den derzeit noch engen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig ist, beweist zum Beispiel die Bergakademie Freiberg. Vor wenigen Tagen konnten wir in der Zeitung lesen: Es gibt einen großen Spender. – Privates Geld fließt nach Freiberg, was vielleicht der Universität dort mehr hilft als jede staatliche Exzellenzinitiative.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD –
Volker Bandmann, CDU: Man sollte das
eine tun und das andere nicht lassen!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir über Schneckentempo und fehlenden Mut sprechen, dann denke ich schon, dass die Regierung die Zukunftschancen unserer Hochschulen ein Stück weit verbaut. Glauben Sie denn wirklich, dass die Konkurrenz im In- und Ausland wartet, bis wir attraktivere Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen schaffen? Schauen Sie doch bitte mal über die Landesgrenzen, was dort passiert. Wenn Sie nicht so weit schauen wollen, schauen Sie doch einmal in andere Bundesländer; NRW wurde angesprochen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wir sehen das anders. Ich glaube, dass beispielsweise eine Hochschule die Freiheit haben sollte, sich ihre Studenten selbst auszusuchen, und dass es für eine Hochschule auch die Möglichkeit geben sollte, über Studienbeiträge zu entscheiden. Warum denn nicht? Warum lässt sich denn mit exzellenter Bildung nicht auch Geld verdienen? Andere

Universitäten machen uns das mit Angeboten im In- und Ausland vor.

(Zurufe der Abg. Dr. Simone Raatz und Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Wenn hier als Beispiel für die tolle Autonomie der sächsischen Hochschulen angeführt wird, dass diese ihre Prüfungsordnungen jetzt selbst machen können, meine Damen und Herren, dann stellen Sie sich einmal vor, dort oben würden jetzt Vertreter europäischer Spitzenuniversitäten sitzen. Was würden diese denn zu einer solchen Autonomie sagen? – Sie würden den Kopf schütteln, und das zu Recht. Sie springen zu kurz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Glauben Sie wirklich, Herr Porsch, dass es weltweit eine Spitzenuniversität gibt, bei der die Regierung über das Studienangebot entscheidet, an der Professoren durch den Staat auf Lebenszeit berufen werden oder der eine staatliche Behörde wie die ZVS die Studenten zuteilt? Ich kann mir das nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Ich frage die Staatsregierung auch, was sie tut, die Hochschulen zu unterstützen, um beispielsweise aktiv ins Ausland zu gehen. Wir haben 8,8 % internationale Studierende hier in Sachsen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Torsten Herbst, FDP: Spitzenuniversitäten haben zwischen 10 und 20 %. Das ist auch eine Klientel, die unter Umständen nicht nur Ideen nach Sachsen bringt, sondern vielleicht auch Geld. Ich denke, wir sollten diese Chancen im Wettbewerb um die besten Köpfe nutzen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die CDU-Fraktion, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal zum Titel der Aktuellen Debatte: Wenn wir über Schneckentempo und Universitäten in Sachsen sprechen, dann sprechen wir – das kann man in dieser Runde, denke ich, einvernehmlich festhalten – über die besten und die schnellsten Schnecken, die es wohl weltweit gibt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Herr Herbst, Sie haben hier einige Punkte aufgeführt und dabei viele Dinge miteinander vermischt. Sie haben Probleme angerissen, die vielleicht in NRW bestanden und die Sie in NRW geregelt haben. Sächsische Themen haben Sie wenig angesprochen, und Sie haben auch über Dinge referiert, die bis heute noch nicht verhandelt und abgeschlossen sind.

Wenn wir uns heute über die Novelle zum Hochschulgesetz in Sachsen unterhalten, dann ist es wie gestern bei der Diskussion über die Neuregelung der Gemeinschaftsaufgabe: Die Opposition versucht der Koalition ein Thema unterzujubeln, in dem sie Streit und Uneinigkeit in der Koalition sieht. Wir für unseren Teil können festhalten, dass es produktive Gespräche sind. Diese finden in einem guten Klima statt und sie werden – ähnlich wie gestern – zu einer guten Lösung, in diesem Fall für die sächsischen Hochschulen und Fachhochschulen, führen.

(Beifall bei der CDU)

Ziel beider Partner in den Koalitionsverhandlungen ist es, effektive Strukturen an den Hochschulen zu schaffen, den Freiheitsbegriff an den Universitäten durch effektive Strukturen, durch keine überbordene Mitbestimmung, durch keine endlos quälenden Sitzungen in Konzilen und ähnlichen Einrichtungen deutlich zu unterstreichen. Freiheit des einzelnen Professors für seine Forschung, ja, aber auch Freiheit der Universitätsleitung zur Profilierung der eigenen Einrichtung.

„Globalhaushalte“ ist ein Stichwort, das wir schon seit vielen Jahren in diesem Hause diskutiert haben. Es war die TU Dresden, der dieser Modellversuch eingeräumt wurde. Wir waren dort mit Spitzenreiter im bundesdeutschen Durchschnitt. Globalhaushalte werden die sächsischen Universitäten auch in Zukunft begleiten.

Zur Exzellenzinitiative: Richtig ist – und ich möchte das noch einmal unterstreichen –, wie Kollege Wöller schon gesagt hat, dass es ein Paradigmenwechsel ist – weg von der Gleichmacherei von Universitäten, mit der wir doch in Deutschland erreicht haben, dass alle auf einem mittleren Niveau ausgeglichen angekommen sind. Wir wissen, dass wir damit international nicht wettbewerbsfähig sind. Vielmehr müssen wir Spezialisierungen von Universitäten, von Innovationsclustern vornehmen.

Die Defizite unserer Universitäten in der ersten und zweiten Runde der Exzellenzinitiative waren nicht gottgegeben. Unsere Universitäten waren nach der Wende erst einmal mit der Umstrukturierung beschäftigt. Dabei war ein natürlicher Vorteil der westdeutschen Universitäten gegeben. Das sollte man den sächsischen Universitäten und auch dem Haus SMWK nicht permanent ankreiden.

Es gibt einige Punkte, die wir für eine nächste Runde der Exzellenzinitiative für machbar halten. Es sollten Arbeitsgemeinschaften zwischen unseren Universitäten gegründet werden, die wir bis jetzt in einer Antragstellung zwischen der TU Chemnitz und der TU Dresden gesehen haben. Das Herausstellen von sächsischen Exzellenzen zwischen den Universitäten, die Vernetzung auf den Fachgebieten sehen wir. Dort wünschen wir uns eine stärkere Rolle des Wissenschaftsministeriums, zwischen den Universitäten zu bündeln und diese Exzellenzen national und international tragfähig zu machen.

In diesem Sinne werden wir in diesem Jahr zu einer ausgewogenen und guten Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes kommen, denke ich. Der Opposition sei versichert, dass wir alles dafür tun werden, dass unsere Universitäten im nationalen und internationalen Wettbewerb weiterhin bestehen können und besser werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion.PDS noch das Wort gewünscht? – Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nun einige Ansätze für Hochschulreformen erfahren. Grob gesehen gibt es dabei schon Ähnlichkeiten. Doch schaut man ins Detail, stellen wir ganz unterschiedliche – auch gesellschaftliche – Konzepte fest, die dahinterstehen. Auf der einen Seite wird der Umbau in nichtwissenschaftliche, sondern marktorientierte Dienstleistungsunternehmen mit Studierenden als Kunden propagiert, in denen die akademisch-kooperativen Selbstverwaltungsgremien entmachtet werden. Auf der anderen Seite ist das Angebot der Linksfraktion das Konzept einer demokratisch organisierten Hochschule, in der auch Entscheidungsraum für zweckentlastete Bildungserlebnisse vorhanden ist.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Ich zitiere den Wissenschaftsrat, der sagte: „Die Hochschulbildung braucht Freiräume, sie braucht den Mut zum Risiko und sie führt manchmal auf Umwege. Eine adäquate Hochschulplanung muss beides sinnvoll aufeinander beziehen.“

Diese Innovationsfähigkeit der Hochschulen kann nun aus Sicht der Linksfraktion am besten durch die größtmögliche Beteiligung aller Hochschulmitglieder gestärkt werden. Wir verankern daher eine paritätische Mitbestimmung im Hochschulgesetz. Das heißt, dass Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und sonstige Mitarbeiter gleichberechtigt über die Grundfragen der Entwicklung ihrer Hochschule mitentscheiden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aus unserer Sicht müssen die verfassten Studierendenschaften verstärkt in die Lage versetzt werden, ihr politisches Mandat auszuüben. Zugleich möchte die Linksfraktion die Beteiligung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung befördern.

Die innere Demokratisierung der Hochschulen ist die Voraussetzung dafür, dass sich das Land auch aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurückziehen kann. Das heißt, Entscheidungen über Studiengänge, Studien- und Prüfungsordnungen, Hochschullehrerberufungen usw. können vor Ort mit größerem Sachverstand getroffen werden. Das bedeutet für uns, dass die Aufgaben und die Zusammensetzung der Gremien nur noch als Rahmen geregelt und die Entscheidungen durch die Hochschulen eigenständig vor Ort getroffen werden.

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS geht – kurz gesagt – von dem Gedanken aus, dass jede Hochschule selbstständig entscheiden kann und soll, wie die für sie angemessene Struktur aussieht und wie ihre Gremien zusammengesetzt sein sollen; denn Kunstfachhochschulen und Universitäten unterscheiden sich durch Größe, Fachausrichtung und Profil. Warum soll denn die Innenorganisation überall gleich sein?

Die Linksfraktion.PDS tritt aber auch für eine Vereinbarungsdemokratie zwischen Staat und Hochschulen ein. Land und Hochschulen sollen Zielvereinbarungen über die künftige Entwicklung des Hochschulsystems abschließen. Aber an dieser Aushandlung der Zielvereinbarungen müssen alle Mitgliedergruppen der Hochschulen beteiligt werden. Wir brauchen natürlich auch Hochschulverträge – keine Knebelverträge, wie sie derzeit bestehen, sondern Hochschulverträge –, die dem Ziel dienen, den Hochschulen in Zeiten der Unterfinanzierung Planungssicherheit zu geben. Deswegen müssen diese Hochschulverträge auch gesetzlich ratifiziert werden.

Des Weiteren ist es nötig, Land und Hochschulen als gleichberechtigte Verhandlungspartner zu sehen und nicht so wie es derzeit der Fall ist, dass bei Haushaltsschwierigkeiten durch die Staatsregierung einseitig aufgekündigt werden kann. Die Etats der Hochschulen sollen künftig nicht mehr detailliert im Staatshaushalt ausgewiesen werden, sondern es soll stattdessen künftig Globalzuweisungen geben. Die Hochschulen entscheiden dann selbst über den Etat. Der Grundgedanke ist, die Subsidiarität, also die Entscheidungsfähigkeit der jeweils unteren Ebene, zu stärken.

Zielvereinbarungen sind ein Instrument der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Sie geben dem Land die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschulen aktiv zu gestalten. Allerdings ist es uns wichtig, dass in diesen Kriterienkatalog emanzipatorische Zielsetzungen einbezogen werden, also die Öffnung der Hochschulen für gesellschaftliche Problemstellungen, für Interdisziplinarität, für die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen und natürlich auch für innovative Partizipationsmodelle.

Die Parameter der Mittelvergabe sind regelmäßig kritisch auf ihre Auswirkungen zu überprüfen. Natürlich kann der unerwünschte Effekt auftreten, dass beispielsweise Zwangsexmatrikulationen durch das Kriterium Regelstudienzeitquote forciert werden. Deshalb muss man überlegen, ob man das in solch einen Aufgabenkatalog einbezieht.

Wichtig ist für uns, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe für die Hochschulen zu verankern. Die Erfolge und Misserfolge bei der Frauenförderung müssen zu einem zentralen Faktor der Mittelvergabe gemacht werden.

Die Linksfraktion.PDS sieht die Gebührenfreiheit des Studiums als entscheidende Voraussetzung für einen

freien Zugang zur Hochschulbildung. Deshalb soll sie aus unserer Sicht in der Verfassung verankert werden.

Mein Dank geht an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP. Es ist ja eher außergewöhnlich, dass man für seinen Gesetzentwurf auch einmal gelobt wird. Ja, unser Gesetzentwurf ist mutig. Sie können sich sicher vorstellen, wie es ist, mit Rektoren über Viertelparität zu diskutieren. Dafür braucht man sehr viel Rückgrat. Sie haben auch recht, dass unser Gesetzentwurf exzellent ist; denn er bringt den Hochschulen tatsächlich mehr Freiheit, und zwar bei einer gleichzeitigen – und das ist uns wichtig – Demokratisierung der Hochschulen. Damit erfolgt eine Rückbesinnung auf eine kooperative, demokratische und solidarische Gestaltung des Wissenschaftsprozesses an den Hochschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der SPD noch das Wort gewünscht? – Die NPD hat keine Redezeit mehr. Dann frage ich die GRÜNEN. – Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Herbst, das war doch wieder einmal bezeichnend. Sie reden davon, dass ein freiheitliches Umfeld fehlt, werden per Zuruf gefragt, was Sie darunter verstehen, und kommen sofort auf das Tempo zu sprechen. Die Antwort sind Sie schuldig geblieben. Da bin ich Herrn Hermsdorfer und meiner Vorrednerin, Kollegin Werner, dankbar, dass sie einige Beispiele genannt haben.

Hören Sie sich jetzt bitte an, um welche Freiheit es aus grüner Sicht gehen sollte.

Die sächsischen Hochschulen sollen die Freiheit haben, ihre Organisationsweise bis auf wenige Kernvorgaben selbst zu bestimmen. Der Staat muss nicht vorschreiben, wie lange die Amtszeiten und wie groß die Gremien sein sollen oder ob sich Hochschulen in Fakultäten, Sektionen oder Departements einteilen. Wir sollten die institutionelle Fantasie den Hochschulen überlassen, anstatt sie in Planspielen in Koalitionshinterzimmern auszuleben.

Grundlegende Dinge sollten allerdings klar sein. Die Mitbestimmung von Wissenschaftlern, Mitarbeitern und Studierenden muss gewahrt und angemessen weiterentwickelt werden. Dazu gehört nach einhelliger Auffassung der Hochschulen und der meisten ihrer Rektoren ein reformiertes Konzil, das Grundordnung und Hochschulleitung bestimmt. Starke, handlungsfähige Rektorate sind damit alles andere als ausgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Es wird jedoch gewährleistet, dass sie einen starken Rückhalt in der Hochschule haben und von denjenigen gewählt und kontrolliert werden, die von ihren Entscheidungen direkt betroffen sind. Nur eine Hochschule, an deren Entscheidungen ihre Mitglieder teilhaben können und mit deren Entwicklung sie sich identifizieren, wird exzellent sein. Ein Hochschulgesetz in diesem Sinne käme dem Ziel, tragfähig und wissenschaftsgerecht zu sein, sehr nahe.

Ist dies nicht gewährleistet, kann es, wie jüngst in Mannheim, zu gravierenden Fehlentscheidungen kommen, wo von Hochschulrat und Rektorat die exzellent aufgestellte Informatik zugunsten einer einseitigen und kurzsichtigen Profilierung als Wirtschaftsuniversität abgeschoben werden soll. Werden so, wie in anderen Fällen auch, Entscheidungen von oben herab getroffen, dann demotiviert das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und hemmt innovative Prozesse. Das ist das Gegenteil von Exzellenz.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft das Verhältnis von Staat und Hochschule. Die zurückliegenden Haushaltsverhandlungen haben ein weiteres Mal gezeigt, wie absurd die Steuerung von Hochschulen über einzelne Haushaltstitel und Stellenpläne ist. Die wesentlich wichtigeren Fragen sind doch die nach der konkreten strategischen Entwicklung der sächsischen Hochschulen. Wo wollen wir Nanotechnologie und wo die Geisteswissenschaften entwickeln und mit welcher Ausrichtung? Mit welchen Strategien wollen wir Frauen fördern und wie den wissenschaftlichen Nachwuchs? Für die Klärung solcher Fragen fehlen uns hier im Parlament derzeit die Instrumente. Deshalb brauchen wir Zielvereinbarungen, die finanzielle Mittel in Form von Globalbudgets mit strategischen Zielen verbinden.

Auf dieser Grundlage brauchen die sächsischen Hochschulen viel Freiheit im Detail. Warum sollen – nur als Beispiel hier genannt –, wie bisher vorgesehen, die Lehrverpflichtungen per Rechtsverordnungen festgelegt werden? Wir schlagen stattdessen eine individuelle, flexible Lösung auf Grundlage eines vereinbarten Gesamtlehrvolumens vor. Weitere Punkte gäbe es zuhauf. Die verbleibende Redezeit verbietet mir, sie jetzt aufzuzählen.

Werden diese und weitere Ideen umgesetzt, dann ist mir um eine tragfähige Entwicklung der sächsischen Hochschulen nicht bange.

Wie man es nicht machen sollte, zeigt das eingangs schon erwähnte Hochschulfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Von dieser Hochschulreform meinen einige vielleicht, sie sei mutig. Sie provoziert aber seit Monaten vor allem Proteste an den Hochschulen und schafft aufgrund von Verfassungsklagen anhaltende Unsicherheit.

Ein Schneckentempo kann man dem dortigen FDP-Wissenschaftsminister nicht vorwerfen,

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Exzellenz allerdings auch nicht. Eine solche Hochschulreform sollte Sachsen lieber erspart bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS –
Holger Zastrow, FDP: Lieber nicht!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, wenn man die Aussagen und Beiträge der Redner der Koalition interpretiert, dass eigentlich jede Debatte, die eine Oppositionspartei im Sächsischen Landtag beantragt, für die Staatsregierung zur Unzeit kommt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben hier zwei Jahre lang Frau Ludwig als Staatsministerin sitzen sehen. Es war zwei Jahre lang Stillstand. Die große Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes wurde für 2005 und für 2006 angekündigt. Jetzt soll sie vielleicht 2008 Gesetzeslage werden.

Meine Damen, meine Herren! Die sächsischen Hochschulen haben nicht die Zeit zu warten, bis sich die Staatsregierung bequemt, einen sicherlich durchdachten Gesetzentwurf in den Sächsischen Landtag einzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Staatsministerin Stange, Sie haben die ausdrückliche Unterstützung der FDP-Landtagsfraktion bei der Formulierung und Umsetzung einer großen Novelle zum Sächsischen Hochschulgesetz. Ich würde Sie bitten, schnellstmöglich den Entwurf der Staatsregierung in den Sächsischen Landtag einzubringen, damit wir eine Diskussionsgrundlage haben. Ich glaube, Sie können solche unangenehmen Debatten vermeiden, wenn Sie einfach Ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Hermsdorfer, CDU: Herr Dr. Schmalfuß, wenn Sie von der Schnelligkeit des Hochschulgesetzes sprechen, wie bewerten Sie dann die Aussage des Rektorates der TU Chemnitz, die extra um Gespräche mit uns gebeten hat, damit ein ordentlicher Entwurf entsteht, mit dem man dann relativ lange arbeiten kann?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Hermsdorfer, ich denke, Sie sprechen hier eher von der Politik der ruhigen Hand, wenn eine Staatsregierung nicht in der Lage ist, innerhalb von zweieinhalb Jahren einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wir starten ja nicht bei null. Dazu kann man wirklich nur sagen: Das ist Politik im Schneckentempo! Im Übrigen müssten Sie wissen, dass es in Sachsen nicht nur die TU Chemnitz gibt

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Da schauen Sie mal an die Leipziger Uni!)

und dass es durchaus andere Meinungen gibt, was die Zügigkeit der Umsetzung der großen Novelle zum Sächsischen Hochschulgesetz betrifft.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

– Herr Weiss, Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen.

Für die Bewerbung der Technischen Universität Dresden im Rahmen der Exzellenzinitiative ist es nicht gerade zielführend gewesen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht gepasst haben. Es gab einen Grund des Scheiterns, dass Ihre Staatsregierung nicht in der Lage war, einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, sodass sich die TU Dresden auf gleicher Augenhöhe mit den süddeutschen Universitäten um die entsprechenden finanziellen Mittel hätte bewerben können.

(Dr. Simone Raatz, SPD: Das ist Unsinn! –
Lars Rohwer, CDU: Jetzt erzählen
Sie kompletten Unsinn!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der mir Sorge bereitet: Es geht um die Marschrichtung der Staatsregierung in Rechtsformfragen.

(Dr. Simone Raatz, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Jetzt nicht mehr.

(Gelächter bei der SPD)

Anfang dieser Woche hat Frau Staatsministerin Stange allen Gestaltungsspielräumen in Rechtsformfragen eine Absage erteilt. Damit waren auch die Pläne der TU Dresden, Stiftungsuniversität zu werden, vom Tisch. Zeitgleich existieren Bestrebungen in Hessen, die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität in Frankfurt in eine Stiftung zu überführen.

Warum verschließt sich das SMWK vor innovativen Modellversuchen? Hochschulen, die wie nachgeordnete Behörden geführt werden, haben keine Gestaltungsfreiheit, um sich international zu behaupten. Stiftungshochschulen hingegen verstehe ich als Motoren des Wandels.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Nein, jetzt nicht mehr. Sie hatten vorhin die Gelegenheit, Herr Weiss.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Es geht um etwas Aktuelles!)

– Wenn das Reaktionsvermögen so lange dauert – dafür habe ich keine Zeit.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! In Ihrem Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalitionspartner wollen Forschungsleistungen auf Spitzenniveau, die

sich im weltweiten Wettbewerb um Investoren und kluge Köpfe behaupten."

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Belassen Sie es nicht bei Lippenbekenntnissen! Haben Sie den Mut für einen Kurswechsel! Geben Sie unseren Hochschulen Gestaltungsfreiheit! Lassen Sie die Hochschulen handeln!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wage im Übrigen zu bezweifeln, dass Gottfried Wilhelm Leibniz, Student der Universität Leipzig, seinen Magister unter heutigen Studienbedingungen bereits mit 18 Jahren erworben hätte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Aber das sind Spekulationen. Um 1664 gab es schließlich keine Große Koalition, die die Hochschulpolitik lieber jahrelang zurückstellt, um den Koalitionsfrieden nicht zu gefährden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte Frau Staatsministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht so viel vorweg: Herr Dr. Schmalfuß, ich finde die Debatte mitnichten unangenehm. Im Gegenteil, ich kann Herrn Gerstenberg nur zustimmen: Ich wünschte mir, wir könnten einen ganzen Tag hier im Hohen Hause über das Thema Hochschulen, Hochschulreform und ihre Entwicklung diskutieren. Leider ist es mir in meiner Redezeit nicht möglich, auf alle Facetten, die jetzt angesprochen wurden, unter der – gestatten Sie mir den Hinweis – etwas sehr nebulösen und populistischen Fragestellung einzugehen. Aber die Facetten waren da, im Prinzip fast die ganze Bandbreite, die uns derzeit in den Hochschulen beschäftigt.

Ich kann mich auch nur einem Beitrag von Herrn Gerstenberg anschließen. Ich kann nur allen raten: Diskutieren Sie das auch einmal mit den Hochschulen selbst; dann werden Sie sehen, wie facettenreich unsere Hochschullandschaft in dieser Frage ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Es gibt in diesem Land nicht nur eine große Universität, die gern ein eigenes Gesetz hätte. Wir sollten in der Debatte ehrlich sein, weil es teilweise in der Diskussion um das Hochschulgesetz, zu dem ich dann noch kommen werde, nicht um die Frage wirklich der gesamten Hochschullandschaft geht – von den kleinen, feinen Hochschulen bis zur großen Technischen Universität Dresden –, sondern es geht in dieser Debatte oftmals, ganz zugespitzt, um eine große Technische Universität in diesem Land. Ich bitte, das zu berücksichtigen; denn wir haben 15 Hochschulen, die unter das Dach eines gemeinsamen Hochschulgesetzes zu bringen sind.

Ich möchte zu dem Thema „Exzellenz statt Schneckentempo", das hier schon mehrfach auseinandergenommen wurde, so viel sagen: Wir befinden uns im 17. Jahr der Umstrukturierung der Hochschullandschaft in Sachsen. Die Hochschulen in Sachsen, ähnlich wie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, haben nicht bei null angefangen, aber sie haben seit dieser Zeit einen enormen Start vollzogen.

In der Exzellenzinitiative, die ich sehr begrüße und deren Fortsetzung ich ebenso begrüßen würde, wird leider nicht berücksichtigt, dass alle ostdeutschen Universitäten und die Universitäten Dresden und Leipzig – Dresden insbesondere – in diesen 17 Jahren einen sehr steilen Gradienten in ihrer Entwicklung aufzuweisen haben. Diesen Gradienten kann man am DFG-Ranking ablesen, mit dem Sie sich sicher auch befasst haben. An diesem DFG-Ranking wird deutlich, dass sich die Universität Dresden von 1995, als sie noch auf Platz 35 lag, im Jahre 2004 auf Platz 20 bewegt hat und nach inoffiziellem Ranking – die aktuellen Zahlen liegen noch nicht vor – derzeit auf Platz 14 bzw. 15 liegt. Das ist eine ungeheure Entwicklung, die andere Universitäten, die heute zu den Universitäten in der dritten Forschungslinie – also den Zukunftskonzepten – zählen, nicht vorzuweisen haben.

Jedoch können wir sehen – ich will nicht auf Details eingehen, die bereits genannt worden sind –, dass alle Universitäten, die jetzt in der zweiten Runde die Möglichkeit haben, aus ihrer Projektskizze einen Vollprojektantrag für das Thema Zukunftskonzept zu machen – an dessen Ende nach fünf Jahren vielleicht eine exzellente Universität steht –, dass all diese Universitäten – mit Ausnahme von Konstanz – unter den ersten 20 im DFG-Ranking gelegen haben. Das heißt ganz konkret, dass diese Universitäten – man mag nur die letzten 17 Jahre zugrunde legen, so weit reicht die Liste zurück – in den letzten 17 Jahren aufgrund einer universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft enorm viel an DFG-Mitteln einwerben konnten, die sie über 40 Jahre, teilweise sogar noch länger, aufbauen konnten.

Vor diesem Hintergrund finde ich es schon schwierig – ich bin etwas gnädig damit –, von einem Schneckentempo zu reden, weil andere Universitäten, die jetzt in dieser Zukunftslinie vorn liegen und sicher in den nächsten Jahren noch zulegen werden, sehr viel Zeit hatten, um genau diese Forschungslandschaft aufzubauen.

Ich weiß nicht, woher Herr Dr. Schmalfuß die Information hat – wir haben sie noch nicht –, auf welcher Grundlage die Bewertung der Universität Dresden jetzt in dieser zweiten Runde stattgefunden hat. Mir liegt die Bewertung aktuell noch nicht vor. Es kann sein – manchmal geht am Ministerium etwas vorbei –, dass sie Ihnen vorliegt. Soweit ich informiert bin – und so ist auch die Universität

bisher informiert –, lag es nicht an der Projektskizze. Das heißt, das Projekt, das eingereicht wurde, ist ein hervorragendes Projekt und könnte die Universität in den nächsten fünf Jahren enorm voranbringen.

Die hauptsächliche Ursache ist, dass in dieser Exzellenzinitiative der Status quo berücksichtigt wurde und nicht der Gradient der Entwicklung in den letzten Jahren. Zum Status quo habe ich gerade etwas gesagt. Da steht die Universität Dresden eben nicht unter den ersten zehn, sondern war 2004 noch auf Platz 20. Das ist – um es vorsichtig auszudrücken – ein wenig unfair in diesem Wettbewerb, aber wir stellen uns dennoch diesem Wettbewerb und auch die Universität Dresden hat sich dem gestellt.

Alle Universitäten, Herr Dr. Schmalfuß, bewegen sich im öffentlichen Raum. Es sind öffentliche, sprich: staatliche Universitäten; es sind keine privaten, keine Stiftungsuniversitäten. Sie arbeiten unter einem Hochschulgesetz des jeweiligen Landes, und alle Hochschulgesetze, die wir hier zugrunde liegen haben, sind unterschiedlich.

Das NRW-Hochschulgesetz spielt noch gar keine Rolle; dieses Gesetz ist erst dieses Jahr in Kraft getreten. Die Hochschule, die Universität, die sich jetzt erfolgreich beworben hat, hat mit Sicherheit nicht erst in diesem Jahr angefangen zu arbeiten. Die RWTH Aachen hat eine lange Tradition und ist eine exzellente Universität, auch ohne die Exzellenzinitiative.

Insofern sind es mitnichten die Rahmenbedingungen allein – obwohl sie natürlich eine wichtige Rolle spielen –, die die Universität Dresden hier behindert hätten.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Ich möchte, bevor ich zum Thema Hochschulgesetz, das Sie in Ihrem Gesamtkomplex mit angesprochen haben, komme, noch auf einen anderen Punkt eingehen; der vielleicht bei der ganzen Debatte nicht so deutlich geworden ist: Wir haben in Sachsen in den vergangenen 16, 17 Jahren enorm viel in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert. Wir haben mittlerweile eine außeruniversitäre Forschungslandschaft, und unsere Universitäten – auch jene, die jetzt mit einer Graduiertenschule oder mit einem Exzellenzcluster gestartet sind – könnten sich in der Exzellenzinitiative gar nicht erfolgreich bewerben, wenn es diese außeruniversitäre Forschungslandschaft nicht gäbe.

Wir haben mittlerweile sieben Leibniz-Institute, ein Helmholtz-Institut, sechs Max-Planck-Institute, 14 Fraunhofer-Gesellschaften und zehn landeseigene Forschungseinrichtungen. Das ist eine außeruniversitäre Forschungslandschaft, wie sie sich manches andere Land wünscht. Die Universitäten sind nur aus diesem Grund in der Lage, sich überhaupt erfolgreich in dieser Exzellenzinitiative zu bewerben und einzubringen.

Ein Punkt, der vielleicht auch zu wenig berücksichtigt wird: Anders, als es in den westlichen Bundesländern der Fall ist, investieren im Osten und insbesondere in Sachsen in den Bereich Forschung und Entwicklung der Staat drei Viertel der Mittel und die Wirtschaft ein Viertel – im Westen ist es genau umgekehrt. Das heißt, wir investieren enorm viele öffentliche Mittel, die Sie ja in jedem Haushaltsjahr wieder beschließen, in den Bereich Forschung und Entwicklung, der nicht durch gleichwertige Anstrengungen vonseiten der Wirtschaft in diesem Bereich substituiert werden kann.

Natürlich ist es unter diesen Bedingungen nicht möglich gewesen, gleichzeitig in den außeruniversitären Forschungsbereich einschließlich der angewandten Forschung und in den Forschungsbereich der Universitäten zu investieren. Dabei muss man berücksichtigen – dies noch einmal an die Verfechter der Exzellenzinitiative –: Es geht ausschließlich um eine Exzellenzinitiative im Bereich der Forschung. Unsere Hochschulen haben aber neben dem Bereich der Forschung maßgeblich Lehre zu betreiben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig! – Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion.PDS, der FDP
und ganz vereinzelt bei der CDU)

Wir haben seit Anfang der Neunzigerjahre eine Verdopplung unserer Studierendenzahlen an den Hochschulen, was eine enorme Belastung der Hochschulen darstellt, einschließlich der zu erstellenden Studiengänge usw. usf.

Was ich damit deutlich machen will, ist – und dies vor allem unter dem Thema „Schneckentempo“ –: Es mag ja auch schnelle Schnecken geben, aber Sachsen gehört mit Sicherheit nicht dazu; denn das, was hier in den letzten Jahren an den Tag gelegt wurde, gehört zur Exzellenz, nur kann man es halt nicht vergleichen mit der Entwicklung, die vor über 40 Jahren gestartet werden konnte. Wenn Bayern heute mit zwei Universitäten in der Exzellenzinitiative in der dritten Linie ist, dann hat das etwas damit zu tun, dass in den vergangenen Jahren Tafelsilber verkauft wurde, was ausschließlich den Universitäten zugute gekommen ist. Man muss sich überlegen, ob man das für Sachsen auch will.

Ich möchte etwas zum Thema Hochschulgesetz sagen, das Sie damit vermengt haben; auch hier eine kleine Richtigstellung: In der schon genannten Gläsernen Werkstatt war Prof. Künzel. Er ist vielleicht einigen bekannt als langjähriger Rektor der Universität Osnabrück und Berater in vielfältigen Hochschulentwicklungsprozessen und in der Akkreditierungsagentur. Niedersachsen hat für sein Hochschulgesetz, das zu einem der zeitgemäßesten gehört, zwölf Jahre gebraucht; zwölf Jahre intensivste Diskussionen in der Landesrektorenkonferenz und mit den Hochschulen, um dieses Gesetz so zu gestalten, dass es jetzt auch einen Regierungswechsel überstanden hat – mit kleinen Veränderungen –, es in der Hochschullandschaft also akzeptiert ist. Auch insofern kann ich also nicht sagen, dass wir uns im Schneckentempo bewegen, auch wenn ich mir manchmal etwas mehr Tempo dabei wünschte, um einfach den Kopf für andere Dinge freizubekommen, die wir im Hochschulbereich dringend zu tun haben.

Wir werden ein zeitgemäßes Hochschulgesetz machen. Es sind heute schon viele Punkte angesprochen worden, bei denen ich auch den Eindruck habe, wir liegen gar nicht so weit auseinander, zumindest wenn ich einige Beiträge aufmerksam verfolgt habe.

Aber die Hochschulen bleiben – und dabei bleibe ich, und darin sind wir uns auch in der Koalition einig – staatliche Veranstaltungen.

(Beifall bei der SPD, der CDU sowie der Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das heißt, wir werden keine Rechtsformänderung der Hochschulen vornehmen. Ob sich das Experiment Nordrhein-Westfalen mit dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz in den nächsten Jahren bewähren und ob es verfassungsrechtlich standhalten wird – denn wir haben in diesem Land immer noch eine Wissenschaftsfreiheit, durch das Grundgesetz geschützt –, wage ich sehr zu bezweifeln.

Ich möchte dieses Experiment nicht eingehen; die Hochschulen sind mir einfach ein bisschen zu viel wert, um mich auf dieses Experimentierfeld zu bewegen. Wir werden ein Hochschulgesetz vorlegen, das der Stärkung der Leitungsebenen, also der Kompetenzen innerhalb der Hochschulen, entspricht, die auch Verantwortung übernehmen müssen.

Ich habe hier schon einmal gesagt, dass ich nichts von einem Hochschulfreiheitsgesetz halte, weil der Begriff der Freiheit, ohne gleichzeitig zu sagen, dass es auch um Verantwortung geht, die hier vergeben wird, in die Irre führt. Ich erwähne noch einmal Prof. Künzel, der mit Sicherheit in den letzten Jahren ein ganzes Maß an Erfahrungen sammeln konnte. Diese Stärkung der Leitungsverantwortung, der Leitungsebene in den Hochschulen, der Rektoren, der Rektorate und auch der Senate verlangt eine intensive Professionalisierung. Wir würden unsere Hochschulen – ich denke, für die Mehrzahl der Hochschulen sprechen zu können – überfordern, wenn wir sie von heute auf morgen in eine Situation bringen würden, mit der sie gar nicht verantwortungsbewusst umgehen könnten. Deswegen brauchen wir auch ein unterschiedliches Tempo.

Wir werden im Hochschulgesetz eine Hochschulgremienstruktur verankern, die eine sachgerechte und zügige Entscheidungsfindung ermöglicht. Zugegeben, hier gibt es noch einigen Diskussionsbedarf – aber wir sind auf einem guten Weg –, weil die Balance zwischen einem veränderten Konzil auf der einen Seite und einer sehr schmalen Gremienstruktur auf der anderen Seite sicherlich noch austariert werden muss.

Wir werden die Gestaltungsrechte der Hochschulen durch Verlagerung der staatlichen Aufgaben stärken, zum Beispiel – das ist schon von Dr. Schmalfuß angesprochen worden – auch bei den Berufungsverfahren. Aber selbst gestandene Rektoren in diesem Land sagen uns, dass eine der schwierigsten Aufgaben einer Hochschule das Berufungsverfahren ist. Auch das ist eine Erfahrung aus anderen Ländern: Berufungen sind sozusagen Lebensentscheidungen, auch für die Fachbereiche der Universitäten und der Hochschulen. Wir werden dieses Verfahren in die Hände der Hochschulen geben, und wir gehen davon aus, dass sie damit sehr verantwortungsbewusst umgehen werden.

Zum Thema Hochschulfinanzierung: Natürlich brauchen wir eine hochschuladäquate Steuerung durch Globalhaushalte und Zielvereinbarungen – aber bitte eine hochschuladäquate Steuerung und nicht die Steuerung eines Unternehmens;

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

denn Hochschulen sind hochkomplexe, komplizierte Institutionen. Leistung wird dort anders beschrieben als in einem Produktionsunternehmen. Insofern brauchen wir eine hochschuladäquate Steuerung.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Diese hochschuladäquate Steuerung wird auch – gerade in einem ostdeutschen Land – gut ohne Studiengebühren auskommen können; darin bin ich mir absolut sicher.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD, und bei der Linksfraktion.PDS)

Gestatten Sie mir abschließend die Bemerkung: Es gehört nicht Mut dazu – wie in Ihrer Anfrage zur Hochschulreform geäußert –, sondern vor allem Verantwortungsbewusstsein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Kompetenz!)

Verantwortungsbewusstsein und Sachverstand, und zwar sowohl aufseiten des Staates und des Parlamentes als auch aufseiten der Hochschulen. Es geht nicht um mehr Freiheit – diese ist durch das Grundgesetz bereits gegeben –, sondern um mehr Verantwortung für die einzelnen Hochschulen und deren Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre. Es geht um mehr Verantwortung für Hochschulen in Sachsen als Motor für die Innovation in diesem Land, für die Leistungsfähigkeit unserer jungen Leute und für die langfristige Leistungsfähigkeit im Land insgesamt.

Deshalb werde ich mich dafür einsetzen – um das abschließend zu sagen –, dass die vorhandene Leistungsstärke der Hochschulen und insbesondere der Universitäten und der außeruniversitären Einrichtungen zielgerichtet unterstützt wird, zum Beispiel durch eine offensive Hochschulforschung in Sachsen. Die Voraussetzungen dafür sind derzeit so gut wie nie und durch die Exzellenzinitiative ist Druck vorhanden. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Hochschulen durch gezielte Unterstützung vonseiten des Staates und vonseiten des Parlaments in die Lage versetzt werden können, diesen Spitzenwettlauf in der Exzellenzinitiative in Zukunft zu bestehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP zum Thema „Exzellenz statt Schneckentempo: Mehr Freiheit für sächsische Universitäten durch eine mutige Hochschulreform“, beendet. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/7641

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass sich auf dem Papier, das Ihnen vorliegt, in der Reihenfolge etwas ändert. Die Fragen Nr. 5, 7, 8, 10 und 11 werden in Absprache mit den Abgeordneten schriftlich beantwortet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist die erste Frage. Frau Simon von der Linksfraktion.PDS, ich bitte Sie, Ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 1.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident. Einer freien Schule in der Oberlausitz wurde ein Gemeinschaftsschulprojekt verwehrt mit der Begründung, diese seien bisher nur an öffentlichen Schulen zulässig, zumal noch nicht feststehe, ob die Gemeinschaftsschule als Schulform anerkannt werde.

Meine Fragen lauten:

1. Aus welchen Gründen wird es freien Schulen verwehrt, Gemeinschaftsschulprojekte zu verwirklichen?

2. Welche Zweifel bestehen bei der Staatsregierung bezüglich der Anerkennung der Gemeinschaftsschule als Schulform, und was wird in welchen Zeiträumen unternommen, diese auszuräumen?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Werte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer ersten Frage: Schulen in freier Trägerschaft sind nach geltendem Recht Ersatzschulen, die in ihren Bildungs- und Erziehungszielen sowie in ihren wesentlichen Lehrgegenständen im Freistaat Sachsen vorhandenen oder vorgesehenen öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Gemeinschaftsschulen als Schulart sind in Sachsen aber derzeit weder vorhanden noch vorgesehen. Mit der Entscheidung, Gemeinschaftsschulen im Schulversuch zuzulassen, ist ein Stadium der Erprobung erreicht. Auf dieser Grundlage kann eine Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft nicht genehmigt werden. Darüber hinaus ist jedoch auch die Durchführung eines Schulversuchs gemäß Schulgesetz durch eine Schule in freier Trägerschaft nach dem geltenden Schulgesetz nicht möglich. Das Schulgesetz findet nur dann auf Schulen in freier Trägerschaft Anwendung, wenn dies ausdrücklich in der konkreten Regelung bestimmt ist. Eine solche Anwendungsbestimmung enthält die Regelung über Schulversuche nicht.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Schulen in freier Trägerschaft bereits im Rahmen ihrer Genehmigung erhebliche pädagogische Freiheiten haben, besondere Varianten der Zusammenarbeit, des jahrgangsübergreifenden und binnendifferenzierten Unterrichts zu wählen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage. Die Staatsregierung hat sich, wie Sie wissen, dazu entschlossen, zunächst über einzelne Schulversuche Erfahrungen mit der Struktur Gemeinschaftsschule zu sammeln. Schulversuche sind im Schulgesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens und zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzeptionen vorgesehen. Dass diese Versuche nicht kurzfristig zu Ergebnissen führen, die auf das gesamte Schulsystem zu übertragen wären, liegt in der Natur der Sache. Mit der Entscheidung für den Schulversuch wird die Staatsregierung beiden Anforderungen gerecht: Die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung des Schulwesens wird eröffnet, die Verantwortung gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern wird wahrgenommen. – So weit zur Antwort.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich habe eine Nachfrage.

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte schön.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Welchen Zeitraum räumen Sie für diese Erprobungsphase ein?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Nun, Frau Abg. Simon, Sie werden wissen, dass wir im letzten Jahr zwei Gemeinschaftsschulen den Schulversuch genehmigt haben. Die eine ist in Geithain und die andere in Leipzig. Das heißt, diese Schulen arbeiten gegenwärtig im ersten Jahr. Deshalb wäre es heute wirklich von mir sehr vage, einen Zeitraum festzulegen. Ich gehe davon aus, dass eine Gemeinschaftsschule zunächst in allen Schuljahrgängen, was Abschlüsse betrifft, Erfahrungen sammeln und nachweisen muss. Dann muss das ausgewertet werden. Deshalb ist zumindest von einigen Jahren auszugehen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Gut, danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Dr. Müller seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 6.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fragen an die Staatsregierung betreffen Eigentumsdelikte im Landkreis Sächsische Schweiz.

Die Häufung der bereits im Dezemberplenum von mir angesprochenen Eigentumsdelikte im Landkreis Sächsische Schweiz, insbesondere in der Region Sebnitz – Neustadt/Sa. – Hohwald (vornehmlich Kfz-Diebstähle), setzt sich auch über den Jahreswechsel fort. Vor Ort führt dies zur Verringerung des Sicherheitsgefühls. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust in die staatliche Sicherheitsgewährleistung durch den (Teil-) Abzug der Sebnitzer Polizeihundertschaft.

Die Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Wie ist die derzeitige Bewertung der Sicherheitslage durch die Staatsregierung in der Region Sebnitz – Neustadt/Sa. – Hohwald, nachdem es neben der von mir bereits im Dezemberplenum angesprochenen Häufung von Eigentumsdelikten nunmehr auch zu mindestens drei Grenzdurchbrüchen mit gestohlenen Pkws in die Tschechische Republik kam?

2. Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung ergriffen, damit der Schutz des Eigentums in der genannten Region wieder besser gewährleistet werden kann (Maßnahmen seitens/in Absprache mit Bundespolizei, Landespolizei [Revier und Posten vor Ort sowie Bereitschaftspolizei], Kooperation mit den zuständigen tschechischen Behörden usw.)?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank. Herr Abgeordneter, ich antworte in Vertretung meines Kollegen Staatsminister Dr. Buttolo.

Zur Frage 1: Im Deliktbereich „Besonders schwerer Fall des Diebstahls“ ist im Vergleichszeitraum des Jahres 2005 zu 2006 im angesprochenen Revierbereich Sebnitz ein Anstieg von 306 auf 356 Fälle zu verzeichnen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Zunahme des Diebstahls von Pkws von sieben auf 24 Fälle. Hervorzuheben ist, dass von den 24 im Jahr 2006 festgestellten Fällen des Diebstahls von Pkws zwölf im Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2006 registriert wurden. Im Jahr 2007 mussten mit Stand vom 22.01.2007 bereits weitere sieben Diebstähle von Pkws registriert werden.

Auch beim Diebstahl aus Kfz wurde eine Zunahme von 40 Fällen im Jahr 2005 auf 61 Fälle im Jahr 2006 registriert. Damit ist einzuschätzen, dass sich im 2. Halbjahr 2006 ein Schwerpunkt des besonders schweren Diebstahls von Kfz herausgebildet hat.

Zur zweiten Frage: Nach dem Erkennen der Straftatenhäufung im Rahmen der Beurteilung der Lage im Oktober 2006 wurden durch die Polizeidirektion Oberes Elbtal/Osterzgebirge umgehend die gebotenen Maßnahmen, wie die Erarbeitung einer Lagedarstellung, einer Vergleichsreihe sowie die Übernahme der Fallbearbeitung durch die KPI und die Einrichtung einer zeitweisen Ermittlungsgruppe bei der KPI, Ermittlungsdienst Polizeirevier Sebnitz, eingeleitet. Weiterhin wurde die Durchführung offener und verdeckter polizeilicher Präsenzmaßnahmen und der Einsatz der zivilen Einsatzgruppe und des Einsatzzuges der Polizeidirektion im Zeitraum Oktober 2006 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verstärkt.

Im Ergebnis einer verdeckten Maßnahme konnte am 18.11.2006 ein Tatverdächtiger bei einem versuchten Diebstahl gestellt werden. Diesem konnten jedoch bislang keine weiteren Straftaten nachgewiesen werden. Durch den Leiter des Polizeireviers Sebnitz erfolgte anlässlich einer Sicherheitsberatung des Oberbürgermeisters der Stadt eine Vorstellung des Lagebildes und der getroffenen Maßnahmen. Eine weitere Erörterung der Sicherheitslage des PD-Leiters mit dem OB der Stadt Sebnitz ist in einem für den 31. Januar 2007 geplanten Gespräch vorgesehen.

Weiter findet eine ständige Abstimmung der polizeilichen Maßnahmen mit den Maßnahmen der Bundespolizei zur Organisation eines engen Zusammenwirkens statt. Ebenso wurde bereits mit der tschechischen Polizei Nordböhmen ein Abstimmungsgespräch auf Ebene der PD-Leiter zur weiteren Intensivierung des anlassbezogenen Informationsaustausches durchgeführt.

Für besonders Erfolg versprechend hält die Staatsregierung eine stärkere Einbeziehung der Bevölkerung durch eine weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in dem gegebenen Sachzusammenhang. In die hierzu durchzuführenden Maßnahmen reiht sich eine geplante Darstellung der örtlichen Sicherheitslage im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Stadt Sebnitz ein, die am 6. Februar 2007 stattfinden wird.

Insgesamt zielen die Maßnahmen darauf ab, im Zusammenwirken mit der Bevölkerung eine dauerhafte Verbesserung der Sicherheitslage in dem von Ihnen genannten Bereich zu erreichen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Herr Günther hätte jetzt die Gelegenheit gehabt, seine Frage zu stellen. Diese Gelegenheit wird nicht wahrgenommen.

Dann bitte ich jetzt Herrn Weichert; Frage Nr. 11.

Michael Weichert, GRÜNE: Es geht um den Verfall und Abruf von Eingliederungsmitteln des Bundes im Freistaat Sachsen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe sind im Jahr 2006 Bundesmittel für Eingliederungsmaßnahmen aufgrund mangelnden Mittelabflusses verfallen, die den sächsischen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und den sächsischen Optionskommunen für Arbeitsmarktpolitik nach SGB II im Jahr 2006 zur Verfügung gestellt wurden?

2. Im September 2006 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 230 Millionen Euro bis dahin gesperrter Mittel für Eingliederungsmaßnahmen freigegeben. Inwiefern haben die sächsischen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen die sich daraus ergebenden Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft, diese zusätzlichen Bundesmittel für Arbeitsmarktpolitik nach SGB II (anteilig) abzurufen?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Weichert!

Zur ersten Frage: Den sächsischen Grundsicherungsträgern standen im Haushaltsjahr 2006 nach mehreren zeitlich gestaffelten Zuteilungen – Sie werden sich erinnern, es gab dabei ja einige Schwierigkeiten –, zuletzt im August und September 2006, insgesamt 527 Millionen Euro Ausgabenmittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Davon wurden 485,9 Millionen Euro ausgezahlt. Das sind insgesamt 92,2 % der den sächsischen Grundsicherungsträgern 2006 tatsächlich zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel, wohingegen es 2005 nur rund 65 % waren, die abgerufen und tatsächlich ausgegeben worden sind.

Mit diesen Zahlen hatten wir 2006 in Sachsen nach Angabe der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit bundesweit die höchste Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets zu verzeichnen. Im Übrigen möchte ich anmerken, dass eine hundertprozentige Mittelausschöpfung aus einer Vielzahl von Gründen kaum möglich ist. Naturgemäß besteht auch immer eine Differenz zwischen eingegangenen Bindungen und den danach erfolgenden tatsächlichen Auszahlungen. Diese sind im Wesentlichen auf eine nicht vollständige Besetzung der Maßnahmen bzw. Abbrüche sowie fehlende Abrechnungsunterlagen der Träger zurückzuführen. Eine solche Nichtinanspruchnahme von Bindungen kann durch die Grundsicherungsträger nicht gesteuert werden und auch dazu führen, dass sich solche Ausgaben ins Folgehaushaltsjahr verschieben. – So weit zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Nach Angabe der Regionaldirektion Sachsen wurden den Arbeitsgemeinschaften nach der Entsperrung am 19. September 2006 rund 26 Millionen Euro Ausgabenmittel zugeteilt. Den zugelassenen kommunalen Trägern wurden 3,5 Millionen Euro zusätzlich zugewiesen.

Von den 527 Millionen Euro Ausgabenmitteln für Eingliederungsleistungen konnten insgesamt 41,1 Millionen Euro nicht ausgezahlt werden. Zu diesem Zeitpunkt – sprich: September – war es auch nicht mehr möglich, alle Mittel tatsächlich sinnvoll einzubinden, da vorher nicht klar war, was eigentlich noch kommt und wann wie viel Geld kommt. Die Gründe dafür sind, wie gesagt, eigentlich plausibel. Der Bundeshaushalt wurde – wenn wir uns erinnern – erst Mitte des Jahres beschlossen. Mittelzuweisungen erfolgten in mehreren Schreiben mit entsprechenden step-by-step-Veranlassungen, zuletzt im August und September 2006. Circa 80 % der Mittel müssen jedoch bis zum Sommer gebunden sein, um in der Tat kontinuierlich bis zum Jahresende Leistungen erbringen zu können. Mittel, die erst im III. Quartal zugewiesen werden, können kaum – wie schon erwähnt – sinnvoll umgesetzt werden. Die Planung und gegebenenfalls erforderliche Ausschreibung von Maßnahmen benötigen ja auch eine geraume Zeit.

Die Förderung ist marktabhängig. Das sei auch noch zu erwähnen. Das heißt, dass einzelne Eingliederungsmaßnahmen nur erbracht werden können, wenn diese tatsächlich nachgefragt werden. So können beispielsweise Eingliederungszuschüsse nur gezahlt werden, wenn eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt besetzt wird. Für solche Leistungen müssen die Träger Reserven für den Fall einplanen, dass sie eventuell nachgefragt werden. Hundertprozentige Auslastung ist auch bei optimalem Handeln kaum möglich, da auch Mittel zurückfließen und Träger Schlussrechnungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten stellen, die geprüft werden müssen, bevor entsprechende Gelder angewiesen werden.

Fazit aus meiner Sicht und als Ergebnis für Sie zu den gestellten Fragen: Ohne die Haushaltssperre und ohne die daraus resultierende mangelnde Planbarkeit des Mitteleinsatzes wäre eine kontinuierlichere Bewirtschaftung und eine noch höhere Ausschöpfung möglich gewesen. Vor diesem Hintergrund halte ich die Mittelausschöpfung der sächsischen Grundsicherungsträger in Höhe von 92,2 % unter schwierigen Umständen dann doch für ein respektables Ergebnis. Ich denke, wir können recht stolz sein, dass wir in dieser Situation immerhin noch den Spitzenplatz bundesweit bei der Ausschöpfung dieser Eingliederungsmittel erreicht haben. – So weit zu den Fragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Nachfrage.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank. – Ich habe gehört und weiß, dass sich in anderen Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften gebildet haben, die untereinander Sequenzen austauschen, wodurch möglicherweise dann doch noch eine bessere Auslastung zustande kommt. Ist so etwas für Sachsen auch geplant?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Wir haben ja einen sogenannten Landesausschuss, der versucht, sich mit allen Beteiligten auch bezüglich der Verfahren im Land abzustimmen und das nach unten durchzugeben. Auch vor Ort gibt es entsprechende Arbeitsgremien. Nicht alle heißen Arbeitsgruppen. Wir haben in der eben ge-

schilderten Situation im September vorigen Jahres auch Mittel untereinander ausgetauscht. Es gab ARGEn und optierende Kommunen, die nicht alle gleich belastet waren. Es gab tatsächlich auch Grundsicherungsträger, die Mittel übrig hatten, die einen anderen Wirtschafts- und Planungsvorlauf hatten. Es sind Grundsicherungsträger noch mit deren Mitteln zusätzlich ausgestattet worden, sodass die Frage eigentlich mit Ja beantwortet werden kann. Es gibt in der Tat ein Abstimmungsverfahren untereinander, das sich zunehmend besser gestaltet, und am Ende werden sogar Mittel ausgetauscht.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Petzold, bitte Ihre Anfrage; Frage Nr. 7.

Winfried Petzold, NPD: Es geht um den Abbau der Grenzkontrollen im Freistaat Sachsen.

Gemäß dem Beschluss der EU-Innenminister vom 05.12.2006 fallen voraussichtlich ab 2008 die innergemeinschaftlichen Kontrollen zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten weg. Davon betroffen ist auch der Freistaat Sachsen als Anrainerstaat der EU-Neumitglieder Republik Polen und Tschechische Republik.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Konsequenzen hat der von den EU-Innenministern am 05.12.2006 beschlossene Wegfall der Grenzkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen ab voraussichtlich 2008 für die Personalstruktur der Polizei des Freistaates Sachsen?

2. Welche Absprachen hat die Staatsregierung bisher mit den EU-Neumitgliedsstaaten Republik Polen und Tschechische Republik als unmittelbaren Anrainerstaaten getroffen, um trotz der voraussichtlich 2008 wegfallenden Grenzkontrollen zu diesen Staaten auch weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit, Recht und Ordnung an den Landesgrenzen des Freistaates Sachsen zu gewährleisten?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Dr. Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Ich spreche in Vertretung des Innenministers, Herrn Dr. Buttolo, und will dazu wie folgt antworten.

Zur 1. Frage. Nach den Aussagen des Bundesinnenministers, Herrn Dr. Schäuble, bleibt die Bundespolizei in Sachsen auch nach dem Wegfall der Kontrollen an sächsischen Grenzen zu Polen und Tschechien präsent. Das ist erfreulich. Andererseits bleibt die Sicherung der Grenzen in Deutschland, unabhängig von den Kontrollen, natürlich auch Aufgabe des Bundes.

Wie der sächsische Innenminister im Rahmen einer Kleinen Anfrage im Dezember letzten Jahres in der Drucksache 4/7031 bereits dargelegt hat, ist gegenwärtig jedoch nicht klar, welche strukturellen und personellen Auswirkungen die laufenden Änderungen der Organisationsstruktur der Bundespolizei für den Freistaat Sachsen haben werden. Die Aussagen des Bundesinnenministers lassen jedoch erwarten, dass es im operativen Bereich keine nachteiligen Veränderungen geben soll. Ob bzw. gegebenenfalls welche Auswirkungen damit auf die sächsische Polizei zukommen, hängt also vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene ab und lässt sich daher auch erst dann konkret darstellen, wenn auf Bundesebene entsprechende Ergebnisse vorliegen. Andererseits – das will ich deutlich sagen – sorgen wir in Sachsen dafür, dass die Sicherheit der sächsischen Bürger gewährleistet wird.

Zur 2. Frage. Der Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen ist mit der Übernahme des vollständigen Schengen-Besitzstandes durch die neuen Mitgliedsstaaten verbunden. Damit entfaltet insbesondere das Schengener Durchführungsübereinkommen unmittelbare Geltung in Polen und Tschechien, worin natürlich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geregelt ist. Darüber hinaus bestehen seit 2000 bzw. 2002 ergänzende Polizeiverträge mit unseren unmittelbaren Nachbarn, mit Tschechien und Polen.

In der Praxis läuft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereits äußerst effektiv, wobei fast täglich gemeinsame Aktivitäten zu verzeichnen sind. Ich möchte hier beispielhaft gemeinsame Streifengänge, Kontrollen sowie Übungen erwähnen.

Erst kürzlich hat der Innenminister darüber hinaus die Lage mit seinem tschechischen Amtskollegen, Herrn Langer, erörtert. Hier ist man an einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit äußerst interessiert.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Petzold, Sie können gleich Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 8.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um psychische Dauerstresssituationen an Schulen im Freistaat Sachsen.

Nach Einschätzung des Fachbuchautors und ehemaligen Schulleiters Horst Kasper werden in neun von zehn Schulen Kinder durch Mitschüler einer psychischen Dauerstresssituation (Mobbing) ausgesetzt. Während in Haupt- und Förderschulen Beleidigungen und körperliche Aggressionen im Vordergrund stehen, wählen die Täter an Realschulen und Gymnasien subtilere Formen der psychischen Demütigung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen, Hinweise und Erfahrungen über psychische Dauerstresssituationen (Mobbing) an Schulen im Freistaat Sachsen liegen der Staatsregierung vor?

2. Welche pädagogischen und sozialtherapeutischen Angebote für Opfer und Täter von psychischen Dauerstresssituationen sind an Schulen im Freistaat Sachsen vorgesehen, und wie haben sich diese in der Praxis

bewährt bzw. wie werden diese Angebote von den Betroffenen angenommen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer 1. Frage. Das Phänomen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern ist der Staatsregierung insbesondere im Zusammenhang mit dem Sachverhalt der schulischen Gewaltprävention bekannt. Mobbing ist ein Thema, das in Gremien der Schüler-, Eltern- und Lehrervertretungen aktiv diskutiert wird. Die Sächsische Staatsregierung wird darüber direkt informiert und erhält Informationen durch die Schulaufsichtsbehörde. So erfassen beispielsweise Schulpsychologen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten unter anderem geleistete Beratungen bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen. Hier wird Mobbing auch als ein zunehmend zu beachtendes Phänomen benannt.

Zu Ihrer 2. Frage antworte ich folgendermaßen: Im Rahmen der Schulprogrammarbeit als Bestandteil der Entwicklung schulischer Qualität arbeiten Schulen daran, dass für jeden Schüler bestmögliche schulische Lebens- und Lernbedingungen geschaffen werden. In allen Schularten ist das Thema Gewalt und Mobbing Bestandteil der Lehrpläne. Im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts sowie als außerunterrichtliches schulisches Angebot existieren weitere Möglichkeiten zu dessen Bearbeitung.

Lehrer erhalten für ihre gewaltpräventive Tätigkeit neben der Schulleitung auch qualifizierte Unterstützung durch Beratungslehrer und Schulpsychologen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus sieht es als eine wesentliche Aufgabe an, zielgerichtet in die Förderung und Entwicklung von guten sozialen Beziehungen, insbesondere von Lehrer-Schüler- und von Schüler-Schüler-Beziehungen, zu investieren. Dementsprechende spezifische Angebote in zentralen, regionalen und schulinternen Fortbildungen unterstützen diese Bemühungen. So werden Fortbildungen für Lehrer zum Thema Mobbing wie auch zu den Themen Streitschlichtung und Schülerschlichtermodelle sowie zu Lebenskompetenzprogrammen angeboten.

Für jede Schule besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen eines Ganztagskonzeptes Projekte und Angebote auch insbesondere zu Gewaltprävention zu gestalten und hierfür finanzielle Unterstützung über die Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten oder über die Förderrichtlinie Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten zu erhalten. Schulen nutzen hierbei auch die Kooperationsmöglichkeit mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe sowie mit außerunterrichtlichen Einrichtungen.

In diesem Gesamtkontext sind alle pädagogischen und sozialtherapeutischen Angebote für Opfer und Täter von psychischen Dauerstresssituationen an Schulen zu sehen. Angebote werden für Betroffene individuell erstellt. Unter Beachtung des systemischen Ansatzes werden Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen einbezogen. Die verschiedenen Angebote werden im Einzelnen allerdings nicht statistisch erfasst.

So weit zur Antwort.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wehner, bitte; Frage Nr. 4.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Sie erlauben, dass ich meine Fragen wieder vom Platz aus stelle.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Aber selbstverständlich.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

Ich habe zwei Fragen, die die Befreiung von der Vignettenpflicht bei der Benutzung von vignettenpflichtigen Autobahnen in der Tschechischen Republik betreffen.

In einem Schreiben vom 9. September 2004 gab das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Zwickauer Land die Auskunft, dass die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises von der Vignettenpflicht für die Benutzung der vignettenpflichtigen Autobahnen in der Tschechischen Republik befreit sind. Diese Antwort basierte auf der seinerzeitigen Auskunft des tschechischen Verkehrsministeriums. Eine neuerliche Anfrage im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Dezember 2006 ergab jedoch, dass es diese Freistellungsregelung nicht mehr geben würde. Auch bei einer Anfrage in der Deutschen Botschaft in Prag wurde die Auskunft gegeben, dass eine solche Regelung nicht mehr existieren würde. Dementgegen ist auf der Internetseite des Behindertenbeauftragen des Freistaates Bayern nachzulesen: „Laut Auskunft des tschechischen Verkehrsministeriums, Hauptabteilung für Straßenverkehr, benötigen die Besitzer eines Schwerbehindertenausweises keine Autobahn-Vignette. Diese Regelung gilt auch für Schwerbehinderte aus den EU-Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer Ausweise.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit können schwerbehinderte Menschen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises sind, von der Vignettenpflicht bei der Benutzung von vignettenpflichtigen Autobahnen in der Tschechischen Republik befreit werden?

2. Wie ist hier das konkrete Verfahren zur Befreiung von der Autobahn-Vignettenpflicht geregelt bzw. welche von den tschechischen Behörden anerkannten Dokumente müssen schwerbehinderte Menschen bei sich führen,

um die für die Freistellung von dieser Autobahn-Vignettenpflicht maßgeblichen Voraussetzungen bei entsprechenden Kontrollen durch Polizeibedienstete der Tschechischen Republik nachzuweisen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter, zur Frage 1 möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Der Anfrage vorausgegangen sind offensichtlich unterschiedliche Auskünfte in dieser Angelegenheit durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und auf einer Internetseite des bayerischen Behindertenbeauftragten. Es steht die Frage, ob schwerbehinderte Menschen in Tschechien von der Autobahn-Vignettenpflicht befreit sind oder nicht. Eine mündliche Anfrage auf Fachebene im tschechischen Verkehrsministerium ergab folgenden Sachstand:

Für Behinderte mit Ausweis gibt es keine generelle Befreiung von der Vignettenpflicht. Von der Polizei werden lediglich Ausnahmefälle toleriert, wenn ein Schwerbehinderter beispielsweise zur Behandlung ins Krankenhaus oder zur Kur gefahren wird. Die in der Anfrage zitierte Aussage auf der Internetseite des bayerischen Behindertenbeauftragten ist nicht mehr aktuell. Nach Aussage des Büros der Behindertenbeauftragten wird die entsprechende Seite korrigiert.

Zum Inhalt der Anfrage wurde weiterhin mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Kontakt aufgenommen. Nach dessen Aussage ist die Anerkennung eines Behindertenausweises als Grundlage für die Befreiung von der Vignettenpflicht eine tschechische Angelegenheit. Das offizielle Verfahren zur Ermittlung des aktuellen Sachstandes ist eine Anfrage des Bundesministeriums in der Tschechischen Republik. Dies habe ich veranlasst, um die Angelegenheit abschließend zu klären. Nach Eingang der Antwort wird umgehend schriftlich berichtet.

Auch die Frage 2 nach dem konkreten Verfahren zur Befreiung der Vignettenpflicht wird schriftlich beantwortet, wenn die Stellungnahme der tschechischen Seite vorliegt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch eine Nachfrage?

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Können Sie noch Aussagen dazu treffen, ob es in der Europäischen Union analoge Regelungen gibt?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Das kann ich im Moment nicht. Ich würde mich aber kundig machen.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte; Frage Nr. 14

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Ablehnung der Eröffnung der Hauptverhandlung gegen den ehemals ermittelnden Staatsanwalt im „Fall Schommer“.

Hintergrund: Das Landgericht Dresden lehnte laut Presseinformationen am vergangenen Freitag die von der Staatsanwaltschaft Chemnitz beantragte Eröffnung des Hauptverfahrens gegen einen einstigen Staatsanwalt der sächsischen Antikorruptionseinheit INES ab. Zur Begründung hieß es laut Presseinformationen, dass eine Gefährdung des INES-Ermittlungsverfahrens gegen Sachsens Ex-Wirtschaftsminister Kajo Schommer (CDU) nicht dadurch entstehen könne, dass er vor einer Razzia bei Schommer im Mai 2005 einem Journalisten davon Bescheid gegeben haben soll. Es habe keine „konkrete Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen“ vorgelegen.

Herr Staatsminister Mackenroth hat sich im gesamten Verfahren stets vor die Staatsanwaltschaft Chemnitz gestellt. Insbesondere wurde im Bericht des Staatsministers der Justiz zur Vorbereitung der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses des Sächsischen Landtages am 26. September 2005 ausgeführt: „Er“ – nämlich der Staatsminister der Justiz – „hat die beiden entgegenstehenden Rechtsgüter gegeneinander abgewogen: Pressefreiheit und Interesse an der Strafverfolgung. Die Frage, ob der dem Staatsanwalt gemachte Vorwurf so gravierend ist, dass er es rechtfertigt, den grundrechtsrelevanten Bereich der Pressefreiheit – wenn auch in rechtmäßiger Weise – zu tangieren, hat der Staatsminister bejaht.“

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung im Lichte der Entscheidung des Landgerichtes Dresden an der oben zitierten Bewertung fest?

2. Sieht sich die Staatsregierung veranlasst, den gesamten Vorgang neu zu bewerten?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin, vielen Dank! Herr Abgeordneter, die Staatsregierung sieht sich aus Rechtsgründen an der Beantwortung Ihrer Frage gehindert. Rechtliche Entscheidungen sind im Hinblick auf die verfassungsrechtlich verbürgte richterliche Unabhängigkeit der Gerichte von der Staatsregierung zu respektieren. Dies schließt eine Kommentierung von Urteilen oder Beschlüssen grundsätzlich aus. Dennoch zur Klarstellung: Auf der Grundlage meines Erkenntnisstandes vom 26. September 2005 halte ich an meiner damaligen Bewertung zu der Frage der Güterabwägung fest.

Zur Frage zwei: Die Staatsregierung sieht wiederum im Hinblick auf das noch nicht rechtskräftig abgeschlossene

Verfahren keinen Anlass zu einer Bewertung oder einer Neubewertung des Ermittlungsverfahrens.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen, Herr Lichdi?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Kosel; Frage Nr. 9.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um das Energieland Lausitz.

Die Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land und ihre Partner präsentieren in diesem Jahr ihre Veranstaltungen unter dem Thema „Energieland Lausitz“. Dabei soll die Lausitz als traditionsreicher wie auch innovativer Energiestandort dargestellt werden. Am entsprechenden Wettbewerb können laut Ausschreibung aber nur Südbrandenburger Initiativen teilnehmen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Was wäre aus Sicht der Staatsregierung möglich, um diese auf die Brandenburger Lausitz bezogene Aktion auch auf den sächsischen Teil der Lausitz auszudehnen?

2. Welche neuen Initiativen, Kooperationen und Investitionen zu diesem Thema sollten für die Oberlausitz angeregt werden?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Kosel, ich will Ihre Fragen gern beantworten. Der Wettbewerb „Energieland Lausitz 2007“ ist vom Zentrum für Energietechnologie Brandenburg, kurz CEBra, und der Internationalen Bauausstellung, kurz IBA, Fürst-Pückler-Land ausgeschrieben worden.

Wie in der Anfrage schon zum Ausdruck gebracht worden ist, handelt es sich dabei um eine regional begrenzte Aktion im Süden Brandenburgs. Die übergreifende Bezeichnung „Lausitz“ ist von den Initiatoren selbst gewählt worden, ohne nach meiner Kenntnis die außerhalb von Brandenburg liegenden Teile der Lausitz einzubeziehen. Sachsen ist an der Aktion „Energieland Lausitz 2007“ nicht beteiligt worden.

Als Hintergrund ist Folgendes anzumerken: Sowohl Brandenburg als auch Sachsen stehen vor der Aufgabe, die Lausitz zu entwickeln. Dabei arbeiten beide Länder zum Beispiel im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlensanierung eng mit dem Bund zusammen. Wie Sie wissen, werden mit der Einigung auf das Verwaltungsabkommen 4 weitere 400 Millionen Euro für die beiden Bergbauregionen im mitteldeutschen Revier, aber auch im sächsischen Revier zur Verfügung stehen, um eine Nachfolgenutzung zu ermöglichen.

Weiterhin haben sich die Wirtschaftsministerien beider Länder auf eine Zusammenarbeit des Regionalmanagements verständigt. Eine derartige übergeordnete Institution wie die Internationale Bauausstellung gibt es in Sachsen nicht und ist unsererseits auch nicht vorgesehen. Mit der IBA wurde im Jahre 2005 vereinbart, dass diese das Regionalmanagement in die Konzepte einbindet. Der Freistaat unterstützt regionale Aktivitäten im Rahmen seiner Landesprogramme.

Zur zweiten Frage und damit zurück zum Thema Energie: Es ist wohl unbestritten, dass erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um eine sichere, preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung auch in den kommenden Jahrzehnten gewährleisten zu können. Übrigens arbeiten bereits seit Jahren gerade Einrichtungen aus Sachsen und Brandenburg an der Entwicklung neuer Energietechnologien zusammen.

Das betrifft zum Beispiel sogenannte Clean-Coal-Technologien für eine effiziente und klimaverträgliche Braunkohlenverstromung. Wesentliche Fortschritte bei der notwendigen Weiterentwicklung unseres Energiesystems sind durch eine Verbesserung der Energieeffizienz und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien zu erwarten. Die entscheidenden Beiträge können nur in den Regionen selbst geleistet werden.

Die Staatsregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Initiativen unterstützen. Das betrifft insbesondere die Entwicklung innovativer Energietechnologien und die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Unternehmen; denn so werden regionale Kreisläufe gestärkt, die damit auch in der Lausitz dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Nein. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fragestunde ist damit beendet. Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 13:15 Uhr.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Gültigkeit von DDR-Dokumenten (Frage Nr. 2)

Einem Bürger wurde für die standesamtliche Trauung seine aus DDR-Zeiten stammende Geburtsurkunde nicht anerkannt, sodass er sich kostenpflichtig ein neues Dokument ausstellen lassen musste.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Regelungen gibt es für sächsische Behörden bezüglich der Gültigkeit von persönlichen Dokumenten aus DDR-Zeiten, wie zum Beispiel von Geburtsurkunden usw.?

2. Inwiefern und aus welchem Grund weichen damit sächsische Behörden von der üblichen Praxis anderer ostdeutscher Bundesländer ab?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Nach § 5 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes, das für alle Standesbeamten der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen gilt, haben die Verlobten zur Prüfung der Ehefähigkeit bei der Anmeldung der Eheschließung dem Standesbeamten ihre Abstammungsurkunden, beglaubigte Abschriften des Familienbuches oder Auszüge aus diesem vorzulegen.

Anhand dieser Unterlagen prüft der Standesbeamte unter anderem, ob ein Ehehindernis vorliegt. Ein Ehehindernis beziehungsweise Eheverbot liegt beispielsweise vor, wenn schon eine Ehe oder Lebenspartnerschaft eines Verlobten besteht oder wenn man in gerade Linie miteinander verwandt ist.

Für die Feststellung, ob ein Ehehindernis vorliegt, ist es in der Regel erforderlich, dass die vorbenannten Urkunden neu ausgestellt werden, unabhängig davon, ob die betreffenden Personen noch im Besitz ihrer alten Urkunden sind.

Die von Ihnen angesprochene Geburtsurkunde beweist beispielsweise nur, dass sich am Tag ihrer Ausstellung der betreffende Personenstandsfall in der wiedergegebenen Weise darstellte.

Spätere Änderungen des Namens oder der Abstammung (zum Beispiel durch Annahme als Kind) können damit jedoch nicht nachgewiesen werden. Daher ist für die Prüfung der Ehefähigkeit die Vorlage einer aktuellen Abstammungsurkunde erforderlich.

Nach § 1307 BGB darf eine Ehe nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerade Linie sowie zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern, das heißt zwischen Geschwistern oder Halbgeschwistern. Dies gilt auch, wenn das Verwandtschaftsverhältnis durch Annahme als Kind erloschen ist.

Nur auf der Grundlage aktuell ausgestellter Abstammungsurkunden kann der Standesbeamte somit sicher ausschließen, dass zwischen den Verlobten kein Eheverbot nach § 1307 BGB besteht.

Zu Frage 2: Da für sächsische Behörden keine speziellen Regelungen bezüglich der Gültigkeit von Personenstandsurkunden aus der ehemaligen DDR existieren, weicht die sächsische Praxis nicht von derjenigen anderer ostdeutscher Bundesländer ab.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Verfahren für die Erlangung des Baurechts für die gegenwärtig verfolgte Variante der Wiederherstellung der Pöppelmannbrücke zu Grimma (Frage Nr. 3)

Nach Sichtung der Antragsunterlagen der Stadt Grimma wollte das Regierungspräsidium Leipzig als zuständige Planfeststellungsbehörde über die Art des Verfahrens zur Erlangung des Baurechts für die Brücke (Planfeststellung oder Plangenehmigung) entscheiden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Entscheidung über die Art des Verfahrens zur Erlangung des Baurechts für die Brücke hat das Regierungspräsidium Leipzig für den Wiederaufbau der Pöppelmannbrücke zu Grimma getroffen?

2. Ist der vom Bürgermeister der Stadt Grimma angekündigte Beginn des Wiederaufbaus der Brücke am 13. August 2007 mit dem Regierungspräsidium Leipzig abgestimmt?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Nachdem von der Stadt Grimma Ende Dezember 2006 prüfbare Unterlagen vorgelegt worden waren, hat die Planfeststellungsbehörde entschieden, zur Erlangung des Baurechts für den Wiederaufbau der Pöppelmannbrücke ein Plangenehmigungsverahren durchzuführen.

Zu Frage 2: Der Wunsch des Herrn Bürgermeister Berger, mit dem Wiederaufbau der Brücke am 13. August 2007 zu beginnen, ist dem Regierungspräsidium bekannt. Dieses wird sich auch mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften bemühen, dem Wunsch entgegenzukommen. Eine verbindliche Zusage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens kann allerdings nicht gegeben werden, da sich das Verfahren zum einen noch in der Phase der Vorprüfung befindet und die Stadt Grimma bisher keinen Antrag auf Plangenehmigung gestellt hat.

Zum anderen ist die Verfahrensdauer auch von dem Ergebnis der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abhängig, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

Tino Günther, FDP: Umgang der Staatsanwaltschaft mit dem Urteil zur Jagdwilderei (Frage Nr. 5)

Augrund des Verdachts auf Jagdwilderei (§ 292 Abs. 1 Nr. 1 StGB) hat die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Stollberg Anzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde – dem Amtsgericht Stollberg – gestellt. Die Verhandlung beim Amtsgericht Stollberg am 11.07.2006 endete mit einem Freispruch mangels Verwirklichung

eines Straftatbestandes für die ehemalige Vorsitzende des Tierschutzvereins Stollberg.

„Die Angeklagte hat sich mit diesem Tun nicht strafbar gemäß § 292 Abs. 1 Nr. 1 StGB gemacht. Gemäß § 3 BJagdG steht das Jagdrecht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist unter anderem mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Somit konnte die Angeklagte als Vorsitzende des Tierschutzvereins auf dem Grundstück des Tierheims ein fremdes Jagdrecht nicht verletzen und demzufolge keine Jagdwilderei begehen. (Bayerisches Oberstes Landgericht, 2. Strafsenat, Entscheidungsdatum 09.12.1987, Az: RReg 2 St 134/87)“.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Freispruch des Amtsgerichtes Stollberg Rechtsmittel eingelegt.

Am 11.12.2006 wurde die ehemalige Vorsitzende des TSV Stollberg vom Vorwurf der Jagdwilderei auch durch das Landgericht Chemnitz freigesprochen. Der Angeklagten konnte der Straftatbestand der Jagdwilderei nicht nachgewiesen werden.

Wiederum legte die Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch des Landgerichtes Chemnitz Rechtsmittel ein.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist es aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung sinnvoll, diesen Rechtsstreit nun auch in dritter Instanz fortzuführen, obwohl die Staatsanwaltschaft bereits unter Überlastung mit wichtigen Aufgaben leidet?

2. Soll der Rechtsstreit so lange geführt werden, bis die Staatsanwaltschaft „ihr Recht“ bekommt?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Wegen des thematischen Zusammenhangs der beiden Fragen möchte ich diese zusammenfassend beantworten:

Die Bewertung der Sinnhaftigkeit, eine Rechts- oder Tatsachenfrage durch Einlegung eines Rechtsmittels zu klären, obliegt ausschließlich den am Verfahren Beteiligten. Die Staatsanwaltschaft kann deshalb die Begründetheit der staatsanwaltschaftlichen Rechtsmitteleinlegung nicht beurteilen. Allein eine mögliche Überlastung der Staatsanwaltschaft darf allerdings kein Kriterium sein, von Rechtsmitteln Gebrauch zu machen oder nicht. Die Staatsanwaltschaft ist im Strafverfahren nicht Partei. Sie erfüllt vielmehr Aufgaben der staatlichen Rechtspflege; sie ist „Wächter des Gesetzes“. Aus diesem Grunde hat sie auf die Korrektur derjenigen gerichtlichen Entscheidungen hinzuwirken, die sie für falsch hält, sofern wesentliche Belange der Allgemeinheit dies gebieten. Es ist nicht ersichtlich, dass die Staatsanwaltschaft diese für sie verbindliche Pflicht, die sich aus den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) ergibt, durch fehlerhafte Ermessensausübung verletzt hat.

Zweck der Revision ist – neben der Herbeiführung einer gerechten Entscheidung im Einzelfall – die Wahrnehmung der Rechtseinheit. Es geht nicht darum, dass sie den ihr obliegenden Beitrag zur Wahrung der Rechtseinheit leistet.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Polizeibeamte mit sorbischen Sprachkenntnissen (Frage Nr. 10)

Auf der 58. Sitzung des Sächsischen Landtags antwortete der Staatsminister des Innern auf meine Frage nach dem Einsatz sorbischsprachiger Polizisten, dass er es nicht für sinnvoll halte, dass Polizisten mit entsprechenden Sprachkenntnissen außerhalb Sachsens eingesetzt seien.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes mehr Polizeibeamte mit sorbischen Sprachkenntnissen zum Einsatz zu bringen?

2. Wie viele Polizeibeamte mit Kenntnissen der sorbischen Sprache versehen gegenwärtig im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes ihren Dienst?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ihre beiden Fragen möchte ich im Zusammenhang beantworten. Das Anliegen der Erhaltung der sorbischen Kultur und der sorbischen Sprache war und ist dem Freistaat Sachsen stets ein wichtiges Anliegen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Polizisten mit sorbischen Sprachkenntnissen in sorbischsprachigen Gebieten eingesetzt werden. Beim Einsatz von Polizeibeamten mit sorbischen Sprachkenntnissen wird bei der Einstellung und in der Aus- und Fortbildung wie folgt verfahren:

Der Leistungsgrundsatz fordert den gleichen Zusammenhang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und Leistung. Artikel 3 GG verbietet eine Bevorzugung wegen der Abstammung des Bewerbers. Eine generelle Festlegung der Beherrschung der sorbischen Sprache im Anforderungsprofil für eine Einstellung in den öffentlichen Dienst im sorbischen Siedlungsgebiet kann daher nicht erfolgen, da sonst der in der Verfassung festgeschriebene gleiche Zugang zu einem öffentlichen Amt nicht gewährleistet wäre.

In der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst ist als Pflichtfach eine Fremdsprache zu belegen. In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist dabei sorbisch ausdrücklich als eine Sprache vorgesehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit, bei der Wahl der Fremdsprache eine Erst- und Zweitwahl unter Angabe ihrer Vorkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache zu treffen. Die Mindestteilnehmerzahl (sechs Studenten) für die Durchführung eines Studienfaches wurde für die angebotene Fremdsprache Sorbisch bisher nicht erreicht. In der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) konnten deshalb bisher keine Polizeibeamten in der sorbischen Sprache unterrichtet werden.

Bei dem jährlich ermittelten Fortbildungsbedarf wurde bislang von keiner Dienststelle oder Einrichtung Bedarf nach einer entsprechenden Fortbildung angemeldet.

Derzeit gibt es im Gebiet der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien vier Polizeibeamte, die sorbisch als Muttersprachler sprechen. Diese sind auch in Bereichen mit Publikumsverkehr eingesetzt. Statistisch nicht erfasst

sind jedoch die vielen Bediensteten, die ihre Sprachkenntnisse in der Freizeit verbessern.

Im Rahmen des Möglichen wird die Sächsische Staatsregierung auch weiterhin darauf hinwirken, dass Polizeibeamte mit sorbischen Sprachkenntnissen im sorbischen Sprachgebiet eingesetzt werden und als Ansprechpartner für die Bürger zur Verfügung stehen können.

Elke Herrmann, GRÜNE: Äußerungen des Herrn Dr. Buttolo zur geplanten Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern (Frage Nr. 12)

Hintergrund: In einer Pressemitteilung des SMI vom 17.01.2007 äußert sich Herr Innenminister Dr. Buttolo zur neuen Bleiberechtsregelung dahingehend: „Im Umkehrschluss bedeutet die Regelung aber auch, dass der Aufenthalt von Ausländern, die nach dieser Regelung keine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, konsequent beendet werden muss. Sie dürfen nicht durch großzügige Sozialleistungen Anreize für den weiteren Verbleib in Deutschland bekommen."

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen Menschen beabsichtigt die Staatsregierung, angesichts der Tatsache, dass der Bleiberechtsbeschluss auf Menschen zielt, die langjährig hier leben und trotz vollziehbarer Ausreisepflicht aus faktischen oder rechtlichen Gründen bisher nicht abgeschoben werden können, den Aufenthalt unter welchen rechtlichen Voraussetzungen zu beenden?

2. Inwiefern hält die Staatsregierung eine gezielte Desinformation, dass geduldete oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Sachsen lebende Migrantinnen und Migranten „großzügige" Sozialleistungen erhalten (trotz einer jahrelangen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, einer zumeist stattfindenden Versorgung durch Esspakete und eines ganz geringfügigen Bargeldbetrages), für vereinbar mit ihrem im Koalitionsvertrag vereinbarten Engagement gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Seit Mitte des Monats ist im Freistaat Sachsen die Bleiberechtsregelung in Kraft. Viele Ausländer werden danach einen Aufenthaltstitel erhalten können. Aber es wird auch viele Enttäuschungen geben, weil nicht alle der langjährig in Deutschland aufhältigen Ausländer ein Bleiberecht erhalten. Diese Ausländer halten sich nach wie vor rechtswidrig im Bundesgebiet auf und sind gesetzlich verpflichtet auszureisen.

Die zu erwartende Anzahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, die zwar die für ein Bleiberecht erforderlichen Aufenthaltszeiten nachweisen könnten, aber andere Voraussetzungen der Bleiberechtsregelungen nicht erfüllen und deshalb weiterhin vollziehbar ausreisepflichtig bleiben, ist nicht bekannt.

Das mag Sie erstaunen, aber die Beantwortung Ihrer Frage würde bedeuten, dass sachsenweit jede Akte von Geduldeten oder von Personen, die sich im Asylfolgeverfahren befinden, nach den Vorgaben der Bleiberechtsregelung ausgewertet werden müsste. Dies ist nicht leistbar.

Nach unserer Einschätzung werden von den sich langjährig in Deutschland aufhältigen Personen nicht alle in den Genuss dieser generellen Härtefallregelung kommen, weil sie zum Beispiel trotz Aufforderung nicht an der Beschaffung von Reisedokumenten mitgewirkt haben oder über ihre wahre Identität getäuscht haben. Es kann deshalb erst nach Prüfung aller Anträge festgestellt werden, wie viele Personen tatsächlich ein Bleiberecht erhalten können bzw. weiterhin vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Diese weiterhin vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind dann trotz ihrer langen Aufenthaltsdauer in Deutschland nach Auffassung der Staatsregierung und der Intention der IMK nicht schutzwürdig. Deren Aufenthalt ist konsequent zu beenden. Das schreibt das Aufenthaltsgesetz zwingend vor. Eine Ausnahme sieht das Gesetz nur vor, wenn eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen schlichtweg nicht möglich ist.

Zu Frage 2: Ihre zweite Frage kann ich kurz und knapp beantworten: Der Innenminister sieht keine Diskrepanz zwischen seiner Äußerung und der von Ihnen angesprochenen Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz decken den notwendigen Bedarf für das Bestreiten des alltäglichen Lebens in der Bundesrepublik ab. Die langjährig aufhältigen ausreisepflichtigen Ausländer – um die es hier geht – erhalten zusätzlich, soweit sie die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich verlängert haben, höhere Sozialleistungen, die den Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch entsprechen. Das bedeutet, dass sämtliche Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes über Art, Form und Umfang der Leistungsgewährung durch die entsprechenden großzügigeren Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ersetzt werden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Pilotprojekt für biometrischen Pass (Frage Nr. 13)

Hintergrund: Ab März 2007 sollen in den drei sächsischen Kommunen Dresden, Meißen und Taucha im Rahmen eines Pilotprojektes zur Datenerfassung für den biometrischen Pass von allen, die einen Pass neu beantragen, im Einwohnermeldeamt Fingerabdrücke abgenommen werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Haben die Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht, die Abgabe von Fingerbadrücken zu verweigern und einen herkömmlichen Pass zu beantragen und zu erhalten?

2. Wie wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bei den Antragstellerinnen und Antragstellern gewährleistet, die sich der Fingerabdrucknahme nicht verweigern, insbesondere bezüglich der Möglichkeiten eines automatisierten Datenabgleichs ihrer Fingerabdrücke?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: § 23a Abs. 3 Satz 2 PassG bestimmt, dass die teilnehmenden Passbehörden verpflichtet sind, bei allen Passbewerbern, die das sechste Lebensjahr vollendet haben und in der Zeit vom 1. März 2007 bis 30. Juni 2007 einen Reisepass beantragen, zusätzlich zu den Angaben nach § 4 Abs. 1 Satz 2 PassG auch Fingerabdrücke in Form des flachen Abdrucks des linken und rechten Zeigefingers abzunehmen, elektronisch zu erfassen und auf Qualität zu prüfen. Alle Passbewerber, die bei einer der teilnehmenden Passbehörden einen Pass beantragen, haben bei der Abnahme der Fingerabdrücke mitzuwirken.

Bei ungenügender Qualität oder Verletzungen an einem Zeigefinder werden jeweils ersatzweise flache Abdrücke des Daumens, des Mittelfingers oder des Ringfingers erfasst. Fehlen Daumen, Mittelfinger oder Ringfinger, entfällt die Erfassung der Fingerabdrücke. In Fällen, in denen eine Abnahme der Fingerabdrücke aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, nicht möglich ist, hat die Passbehörde von der Erfassung der Fingerabdrücke abzusehen. Für den Fall der Weigerung des Passantragstellers, sich seine Fingerabdrücke abnehmen zu lassen, sieht § 23a PassG keine Sanktionen vor. Dem Passbewerber ist ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf auch in diesem Fall ein Pass auszustellen.

Zu Frage 2: Die Erfassung, Qualitätsprüfung, Übermittlung, Speicherung und Löschung der Fingerabdruckdaten aus den Testmaßnahmen zur zweiten Stufe der ePass-Einführung ist in § 23 PassG abschließend geregelt. Ein automatisierter Abgleich der Fingerabdruckdaten ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich gilt, dass die Fingerabdruckdaten, die im Zuge der Testmaßnahmen von den teilnehmenden Passbehörden erfasst werden, weder im Passregister noch gemeinsam mit den übrigen Passantragsdaten, sondern ausschließlich in einer gesonderten Datei zu speichern sind.

Bei der Übermittlung der Passantragsdaten einschließlich der Fingerabdrücke gilt, dass alle beteiligten Stellen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit zu treffen haben, die insbesondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten sowie die Feststellbarkeit der übermittelnden Stelle gewährleisten; im Falle der Nutzung allgemein zugänglicher Netze sind dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Sobald die gespeicherten Daten nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht: beim Passproduzenten spätestens am 31. Juli 2007, bei den Passbehörden spätestens nach Aushändigung des Passes an den Passbewerber. Damit sind bezüglich der Fingerabdruckdaten im Rahmen der Testmaßnahmen zur zweiten Stufe der ePass-Einführung die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten.

(Unterbrechung von 12:16 bis 13:15 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir setzen nach der Mittagspause fort und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Weiterentwicklung der Förderstrategie auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Drucksache 4/5260, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. In der ersten Runde sprechen die Fraktionen wie folgt: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile Herrn Abg. Rohwer das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sprechen immerhin vor vier Parteifreunden! Respekt!)

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Dank beginnen. Ich möchte mich bei den Frauen und Männern, die in der sächsischen Jugendhilfe und Jugendarbeit tätig sind, herzlich für die Arbeit bedanken, die sie in den letzten Jahren geleistet haben. Ich denke, es gehört am Anfang einer solchen Debatte dazu, diesen Dank des Landtages einmal auszudrücken. Das möchte ich hiermit tun. Herzlichen Dank für diese Arbeit!

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die sächsische Jugendhilfe und die in Sachsen gemachte Jugendarbeit brauchen sich nach Auffassung meiner Fraktion nicht zu verstecken. Im Vergleich mit anderen Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg stehen wir ganz gut da. Nicht nur in der Wirtschaft, beim Landeshaushalt, mit dem zweigliedrigen Schulsystem oder mit der guten Kinderbetreuung – Sachsen hat seinen Bürgerinnen und Bürgern etwas zu bieten. Mit ihrer Familienfreundlichkeit und damit dem Erhalt und der Weiterentwicklung attraktiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien wird Sachsen als Standortfaktor wirtschaftlicher Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Förderung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen in einem vielfältigen System von Bildungs- und Betreuungsangeboten, insbesondere zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, beeinflusst die zukünftige Entwicklung in Sachsen.

Der Freistaat Sachsen steht in der politischen Verantwortung für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Die Familien bei der Wahrnehmung

ihrer Erziehungsverantwortung anzuregen und zu unterstützen ist ebenfalls eine Aufgabe des Freistaates Sachsen.

Die Sächsische Verfassung erkennt in Artikel 9 das Recht jedes Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an. Der Schutz junger Menschen vor Gefährdung, das Wächteramt über die elterliche Pflege und Erziehung der Kinder sowie die Förderung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind verfassungsgebundene staatliche Aufgaben.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein eigenständiges politisches Handlungsfeld, das in ein Gesamtsystem von Bildung und sozialen Leistungen im Freistaat Sachsen eingebunden ist. Nur in dieser Eigenständigkeit, die in dieses Gesamtsystem sozialer Dienstleistungen eingebettet und integriert ist, kann die sächsische Jugendhilfe ihrer Verantwortung für die Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen aktiver junger Menschen wirklich gerecht werden.

Wir dürfen jedoch nicht die Augen vor den künftigen Herausforderungen verschließen. Gerade der demografische Wandel verpflichtet uns mehr denn je, unsere Politik ständig zu hinterfragen und die Folgen unserer Entscheidungen ständig abzuschätzen. Das gilt ganz besonders für die sächsische Kinder- und Jugendhilfe. Wir können stolz auf die Leistungen der vergangenen Jahre sein. Erstens ist es uns gelungen, trotz geringerer Mittel die Vielfalt der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und in Teilbereichen auch auszubauen. Zweitens haben wir die Qualität unserer Jugendhilfe ständig überprüft. Nur so war es in der Vergangenheit möglich, flexibel auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Da wir die Jugendhilfe einer ständigen Evaluierung unterwerfen, haben wir nach genauer Prüfung die Förderinstrumente weiterentwickelt. Hierzu möchte ich meinen Dank an das Sozialministerium richten, das einige Positionen des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses bei der Neupositionierung aufgenommen hat. Es ist so, dass wir zum Beispiel im Bereich der Jugendpauschale den zuwendungsfähigen Leistungsbereich verbreitert haben. Wir haben weitere Dinge aufgenommen, sodass die Jugendhilfeausschüsse vor Ort mehr Möglichkeiten haben, mit der Jugendpauschale zu arbeiten. Wir haben es beim überörtlichen Bedarf so geregelt, dass der Qualitätsentwicklungsprozess innerhalb der Angebotsstrukturen wesentlich mehr Beachtung findet, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die Zukunft der Jugendhilfe wird wie fast alle Politikbereiche im Freistaat Sachsen – ich sagte es schon – von einem Thema bestimmt: dem demografischen Wandel.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dieses in diesem Haus schon oft verwendete Wort hat Konsequenzen, die uns zu einer Anpassung der bisherigen Förderung gezwungen haben. Weniger Kinder bedeuten auch weniger Mittel für die Jugendhilfe. Der Freistaat Sachsen kann es sich im Sinne der Generationengerechtigkeit nicht leisten, von dem betriebenen Finanzkurs abzuweichen. Daher muss die Jugendhilfe wie alle anderen Bereiche ihren Beitrag leisten.

Da wir aber um die große Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe wissen, wird die Bevölkerungsentwicklung nicht eins zu eins umgelegt. Vielmehr wird das Gesamtfördervolumen nicht um die Hälfte, sondern lediglich um ein Viertel verringert. Damit werden wir erstens dem demografischen Wandel, zweitens der Generationengerechtigkeit und drittens der Qualität der Jugendhilfe gerecht.

Wir wissen, dass das die Opposition erfahrungsgemäß anders sieht: Alles soll so bleiben, wie es ist, die finanziellen Mittel sollen in gleicher Höhe bestehen bleiben. Ja, Geld ist ein Argument. Oft ist es nicht einmal das schlechteste. Aber es ist nicht automatisch das beste Argument, um die Qualität der Jugendhilfe zu sichern. Für uns geht es um Qualität und nicht um Quantität.

Genau aus diesem Grund haben wir die Jugendhilfe angepasst. Die Bildung steht also im Mittelpunkt dieser Anpassung. Warum? Jugendarbeit unterstützt die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Indem sie die Erfahrungen junger Menschen in den Mittelpunkt stellt, auf Freiwilligkeit basiert und junge Menschen in das gesellschaftliche Leben einbezieht, unterscheidet sie sich bewusst von der Schule. Die Jugendarbeit fördert das Lernen abseits der Schulbank und leistet somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Bildung war auch die zentrale Botschaft der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Zweiten sächsischen Kinder- und Jugendbericht. Wir haben in dieser Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass es nicht nur um die Entwicklung von Ganztagsangeboten geht – also um die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe –, sondern auch darum, in allen Jugendhilfeangeboten Bildung als wichtigen Aspekt zu integrieren.

Bildung steht im Mittelpunkt. Mit diesem Anspruch werden wir die Jugendarbeit in Zukunft voranbringen. Mit drei Elementen wollen wir diesen Anspruch mit Leben erfüllen: mit den Kommunen, mit den landesweiten Jugendverbänden und mit Modellprojekten. Wie dies aussieht und wie wir es umsetzen wollen, werde ich Ihnen in den folgenden Minuten erläutern.

Erstens. Jugendarbeit findet vor Ort statt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Hier wird die Hauptlast geschultert. Aus diesem Grund haben wir die Jugendpauschale von 10,90 Euro auf 14 Euro erhöht. Wir kennen die finanziellen Probleme

zahlreicher Kommunen und leisten daher bewusst mehr, als gesetzlich gefordert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Prof. Porsch?

Lars Rohwer, CDU: Ja, wenn es eine intelligente ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das werden wir sehen, vielleicht ist es nur eine, die von Ungeduld geprägt ist; denn ich habe in Ihrem Beitrag bisher feststellen müssen, dass Sie alles über Jugendförderung wissen. Sie wissen, was daran gut ist und was noch gemacht werden muss. Sie sind firm in den strategischen Fragen. Meine Frage ist: Warum haben Sie dann den Berichtsantrag an die Staatsregierung gestellt?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der NPD – Gitta Schüßler, NPD: Das fragen wir uns schon lange!)

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank für den Applaus. – Das ermöglicht mir, noch einmal deutlich zu machen, dass wir diesen Berichtsantrag gestellt und heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, um darüber zu diskutieren, welche Jugendhilfe es in der Vergangenheit gab und welche es in der Zukunft geben wird; da kommen noch wichtige Entwicklungen auf uns zu. Wenn Sie meinem Vortrag weiter lauschen, werden Sie dies auch feststellen.

Ich komme zurück zu meinen Ausführungen. Wir kennen die finanziellen Probleme zahlreicher Kommunen und leisten daher bewusst mehr, als gesetzlich gefordert. Wir tun dies, weil wir um die Qualität der vor Ort geleisteten Jugendarbeit wissen und diese langfristig sichern wollen. Wie gesagt, Geld ist ein gutes Argument und manchmal nicht das schlechteste.

Zweitens – die überörtliche Jugendhilfe. Hier werden Landesverbände gefördert, beispielsweise die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Ich weiß nicht, ob Sie schon wussten, Herr Dr. Porsch, was diese für eine Arbeit leisten; das könnte jetzt ein Erkenntnisgewinn für Sie werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das weiß ich!)

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung ist einer der Träger, die immer sehr aktiv versuchen, mit jungen Leuten kulturelle Dinge zu entwickeln und ihnen die Jugendarbeit schmackhaft zu machen – vor allen Dingen das ehrenamtliche Engagement. Dies gilt genauso für den Landesverband Sächsische Jugendbildungswerke. Hierbei ist hervorzuheben, dass sich der LJBW sehr stark im Bereich der Vermittlung von naturwissenschaftlich-mathematischen Kenntnissen engagiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Seit Juni 2005!)

Nicht zuletzt wurde dort in der letzten Woche in Anwesenheit von Frau Dr. Stange auch der eine oder andere Preis überreicht. Ich denke, damit machen wir deutlich, welchen Stellenwert die Arbeit dieses Verbandes in der Landespolitik einnimmt.

Ich darf natürlich nicht die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten vergessen, die einen wichtigen Beitrag für die Bildungsarbeit in der Jugendhilfe leistet, damit auch Fortbildung stattfinden kann. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten ist natürlich auch der Interessenvertreter für offene und mobile Jugendarbeit. Ein wichtiger Part ist des Weiteren der Kinder- und Jugendring, der sich gerade in einer Umstrukturierung befindet, die ich sehr begrüße. Er richtet sich damit in seiner Qualitätsentwicklung wiederum stark auf die Jugendverbandsarbeit aus, und ich denke, dass dies ebenfalls ein Erfolg sein wird. Wir sollten diesen Kurs unterstützen.

Die Europäische Union hat Zuwachs bekommen, und Sachsen liegt mittendrin. Warum erzähle ich das im Zusammenhang mit der Jugendverbandsarbeit? Wir kennen die wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklung und wissen, welche Chancen sich aus der EU-Osterweiterung für junge Menschen ergeben. Gerade aus dieser Perspektive ist die Arbeit der landesweiten Jugendverbände internationaler als bisher auszurichten. Der kulturelle Jugendaustausch zwischen jungen Menschen ist die Grundlage dafür, den jeweils anderen zu verstehen und offen für Neues zu sein. Aus diesem Grund wollen wir den internationalen Jugendaustausch künftig stärker fördern und ich hoffe, dass dies in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium auch gelingen wird.

Drittens. Die Jugendarbeit kann sich nur weiterentwickeln, wenn sie neue Wege ausprobiert und Experimente wagt. Das möchte ich mit einem Bild umschreiben. Stellen Sie sich vor, Volkswagen hätte auf einmal keine Entwicklungsabteilung mehr. Nach fünf bis zehn Jahren würde VW keine Autos mehr erfolgreich verkaufen. So ähnlich ist es in der Jugendhilfe. Wenn man dort erfolgreich arbeiten will, muss man Modellprojekte entwickeln und fördern. Nur so wird die Qualität gesichert und nur so können wir flexibel auf Veränderungen eingehen.

Ein konkretes Beispiel möchte ich hier herausgreifen. Es ist das Beispiel der Jungenarbeit – nicht der Jugendarbeit, sondern der Jungenarbeit. Die Bildungsforschung hat in den vergangenen Jahren bemerkt, dass Jungen und junge Männer gegenüber ihren weiblichen Altersgenossen mehr und mehr ins Hintertreffen geraten. Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen stand lange im Vordergrund, die Bedürfnisse von Jungen und jungen Männern wurden nicht so im Vordergrund gesehen. Deshalb haben wir ein Modellprojekt zur Arbeit und zur Weiterentwicklung der Jungenarbeit im Freistaat Sachsen aufgelegt.

Früher war das Rollenbild klar: Ein Junge muss mutig, aufmüpfig und durchsetzungsfähig sein. Heute hat sich das geändert, aber in welche Richtung? Woran soll sich ein Junge heute orientieren? Wer sich heute wie Tom Sawyer verhält, muss damit rechnen, gesellschaftlich

ausgegrenzt zu werden. Wie gehen wir damit um und wie bekommen Jungen heute wieder Orientierung? Hier hat zwar Harry Potter schon einiges geholfen, aber ich finde, es reicht noch nicht. Welche Folgen dies wiederum für die Jugendarbeit hat, wird auch in diesem Modellprojekt entwickelt werden.

Ich könnte weitere Beispiele für diese Modellprojekte anführen. Wir haben deshalb jährlich auch 500 000 Euro mehr in den Haushalt einstellen können, um weitere Modellprojekte zu entwickeln. Dies könnte beispielsweise im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit Folgendes sein. Es ist wichtig auszuprobieren: Wie können wir ehrenamtliche Strukturen stärken? Wie können wir junge Leute neu an die Strukturen in der ehrenamtlichen Arbeit heranführen? Ich möchte beispielhaft die Jugendfeuerwehren anführen; denn diese sollen ja eigentlich der Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren sein, und hier hören wir seit vielen Jahren Klagen, dass dies nur schwer gelingt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Kaderschmiede!)

– Das war vielleicht bei Ihnen früher so, Herr Prof. Porsch, aber ich glaube, es ist mittlerweile glücklicherweise bei der Feuerwehr eine andere Situation.

Aber auch in solchen wichtigen Bereichen wie dem Katastrophenschutz ist ehrenamtliche Jugendarbeit notwendig, und hier wäre eine Möglichkeit für ein weiteres Modellprojekt.

Das, was man jetzt sehen kann, nachdem ich eine, wie ich finde, gute Ausgangslage darstellen konnte, wird uns in diesem Jahr beschäftigen: die Umstrukturierung des Landesjugendamtes. Wir kennen alle in diesem Hohen Hause den Referentenentwurf der Staatsregierung zu diesem Thema, und es wird an uns sein – und natürlich auch an den Mitstreitern in der Jugendhilfe bzw. in der Jugendarbeit –, diesen zu lesen und unsere Stellungnahmen abzugeben. Auch der Landesjugendhilfeausschuss, dessen Vorsitz ich innehabe, wird seine Stellungnahme im März abgeben, und ich kann nur alle auffordern, sich an dieser Diskussion zu beteiligen, bevor wir in der zweiten Jahreshälfte hier im Hohen Hause das Gesetz zur Verwaltungs- und Funktionalreform beschließen werden. Sie sehen, wir haben in diesem Jahr einiges vor uns. Auch deshalb war es wichtig, diese Debatte heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch auf einen Aspekt eingehen, der vielleicht auch auf die Durchsetzungsfähigkeit von Positionen junger Menschen abzielt. Der Anteil der jungen Menschen wird aufgrund der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung geringer werden. Ich hatte die demografische Entwicklung in meiner Rede bereits mehrfach angeführt. Die Fähigkeit der jungen Generation, aus eigener Kraft politische Anliegen direkt zu vertreten, wird daher sinken. Im Ergebnis wird der Verteilungskonflikt zwischen den Generationen eine stärkere Rolle spielen. Der Jugendpolitik muss es deshalb stärker gelingen, gesellschaftliche Unterstützungsebenen zu erreichen, um die notwendigen Ressourcen zu sichern.

Sie sehen, alles in allem ist es ein spannendes Politikfeld, welches mit gutem Recht nicht so oft zentraler Punkt hier im Landtag ist, da es dazu immer intensive Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss gibt. Auch in der Jugendhilfe steht Bildung im Mittelpunkt. Mit diesem Anspruch unterstützen wir die Kommunen und die landesweiten Jugendverbände und fördern Modellprojekte.

Anfangs sagte ich, dass die sächsische Jugendhilfe und Jugendarbeit gar nicht so schlecht dastehen, aber es gilt auch der Satz: Nichts ist so gut, dass es nicht besser werden kann. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle diejenigen, die sich mit dem Thema Jugendhilfe befassen, wissen, dass wir zum Tagesordnungspunkt keine Diskussion zur künftigen Förderstrategie führen; denn die neue Förderung der Jugendhilfe innerhalb der Förderstrategie des SMS ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Dennoch bietet sich die Gelegenheit und die Notwendigkeit, im Rahmen unser aller Verantwortung für junge Menschen in Sachsen heute einen kurzen Blick zurückzuwerfen, erste Probleme mit den Richtlinien anzusprechen sowie Problemlagen zu diagnostizieren, die aus unserer Sicht noch nicht ausreichend in der neuen Förderstrategie berücksichtigt worden sind.

In einer Beschreibung der Ausgangssituation der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen konstatierte das SMS Anfang 2001 die Etablierung und Stabilisierung erforderlicher Strukturen vor Ort und im überörtlichen Bereich. Man sei sich der zum Teil existierenden Entwicklungsunterschiede einzelner Landkreise und kreisfreien Städte bewusst und gewillt, diese zu überwinden.

Auch zu diesem Zweck wurde eine Förderstrategie erarbeitet, die neben der notwendigen Ausgleichsfunktion zwischen den einzelnen Landkreisen gezielt zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Sachsen beitragen sollte. Die Instrumente zur Umsetzung der Förderstrategie waren vier Richtlinien. Auf der Grundlage dieser Förderstrategie und der genannten Förderrichtlinien erfolgte seit 2002 und bis zum Ende des Jahres 2006 im Freistaat Sachsen die Förderung auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

Um die Frage zu untersuchen, welche Steuerungswirkung die genannte Förderstrategie tatsächlich hat und wie sie sich auf die Ausgabenwahrnehmung der örtlichen Jugendämter auswirkt, wurde im Mai 2003 durch das SMS das Unternehmen con_sens mit der Evaluation der sächsi-

schen Förderstrategie beauftragt. Im Ergebnis dieser Studie wurde zwar die Förderstrategie insgesamt nicht infrage gestellt, gleichwohl wurden Empfehlungen zur Änderung bei den einzelnen Förderinstrumenten sowie zur Ausgestaltung des Fördervollzugs vorgeschlagen.

Die con_sens-Evaluation wurde vor allem im Bereich der überörtlich agierenden freien Träger als sinnvoll und wichtig eingeschätzt. Nicht alle Änderungen, die con_sens in seiner Evaluation angeregt hat, wurden jedoch umgesetzt. Doch diesbezüglich sind wir uns im Klaren, dass eine solche Weiterentwicklung der Förderstrategie und die entsprechende Umsetzung in den jeweiligen Richtlinien einen Kompromiss darstellen.

Ist seit dem 1. Januar 2007 nun alles anders? – Nicht alles, aber vieles. Auch künftig sieht die Förderung der Jugendhilfe innerhalb der Förderstrategie des SMS vier Richtlinien vor. Für die künftige Förderung der örtlichen Jugendhilfe sind ab dem 01.01.2007 nunmehr die Richtlinien „Jugendpauschale“, „Überörtlicher Bedarf“, „Weiterentwicklung“ und „Investitionen“ maßgebend. Was ändert sich nun wirklich?

Die neue Förderrichtlinie „Jugendpauschale“ entspricht weitgehend der bisherigen Pauschale und damit der Richtlinie I. Doch es erfolgt eine Ausweitung der bisherigen Fördergegenstände, unter anderem auf Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe und der Erziehungsberatung. Diese Ausweitung betrachten wir durchaus mit Skepsis. Aus unserer Sicht sollten diese Maßnahmen, wenn schon mit Jugendhilfemitteln finanziert, allein durch den örtlichen Träger getragen werden, da es sich hierbei um originäre Pflichtaufgaben eines Jugendamtes handelt.

Die neue Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ soll sich künftig stärker an dem überörtlichen Planungsprozess orientieren, was wir im Grunde begrüßen.

Die neue Richtlinie „Weiterentwicklung“, die Elemente der alten Richtlinie IV und teilweise der Richtlinie II enthält, erfuhr eine inhaltliche Erweiterung auf örtliche Kooperations- und Vernetzungspartner.

Zu guter Letzt vereint die neue Förderrichtlinie „Investitionen“ die bisher in den Richtlinien II und III enthaltenen Regelungen zu den Investitionen und die Grundsätze für die Gewährung investiver Zuwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Aus meiner Sicht ist das die Richtlinie, die die geringsten Probleme bei der Umsetzung in sich birgt, da die finanziellen Mittel übersichtlich sind.

(Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Fast nicht vorhanden! Das wäre besser gesagt!)

Auch für die SPD-Landtagsfraktion bilden die derzeitigen Richtlinien einen Kompromiss. Seit nunmehr knapp einem Monat sind die vier genannten Förderrichtlinien in Kraft – kaum Zeit, um ein erstes Resümee zu ziehen.

Erste Probleme zeichnen sich dennoch ab, vor allem im Bereich der Richtlinie III, denn hier ist die Trägerbetroffenheit am größten. Für die Träger fehlt bislang eine klare Orientierung im Antragsverfahren, was sicherlich der Umstellung auf die neue Förderrichtlinie geschuldet ist. So waren bis zum 15.12.2006 die Anträge für das Jahr 2007 einzureichen. Bis auf die Aussage „Stellt die Anträge nach den neuen Förderrichtlinien!“ gab es für die Träger kaum Orientierung. Doch die meisten Träger kannten die Richtlinie noch gar nicht. Da war es schwer für die Träger, die eben nicht über die notwendigen Informationen verfügten.

(Beifall der Abg. Margit Weihnert, SPD, und bei der FDP)

Doch auch weitere Probleme zeichnen sich ab. In den kommenden drei Monaten will das Landesjugendamt mit jedem einzelnen überörtlichen Träger eine Zielvereinbarung abschließen, was wir im Grunde begrüßen. Aber die Träger hatten erst sehr spät von dem Abschluss einer solchen Zielvereinbarung erfahren. Es wird deshalb sicher Forderungen auf Nachbesserung im Bereich der Antragstellung geben, was zu einem neuen Aufwand führen, aber auch Zeitverzögerung mit sich bringen wird.

Wir werden, so denke ich, in absehbarer Zeit erneut über aktuelle Förderstrategien diskutieren, denn dann werden weitere Fragen im Raum stehen, die einer Antwort bedürfen. Wir müssen bei den aufgeworfenen Fragen aber auch deutlich zwischen der politischen Verantwortung von Entscheidern und der Umsetzungsverantwortung differenzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage, die sich mir beim Lesen Ihres Antrages und auch beim Zuhören zu Ihren Vorträgen, Herr Dulig und Herr Rohwer – denn Reden kann man das nicht nennen –, aufgedrängt hat, war die folgende: Was hat Sie geritten – ich will es mal vorsichtig formulieren –, diesen wirklich nachrangigen Berichtsantrag heute hier zu debattieren?

Zum Zeitpunkt der Antragstellung im Juni 2006 mag die Fragestellung nach den neuen Förderstrategien der Kinder- und Jugendhilfe noch einen gewissen Sinn gemacht haben, denn damals war das Beratungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Man hätte das Thema damals hier im Landtag debattieren und es dadurch aufwerten können. Aber das ist natürlich nur sinnvoll, bevor es einen Beschluss gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Außerdem wurde die Frage immerhin schon ein Jahr lang im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert.

Der Bericht der con_sens Consulting GmbH mit dem Titel „Evaluation der Förderstrategie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales auf dem Gebiet der

Jugendhilfe“ wurde dem Landesjugendhilfeausschuss am 28.01.2005 vorgelegt. Nun gibt es – wohlgemerkt zwei Jahre später – die Debatte zu diesem Antrag im Januar 2007. Da muss ich mich schon fragen: Warum tun wir das eigentlich? – Die neuen Förderrichtlinien sind durch das Staatsministerium für Soziales bereits erlassen worden, die Mittel im Doppelhaushalt 2007/2008 sind beschlossen.

Von welcher – ich zitiere aus dem Antrag – „zukünftigen Förderstrategie für den Zeitraum der Legislaturperiode“ sprechen Sie denn eigentlich? Aus heutiger Sicht wäre es sinnvoller gewesen, über die Förderpraxis zu sprechen oder – noch besser – über das, was eigentlich wirklich in Sachsen strategisch für die Kinder- und Jugendhilfe notwendig wäre. Einige der strategisch notwendigen Dinge haben wir Ihnen bereits vorgestern vorgeschlagen.

Herr Rohwer, Sie haben gesagt: Der Freistaat kann es sich nicht leisten, die Jugendhilfe – ich nenne es mal übermäßig – zu fördern. – Aber er kann es sich eben auch nicht leisten, Jugendliche vom politischen Diskurs auszuschließen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und der Abg. Kristin Schütz, FDP,
und Elke Herrmann, GRÜNE)

Wenn Sie denn schon alles wissen, wie Sie es in Ihrem Vortrag ja dargeboten haben, dann frage ich mich wirklich, warum dieser Antrag heute behandelt werden muss. Vielleicht fällt es den beiden Koalitionsparteien so schwer, sich auf gemeinsame Anträge zu einigen, dass man einen Antrag, der sich eigentlich erledigt hat, nicht einfach zu den Akten legen kann. Aber vielleicht wollen Sie damit auch zeigen, dass Sie eben doch etwas für Jugendliche übrig haben – oder eben auch nicht. Geld ist es nicht, was Sie übrig haben, denn das eigentliche Problem der Förderung der Jugendhilfe wurde auch wieder zur Haushaltsberatung deutlich: Dieser Bereich muss grundsätzlich in jeder Haushaltsberatung, in jedem Haushalt für Einsparungen herhalten.

Ich wiederhole gern noch einmal die Zahlen aus dem Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, obwohl sie hier schon mehrfach genannt wurden: 1996 60 Millionen Euro, 2001 dann 27 Millionen Euro und heute 20 Millionen Euro.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das betrifft nur eine Haushaltsstelle!)

60, 27, 20! – Frau Abg. Orosz, wenn Sie eine Frage haben, dann begeben Sie sich bitte zum Mikrofon. –

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Schauen
Sie mal in die Geschäftsordnung!)

60 Millionen, 27 Millionen und 20 Millionen, das ist und bleibt eine Reduktion auf ein Drittel innerhalb von zehn Jahren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Begründet wurde dies – das ist von Herrn Rohwer mehrfach angeführt worden – mit dem demografischen Wandel, mit der demografischen Entwicklung. Aber erstens – auch das muss hier wahrscheinlich immer wieder gesagt werden – ist diese demografische Entwicklung so dramatisch doch nicht, als dass sie eine Reduzierung auf ein Drittel gerechtfertigt hätte.

Zweitens hat die mit der Evaluation der Förderstrategie beauftragte Gesellschaft in ihrem Abschlussbericht 2005 völlig richtig festgestellt – Zitat –: „Die Fördersystematik sollte keinen Automatismus dahin gehend vorsehen, dass weniger Mittel ausgegeben werden, wenn es weniger junge Menschen gibt.“ – Meine Damen und Herren! Bevölkerungsrückgang impliziert nicht automatisch weniger Jugendhilfe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

In der Evaluation wird darauf hingewiesen, dass der Sinn der Pauschale pro junger Mensch eben nicht gerade dazu dienen kann, die Förderung jährlich zurückzuschrauben, sondern dass der Zweck dieses einfachen Instruments darin liegt, eine gleichmäßige Verteilung von Mitteln im Land zu erreichen. Immerhin haben Sie dort reagiert, das muss ich Ihnen lassen. Die Pauschale wurde erhöht.

Nach § 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist der Grundbedarf für die Jugendlichen orts- und bürgernah zu erbringen. Jetzt können Sie sagen – und das ist hier teilweise geschehen –, dass das die Aufgabe der Kommunen ist. Aber das ist sie eben nicht allein. Der Freistaat muss dort unterstützend wirken, wo es die Kommunen zum Teil nicht mehr können. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es eben einen höheren Bedarf an öffentlich organisierten Angeboten für Kinder und Jugendliche, da kommerzielle Angebote entweder nicht erschwinglich oder gar nicht vorhanden sind.

Bei der sogenannten Ausgleichsrichtlinie, der ehemaligen Richtlinie II, haben die Evaluatoren darauf hingewiesen, dass diese nur dann sinnvoll ist, wenn sie vernünftig gestaltet und ausreichend ausgestattet wird. Weder die Ausgestaltung noch die vernünftige oder ausreichende Untersetzung konnten umgesetzt werden. Insofern ist es nur folgerichtig, dass nunmehr ganz auf diese Richtlinie II verzichtet wird. Es stellt eine Vereinfachung der Mangelverwaltung dar; der Begriff Förderstrategie trifft es wohl kaum.

Strategie war es wohl schon eher, die Dachverbände der Jugendhilfe durch die Reduzierung der Personalkostenförderung zu strangulieren und so wieder ein Stück Jugendhilfelandschaft in Sachsen abzubauen.

Frau Orosz, ich möchte noch eine Frage an Sie und an die Damen und Herren der Koalitionsparteien richten. Es gibt die Frage, wie die Zielstellungen der Jugendhilfe – es gibt ja zum Beispiel eine Jugendhilfeplanung – erfüllt werden können. Dabei geht es um die Kontinuität der Arbeit, um die finanzielle Planungssicherheit und nicht zuletzt um die politische Unterstützung. Auch Sie, Herr Rohwer,

haben davon gesprochen. Aber Sie haben nicht gesagt, wie diese denn tatsächlich umgesetzt werden soll. Stattdessen reden Sie von Katastrophenschutz und Feuerwehr.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Was ist denn nun die Frage?)

Ich weiß nicht, warum diese Fragen nicht angesprochen werden. In Ihrem Antrag fragen Sie, wie es die Staatsregierung ermöglichen kann, dass die Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch die Jugendhilfe unterstützt wird. Ich finde dazu in der Stellungnahme aber keine Antwort. Auch von Ihnen habe ich dazu bisher nichts gehört.

Vielleicht können Sie darauf eingehen und schaffen es damit, in dieser Debatte zu einem Erkenntnisgewinn für uns beizutragen. Mit diesem Antrag tun Sie es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Frau Abg. Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung zum vorliegenden Berichtsantrag heißt es – ich zitiere –: „Die Antragsteller interessiert, welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, wie die Jugendhilfe die Erhöhung der Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen unterstützen kann.“ Das hätte uns allerdings auch interessiert. In der Stellungnahme der Staatsregierung wird darauf jedenfalls nicht eingegangen. Dort stellt man kurz die geänderten Förderrichtlinien vor und verweist auf den Praxisbezug.

Natürlich freuen auch wir uns über die Erhöhung der Jugendpauschale. Da damit aber eine – Zitat – „Ausweitung der Fördergegenstände“ verbunden ist, relativiert sich diese Erhöhung ganz schnell. Weiterhin kann man über die Richtlinie „Überörtlicher Bedarf“ nun auch die Wandertage und Auslandsreisen der Fachkräfte der Jugendhilfe finanzieren. Das ist sehr schön. Aber was hat das alles mit der Fragestellung des Antrages zu tun?

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. In der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum jetzigen Doppelhaushalt gibt es folgenden schönen Satz: „Der Rückzug der Jugendarbeit auf kommunale Ebene, besonders in ländlichen Regionen, bietet Freiräume für die Entfaltung extremistischer Angebotsformen.“ Ich nehme an, Extremsport ist damit nicht gemeint.

(Martin Dulig, SPD: War das jetzt ein Witz?)

„Gleichzeitig ist zu beobachten, dass nationalistische Tendenzen in der Bevölkerung zunehmen.“

Damit komme ich auf einen zentralen Punkt der sogenannten geförderten Projekte, den Kampf gegen Rechts. Das ist natürlich für den Verbleib und die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen in Sachsen enorm wichtig.

Im Abschlussbericht von con_sens heißt es – ich zitiere –: „... kann eine geringere Anzahl junger Menschen nicht automatisch mit weniger Geld gleichgesetzt werden.“ So richtig dies ist, wird jedoch gleich eine völlig falsche Begründung geliefert. Dort heißt es: Vielfach erhöhe sich im Gegenteil der Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen, da weniger mobile und geringer qualifizierte Jugendliche mit einem potenziell höheren Betreuungsaufwand vor Ort bleiben.

Meine Damen und Herren! Im Umkehrschluss kann man das nur so verstehen, dass bis jetzt nur die leichten Fälle betreut und die gering qualifizierten Jugendlichen vernachlässigt wurden und nun zur Absicherung der Daseinsberechtigung gewisser Leute die schweren Fälle in den Mittelpunkt rücken.

Gleich noch ein Wort zu den Evaluationen allgemein. Hier hat wirklich eine inflationäre Entwicklung eingesetzt, die Zweifel an der Kompetenz der Staatsregierung und ihres Mitarbeiterstabes aufkommen lässt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Staatsregierung lässt noch einige Fragen offen. Wir hätten uns gerade in dem oben angesprochenen Bereich, der immerhin die Zukunft des gesamten Freistaates und nicht nur die einiger Sozialpädagogen betrifft, konkretere Aussagen gewünscht.

Abschließend möchte ich auf die Befürchtungen des Herrn Neubert zurückkommen, die vor Kurzem veröffentlicht wurden.

Es ist bekannt, dass die Nationaldemokraten die Verwaltungs- und Funktionalreform in ihrer Gesamtheit ablehnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Soziokulturelle Gemeinschaft! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Bei einer Neuordnung des Landesjugendhilfeausschusses erwarten wir allerdings neben einer Stärkung der kommunalen Ebene durch eine stärkere Vertretung der Spitzenverbände auch eine Einbeziehung aller Fraktionen dieses Hohen Hauses, also auch der kleinen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion bitte, Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! CDU und SPD wollen also wissen, was die Staatsregierung bei der Förderung der Jugendhilfe bis zum Ende der Legislatur vorhat. Normalerweise haben Berichtsanträge der Koalition ja die Eigenschaft, dass man das Ergebnis schon vorher kennt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das war wieder so!)

Diesmal war es anders. Zwar hat die Staatsregierung brav eine Stellungnahme geliefert, doch wie die zukünftige Förderstrategie nach Art und Umfang auf dem Gebiet der Jugendhilfe für den verbleibenden Zeitraum der Legislaturperiode ausgestaltet wird, steht dort nicht. Genannt wird, wie und welche Förderrichtlinien zusammengelegt werden.

Es sei daran erinnert, dass die „Neue Förderstrategie“ vom SMS doppelt belegt wurde. Bereits 2002 – Herr Dulig ist darauf eingegangen – wurde sie ausgerufen, als die Umstellung der Fördermodalitäten in der Jugendhilfe erfolgte. Gerade einmal vier Jahre hat diese „Neue Förderstrategie“ gehalten. Von einer umfassenden Evaluierung kann man dabei nicht sprechen, denn gerade die „alte“ Förderrichtlinie II war auf eine Fördervereinbarung von drei Jahren aufgebaut.

Die Jugendpauschale – Förderrichtlinie I – wird nun um familienunterstützende Beratungsleistungen und Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe ergänzt. Auf die Darstellung der Effekte in einer sozialraumbezogenen Wirksamkeitsanalyse, wie bisher im Sachbericht gefordert, wird zuungunsten der Evaluierung allerdings verzichtet.

Für den Bereich Investitionen wurde eine eigene Förderrichtlinie geschaffen. Die möglichen Investitionen aus den Förderrichtlinien II und III (alt) werden zusammengefasst. Der überörtliche Bedarf aus Förderrichtlinie III wird gänzlich neu strukturiert, genau wie der Bereich Modellprojekte oder – neu – Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Das ist schön und gut. Doch was wird damit bezweckt? Welche Schwerpunkte sollen grundsätzlich gebildet werden? Was sind die strategischen Ziele der Staatsregierung bei der Jugendhilfe? All das wird nicht gesagt. Nur wohin Geld und vor allem weniger Geld fließen soll, ist klar.

Herr Rohwer, noch eine Bemerkung in Ihre Richtung: Aufgrund der Steuermehreinnahmen im Gesamthaushalt 2006, die im Haushaltsausschuss im Dezember 2006 noch schnell verteilt wurden, hatten wir als FDP schon die Vorstellung, dass es nicht nur bei den leeren Worthülsen, zum Beispiel von Ihnen, Herr Rohwer, bleibt, sondern die Bildung tatsächlich in den Vordergrund für unsere jungen Sächsinnen und Sachsen rückt.

(Beifall bei der FDP)

Verwirrung herrscht derzeit nicht nur bei den Kommunen, sondern auch bei den überregionalen Trägern. Klar ist nur eines: Die meisten bekommen insgesamt weniger Geld. Bei einer Vielzahl von Kommunen, wie beispielsweise Görlitz, reicht die Steigerung bei der Jugendpauschale nicht aus, um die Verluste an anderen Stellen zu kompensieren. Durch die Aufhebung der „alten“ Förderrichtlinie II mit dem bezeichnenden Titel „Zum gleichmäßigen und bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der Jugendhilfe in Sachsen“ hat Görlitz beispielsweise ein wesentliches Instrument der Gestaltung verloren.

Frau Klinger, auch Ihnen muss ich in diesem Zusammenhang widersprechen. Etwas Schlechtes einfach zu streichen, statt es zu verbessern, ist vielleicht einfach, aber keine Lösung für die tatsächlichen Probleme vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

Gerade die strukturschwachen Gebiete verlieren derzeit bei der finanziellen Unterstützung durch die Staatsregierung. Das passiert also ausgerechnet dort, wo die Probleme am größten sind: Jugendarbeitslosigkeit, Armut, wirtschaftliche Strukturschwäche. Viele junge Menschen wandern ab, und zurück bleiben – das muss man so hart sagen – eher die problematischen Fälle. Die Bevölkerungsdichte nimmt ab, die Wege werden weiter. All das macht die Arbeit für und mit Jugendlichen besonders personal- und finanzintensiv und inhaltlich problematischer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzte Neuausrichtung der Jugendhilfe ist also vier Jahre her. Wir brauchen endlich Verlässlichkeit und Kontinuität in der Jugendhilfe. Auch wenn Dynamik und inhaltliche Fortentwicklung geboten sind, so brauchen Kommunen und freie Träger Planungssicherheit. Nur derjenige, der weiß, wie viel und wofür er Geld bekommt, kann langfristig qualitativ hochwertige Angebote entwickeln und unterbreiten.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie, Frau Staatsministerin Orosz, Klarheit schaffen. Wir werden daher dem Antrag der Koalition zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hier wird nicht abgestimmt, das ist doch ein Berichtsantrag!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann von der Fraktion GRÜNE, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Koalition zur zukünftigen Förderstrategie auf dem Gebiet der Jugendhilfe war im Juni 2006, als er eingereicht wurde, zweifellos berechtigt. Danach hatten wir eine Aktuelle Debatte zum Thema, die unsere Fraktion gefordert hatte. Das war im September 2006.

Wie Sie vielleicht noch wissen, haben wir uns dort gegen Kürzungen vor allem im Bereich der überörtlichen Jugendhilfe ausgesprochen, die mit dem Haushalt 2007/2008 nun in die Tat umgesetzt werden. In gleicher Weise haben wir die Art und Weise kritisiert, in der die Staatsregierung die neue Förderstrategie geplant hat. Der Landesjugendhilfeausschuss hatte sich umfassend mit den Leistungen der überörtlichen Jugendverbände und Dachorganisationen im Freistaat beschäftigt und Empfehlungen für die weitere Entwicklung und Förderstrategie abgeleitet. Auch die Verbände haben Stellungnahmen zu der geplanten neuen Förderstrategie verfasst. Wir konnten nicht erkennen, dass diese Hinweise und Empfehlungen ernst genommen wurden. Eine Neuausrichtung der Förderpolitik hätte gemeinsam mit dem

Landesjugendhilfeausschuss und den Betroffenen in Angriff genommen werden müssen.

Seit dem 01.01.2007 sind die neuen Förderrichtlinien in Kraft. Deshalb kommt Ihr Antrag heute entweder zu spät – siehe oben, was ich gerade gesagt habe – oder zu früh. Zu einem Zeitpunkt, an dem noch gar nicht klar ist, welche Schwierigkeiten sich bei den verschiedenen Empfängern der Fördermittel im Umgang mit den neuen Richtlinien ergeben, wollen Sie schon Ergebnisse hören. Oder wie sollen wir den Antrag überhaupt verstehen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Gar nicht, er ist unvollständig!)

Wenn wir jetzt unsere Kritik wiederholen, zum Beispiel an der Jugendpauschale, werden Sie uns doch antworten, erst einmal die Anwendung der neuen Richtlinie abzuwarten. Allerdings können wir jetzt schon sagen, dass diese Anwendung zu erheblichen Verunsicherungen der Träger führt. Vor allem die Bildungsreferenten haben den Eindruck, auf einem Schleudersitz zu sitzen, und das, obwohl Herr Rohwer ausgeführt hat, dass gerade der Bereich der Bildung einen größeren Stellenwert in der Jugendhilfe bekommen soll.

Die Förderrichtlinien passen nicht mit der im Landesjugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung zusammen. Wo kommt in der Antwort der Staatsregierung die Ausbildungsfähigkeit vor? Welche Stellung soll der Landesjugendhilfeausschuss in Zukunft nach der Verwaltungsreform haben? Wer wird für Qualitätsstandards zuständig sein? Wie werden die Zielvereinbarungen mit den Trägern ausgestaltet? Wie lange werden sie jeweils gelten? Planungen brauchen Vorlauf. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Jugendlichen selbst Einfluss auf die Schwerpunkte der Arbeit der Jugendverbände nehmen können. Diese Probleme sind noch nicht geklärt. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es mehr Fragen als Antworten. Was wollen Sie also mit dem Antrag?

Am Mittwoch haben wir hier über Beteiligungsrechte von Jugendlichen debattiert. In diesem Zusammenhang wies Herr Schiemann auf die Möglichkeit der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden hin. Wenn wir heute zu der Umsetzung der neuen Förderstrategie im Bereich der Jugendhilfe überhaupt etwas sagen können, dann das: dass genau diese Mitwirkung der Jugendlichen und der potenziellen Empfänger der Fördermittel, zum Beispiel der Jugendverbände, ernst genommen werden muss. Eine Neuausrichtung der Jugendhilfe kann nur gemeinsam mit den Jugendverbänden oder den anderen Trägern gelingen.

Die überörtlichen Jugendverbände haben sich auf den Weg gemacht. Das verdient unsere Anerkennung – vor allem darum, weil sie mit viel weniger Personal viele Schwierigkeiten meistern müssen. Ein Beispiel ist die Umstellung der Beantragung der Fördermittel von einer zentralen zu einer Einzelbeantragung, und das, wie wir gehört haben, ohne ausreichende Informationen.

Sie von der Koalition – oder sollte ich besser sagen, von der CDU-Fraktion – haben die Straffung der Jugendförderung gefordert. Herr Krauß hat das in einer Pressemitteilung am 22.08.2006 getan. Weil der demografische Wandel nicht als Vorwand zum Kahlschlag in der Jugendhilfe benutzt werden darf, sondern eher als Anstoß zur Umgestaltung, wie Sie es hier immer wieder beteuert haben, kommt es jetzt auf die gute Zusammenarbeit an. Darin drückt sich Ihr politischer Gestaltungswille aus. Oder aber er wird genau an dieser Stelle vermisst.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, möchten Sie sprechen? – Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum 01.01.2007 sind die neuen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen in Kraft getreten. Ich darf an dieser Stelle noch einmal herzlich Danke sagen, denn der Prozess der Diskussion bis zur Verabschiedung dieser Richtlinien ist in der Tat ein sehr umfangreicher, aber auch detaillierter gewesen. Alle Beteiligten – ob öffentliche Jugendhilfe oder die freien Träger, Verbände und Vereine – sind in diesen Prozess einbezogen gewesen. Diese Richtlinien haben einen breiten Konsens in sich vereint – deswegen die Verabschiedung erst Ende 2006.

Meine Damen und Herren! In der Tat konnten nicht alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt werden; aber ich denke, das ist nicht nur in der Jugendhilfe so, sondern das ist allgemeine Realität.

Unabhängig davon können wir festhalten, dass wir nun über ein modifiziertes Fördersystem verfügen, das sowohl staatliche Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verlässlich ermöglicht als auch die Aufgabenerfüllung des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe weiter gewährleistet.

Ich darf das kurz an vier Schwerpunkten deutlich machen.

Erstens. Die Jugendpauschale bzw. die Richtlinie zur Unterstützung der örtlichen Träger der Jugendhilfe wird auch zukünftig ein verlässliches und zentrales Instrument im Fördersystem bleiben, mit dem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe unterstützt werden.

Damit, meine Damen und Herren, erfüllt der Freistaat seine gesetzlichen Pflichten auch nach § 82 SGB VIII. Gleichzeitig – das sei an dieser Stelle deutlich hervorgehoben – stärken wir die kommunale Selbstverwaltung. Die Frage nach der politischen Ausrichtung der Jugendarbeit – Frau Schütz, ich denke, das wissen Sie besser, als Sie es hier vorgetragen haben – liegt natürlich zentral in der Hoheit der örtlichen Jugendhilfe im Rahmen der

Selbstverwaltung. Wer könnte denn besser als die örtlichen Jugendhilfeträger vor Ort deutlich machen, wo die Schwerpunkte in der Jugendarbeit in der Kommune zu setzen sind? Die Pauschalierung trägt erheblich zu dieser flexiblen Selbstverwaltungsentscheidung bei. Aus Richtung der kommunalen Spitzenverbände ist immer wieder deutlich gemacht worden, diese erfolgreiche pauschale Förderung beizubehalten.

Damit setzen wir natürlich auf fachliche Kompetenz vor Ort, denn nur vor Ort können die Entscheidungen differenziert und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen getroffen werden, und natürlich können damit auch die differenzierten Problemlagen, die in Sachsen nicht einheitlich vorhanden sind, aufgegriffen werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Staatsministerin! Geben Sie mir recht, dass die Jugendpauschale – mehr als die anderen Förderinstrumente – an die demografische Entwicklung gekoppelt ist und dass diese demografische Entwicklung nicht mit den Problemen gleichgesetzt werden kann, die an der Basis in den Kommunen entstehen? Das heißt, geben Sie mir recht, dass vermehrt Jugendliche in den Kommunen zurückbleiben, die schwieriger sind, sodass der Aufwand der Kommunen größer wird und genau gegenläufig zum Instrument Jugendpauschale ist?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Herrmann, ich gebe Ihnen recht, dass die Pauschalfinanzierung die demografische Entwicklung nicht eins zu eins abbildet; ich halte es auch nicht für erforderlich.

Ich darf die Gelegenheit nutzen, hier noch einmal darauf hinzuweisen. In der Tat haben wir den demografischen Faktor in der Berechnung des Pauschalbetrages nicht mit der demografischen Entwicklung als Ausgleichsinstrument bezeichnet, sondern eine Berechnung zugrunde gelegt, die in den vergangenen Jahren Gültigkeit hatte und bei der es in der Finanzierung ein Stück weit nach unten gegangen ist.

Was Sie aber in Ihren Argumentationen immer nicht berücksichtigen, ist, dass wir andere Haushaltsstellen aufgestockt bzw. neu eingerichtet haben, um Defizitausgleiche in anderen Bereichen zu ermöglichen. Ich darf darauf hinweisen – auch wenn Sie es wahrscheinlich nicht mehr hören können –, dass zur Kinder- und Jugendhilfe der Bereich der Kita-Finanzierung gehört – mit allen Förderkonstellationen, die im Haushalt nachzulesen sind. Wir sind inzwischen bei ungefähr 380 Millionen Euro, und es kann doch nicht sein, dass Sie, wenn Sie über Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen sprechen, immer nur die eine Haushaltsstelle ansprechen. Ich kann Ihnen mehrere Haushaltsstellen nennen, ich kann Ihnen auch noch das Programm der LOS nennen, bei dem wir voriges Jahr 6,3 Millionen Euro für Projekte der Jugendarbeit finanziert und ausgegeben haben; im Jahre 2007 sind es 5,2 Millionen Euro.

Ich möchte hier nicht unbedingt die einzelnen Haushaltsstellen aufrufen, aber zum wiederholten Male den Appell an die Vertreter der Opposition richten: Wenn wir von Kinder- und Jugendhilfe sprechen, dann sprechen wir von einem Komplex von Leistungen mit einem großen Kontext; ich bitte Sie, das im Haushalt nachzulesen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Herrmann? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Gestatten Sie bitte noch eine Nachfrage, weil Sie die Förderung im Kita-Bereich erwähnt haben: Geben Sie mir recht, dass die Kinder, die heute im Jugendlichenalter sind, diese Förderung, die wir jetzt zu Recht im Kita-Bereich einsetzen, nicht erhalten haben und dass ein Teil ihrer Schwierigkeiten vielleicht genau darin besteht, dass sie nicht in den Genuss dieser Förderung gekommen sind und nunmehr sozusagen an zwei Stellen beschnitten werden?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Dieser Intension, Frau Herrmann, kann ich nicht ganz folgen. Ich sage es noch einmal: Sie erleiden kein Defizit – jedenfalls nicht aus finanziellen Gründen. Die Vielfalt der Angebote und der zusätzlichen Haushaltsmittel ist größer geworden als in den vergangenen Jahren. Aber die Berechnung der Pauschale, dass in den Landkreisen die Kinder von null bis 27 Jahren einbezogen werden, ist gleich geblieben.

Ich habe deswegen explizit die Haushaltsgröße des Kita-Bereiches genannt. Wir haben in diesem Bereich eine Doppelförderung der Kinder von null bis sechs, und trotzdem haben wir sie bewusst bei der Berechnung der Pauschale drin gelassen. Es muss doch jedem einleuchten, dass die Finanzierung von null bis sechs und darüber hinaus zusätzlich in der Pauschale wirkt, obwohl diese Kinder rein in der Jugendhilfe keine Angebote erhalten, weil sie im Kita-Bereich finanziert werden.

Diese Kopplungen, diese verschiedenen Haushaltspositionen nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Ich bin auch bereit, mit Ihnen noch einmal an anderer Stelle das Gespräch zu suchen und das eine oder andere zur Klärung beizutragen.

Lassen Sie mich auf die Schwerpunkte zurückkommen. Weitere wirksame Handlungsstrategien und bedarfsgerechte Unterstützungssysteme können am besten vor Ort entwickelt werden. Ich darf daran erinnern, dass, wenn wir bei der Pauschale von der Finanzierung durch den Freistaat sprechen, jeweils noch 50 % kommunale Fördermittel dazukommen. Wir haben im Jahresdurchschnitt allein von den Kommunen 150 Millionen Euro nur in diesem Bereich ausgegeben. Wenn Sie dann noch davon sprechen, dass wir hier am Ende der Liste derer stehen,

die sich für Jugendhilfe starkmachen, dann kann ich das einfach nicht nachvollziehen. Deshalb würde ich Sie bitten, sich hier etwas der Realität anzunähern.

Mit der Festsetzung der Pauschale auf 14 Euro werden auch in diesem Jahr wieder rund 15,3 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung stehen. Damit fließt ein Großteil der im vergangenen Jahr über die sogenannte Ausgleichsrichtlinie zugewendeten Mittel nun auch in die pauschale Förderung.

Ich verbinde hiermit die Erwartung, dass die örtliche Ebene die zugewendeten Mittel verantwortungsbewusst einsetzt und die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung bereitstellt; denn es kann nicht sein – wie immer wieder, auch aktuell, zu erleben –, dass sich die Kommunen bei bestimmten Bereichen aus der Finanzierung zurückziehen und ein Automatismus erwartet wird, dass der Freistaat Sachsen in diese Defizite einsteigt, ohne jeweils darüber gesprochen zu haben, wer eigentlich die Verantwortung trägt.

(Beifall der Abg. Christine Clauß, CDU)

Zwei Leistungsbereiche sind in der Tat in die Jugendpauschale einbezogen worden: die Angebote für Familien mit unterstützender Beratung und die Jugendgerichtshilfe. Auch hier haben wir schon länger – ich glaube, es ist schon drei Jahre her – die Mittel für die Familienförderung in Höhe von 500 000 Euro in die pauschale Selbstverwaltung der Kommunen gegeben. Sie erscheinen jetzt in der Formulierung der Förderrichtlinie zusätzlich. Dabei geht es nicht um die Erziehungsberatungsstellen als Pflichtaufgabe, sondern um die Ehe- und Familienberatungsstellen, bei denen die Landkreise und kreisfreien Städte neuerdings der Meinung sind, dass sie für dieses Angebot nicht zuständig seien. Dem ist aber nicht so, und trotzdem versuchen wir, mit einer Pauschalfinanzierung weitestgehend größere Defizite zu verhindern.

Für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sind im Haushalt 2007/2008 deutlich mehr Mittel vorgesehen. Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe stehen knapp 1,3 Millionen Euro zur Verfügung – eine Vielfalt von Möglichkeiten, die es nach wie vor zu gestalten gilt. Herr Rohwer hat darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus viele Modellmöglichkeiten durch zusätzliche Finanzierung – unter anderem durch das LOS-Programm, aber auch durch ESF-Mittel – gibt, die heute überhaupt nicht debattiert worden sind. Bei den ESF-Mitteln gilt es auch noch einmal Landesmittel zur Verfügung zu stellen, wie Sie im Haushalt nachlesen können.

Meine Damen und Herren, mit der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs ist der Freistaat weiterhin in der Lage, seine Aufgaben als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrzunehmen. Neu daran ist: Die Förderung wird stärker an die überörtliche Jugendhilfeplanung gebunden. Es sind jetzt erstmals Regelungen zur Förderung internationaler Projekte mit Fachkräften der Jugendhilfe enthalten. Dieser Bedarf war uns schon lange aus der Praxis signalisiert worden. Wir erhoffen uns davon mehr als bisher einen Blick über den Tellerrand, um gute Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Sachsen zu geben.

Insgesamt wurde die Förderung weitgehend auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt, um eine Vereinfachung des Verfahrens zu erreichen. An Sie, Herr Dulig: Es ist auch aus meiner Sicht mit dem Antragsverfahren nicht so optimal gelaufen; aber Sie haben schon berechtigt darauf hingewiesen, dass eine neue Richtlinie immer Unsicherheiten mit sich bringt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass bereits im Herbst 2006 alle – auch die freien – örtlichen Jugendhilfeträger den Entwurf unserer Richtlinie hatten und damit wussten, was Fakt ist. Es gab explizit Veranstaltungen dazu, denn es war uns damals schon klar, dass es keine Änderungen in Größenordnungen mehr geben wird. Die örtlichen Jugendhilfeträger haben mir immer wieder bestätigt, dass sie sehr wohl wussten, welche finanziellen Be- oder Entlastungen auf sie zukommen. Es gab in den Haushalten keine Probleme; es war auch kein Thema in den Kreistagen und Stadträten. Wahrscheinlich ist bei dieser Kritik ein Stück weit Populismus von außen dabei.

Meine Damen und Herren! Die Personalkostenförderung bleibt weiterhin unser Schwerpunkt, auch wenn wir – wie an gleicher Stelle schon einmal besprochen – Kürzungen vorgenommen haben, die richtig sind, zu denen ich nach wie vor stehe und die in gewisser Weise eine Dynamik in diesen Bereich gebracht haben – was wir schon vor Jahren gefordert haben.

Ein letzter Punkt. In der Richtlinie zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen sind die bisher in zwei Richtlinien enthaltenen Regelungen zu den Investitionen sowie zu den Investitionsgrundsätzen vereint worden. Damit ist die Investitionsförderung übersichtlicher geworden. Mit dieser Richtlinie können wir weiterhin Investitionen tätigen – sowohl auf örtlicher Ebene als auch in Jugend-, Bildungs- und Übernachtungstagesstätten.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass wir uns nicht nur im Rahmen des Haushaltes an Investitionsmöglichkeiten halten, sondern dass wir in 2006 aufgrund der guten steuerlichen Situation im Freistaat Sachsen mehrere Millionen Euro zusätzlich in das System der Investitionen in Jugendhilfeeinrichtungen stecken konnten; auch davon war heute nicht die Rede. Berücksichtigen Sie das bitte bei Ihrer Argumentation.

Meine Damen und Herren! Jungen Menschen soll im wörtlichen Sinn Raum gegeben werden, Raum für Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung. Wir werden das wie bisher nachhaltig tun. Deshalb ist Investitionsförderung an eine entsprechende Stellungnahme der örtlichen Ebene bzw. des Dachverbandes gebunden. Zur weiteren Nutzung für 2007 stehen wie schon 2006 insgesamt 340 000 Euro zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Richtlinien und den Förderungen kommt der Freistaat seinen Verpflich-

tungen und seiner Verantwortung als überörtlicher Träger der Jugendhilfe nach. Unsere Förderstrategie ermöglicht flexible und in die Zukunft gerichtete Gestaltung. Ich bin davon überzeugt, dass die örtliche Ebene, die freien Träger und letztendlich die jungen Menschen diese Gestaltung kreativ und lebendig in die Hände nehmen. Auf die Frage hin, was der Freistaat eigentlich tut, damit die jungen Menschen günstige Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, stelle ich fest, dass allein die Tatsache solcher Förderstrategien, wie wir sie heute diskutiert haben, in der Kommune sinnvoll und nach den Bedürfnissen der jungen Menschen eingesetzt, einen erheblichen Teil dazu beiträgt, die jungen Menschen auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten, ihre Qualitäten zu verbessern und damit die Voraussetzung zu schaffen, dass sie Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten und dass sie im guten Zusammenspiel mit der Wirtschaftsförderung hoffentlich auch eine Zukunft, nämlich Arbeitsplätze, in Sachsen haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie diese Debatte mitgestaltet haben, auch wenn es bei drei Oppositionsrednerinnen ein bisschen enttäuschend war. Eine kann ich aber ausnehmen.

Frau Klinger, außer Aufregung über das Verfahren haben Sie nichts Konzeptionelles für die nächsten Jahre beigetragen.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Weiterhin haben Sie meine Aussagen umgedeutet. Dazu sollten Sie noch einmal das Protokoll nachlesen. Vielleicht erkennen Sie dann, worin die Chance dieser Debatte gelegen hat, nämlich dass man hätte miteinander diskutieren können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Nein, Frau Klinger hat ihre Chance gehabt. Jetzt muss sie erst einmal nachlesen.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Was soll ich denn nachlesen?)

Frau Schüßler, bei Ihnen wie immer der gleiche Reflex, wenn es um rechtsextremistische Dinge geht, die wir als demokratische Parteien klar benennen und nicht unterstützen – Sie beschweren sich darüber. Sie beschweren sich auch darüber, dass Sie bei einer Reduzierung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht mehr dabei wären. Sie sind im Jugendhilfeausschuss, aber ich habe nicht wahrnehmen können, dass Sie sich dort einbringen. Fangen Sie doch erst einmal an, bevor Sie kritisieren.

(Widerspruch der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Weiterhin wollte ich zu Ihnen noch sagen: Wenn Sie sich schon nicht im Jugendhilfeausschuss beteiligen, wäre es doch wenigstens an der Zeit, dass Sie Ihren Stellvertreter, der nach wie vor Ihr Stellvertreter ist, endlich zurückziehen.

(Gitta Schüßler, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ihr ehemaliges Fraktionsmitglied Herr Paul – da ist, glaube ich, mittlerweile ein Ausschlussverfahren in Ihrer Partei anhängig – ist nach meinen Informationen nach wie vor Stellvertreter im Landesjugendhilfeausschuss. Das halte ich für einen ziemlichen Skandal.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schüßler?

Lars Rohwer, CDU: Wenn Frau Schüßler etwas Neues hat? Ich wollte eigentlich fix das Schlusswort halten, damit wir mit der Debatte fertig werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen sich schon entscheiden. Ja oder nein. – Also ja. Bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Rohwer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir Herrn Paul mehrmals aufgefordert haben, sich bei Ihnen abzumelden. Ich bin nicht die Mutti von Herrn Paul. Wenn er das nicht selbst machen kann, kann ich es auch nicht ändern.

Lars Rohwer, CDU: Ja, aber ich brauche es nun mal. So lange bleibt das Problem bei Ihnen bestehen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war aber keine Zwischenfrage.

Lars Rohwer, CDU: Insofern sage ich ganz offen: Kümmern Sie sich darum! Wenn ich es endlich habe, dann ist dieser Skandal erledigt. Kinderpornografie und Landesjugendhilfeausschuss, das ist schwierig.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wäre schön, wenn Sie jetzt zum Antrag zurückkämen.

Lars Rohwer, CDU: Genau. Danke, Frau Präsidentin, für die Ermahnung, die zu Recht war.

Frau Schütz, Sie sollten noch einmal den beschlossenen Haushalt anschauen. Bildung ist in der Tat ein Schwerpunkt geworden. Ansonsten ist es richtig, wenn wir mehr Steuereinnahmen haben, nicht gleich darüber zu diskutieren, wo man das Geld noch ausgeben kann, sondern erst einmal die Schuldentilgung voranzutreiben.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Das ist aber keine Investition!)

– Es ist schon eine Investition in die Zukunft. Es ist nur eine Frage, wie man das sieht. Schulden sind die Steuern von morgen, Frau Klinger.

Jetzt komme ich zu Frau Herrmann. Vielen Dank, Frau Herrmann, auch wenn wir in den Dingen, die Sie angesprochen haben, nicht übereinstimmen, aber endlich kamen konzeptionelle Fragen und Antworten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Bei Ihnen kamen die nicht!)

Zum Beispiel haben Sie darüber gesprochen, dass wir in Vereinen und Verbänden die Beteiligungsrechte stärken müssen.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das Engagement von jungen Menschen bei Katastrophen ist immer wieder bedeutend, zum Beispiel bei der Jugendfeuerwehr, den Katastrophenschutzzügen und den Rettungsschutzzügen. Deswegen ist das für mich ein interessanter Aspekt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ich möchte jetzt zum Schluss kommen. Ich denke, dass die Debatte deutlich gemacht hat, von wem in diesem Parlament konzeptionell gedacht wird. Die Sozialministerin hat aufgezeigt, wie sie die Jugendarbeit weiterführen möchte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Lars Rohwer, CDU: Die Jugendhilfe unterliegt keinem Kahlschlag, sondern wir befinden uns in der Umgestaltung. Der Anstoß ist gegeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/5260 zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Keine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre

Drucksache 4/6888, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE, Herr Schmidt und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion.PDS das Wort. Bitte, Herr Abg. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Anliegen komme, möchte ich mir persönlich und auch namens meiner Fraktion eine wichtige Vorbemerkung gestatten. Es geht heute, und das ist in unserem Haus nicht so oft der Fall, um die Problematik der Rente. Ich bin sehr erfreut darüber, in dieser Woche vernommen zu haben, dass es demnächst eine Opferrente für in der DDR Geschädigte gibt.

(Widerspruch des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ich sage das in aller Verantwortung, weil ich mich an diesem Pult mehrfach – Herr Hähle, selbstverständlich gemeinsam mit Ihnen – dafür eingesetzt habe. Ich bedauere allerdings, dass diese Opferrente von der Bedürftigkeit der Betroffenen abhängig gemacht wird. Vielleicht können wir das in Zukunft noch ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zu meinem heutigen Anliegen. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Frage der Anhebung des Renteneintrittsalters hat es in den vergangenen Monaten viele heftige Diskussionen gegeben. Es war sicher kein Zufall, dass unser Ministerpräsident uns heute mit einem ausführlichen Interview zum Thema in einer überregionalen Tageszeitung bedacht hat. Allerdings, und das schicke ich voraus, bin ich sehr erstaunt darüber, dass er meint, wenn das Rentenalter demnächst auf 67 Jahre angehoben wird, so könne das nur ein Übergangsstadium sein, er könne sich vorstellen, es müsse noch viel höher sein. Das kann und wird nicht unsere Zustimmung finden, sondern unsere Gegnerschaft.

In dieser Gegnerschaft sind wir nicht allein. Sie haben es möglicherweise überlesen, denn es gibt seit Monaten Protest-Stellungnahmen von Gewerkschaften und von allen relevanten deutschen Sozialverbänden gegen die Anhebung des Renteneintrittsalters. Als Bürger der Stadt Leipzig bin ich stolz darauf, dass 700 Angestellte des BMW-Werkes heute früh einen Proteststreik gegen die Rente mit 67 begonnen haben. Diese Proteste haben meine ausdrückliche Solidarität und die Solidarität meiner Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn wir uns die Dinge genau anschauen, dann, sage ich Ihnen, geht es nicht nur um den Protest von Verbänden und Gewerkschaften, nein, auch Rentenexperten, wie beispielsweise Prof. Schmähl, haben sich jüngst zu Wort gemeldet. Deren Meinung steht uns wesentlich näher als das, was die Staatsregierung hier verkündet hat.

Wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme auf Herrn Rürup in einem bestimmten Zusammenhang verweist, dann sage ich, wer sich einigermaßen mit den Dingen befasst: Herr Rürup ist für mich in keiner Weise ein Rentenexperte. Insofern ist sein Urteil für mich auch zweitrangig.

Lassen Sie mich zu unserer Grundkritik kommen, dem Ansinnen, den Einstieg in das Rentenalter erst mit 67 zu wählen.

Das Erste: Ja, es handelt sich, ob Sie es wollen oder nicht, um Rentenraub, denn viele von denen, die länger arbeiten sollen, werden auch in 20 Jahren keine Arbeit haben oder sie werden dann körperlich nicht in der Lage sein. Insofern ist es lediglich ein Angriff auf die Rente selbst.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Zweite; das wird immer vergessen: Wenn Sie von der Koalition, die Sie das ja ganz offensichtlich auch wollen, ernst nehmen – die Gewerkschaften haben es ausgerechnet –, dass alle bis 67 arbeiten sollen, dann brauchten Sie zwei bis drei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Ganze auch gegen junge Menschen gerichtet, wenn wir nicht genügend Arbeitsplätze haben und die Älteren länger arbeiten sollen. Dann ist automatisch gegeben, dass Jüngere keine Arbeit finden. Das sollten Sie bitte bedenken.

Zum Dritten: Ja, ich denke, es ist auch deutlich zu sagen, wir haben gegenwärtig in Deutschland Gott sei Dank noch keine Altersarmut als Massenerscheinung. Dafür – da bin ich dankbar, auch wenn Sie das nicht erwartet haben – ist das, was vor 50 Jahren im Deutschen Bundestag an neuer Rentengesetzgebung beschlossen wurde, maßgebend gewesen, und Sie wollen es jetzt Schritt für Schritt aushöhlen. Viele werden den sogenannten Eckrentner mit 45 Arbeitsjahren eben nicht mehr darstellen. Die Berechnung, die uns die Staatsregierung gegeben hat, ist ja bekannt – sie wird aber in zehn oder 15 Jahren bereits Makulatur sein. Dann greifen gerade die in Ostdeutschland unterbrochenen Erwerbsbiografien.

Zum Vierten: Das, was man hier vorhat, ist behindertenfeindlich. Da können Sie durchatmen, ich auch als Schwerbehinderter. Das ist behindertenfeindlich, einfach deshalb, weil Sie behinderten Menschen, die wesentlich weniger in der Lage sind, sich auf dem sogenannten Arbeitsmarkt gleichberechtigt zu bewegen, das Eintrittsalter hochsetzen. Wenn ich die letzten fünf Jahre nehme, heben Sie es um fünf Jahre an. Ursprünglich konnten Schwerbehinderte ohne Abzug mit 60 Jahren in Rente gehen, jetzt mit 63, künftig mit 65. Wenn sie dann doch wegen Invalidisierung eher gehen, bekommen sie für die spätere Altersrente einen Abschlag. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zum Fünften: Die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre ist frauenfeindlich, denn Frauen haben weniger Chancen. Wir wissen das. Sie haben oftmals auch die am meisten unterbrochene Erwerbsbiografie. Deswegen handelt es sich faktisch um einen weiteren Abzug bei ihren Rentenansprüchen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Reform ist nötig. Das haben wir immer betont und immer gesagt. Allerdings meinen wir nicht diese Reform. Wenn Sie das – wie es Herr Rohwer in seinem Beitrag vorhin getan hat – immer wieder mit dem sogenannten demografischen Wandel begründen – –

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sogenannten?)

– Sogenannt heißt, Herr Hähle, dass wir aufpassen müssen, dass dies nicht langsam zu einem Schimpfwort wird, denn selbstverständlich wird sich die Altersstruktur unserer Gesellschaft – das weiß ich auch – gravierend verändern. Aber das gibt uns noch lange nicht das Recht, allen Sozialabbau mit dem demografischen Wandel als Totschlagargument zu bedienen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das findet Tag für Tag statt, auch hier wieder. Wenn Sie sich das Interview Ihres Ministerpräsidenten genau anschauen, springt das geradezu ins Auge.

Ich meine, Umsteuern heißt – das ergibt sich im Übrigen auch aus der Geschichte der deutschen Rente –, wir müssen zu einer gerechteren Verteilung des Produktivitätsfortschritts und des Produktivitätsgewinns kommen. Das ist es! Dann können wir auch künftig allen eine sichere Rente garantieren. Aber wenn Sie der Auffassung sind, dass Veränderungen nur bei den künftigen gesetzlichen Rentnern vorzunehmen sind, aber die oberen Zehntausend ungeschoren bleiben sollen, dann wird es natürlich nicht gelingen. Wir müssen also umsteuern. Das heißt im Einzelnen, dass wir eben auch bei der Rente schrittweise eine Bürgerversicherung brauchen.

Ich wiederhole eine These, die ich hier schon vor einiger Zeit dargestellt habe. Meinen Sie nicht, dass wir von einem Tag auf den anderen die Bürgerversicherung hier einführen können? Das weiß ich auch. Wir sind als Linksfraktion nicht dafür, dass erworbene Ansprüche von Beamten oder anderen null und nichtig sind. Es muss eine lange Übergangsphase geben. Aber wir müssen endlich damit beginnen, anstatt einseitig das Rentenalter auf 67 Jahre anzuheben; denn das ist genau der falsche Weg.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Jähnichen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS hat erneut einen Antrag zum Thema eingebracht,

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Wenn Sie es nicht machen!)

obwohl sie weiß, dass dies kein landespolitisches Thema ist. Offensichtlich ist Ihre ansonsten so hochgelobte

Bundestagsfraktion nicht in der Lage, dem Anliegen dieses Antrages entsprechend Geltung zu verschaffen. Wir kennen das Strickmuster und Herr Kollege Pellmann hat es noch einmal genannt. Er sagt: Umsteuern! Das heißt ja am Ende wohl, den Sozialstaat möglichst überfordern zum allversorgenden Staat, zum allmächtigen Staat und dann zum Kollaps, wie wir es ja aus der jüngsten Geschichte erlebt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Zum Thema selbst, zur Anhebung des Renteneintrittsalters durch die Bundesregierung: Ich gebe zu, dass viele jüngere Bürgerinnen und Bürger die Folgen dieses Beschlusses bedenken, denn auf die heutigen Rentner hat es ja keine direkten Auswirkungen.

Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist eine Folge der demografischen Entwicklung, also der steigenden Lebenserwartung, der sinkenden Geburten, und das, sehr verehrter Herr Kollege Pellmann, ist kein Totschlagargument, sondern das ist die Realität in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Damit werden auf die Rentenversicherungen als Solidarversicherung in den nächsten Jahren ungeheure Lasten zukommen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Deswegen muss die Einnahmensituation
verbessert werden, mein Lieber!)

– Richtig, darüber werden wir gleich reden.

Aber zunächst einmal sind uns die Zeichen dazu bekannt und Sie kennen sie ebenfalls. Wenn Sie vorhin den Ministerpräsidenten zitiert haben, dann haben Sie sicher auch von ihm das Wort gehört, dass wir zurzeit eine Steigerung der Lebenserwartung in Deutschland haben, dass wir die Lebenserwartung in Deutschland im Durchschnitt aller vier Jahre um ein Jahr erhöhen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt so nicht!)

Das ist eine auch in der Geschichte bisher einmalige Leistung.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt doch nicht!)

Nun hat sich die Enquete-Kommission des Bundestages in dieser Frage in ihren Handlungsempfehlungen dafür ausgesprochen, das gegliederte Alterssicherungssystem beizubehalten. Sie plädiert daneben für einen Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Ich habe anlässlich unserer Debatte am 12. Oktober letzten Jahres darauf hingewiesen, dass der Bund bereits heute die Rentenkasse mit circa 80 Milliarden Euro pro Jahr subventioniert. Wir haben uns schon öfter mit diesem Thema beschäftigt, Herr Kollege Pellmann.

Aber die finanzielle Lage der Rentenkasse ist nur die eine Seite der Medaille.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Die andere Seite ist das gestiegene Interesse älterer Bürgerinnen und Bürger, über die derzeit geltende Altersgrenze von 65 Jahren hinaus berufstätig zu sein.

– Ich möchte keine Frage zulassen.

Wir haben heute schon die Situation, dass Bürgermeister bereits vor Gericht gegen ihre Pensionierung mit 68 klagen. Unser sächsischer Generalstaatsanwalt hat kürzlich in einem Interview sein zwangsweises Ausscheiden aus dem Amt mit 65 Jahren bedauert. Wir wissen, er arbeitet seither wieder als selbstständiger Rechtsanwalt. Oder wenn Sie die heutige Zeitungsmeldung verfolgt haben: Die Gremien gehen davon aus, dass dem Bahnchef, Herrn Mehdorn, auch eine Amtszeit über die Altersgrenze von 65 hinaus genehmigt wird. Wir in diesem Hohen Hause haben dem Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, der ja eigentlich auch jetzt in Pension gehen müsste, augenzwinkernd im Dezember eine längere Amtszeit genehmigt. Die Zwangsemeritierung von Professoren ist bereits heute an einigen Stellen ein schwer auszugleichender Verlust. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

Auch die sächsische Wirtschaft beginnt inzwischen, ingenieurtechnisches Personal für eine längere Berufstätigkeit zu werben. Nach Angaben der sächsischen Wirtschaft fehlen uns bereits jetzt 15 000 Ingenieure hier in Sachsen. Was also soll dieser Antrag? Müssen wir uns nicht gerade gegen Altersdiskriminierung einsetzen? Alter gilt aber immer noch als Makel bei uns, Kinderlosigkeit nicht.

Wir haben mehr als 500 Vorschriften und Verordnungen, die heute noch Altersgrenzen enthalten. Die Forderung müsste doch richtiger lauten: mehr Flexibilität beim Renteneintrittsalter!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, kommen die Punkte 5 und 6 des Antrages noch am ehesten der Realität nahe.

Wie die Staatsregierung in ihrer Antwort deutlich macht, haben sich die Koalitionsparteien in Berlin bereits auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Der Antrag kommt also in diesen Fragen ebenfalls mindestens eineinhalb Jahre zu spät.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Wie meistens!)

Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, Herr Kollege Pellmann, dass 68 % der Rentner gern arbeiten würden, und zwar schon jetzt. Sie sagen, wir wollen lieber in die Sozialkassen einzahlen als von den Sozialkassen leben.

Die Punkte 5 und 6 Ihres Antrages müssten eigentlich, Herr Kollege Pellmann, ein Appell an uns alle – nicht nur an die Staatsregierung oder an die Bundesregierung – sein. Sie gehören eingebettet in eine Gesamtstrategie zur Bewältigung des demografischen Wandels mit einer Erhöhung der Beschäftigung und mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit, mit einer Verbesserung der Berufseinstiegschancen auch für Jugendliche, mit einer Verbesserung von Bildung und Ausbildung, mit einer Erhöhung der Beschäftigungschancen Älterer durch zielgerichtete Weiterbildungsprogramme. Die Frühverrentung muss ein Ende haben, und die Lebensarbeitszeit muss wieder verlängert werden. Dazu muss der Paragrafendschungel bei uns verschwinden, damit die Arbeitgeber nicht aus Angst vor Gesetzesverstößen auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verzichten, und das Tarifrecht muss flexibler gestaltet werden, damit die Löhne und Arbeitszeiten im Betrieb selbst ausgehandelt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, eine Forderung an die Bundespolitik habe ich in diesem Zusammenhang auch: Die Rentenunterschiede Ost-West müssen endlich verschwinden.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Das steht bereits im Einigungsvertrag, ist aber immer wieder hinausgeschoben worden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
So ist es!)

Die Personengruppe, die durch Frühverrentung oder Arbeitslosigkeit bereits heute Rentenabstriche hinnehmen muss, darf nicht noch weiter benachteiligt werden. Im Übrigen, meine Damen und Herren, vertraue ich auch in dieser Frage auf die Zusage der Bundeskanzlerin. Sie sagte: Mit der CDU wird es keine Rentenkürzung geben.

Natürlich werden wir auch weiter über eine Rentenreform diskutieren. Ob in kleinen Schritten à la Rürup oder als Systemwechsel à la Herzog – das wird sicher die Zeit zeigen. Aber die Rente künftig nur aus einem üppigen staatlichen Füllhorn zu erwarten, wie die Linken es sich wünschen, oder eher aus einer begrenzten Grundversorgung, wie Biedenkopf und Miegel es uns vorrechnen – was richtig ist, das wird sich zeigen. Bis dahin wird die Linke sicher das Thema Rente noch öfter auf die Tagesordnung setzen. Der heutige Antrag hilft uns dabei aber nicht weiter und ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS: Schade!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über die schrittweise Anhebung des Renteneinstiegsalters, und zwar ab 2012 zwölf Jahre lang jährlich um einen Monat, ab 2024 bis 2029 jährlich um zwei Monate, sodass ab 2029 das, worüber sich schon meine Vorredner geäußert haben, greifen wird. Betroffen sind die nach 1946 Geborenen. Richtig komplett greifen wird es bei den heute 45-Jährigen. Wer in Zukunft noch mit 65 Jahren in Rente gehen will, muss einen Abschlag zahlen. Momentan liegt dieser bei 0,3 % pro Monat. Langjährig Versicherte sind diejenigen – Herr Pellmann nannte sie sogenannte Eckrentner, was ein ganz furchtbares Begriffsungetüm ist – die, wenn sie 45 Pflichtbeitragsjahre haben, künftig abschlagsfrei mit 65 Jahren in Rente gehen können.

Was sind die Gründe? Ich beginne frei nach Norbert Blüm. Die Rente nach altem Schema ist eben nicht sicher. Finanzprobleme wegen der demografischen Entwicklung sind hier schon genannt worden: weniger junge Arbeitnehmer, längere Rentenbezugsdauer. Die Zahlen sind sehr ausführlich in der Antwort der Staatsregierung genannt. Das muss man nicht wiederholen.

Arbeitsminister Müntefering hat aus meiner Sicht endlich einmal den Mut gehabt zu sagen, was wir in Deutschland eigentlich alle schon wissen: Es kann mit der Rente überhaupt nicht so weitergehen wie bisher, weil der Generationenvertrag, auf dem das Ganze einmal aufgebaut wurde, spätestens von der dritten Nachkriegsgeneration schlicht und einfach gekündigt wurde. Als Generationenvertrag bezeichnen wir ja diese Geschichte, die man Adenauer nachsagt – ich weiß nicht, ob er es wirklich gesagt hat –: Kinder bekommen die Leute immer! So nach dem Motto: Demzufolge sind auch immer genug Leute da, die die Rente bezahlen können für die, die jetzt in Rente sind.

Wir haben es auch hier mit einem gesamteuropäischen Problem zu tun. Die EU fordert bis 2010 50 % Beschäftigungsquote zwischen 55 und 60 Jahren. Wir haben zurzeit einen Durchschnitt von 38,8 Jahren, in Deutschland 37,7.

Ich habe Herrn Rürup in einer Veranstaltung in Leipzig erlebt, bei der er uns verschiedene Dinge vorgestellt und sinngemäß gesagt hat, dass wir Modelle rechnen können, wie wir wollen: Entweder wir kürzen die Bruttorente – das will keiner, und das würde wahrscheinlich auch keiner politisch überleben – oder wir erhöhen das Renteneintrittsalter. Zwischen dem Ganzen kann man sich noch irgendwelche Variationen vorstellen, aber am Ende ist es so.

Welche Probleme haben wir damit? Natürlich besteht die Frage, ob wir länger arbeiten oder ob wir länger arbeitslos sein wollen. Wir haben derzeit ein durchschnittliches Zugangsalter zur Rente von 62,5 Jahren, und nur ein Fünftel geht aus versicherungspflichtiger Arbeit in die Rente. Das ist natürlich ein alarmierendes Zeichen, das wissen wir auch.

Wir wissen, dass mit zunehmendem Alter die Erfahrung der Arbeitnehmer steigt. Aber die berufliche – ich nenne es einmal körperliche – Leistungsfähigkeit nimmt in der Regel ab. Das sind Herausforderungen an Unternehmen. Die arbeitsmarktpolitische sogenannte eierlegende Woll-

milchsau lautet heute: jung, dynamisch, flexibel einsetzbar und möglichst 20 Jahre erfolgreiche Berufserfahrung.

Das gibt es aber nicht. Also ist die Frage: Wie können wir uns auch im politischen Rahmen auf diese ganzen Geschichten einstellen?

Dazu gibt es verschiedene Lösungsvorschläge und bereits durchgesetzte Maßnahmen auch von dieser Bundesregierung. BMW hat zum Beispiel schlechte Erfahrungen mit dem neu aufgebauten Betrieb in Regensburg gemacht. Dort sind die Arbeiter etwa alle im gleichen Alter. Das heißt, sie würden, wenn die Zusammensetzung so bliebe, alle irgendwann gleichzeitig in Rente gehen.

Deshalb hat es in Leipzig beim Neuaufbau der BMW-Werke eine ganz neue Philosophie gegeben. Man hat – ich kenne die Zahl nicht genau, aber ich glaube, es waren mindestens 5 % – eine Prozentzahl für Arbeitnehmer über 55 Jahre ausdrücklich vorgesehen. Die Firmen, die die Auswahl der Arbeitskräfte dort vorgenommen haben, hatten ausdrücklich die Order, sich genau daran zu halten, weil man eben die gesunde Mischung in dem Betrieb will. Und es war nicht ganz uneigennützig – aber das ist ja durchaus legitim –, dass sie gesagt haben: Warum sollen wir uns die reichhaltige Erfahrung von denen, die älter als 55 sind, als Betrieb entgehen lassen? Das heißt, hier ist auch eine veränderte Personalpolitik angesagt.

Wir wissen heute, lebenslanges Lernen erfordert von Unternehmen neues Denken und vielfältige Maßnahmen, auch gesundheitspräventive Maßnahmen. Unternehmen müssen ebenfalls in den Arbeitsschutz investieren. Ich erinnere an die Arbeitsschutzallianz von Thomas Jurk, die er ins Leben gerufen hat.

Was ist die Reaktion der Politik? Es wird versucht, lukrative Einstiegsmodelle in die private Vorsorge anzubieten. Stichwort: Riester-Rente mit ihren verschiedenen Facetten. Wobei es – und das sage ich jetzt als Sozialdemokrat – unser Anspruch bleibt, möglichst viele sozial so zu stellen, dass sie sich auch selbst eine solche Vorsorge aufbauen können. Da sind wir dann ganz schnell bei der Problematik: Wie sozial ist eine solche Reform?

Ein Punkt, der in Deutschland bisher ganz wenig greift, aber – das weiß ich aus persönlicher Erfahrung – in Holland, in England und sicher auch noch in anderen Ländern gang und gäbe ist, ist, dass Wohnungs- und Hauseigentum gängige Vorsorgeformen sind, um später zumindest ein Stück weit von den Mieteinnahmen leben zu können. Ich denke, das wird auch bei uns zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Dann gibt es die Initiative 50 Plus. Das ist ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Integration älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt. Ich nenne nur Stichpunkte: Kombilohn für Ältere, Eingliederungszuschuss für die Einstellung Älterer, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Befristungsregelung ab dem 52. Lebensjahr, die Initiative „Neue Qualität für Arbeit“, ein Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen, das sogenannte Bundesprogramm Perspektive 50 Plus – ein Bundesprogramm, das 30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahre schaffen soll – und andere Handlungsfelder.

Weitere Vorschläge aus dem Koalitionsvertrag des Bundes sind ebenso in der Stellungnahme der Staatsregierung aufgezählt. Ich kann mir das hier sparen.

Ich gehe davon aus, dass die Rentenreform voraussichtlich noch vor Ostern den Bundestag passieren wird – so ist es jedenfalls angedacht –, auch unabhängig von den Hakeleien, Herr Dr. Pellmann, die es zurzeit zwischen den Gewerkschaften und der SPD im Besonderen gibt. Das wollen wir nicht verhindern. Ich rede jetzt nicht von den Hakeleien, sondern von der Befassung und Beschlussfassung im Bundestag. Da wir das nicht verhindern wollen – auch nicht über den Bundesrat –, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, wenngleich in unserer Fraktion dieses Thema unterschiedlich und sehr kontrovers diskutiert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD, bitte; Herr Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass sich auch die Antragstellerin der vorliegenden Drucksache bemüht, die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre abzuwenden. Es ist allerdings traurig anzusehen, wie in Ihrem Forderungskatalog die wesentlichste aller notwendigen Forderungen ausgeklammert bleibt, und zwar aus rein ideologischen Gründen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Und zwar?)

Die Aufforderung nach aktiver Bevölkerungspolitik bleibt aus. Dafür fehlt den Postkommunisten der PDS das Verständnis, zumindest wenn es ohne Zuwanderungshirngespinste diskutiert werden soll.

Da wir demografiepolitisch ohnehin in regelmäßigen Abständen Initiativen ergreifen, erübrigt es sich in dieser Hinsicht, einen ergänzenden Änderungsantrag einzubringen. Diese Aufwertung muss der PDS auch unter Zugrundelegung des vorhersehbaren Abstimmungsverhaltens nicht unbedingt zuteil werden.

Man kann zwar Ihrem Antrag zustimmen getreu dem Motto, dass es nicht viel nützt, zumindest jedoch nicht schadet. Aber eines steht fest: In dem Maße, wie die etablierte Politik die Alterspyramide auf den Kopf gestellt hat, bleibt jede Maßnahme, die nicht vorrangig genau an diesem Punkt ansetzt, nichts weiter als hilflose Flickschusterei.

Meine Damen und Herren! Wir verzeichnen bei der Arbeitslosigkeit traurige Höchststände bei den unter 25-Jährigen und auch bei den über 50-Jährigen. Jetzt würde jeder, der mit gesundem Menschenverstand ausgestattet ist, meinen, der Schwerpunkt müsse nun so gelegt wer-

den, dass die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zum Beispiel mit Blick auf das Fachkräfteangebot und die Perspektive junger Menschen zu Beginn ihres Berufslebens gewahrt bleibt.

Doch was geschieht in dieser Narrenrepublik? Denen, die auf das Ende ihres Erwerbslebens zugehen, wird die fragwürdige Perspektive auf zwei weitere Jahre in voraussichtlicher Arbeitslosigkeit eröffnet. Die häufig angeführte Rechnung, durch die steigende Lebenserwartung müsse auch länger gearbeitet werden, geht nicht auf, wenn in der BRD-Realität kaum einer über 50 zu finden ist, außer natürlich in den Parlamenten, in gut bezahlten Chefetagen und Konzernvorständen. Weniger als die Hälfte der Betriebe beschäftigen heute über 50-Jährige.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Nicht einmal 40 % der über 50-Jährigen sind überhaupt noch erwerbstätig. Wo sollen denn unter diesen Umständen die Menschen bis zur Rente hin außer zum Arbeitsamt?

Die Forderung nach der Rente mit 67 bedeutet nichts anderes als eine Rentenkürzung durch die Hintertür. Doch dieses wird auch noch potenziert, indem die Betroffenen schmerzhafte Abschläge ertragen müssen, indem sie durch Arbeitslosigkeit zum frühzeitigen Renteneintritt gezwungen werden. Für viele Langzeitarbeitslose verschiebt sich durch die Rente mit 67 auch die Möglichkeit, überhaupt vorzeitig unter Inkaufnahme der Abschläge in die Rente einzutreten, nach hinten.

Dies ist für die Betroffenen im Zeitalter des sozialpolitischen Folterwerkzeuges Hartz IV besonders verhängnisvoll, weil die Menschen der Gefahr ausgesetzt werden, bis zum Renteneintritt ihre Ersparnisse aufbrauchen zu müssen. Das hat nun wahrlich nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, zumindest nicht in dem Sinne, wie wir von der NPD sie verstanden wissen wollen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir demografiepolitische Aspekte im Antrag vermissen und darüber gesprochen hätten, ob der Bezug der vollen Versicherungsleistung an Kinder gekoppelt werden sollte, werden wir dennoch dem Antrag weitestgehend unsere Zustimmung erteilen. Ich betone weitestgehend; denn wir beantragen punktweise Abstimmung, da wir uns bei einem Punkt des Forderungskatalogs doch enthalten möchten. Es handelt sich hier um den Punkt 2. Wir leugnen zwar nicht die zuweilen gravierenden Veränderungen in der Arbeitswelt. Doch genau aus diesem Grunde ist uns eine Politik der lediglichen Berücksichtigung eine zu fatalistische Anpassungsstrategie, weil sie zu wenig politischen Gestaltungswillen in sich trägt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abg. Frau Schütz das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verarmte Rentner werden zu Kriminellen, proben den Aufstand, sie überfallen Apotheken, unternehmen Geiselnahmen und werden in Altenasyle gepfercht. „Der Aufstand der Alten“, eine Doku-Fiktion über Deutschland im Jahre 2030, war ein mögliches Szenario, das uns erwarten kann. Der Film, im ZDF ausgestrahlt, sollte und wollte aufrütteln; er sollte uns meiner Meinung nach klarmachen, dass der sich in Gang befindende demografische Wandel ohne Reformen in den Sozialsystemen zu einer Gefahr im gesellschaftlichen Zusammenleben wird.

Wer an die Mär glaubt, die Renten seien zukünftig unter den bisherigen Rahmenbedingungen sicher oder das Rentenalter von 65 Jahren wäre zu halten, nimmt genau das in Kauf, was in diesem Film gezeigt wurde.

Mit dem Zurückdrehen von Reformen, wie Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, es wieder einmal verlangen, werden wir den demografischen Wandel nicht meistern können. Mit einer Politik, welche die Wahrheit nicht sieht, und, viel schlimmer noch, nicht sehen bzw. den Menschen nicht sagen will, wird Deutschland sehenden Auges in eine sozialpolitische Katastrophe steuern. Wenn das das Ziel der Linksfraktion.PDS ist, muss sie nur weiterhin solche Anträge stellen. Wer aber auch zukünftig für eine sozial gerechte Gesellschaft eintreten will, muss dringend die Sozialsysteme reformieren und die Wirklichkeit wahrnehmen. Wir als FDP-Fraktion werden uns dieser Verantwortung stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion.PDS, genügt in vielen Punkten nicht den Herausforderungen der Zukunft. Wenn man wie Sie am Umlageverfahren in der Rentenversicherung festhält, dann kommt man um eine Erhöhung des Renteneintrittsalters nicht herum, denn beides bedingt sich gegenseitig. Eine immer älter werdende Gesellschaft mit immer weniger Erwerbsbevölkerung kann sich ein tatsächliches Renteneintrittsalter von 63,2 Jahren im Jahre 2005 nicht mehr leisten. Bleibt die gesetzliche Rente mit 65 Jahren, wird diese entweder auf Sozialhilfeniveau sinken oder die jungen Menschen werden zukünftig in unverträglicher Art und Weise belastet werden. Es ist nur noch eine Frage des Wann und nicht mehr des Ob, bis ein Erwerbstätiger einen Rentner mitfinanziert.

Glauben Sie ernsthaft, dass dies die junge Bevölkerung hinnehmen wird? Bis zum Jahr 2050 nimmt der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen im Vergleich der 20- bis 59-Jährigen um 80 % zu. Wer kann, wird vielleicht auswandern. Ein Aufstand der Jungen könnte Wirklichkeit werden.

Wer heutzutage noch innerhalb des Umlagesystems an der Rente mit 65 Jahren festhält, obwohl sich die Lebensarbeitszeit in den letzten 40 Jahren um 20 % verringert hat, nimmt diese Gefahren billigend in Kauf. Altersteilzeit, Abfindungen und Vorruhestand haben dazu beigetragen,

dass das gesetzliche Renteneintrittsalter überhaupt nicht erreicht wird.

Die Forderung der Linksfraktion.PDS wird auch dann nicht plausibler, wenn man mehr Berufsgruppen einbezieht. Wer Beamte und Selbstständige in die Rentenversicherung holt, muss diesen Menschen später auch eine Rente zahlen. Es ist ein Irrglaube der deutschen Linken, mehr Menschen in einem Versicherungssystem würden mehr Einnahmen und weniger Ausgaben bedeuten. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausgaben werden ungleich höher sein. Die Rürup-Kommission stellte im Jahre 2003 fest, dass mit einer Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen lediglich kurzfristig niedrigere Beiträge zu erwarten seien, langfristig aber ungleich höhere Belastungen der Sozialsysteme. Dem demografischen Wandel lässt sich so nicht begegnen.

An dieser Stelle ist es mir wichtig zu betonen: Nicht die Zunahme der Lebenserwartung und die Anzahl an älteren Menschen, sondern das Umlageverfahren hat unser Rentensystem in Gefahr gebracht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nicht erst die ZDF-Dokumentation müsste uns klargemacht haben, dass es Zeit für ein radikales Umdenken hinsichtlich der Altervorsorge ist. Dabei gilt es, nicht weiter wertvolle Zeit zu vergeuden. Die umlagefinanzierte Sozialversicherung muss durch die Kapitaldeckung ersetzt und durch die Eigenvorsorge ergänzt werden. Um diesen Systemwechsel hin zu einer Versicherung mit Kapitalrücklage kommen wir nicht herum. Wer sich heute allein auf die gesetzliche Renten-, Pflege- oder Krankenkasse verlässt, ist im Alter verlassen und wird arm sein. Frühzeitig ansparen, und sei es nur mit kleinen Monatsbeiträgen, das sind die Zeichen der Zeit.

Die Politik, also wir, dürfen es dabei nicht bei Appellen an mehr Eigenverantwortung belassen, sondern wir brauchen ein System, das auf Vorsorge setzt. Die Politik muss den Menschen die Möglichkeit dazu auch lassen und nicht das Geld auf Kosten kommender Generationen verwenden, um Wohltaten für die heutigen Wähler zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir brauchen ein System, welches Familien mit Kindern nicht wie heutzutage abstraft, sondern belohnt, wie zum Beispiel das Familiensplitting. Wir brauchen Schutzmaßnahmen, die den Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiografien trotzdem ein Alter in Würde ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Das Leben von der Hand in den Mund, wie es das Umlageverfahren vorsieht, wird nicht länger funktionieren. Leider hält die Linksfraktion.PDS daran fest, ebenso an der Rente mit 65 Jahren. Ich halte das für ein völlig falsches Signal an die zukünftigen Rentner und Beitragszahler. Ich kann daher nur dazu auffordern, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fünfte Altenbericht der Bundesregierung liegt jetzt vor. Sein Thema: „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen birgt jede Menge Zündstoff. Die Themen reichen von Erwerbsarbeit, Bildung und Einkommenslage im Alter über Chancen der Senioren, der Seniorenwirtschaft, über familiäre und private Netzwerke, Engagement und Teilhabe bis zur Migration. Der Altenbericht wirbt für ein neues Leitbild des produktiven Alters, und das genau ist der Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was haben wir für ein Bild vom Alter? Akzeptieren wir den Wunsch älterer Menschen nach eigenständiger Lebensgestaltung, und gehört Erwerbstätigkeit dazu? Wir müssen endlich wegkommen von der reinen Fürsorge um alte Menschen. Auch diese Gruppe unserer Gesellschaft hat ein selbstverständliches Recht auf aktive Teilhabe.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wenn für die meisten von uns die Arbeit wichtiger Teil unseres Lebens ist, warum sollte das im Alter anders sein? Wir müssen vielmehr fragen: Wie müssen die Arbeitsbedingungen denn sein, damit ältere Menschen auch aktiv in diesem Bereich bleiben können? Warum sprechen wir immer von einer Last und regen uns gleichzeitig auf, dass manche Menschen Arbeit als Last empfinden und sich davor angeblich drücken wollen? Wie wir sprechen, wird wahrgenommen. Wir sollten vielmehr darüber sprechen, dass die Erfahrungen der Älteren für uns wertvoll sind und dass wir nicht darauf verzichten möchten und können, und zwar völlig unabhängig von irgendwelchen Debatten über Demografie.

Diese Gedanken finden sich zum Teil in Punkt 6 Ihres Antrages wieder. Ansonsten liest sich der Antrag wie ein Rundumsorglospaket zum Thema Rente. Wenn Vater Staat das Heft nur fest in die Hand nimmt, wird alles besser. Da bin ich einfach ein gebranntes Kind. Im Nu verhandeln Sie von der Linksfraktion.PDS in sechs Punkten die gesamte Rentenpolitik. Über jeden einzelnen Punkt könnte man Aufsätze schreiben, aber Sie beauftragen die Staatsregierung, sie solle sich in geeigneter Weise dafür einsetzen, dass …

Nein, das ist mir zu einfach. Schwuppdiwupp mal schnell über das ganze Themenfeld: Rentenalter, Eckrente, Erwerbsminderungsrente, breitere Finanzbasis der Rentenversicherung, makroökonomisch fundierte Finanzwirtschaft, Arbeitsmarktpolitik für mehr Beschäftigung usw. usf. So lösen wir die Probleme nicht. Was ist mit den Menschen? Wir brauchen eine andere Herangehensweise.

Ich will Ihnen das an einem Punkt Ihres Antrages verdeutlichen. Die Verfasser des Altenberichts fanden keine einheitliche Position zur Erhöhung des Rentenalters. Aber eine klare Ablehnung, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene behauptet haben, steht dort auch nicht. Einigkeit bestand darüber, dass ein höheres Renteneintrittsalter in eine Gesamtstrategie von zukunftsorientierten Rahmenbedingungen eingebettet sein muss.

Das ist auch unsere Forderung. Das höhere Renteneintrittsalter und die Beschäftigung Älterer gehören zusammen und verlangen eine darauf ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik und natürlich die entsprechenden Rahmenbedingungen. Wirtschaft, Politik, aber auch jeder Einzelne ist hier in der Verantwortung. Ohne Arbeitsplätze für Ältere ist die Rente mit 67 eine Rentenkürzung, und diese lehnen wir ab. Müssen wir ein Alter X für die Verrentung zwingend festschreiben? In Deutschland haben wir die Frühverrentung subventioniert, und das war jedenfalls der falsche Anreiz.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Andere Länder machen uns vor, wie es auch gehen kann. Die Niederländer setzen den Anreiz im Steuerrecht. Dort gibt es die sogenannte Arbeitspauschale, mit der man das zu versteuernde Einkommen senken kann. Die Höhe der Arbeitspauschale ist abhängig vom Lebensalter des Arbeitnehmers, und für 60- bis 65-Jährige ist sie am höchsten. Das heißt, je älter ich werde, desto höher wird mein Einkommen, das ich nach Steuern erhalte. Schweden und Niederländer setzen den Anreiz über das Renteneintrittsalter. Dort gibt es Zeitkorridore zwischen dem 60. und dem 67. bzw. 70. Lebensjahr. Je früher man aufhört zu arbeiten, desto kleiner fällt die Rente aus. Die Finnen setzen den Anreiz über die Rentenformel. Ab dem 60. Lebensjahr werden die Arbeitsjahre in der Rentenformel stärker berücksichtigt als die Jahre zuvor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können auf das Erfahrungswissen von Älteren nicht länger verzichten und wollen es auch nicht. Aber das erreichen wir nur über einen aktivierenden Ansatz. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab bzw. können wir bei punktweiser Abstimmung nur einzelnen Punkten zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Der Abg. Schmidt hat um das Wort gebeten.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Die Chancen für einen langzeitarbeitslosen Bürger oder einen, der schon etwas über 30 Jahre alt ist, sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt fast gleich null. Ich kenne Menschen, die in ernsthaftem Bemühen um Arbeit schon Ordner mit Bewerbungen angehäuft haben. Eigentlich sollte dies uns allen bereits ausreichend bekannt sein, zumal man selbst schon mit der Jugendarbeitslosigkeit Probleme hat.

In der Vergangenheit hat es bereits Politiker gegeben, die der Meinung waren, das Renteneintrittsalter zu senken, um so jüngeren Arbeitsuchenden Platz zu machen. Das ist nach meiner Meinung ein eher sinnvoller Weg, um der Arbeitslosigkeit im Lande entgegenzutreten. Aber darum scheint es ja wohl nicht zu gehen; denn es geht doch viel eher wieder um den Dreh- und Angelpunkt, um das Geld und nicht um die Menschen. Ein vorzeitig in Rente gehender Mensch wird demzufolge auch schon eher als mit 65 Jahren Rente beziehen. Obwohl der ehemalige Arbeitsminister Blüm immer der festen Meinung war, dass die Renten auf Dauer sicher seien, wiegt man sich derzeit, diese Frage betreffend, wohl eher in krampfhaften Nöten.

Verlängern wir also die Arbeitszeit von derzeit 65 auf 67 Jahre, so müssen in Brot stehende Menschen zwei Jahre länger in die Rentenkasse einzahlen. Man mag bei der geplanten Anhebung des Renteneintrittsalters wohl offenbar auch davon ausgehen, dass die Menschen bei uns bekanntlich älter werden. Aus medizinischer Sicht wird sich das Nachlassen des Zellwachstums jedoch nicht einfach auf zwei Jahre verlängern lassen, und so muss man schon davon ausgehen, dass die noch längere berufliche Inanspruchnahme eines Arbeitnehmers nicht gerade positive Folgen haben wird; es sei denn, dass man bewusst damit rechnet. Peitscht man das Gesetz „Rente mit 67“ jedoch durch, erreicht man bei all den vielen, die ohnehin schon zu Hause auf Arbeit warten, dass sie noch länger Hartz IV beziehen und diesem Zeitverschub entsprechend erst später ihre margere Rente beziehen können; denn die Arbeitsjahre zählen ja bekanntlich.

Angesichts dieser Tatsache empfinde ich das Vorhaben, die Rente auf 67 anzuheben, den Menschen gegenüber als unglaubliche, menschenunwürdige Frechheit, und ich glaube weder auch nur im Geringsten, dass dieser Schritt auf dem deutschen Arbeitsmarkt jemals etwas gravierend Positives bringt, noch, dass man mit diesem Schritt finanzielle Sanierung auf staatlicher Ebene vornehmen kann. Wenn man schon nicht mehr ein noch aus weiß, sollte man es nicht unbedingt mit Halbheiten versuchen, sondern das gesamte Finanzsystem umkrempeln, selbst auf die Gefahr hin, dass es Menschen einmal Schmerzen bereitet, die die Schmerzen der breiten Bevölkerung überhaupt nicht kennt. An einen solchen Schritt glaube ich jedoch nicht und kann dem vorliegenden Antrag daher nur zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin? – Bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Europäische Zentralbank hat

sich in ihrem Monatsbericht im Oktober 2006 mit den Konsequenzen des demografischen Wandels in Europa auseinandergesetzt und dabei Folgendes festgestellt – ich zitiere –: „Auf längere Sicht wird auch eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters bzw. der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit erforderlich sein. Es liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Euro-Länder, wie sie die Maßnahmen zur Beschäftigung und Produktivität im Rahmen der Lissabon-Strategie und der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005 bis 2008 ausgestalten."

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen um die Rente mit 67 nicht herum. Das habe ich in meiner Stellungnahme deutlich gemacht, und darauf haben auch einige Vorredner in der Debatte bereits hingewiesen. Obwohl die Gründe für die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters hinlänglich bekannt sein sollten, möchten Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, alles beim Alten lassen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Frau Herrmann hat es bereits ausgeführt: Eine Vollkaskoversicherung des Staates, wie Sie sie sich wünschen, ist mehr als realitätsfern; ja, sie ist sogar rückwärtsgewandt.

Meine Damen und Herren! Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Wir stellen uns der Verpflichtung, die Rente auch in Zukunft verlässlich zu halten und nachhaltig auf eine solide Finanzgrundlage zu stellen. Selbstverständlich muss die Anhebung des Renteneintrittsalters mit einer gezielten Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sein, und dies nicht nur aus sozialen Gründen; – –

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Nein.

– denn die Zahl der qualifizierten Erwerbspersonen wird mit dem demografischen Wandel deutlich zurückgehen. Auch wenn viele Unternehmen heute noch in ihrer Einstellungspolitik ältere Mitarbeitende nicht präferieren, bin ich überzeugt davon, dass sich dies schon sehr bald ändern wird. Wir werden die Erfahrungen und das Potenzial der älteren Beschäftigten brauchen, und die heute faktisch betriebene Frühverrentung wird sich so nicht weiterführen lassen.

Meine Damen und Herren! Sachsen ist hier auf einem Weg, der besser ist, als Sie, die Antragsteller, es darstellen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Wissen um einen künftigen Fachkräftemangel hat die Unternehmen mehr und mehr erreicht und für die Potenziale älterer Mitarbeiter sensibilisiert. Natürlich gibt es auch hier noch viel zu tun, und deshalb, meine Damen und Herren, werden wir uns auch weiterhin um bestmögliche Rahmenbedingungen bemühen, um so viele Menschen wie möglich in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, die Linksfraktion.PDS hat das Schlusswort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, offenbar muss es hier ein Missverständnis geben.

(Staatsministerin Helma Orosz: Erklären Sie mir das!)

Wir sind nicht für eine Vollkaskorente des Staates. Das Umlageverfahren – das wissen Sie doch – ist keine staatliche Rente. Wir sind dafür, dass das Umlageverfahren qualifiziert und ausgeweitet wird; das ist unser Problem. Und wir können es dadurch ausweiten und qualifizieren, dass wir den Produktivitätsgewinn anders, besser und gerechter verteilen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Genau!)

Das ist in der Vergangenheit bereits geschehen. Es müssen eben nicht mehr so viele arbeiten, damit der gleiche Anteil an gesellschaftlichem Reichtum entsteht. Das ist eine alte ökonomische Weisheit.

(Tino Günther, FDP: Blödsinn!)

– Was verstehen Sie denn davon?!

Ich denke, auch das sei hier deutlich gesagt: Wir sind nicht prinzipiell dagegen, dass länger als bis 65 gearbeitet wird,

(Staatsministerin Helma Orosz: Aha!)

sondern wir sind dagegen, dass es eine Zwangsfestlegung des Renteneintrittsalters gibt, nämlich auf 67.

Frau Herrmann hat einiges angedeutet, was man sich über eine längere Zeit überlegen kann, sodass man also durchaus flexibler damit umgehen kann. Aber es darf niemand, der körperlich nicht mehr in der Lage ist, gezwungen werden, länger zu arbeiten, obwohl er es gar nicht kann. Das ist unser Standpunkt.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das ist doch heute schon nicht der Fall!)

– Aber dann bekommt man Abschläge, das wissen Sie doch.

Ich wollte noch eine Bemerkung zu diesen unsäglichen Debatten machen, die insbesondere von der Jungen Union immer wieder kolportiert werden – Herr Rohwer hat es vorhin auch wieder gemacht –: den Debatten über den angeblichen Verteilungskonflikt zwischen den Generatio-

nen. Ich sage Ihnen: Zwischen den Generationen gibt es überhaupt keinen Verteilungskonflikt, Sie reden ihn herbei. Wenn es einen Verteilungskonflikt gibt, dann vollzieht er sich innerhalb der jeweiligen Generation. Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass etwa die Alten reich und die Jungen arm sind. So läuft doch die Geschichte nicht!

Eine positive Botschaft zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie werden den Antrag heute mehrheitlich ablehnen, davon gehe ich aus. Das zeigt mir nur, dass wir weiter an den Dingen arbeiten müssen. Denn wenn Herr Jähnichen heute in seinem Beitrag gesagt hat – ich war völlig erstaunt –, dass er von der Bundesregierung erwarte, dass sie endlich die Rentenungerechtigkeiten zwischen Ost und West beseitigen möge, – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: – Herr Jähnichen, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das gesagt haben –, dann hätten Sie schon mehrfach einem Antrag von uns zustimmen können, mit dem wir das erreichen wollten. Und ich sage Ihnen: Vielleicht stellen wir demnächst einen gemeinsamen Antrag, weil wir das gleichsam beide wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, habe ich noch eine Frage an den Abg. Petzold: Herr Petzold, ist es richtig, dass Sie vorhin den Begriff „Narrenrepublik“ verwendet haben?

(Winfried Petzold, NPD: Ja, habe ich!)

– Haben Sie. Dann erteile ich Ihnen wegen Beleidigung unseres Landes hiermit einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/6888 zur Abstimmung. Es wurde beantragt, über die Punkte einzeln abzustimmen. Das werden wir jetzt tun.

Wer dem Punkt 1 des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist der Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Punkt 2 des Antrages abstimmen. Wer dem Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Punkt 2 ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse über den Punkt 3 abstimmen. Wer dem Punkt 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Punkt dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Punkt 4 des Antrages abstimmen. Wer dem Punkt 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Punkt abgelehnt.

Ich lasse über den Punkt 5 abstimmen. Wer dem Punkt 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Punkt 6 des Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Punkt ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Beteiligung des Landtags bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform

Drucksache 4/7560, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Beteiligung der Landtage bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform sichern

Drucksache 4/7186, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist das Anliegen beider Antragsteller erfüllt: Bundestag und Bundesrat haben sich darauf verständigt, eine Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Beziehungen zu bilden. Es ist eine paritätische Vertretung vorgesehen. Auch vier Abgeordnete aus den Landtagen sollen eingebunden werden – zwar nicht mit Stimmrecht, aber wohl mit Rede- und Antragsrecht. Mehr ist von der Linksfraktion.PDS nicht gefordert worden. Wir könnten also zufrieden sein. Unser Finanzminister hat in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses versprochen, uns in entsprechenden Abständen, wenn die Verhandlungen Fortschritte machen – was wir alle hoffen –, zu unterrichten. Das sollte uns erst einmal reichen.

Deshalb möchte ich gleich zu dem sprechen, was wir erreichen wollen: zu den Zielen und Inhalten dieser sogenannten Mutter aller Reformen, der großen Reform des deutschen Föderalismus.

Wir haben uns immer wieder gegenseitig bestätigt, dass übermäßige Verflechtung Vetos erzeugt und dass Konformitätsdruck den Reformstau des föderalen Systems in Deutschland hervorgerufen hat. Der erste Schritt zur Modernisierung der Föderalismusstruktur ist getan:

Die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sind deutlicher getrennt, die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze wurde deutlich verringert und die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzen sind gegen den Durchgriff des Bundes geschützt. Die Autonomie der Länder ist gestärkt, und ich hoffe, dass es ganz anders wird, als es Heinrich Heine nicht nur im „Wintermärchen“ gesagt hat. Er hat vom deutschen Föderalismus immer nur das Schnarchen zu vernehmen geglaubt. Wir erwarten jetzt kraftvollen Wettbewerbsföderalismus.

Aber, meine Damen und Herren, das war nur der erste Schritt. Die große Reform der Haushaltsverfassung, der föderalen Finanzbeziehungen steht noch vor uns, und nur bei klarer Abgrenzung der Verantwortung für die Finanzhoheit sind Bund, Länder und Gemeinden gezwungen, ihren Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen zu leisten.

Bei der Föderalismusreform II geht es um zwei Fragestellungen: Es geht um die Regelung der Finanzströme der Zukunft, um den zukünftigen Länderfinanzausgleich und um die Problematik der Verschuldung, also um den Umgang mit den Lasten der Vergangenheit.

Was brauchen die neuen Länder? Was ist für uns wichtig? – Die neuen Länder benötigen Solidarpaktmittel bis 2019 in der zugesagten vollen Höhe. Diese Mittel sind zweckgerecht für die Schließung der noch bestehenden Infrastrukturlücken, gezielte Investitionsförderung und zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen auszugeben. Meine Damen und Herren, so wird es wortwörtlich im neuen Grundsatzprogramm der CDU stehen, und ich hoffe, dass wir damit auch diese Finanzierungssicherheit für den Aufbau der neuen Länder sichergestellt haben. Trotzdem: Wir werden die zweckentsprechende Verwendung der Mittel vor den Argusaugen der westdeutschen Geberländer in jedem Fortschrittsbericht immer wieder nachweisen müssen, und deshalb ist es gut, wenn wir in Sachsen die 100 % faktisch immer einhalten.

Wie dramatisch ist die Situation der Staatsverschuldung? Da komme ich zum zweiten Ziel dieser „Mutter aller Reformen“. Wir sprechen bisher immer nur von der Spitze des Eisberges, diesen 1 500 Milliarden Staatsschulden. Damit überschreitet der ehemalige Musterknabe Deutschland seit Jahren nicht nur den von Maastricht vorgegebenen Anteil der Verschuldung am Bruttosozialprodukt mit 70 %, sondern auch die Grenze der Neuverschuldung. Meine Damen und Herren! Die verdeckte Staatsverschuldung, diese 75 % der Schulden, die sozusagen – lassen Sie mich in diesem Bild bleiben – unterhalb der Wasseroberfläche liegen, belaufen sich auf sage und schreibe 270 % unseres Bruttosozialprodukts.

Wenn wir den deutschen Staat nicht an diesem Eisberg scheitern lassen wollen, dann müssen wir etwas tun. Der Staat muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit wieder erlangen. Was können wir nun tun, damit unser Staatsschiff unter den steigenden Lasten – unser Finanzminister lächelt – nicht absäuft? Wir müssen die Ausgaben einschließlich Zinsen aus Einnahmen finanzieren. Wir brauchen, meine Damen und Herren, in den Landesverfassungen und im Grundgesetz ein Neuverschuldungsverbot.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das wird auch das programmatische Ziel der CDU in ihrem neuen Grundsatzprogramm sein. Lassen Sie mich das hier schon ankündigen.

Sachsen hat hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen, obwohl, meine Damen und Herren – ich erinnere daran –, unser Haushalt eben zu 50 % von Transferleistungen abhängig ist und sich viele Geberländer verschulden. Auch das müssen wir bei dieser Diskussion immer wieder beachten. Wir dürfen also den Musterknaben nicht zu sehr heraushängen lassen.

Aber was nützt es, meine Damen und Herren, wenn einzelne Bundesländer Neuverschuldungsverbote in ihren Verfassungen haben und sich daran halten – wie Bayern, der Freistaat Sachsen und vielleicht auch Mecklenburg-Vorpommern, was uns alle ja überrascht hat –, während andere ungeniert weiter Schulden machen? Also brauchen wir zusätzlich einen nationalen Stabilitätspakt, der die anderen am Schuldenmachen hindert.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Verfassungsrechtler sagen – wie es unser Bundespräsident Horst Köhler kürzlich in einer Rede bemerkte –, das Haushaltsrecht in den deutschen Ländern und beim Bund werde dermaßen missachtet, dass es schon ein Recht minderer Qualität sei.

Meine Damen und Herren! Abbau der Altschulden muss nach diesem Verbot der Neuverschuldung der nächste Schritt sein, und zwar nicht nur der offensichtlichen Verschuldung, sondern auch der versteckten, impliziten Schulden. Sachsen ist hier auf dem richtigen Weg. Ich erinnere an den Finanzierungsfonds, dem dieses Hohe Haus weitestgehend zugestimmt hat. Er soll die Lasten, die uns zukünftig aus den Pensionen der Beamten erwachsen, abfedern. Wir haben mit dem Abbau der Altschulden begonnen. Mein Dank geht an unseren Finanzminister, der bereits das abbildet, was uns aus dem Absinken der Bevölkerungszahlen als Zuwachs der Neuverschuldung pro Kopf erwächst. Das sind die berühmten 62 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren! Schulden von heute sind Zinskosten und Steuern von morgen. Dieses Wissen führt dazu, dass viele Bürger in unserem Land in ihrer Investitions- und Leistungsbereitschaft oftmals resignieren, weil sie nicht wissen, wie wir dieses Problem lösen wollen. Deshalb gibt es zum Abbau der Neuverschuldung keine Alternative.

Ich fasse noch einmal zusammen: Verfassungsrechtliche Verankerung des Neuverschuldungsverbotes auf allen Ebenen, auch im Grundgesetz, nationaler Stabilitätspakt als Pakt zur Entschuldung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – das müssen die zentralen Bausteine einer umfassenden Föderalismusreform werden. Das Ziel dieser Reform ist die Rückgewinnung der Finanz- und Handlungsverantwortung auf jeder Ebene und die Bündelung in einer Hand.

Die staatliche Ebene, die staatliche Aufgaben schafft, die vor und während Wahlen politische Versprechen macht, besorgt in Zukunft Auge in Auge mit dem Wähler die notwendigen Finanzmittel und erlegt dem Wähler vielleicht für Wohltaten, die man zu verteilen meint, gleich die dazu notwendigen Steuern auf.

Nur wenn die Bürger in Bund, Ländern und Gemeinden politische Verantwortung wieder klar zuordnen können, werden sie sich wieder stärker für unser demokratisches Gemeinwesen interessieren und engagieren. Deshalb brauchen wir eine radikale Föderalismusreform, die diesen Namen verdient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Dezember 2006 haben Bundestag und Bundesrat entschieden, wie die Modalitäten zur Bildung einer 32-köpfigen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zur Ausarbeitung einer Föderalismusreform II gestaltet werden. Insofern ist der Teil 1 des Antrages der Linksfraktion.PDS an sich erledigt.

Der Auftrag der Kommission ist es, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten und diese den veränderten Rahmenbedingungen für die Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Empfehlungen sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und deren Finanzausstattung zu stärken.

Stichwortartig seien genannt: Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen, Aufgabenkritik und Setzung von Standards, Entbürokratisierung, Effizienzsteigerung, unter anderem durch Entflechtung von Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung, Stärkung der den Aufgaben entsprechenden Finanzausstattung sowie verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeit eines erleichterten freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern.

Es zeigt sich, dass die Themenspanne von Länderfusion – der CSU-Abgeordnete Ramsauer sagt: „Die Kleinstaaterei ist nicht mehr zeitgemäß!“ – über Diskussionen zum konsensualen Föderalismus oder Wettbewerbsföderalismus – Westerwelle – weiter über Diskussionen zu Nebenfinanzausgleichen, beispielsweise bei Eliteuniversitäten, bis hin zur kommunalen Ebene – Stichworte: Gewerbesteuer, horizontaler und vertikaler Finanzausgleich in Kommunen, aber auch in Ländern – und schließlich zum Gestaltungsspielraum von Ländern zur Erhebung von Steuern reicht.

Die Kommission, die zurzeit über diese Themen getrennt diskutiert, hat die Aufgabe zu eruieren, auf welche Themen man sich konzentrieren will.

Ein zentraler Punkt der Reform muss es sein, die Verschuldungsgrenze des Maastricht-Vertrages auf die Bundesländer zu übertragen. Dieser Vertrag schreibt vor, dass das jährliche öffentliche Defizit nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes betragen darf. Dabei gibt es Sanktionsmechanismen. Über dieses auch von unserem Ministerpräsidenten gern angesprochene Thema muss, kann und soll man reden. Letztendlich ist er es, der den Freistaat in dieser Kommission vertritt. In einer Rede vor unserem Parlament erteilte er der Sozialisierung von Schulden eine klare Absage.

Wenn man sich dieses Themas annimmt, muss man die Entwicklung der Verschuldung des Bundes und der Länder betrachten. Es fällt auf, dass im Zeitraum von

1950 bis 1990 rund 536 Milliarden Euro Schulden aufgebaut wurden. Das sind rund 13 Milliarden Euro pro Jahr. Im Zeitraum von 1990 bis 2005, in den zwölf Jahren, stieg der Schuldenstand auf rund 1,5 Billionen Euro. Kollege Rößler hat es schon erwähnt. Das sind circa 83 Milliarden Euro pro Jahr.

Wer den Film „Aufstand der Rentner 2030“ gesehen hat, –

(Gitta Schüßler, NPD: „… der Alten“! –
Zuruf des Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

– „... der Alten 2030“ – das ist richtig. Herr Rößler, man weiß ja nicht, ob Sie in diesem Zeitraum schon Rentner sind.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Wir arbeiten
durch, wir sitzen mit 70 noch hier!)

– der sollte wissen, dass wir, wenn das so weitergeht, dann 3,6 Billionen Euro Schulden haben. Das entspräche einer Zinslast von 150 Milliarden Euro bei einem jetzigen Bundeshaushalt von 260 Milliarden Euro. Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit diesem Antrag diese nachdenklichen Worte.

Diese Schuldenexplosion ist entstanden, weil Kredite aufgenommen wurden, um die Lasten der deutschen Einheit zu stemmen.

(Karl Nolle, SPD: So ist es!)

Hier fand eine solidarische Verschuldung statt. In den Jahren 2003 bis 2004 nahmen zum Beispiel die vier Geberländer Bayern 2 Milliarden Euro, Baden-Württemberg 1 Milliarde Euro, Hessen 1,4 Milliarden Euro und Nordrhein-Westfalen 7 Milliarden Euro neue Schulden auf. Gleichzeitig fanden aber Transferleistungen im Länderfinanzausgleich, inklusive Berlin, von 6,8 Milliarden Euro statt. Dazu kommen die Bundesergänzungszuweisungen in einer Gesamtsumme für den Osten von rund 13,6 Milliarden Euro. Das sind zusammen 20 Milliarden Euro Transferleistungen. Der Freistaat ist Hauptnutznießer dieser Transferleistungen. Diese fließen in die Sozialsysteme wie Renten- und Krankenkasse – Stichwort Bergbaurentner und Ausgleichszahlungen.

Warum führe ich das so detailliert auf? Natürlich sind wir gut und haben gut gewirtschaftet. Das ist unbestritten. Aber berechtigt uns das, auf diejenigen zu zeigen, die sich belasten, um uns überhaupt erst zu ermöglichen, gut zu wirtschaften? Berechtigt uns das, auf diejenigen zu zeigen, die nicht so gut sind wie wir, andere Voraussetzungen und vielleicht weniger Glück hatten?

Zum Stichwort Glück möchte ich anmerken: Wie sähe unsere Haushaltssituation aus, wenn wir die Folgen der Flut 2002 allein und nicht mit einem milliardenschweren solidarischen gesellschaftlichen Kraftpaket hätten meistern müssen? Daher sollten wir im Zuge dieser Föderalismusreform II eher sachliche und leise Töne zum Thema Schuldenbegrenzung von uns geben. Statt markiger Worte sollten wir uns für eine solidarische Meisterung des Problems der Verschuldung der öffentlichen Haushalte einsetzen. Wenn der David Sachsen den Goliath Geberländer zu Fall bringt, dann droht die solidarische Länderfinanzbeziehung darunter zertrümmert zu werden. Glauben Sie mir, im Gegensatz zur Bibel fällt hier der Goliath sehr gern und schnell.

Deshalb sehen wir drei Schwerpunkte im Zuge dieser Reform: erstens die Sicherstellung der Fortführung des Solidarpaktes II, zweitens die weitere solidarische Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs und drittens solidarische und konsensuelle Regelungen zur Begrenzung und zum Abbau der Verschuldung der öffentlichen Haushalte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis jetzt wurde über viel Geld, Transferleistungen, angeblich viel zu teuere Rentner usw. usf. gesprochen. Ich denke, das ist richtig; auch darüber muss man sprechen. Jedoch sollte man dieses Thema richtig einordnen, nämlich in die Reform der bundesstaatlichen Ordnung. Hierbei geht es um nicht mehr und nicht weniger als eine weitere grundlegende Weiterentwicklung und Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Ich darf daran erinnern, dass bei der ersten Stufe dieser Reform, die bekanntlich in wesentlichen Teilen am 1. September des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, eine große Menge von Artikeln – konkret 19 Artikel des Grundgesetzes – geändert, zwei gestrichen und vier hinzugefügt worden sind. Bei der zweiten Stufe der Reform wird man nicht auf ganz so hohe Zahlen kommen; aber ich denke, wir werden zu gegebener Zeit noch hinreichend Möglichkeiten haben, die materiell-technischen Dinge im Landtag zu besprechen. Ich werde heute nicht der Versuchung unterliegen, eine verkappte Haushaltsdebatte an diesem späten Freitagnachmittag ins Plenum zu bringen.

Ich darf an das sehr überschaubare Anliegen unseres Antrages erinnern. Er wurde am 07.12.2006 eingebracht, also circa 14 Tage, bevor es zur Konstituierung dieser Reformkommission gekommen ist. Damals, am 07.12., waren mitnichten die Punkte, die wir beantragt hatten, erledigt. Ganz im Gegenteil: Das war die heiße Phase der Entscheidungsfindung. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass es ein guter, rechtzeitiger Antrag war und dass wir voll zu Recht eine problemadäquate Zusammensetzung dieser wichtigen Bundesstaatskommission angemahnt haben. Ich komme noch darauf zu sprechen, dass die Zusammensetzung nicht so ist, wie wir sie uns vorstellen,.

Zum Zweiten wollen wir – das ist eine bittere Lehre aus der ersten Stufe der Reform –, dass der Sächsische Landtag unter anderem als Stätte der politischen Willensbil-

dung im Freistaat Sachsen ganz markant und immer rechtzeitig in alle wesentlichen Entscheidungen zu der wichtigen zweiten Stufe der Reform der bundesstaatlichen Ordnung einbezogen wird. Ich darf darauf verweisen – bis jetzt haben wir ein einziges Mal über die Föderalismusreform im Landtag gesprochen –, dass das bei der ersten Reform mitnichten der Fall war.

Ich erinnere an den 16. März 2006, an die 43. Sitzung des Landtages. Damals hat meine Fraktion mit der Drucksache 4/4119 den Herrn Ministerpräsidenten ersucht, vor dem Parlament eine Regierungserklärung zu den absehbaren Folgen und den Verhandlungspositionen der Sächsischen Staatsregierung der Föderalismusreform, der Stufe I, abzugeben. Das war damals hochaktuell. Wie wir alle wissen, ist in den folgenden dreieinhalb Monaten in einem wahren Schnelldurchlauf und – man muss es so sagen – mit einer Basta-Politik, die Altbundeskanzler Schröder alle Ehre gemacht hätte, sowohl durch die CDU/CSU als auch durch die SPD – trotz substanzieller Bedenken einzelner Fraktionäre, vor allem der SPD – diese Reform eigentlich eins zu eins durchgepeitscht worden.

Wir können nur hoffen, dass bei der zweiten so wichtigen Stufe der Reform Gleiches nicht noch einmal passiert. Deshalb sind beide Anträge, die heute vorliegen, zeitgemäß und wichtig.

Ich muss bemerken, dass der Herr Ministerpräsident bis zum heutigen Tag die Regierungserklärung zu den Auswirkungen der Föderalismusreform, der Stufe I, vor dem Sächsischen Landtag nicht abgegeben hat. Wir haben damit ein gewisses Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Familie der Landtage. Nach meiner Recherche sind wir der einzige Landtag in der Bundesrepublik Deutschland, in dem dieses Thema nicht durch eine Regierungserklärung des entsprechenden Ministerpräsidenten bzw. Regierenden Bürgermeisters behandelt worden ist. Eine ziemliche Einmaligkeit, eine Sonderrolle – ich denke, darauf können wir nicht besonders stolz sein.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Inzwischen verdichten sich die Anzeichen, dass aus der „Mutter aller Reformen“ – so hat es der Immer-noch-Ministerpräsident Edmund Stoiber einst genannt – längst die „Mutter allen Murkses“ geworden ist. So hat es der GRÜNEN-Geschäftsführer Volker Beck bezeichnet.

Es gibt weitere prominente Stimmen, denen getrost unterstellt werden kann, dass sie genau wissen, wovon sie sprechen. Ich nenne nur eine kurze Auswahl: Renate Künast von den GRÜNEN mit Blick auf die blamable Tatsache, dass sich die Anzahl der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze mitnichten markant verringert hat – ich erinnere, das war eines der erklärten Ziele der Föderalismusreform Stufe I –, sondern dass sie gerade einmal von 51 % auf 47,5 % gesunken ist. Sie hat gesagt, der Bund hat mit Zitronen gehandelt. Sie wirft der amtierenden Bundesregierung vor, einen „Scherbenhaufen in der Verfassung verankert“ zu haben, woran vor allem deren „handwerkliche Unfähigkeit und Beratungsresistenz“ schuld sei.

Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP bemerkt, dass die „Mutter aller Reformen schon auf den ersten Metern hinkt“.

Der stellvertretende Chef meiner Schwesterfraktion im Deutschen Bundestag, Bodo Ramelow, spricht völlig zu Recht von einer kraftlosen Föderalismusreform, die lediglich zu einem geführt habe: Bundesweit wichtige Regelungen, zum Beispiel zum Nichtraucherschutz, zur beitragsfreien Kinderbetreuung oder zum Schutz vor Gammelfleisch, bleiben jetzt im Gestrüpp der neuen Zuständigkeiten hängen.

Selbst der so besonnene Manfred Kolbe von der CDU, einst sächsischer Justizminister, zieht das bittere Fazit: „Wenn Macht über Vernunft siegt, hat man halt nachher das Chaos.“

Ich denke, diesen Einschätzungen ist wenig hinzuzufügen. Sie relativieren ganz klar das überaus optimistische Bild, das meine beiden Vorredner hier gezeichnet haben.

Zurück zu unserem Antrag. Natürlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass mit besagter Bundestagsdrucksache 16/3885 die Einsetzung dieser gemeinsamen Kommission beschlossen ist. Es sind keine Mehrheiten erkennbar, die das noch einmal ändern. Deshalb darf ich heute die Ziffer 1 unseres Antrages für erledigt erklären. Dennoch – das sage ich ganz deutlich – ist diese Zusammensetzung der Kommission mit 32 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen immerhin 20 der Exekutive angehören – nämlich vier der Bundesregierung und 16 den Landesregierungen –, hochgradig problematisch. Denn es bleiben zwölf Bundestagsabgeordnete in der Bundestagskommission und null Landtagsmitglieder – Sie verhören sich nicht – als stimmberechtigte Kommissionsmitglieder. Dieses Verhältnis – 20 aus der Exekutive zu zwölf aus der Legislative – spricht Bände; denn es zeigt auf, wohin zukünftig die Reise gehen wird: nämlich zu einer weiteren Stärkung des Exekutivföderalismus bei einer weiteren Marginalisierung der Rolle der Landtage, zu einer weiteren Aushöhlung des kooperativen Föderalismus und einer schleichenden Ausbreitung des Wettbewerbsföderalismus. Im Gegensatz zu meinem Kollegen Matthias Rößler kann ich mich darüber mit meiner Fraktion überhaupt nicht freuen.

Vergleicht man die nunmehr beschlossene Zusammensetzung der Kommission mit der Bundesstaatskommission bei der Stufe I, dann fällt auf, dass es bereits in der Anzahl der beratenden Mitglieder zu einer weiteren Zurückdrängung des Einflusses der Mitglieder der Landtage gekommen ist. Damals haben noch sechs Landtagsmitglieder diese Kommission beraten – darunter zwei Präsidenten und vier Fraktionsvorsitzende; bezeichnenderweise allesamt aus den alten Bundesländern –; diesmal sollen es nur noch zwei Landtagspräsidenten und zwei Fraktionsvorsitzende sein. Nun muss man kein Mathematiker sein, um sich bei diesem Proporz ausrechnen zu können, dass

dabei die alten Bundesländer erwartungsgemäß wieder einmal unter sich bleiben werden und eine Stimme des Ostens nicht zum Zuge kommen wird. Dies ist insofern bedauerlich, als gerade bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen die spezifische Sicht der Legislative in den neuen Bundesländern fehlt.

Es ist für mich nicht nachzuvollziehen, dass Sie, Herr Ministerpräsident Milbradt, einerseits bei jeder sich bietenden Gelegenheit die anerkannt solide sächsische Finanzpolitik loben und als Vorbild für andere Bundesländer preisen, ja, sogar ein generelles Verschuldungsverbot in das Grundgesetz aufnehmen wollen; andererseits aber nichts, ja, rein gar nichts dafür tun, um einen angemessenen sächsischen Einfluss in dieser wichtigen Kommission zu erhalten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, dass ich mich darüber gefreut hätte.

Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass ich mich eher gewundert habe, dass Sie sich als PDS so bescheiden mit Rede- und Antragsrecht für die Vertreter der Landtage zufriedengegeben haben, während ich mir gewünscht hätte, dass Sie als Opposition vielleicht etwas mehr fordern und dass Sie über das, was ohnehin schon eingetroffen ist, hinausgehen, statt sich damit zufriedenzugeben? Ist Ihnen diese feine Ironie in meiner Rede aufgefallen?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Wir sprechen jetzt von verschiedenen Dingen, Herr Rößler. Ich habe mich doch etwas entsetzt gezeigt, dass Sie sich mit dieser Freude über die angeblich radikale Föderalismusreform Stufe II – auf Deutsch: Wettbewerbsföderalismus – so weit ausgebreitet haben. Wenn es mehr gibt, sind wir gern dafür – stellen Sie einen entsprechenden Änderungsantrag über Ihre Bundestagsfraktion.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Wir wollen sie nicht überfordern!)

Es wäre nicht unwichtig gewesen, dabei gerade die Sicht des Sächsischen Landtages – nicht nur die Sicht des sächsischen Ministerpräsidenten; das ist ja legitim – in diese Reformkommission einzubringen, da der Sächsische Landtag bekanntlich seit vielen, vielen Jahren nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, dass es zu dieser anerkannt soliden Finanzpolitik gekommen ist. Ich sage das ganz deutlich – bei aller Unterschiedlichkeit im Detail: Doppelhaushalt, alternativer Haushaltsansatz usw. –: Wir haben dazu beigetragen – meines Wissens auch die anderen demokratischen Oppositionsfraktionen –, dass der regierungsamtlich vorgegebene Verschuldungsrahmen nicht überschritten wird; wir haben diese solide Finanzpolitik mitgetragen. Diese Erfahrungen werden nun in der Kommission fehlen.

Deshalb kann ich hier aber nicht den Ministerpräsidenten tadeln, sondern muss die entsprechende Frage an den Herrn Landtagspräsidenten Iltgen stellen: Herr Iltgen, was haben Sie getan und wie haben Sie sich in der Konferenz der Landtagspräsidenten konkret für eine angemessene sächsische Interessenvertretung bei der Besetzung der neuen Kommission eingesetzt?

Wenn es heute auf diese und einige weitere meiner Fragen eine angemessene Antwort gibt und wenn wir zukünftig engstens in diese wichtige Reformarbeit einbezogen werden, dann hat die heutige Debatte wirklich Sinn gemacht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Bundestag am 15. Dezember gegen das Votum der PDS und bei Enthaltung der GRÜNEN die Einsetzung der Gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen hat, dürfte sich der Antrag der PDS-Fraktion hier im Landtag eigentlich erledigt haben. Er ist zu einem großen Teil mit dem entsprechenden PDS-Antrag im Bundestag identisch. Wir können ihm aber trotzdem zustimmen, sollten Sie ihn zur Abstimmung stellen.

Dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion stimmen wir auch zu, obwohl wir es eigentlich für selbstverständlich halten, dass die Staatsregierung den Landtag regelmäßig über ihre Vorstellungen zur Finanzverfassungsreform auf dem Laufenden halten und über die Beratungsergebnisse informieren sollte.

Die Staatsregierung hat im Grunde genommen deswegen ihren Sitz in der Kommission, weil sie im Bundesrat eine gesetzgebende Aufgabe hat, obwohl sie eigentlich gar keine Legislative, sondern Exekutive ist. Die Legislative sind nämlich vielmehr wir. In dieser Hinsicht ist der deutsche Föderalismus schon etwas merkwürdig.

Wenn aber nun schon die Exekutive die Aufgabe der Legislative übernimmt, dann sollte sie wenigstens die richtige Legislative unaufgefordert auf dem Laufenden halten; ich denke, das kann man schon erwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da die FDP-Bundestagsfraktion den Antrag zur Bund-Länder-Kommission mit unterschrieben hat, also Miteinbringer war, ist es ganz selbstverständlich, dass wir den heutigen Antrag der Koalition als auch den der PDS unterstützen werden. Es geht ja auch noch nicht so sehr um die Inhalte,

sondern vielmehr um das Verfahren – wenngleich ich zugeben muss, dass man den Kollegen von CDU und SPD schon sagen muss, dass der Begriff Spätzünder ganz gut zu Ihnen passt; denn das, was Sie heute mit Ihrem Antrag fordern, hat uns Herr Dr. Metz schon genauso in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung versprochen und angekündigt.

Sie, Herr Dr. Metz, haben das – was ich für eine Selbstverständlichkeit halte, nämlich dass uns die Staatsregierung auf dem Laufenden hält und uns regelmäßig informiert – beim letzten Mal schon im Haushalts- und Finanzausschusses getan. Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch ohne Ihren formellen Antrag absoluter Verlass auf unseren geschätzten Finanzminister ist und dass er uns regelmäßig informieren wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Unabhängig vom Verfahren, ist es tatsächlich dringend erforderlich, sich über die Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund Gedanken zu machen und diese Beziehungen neu zu definieren. Unser fast 40 Jahre altes Finanzausgleichssystem hat – an der Stelle ist es wahrscheinlich ganz menschlich – mit zunehmendem Alter leider auch an Torheit zugenommen.

Die Absurdität unseres Systems zeigt eine Rechnung, die das Institut der Deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr gemacht hat. Wenn Bayern zum Beispiel auf die Idee käme, mehr Steuern einzutreiben, dann hätte Bayern nicht nur eine Menge Ärger mit den Bürgern oder Unternehmen, die die Steuern zahlen müssen, sondern es hätte von dieser Maßnahme auch so gut wie nichts. Denn von beispielsweise 2 000 Euro Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer darf es gerade einmal ein Zehntel, also 200 Euro, behalten. Das halte ich für ziemlich paradox; denn der Rest dieser Steuermehreinnahmen – vielleicht entstanden durch eine gute Finanzpolitik, gute Wirtschaftspolitik – fließt in eine riesige Blackbox, die Sie alle kennen: den Länderfinanzausgleich.

Ganz klar ist, dass der Länderfinanzausgleich ein System ist, von dem Sachsen im Moment außerordentlich stark profitiert. Aber es ist aus meiner Sicht auch ein System, das für Uniformität statt für Vielfalt, für Gleichmacherei statt für Wettbewerb steht. Es ist in vielen Bereichen immer mehr zu einem leistungstötenden System geworden.

Im Jahr 2005 hat Sachsen rund 7 Milliarden Euro vom Bund und von den reichen Ländern erhalten. Wir sind also gegenwärtig ein Nehmerland und müssten – könnte man zumindest erwarten; allerdings wäre das wiederum nicht gerade typisch sächsisch – in dieser aktuellen Diskussion mucksmäuschenstill sein. Wir sind es aber nicht, und das ist auch vollkommen richtig so; denn wir wissen, dass das jetzige System an seine Grenzen gestoßen ist und dass es keine Tabus in der Debatte um neue, um die künftigen Strukturen geben kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Pecher hat schon angedeutet, dass andere da ganz anders drauf sind. Ihr Kollege zum Beispiel, der Chef der Thüringer SPD, Herr Matschie, hat in einem Interview mit der „Thüringer Allgemeinen“ gesagt, „dass die ostdeutschen Länder kein Interesse an einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzen haben, weil sie dabei nur verlieren können“. Aus meiner Sicht ist das ein ganz, ganz großer Irrtum. Einmal abgesehen davon, dass mir jemand leid tut, der mit so wenig Selbstbewusstsein, mit so wenig Zuversicht und Zutrauen in die künftige Leistungskraft seines Landes Politik macht, denke ich, dass unser Finanzminister und auch unser Ministerpräsident absolut richtig daran tun, wenn sie – und das habe ich hoffentlich richtig verstanden – ein außerordentliches Interesse an einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzen zeigen. Wir brauchen in Deutschland endlich ein leistungsförderndes System, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegensatz zu den Thüringer Sozialdemokraten sollten wir uns in Sachsen das gemeinsame Ziel setzen, künftig ohne Transfermittel auszukommen. Das wird noch eine ganze Weile dauern, aber langfristiges Ziel sollte es sein. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen, aber ich habe keine Lust, vielleicht noch 20 oder 30 Jahre von fremdem, von geschenktem Geld zu leben. Ich würde es gern noch sehen wollen, dass wir es in Sachsen schaffen, auf eigenen Beinen zu stehen anstatt bettelnd durch die Bundesrepublik zu ziehen. Wir sollten unser Schicksal in die eigenen Hände nehmen, um vielleicht in ein paar Jahren den wirklich schwächeren Ländern helfen zu können. Meine Damen und Herren, das sollte das Ziel des Freistaates Sachsen sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

– Mal sehen, Herr Hahn, wir sind ja jung.

Noch ist das absolute Zukunftsmusik. Für die FDP ist klar, dass es Ziel sein muss, dass Sachsen eines Tages zu einem Geberland wird und dass Sachsen dort steht, wo es vor vielen, vielen Jahrzehnten schon gestanden hat: an der Spitze aller Länder in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Dass so etwas möglich ist, hat uns schon einmal jemand vorgemacht, nämlich das Land Bayern. Bayern hat seit dem Krieg bis 1986 zu den Ländern gehört, die von den reicheren Ländern bekommen haben. Die haben eine ordentliche Zeit gebraucht – –

(Mario Pecher, SPD: 40 Jahre!)

– Wir sind ja nicht ganz so träge wie die Bayern. Wir sind ein bisschen fixer. Gott sei Dank, Herr Pecher, haben wir keine rein schwarze Regierung. Deswegen wird es hier durch den Schwung, den Sie in die Regierung bringen, viel schneller gehen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Bayern hat es uns vorgemacht, wie man von einem Nehmerland zu einem ganz starken Geberland werden kann. Ich schlage Ihnen hiermit vor, dass wir es ähnlich machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen selbstverständlich unseren Ministerpräsidenten in der Forderung eines Schuldenverbots für Deutschland und bei Sanktionen gegen die Bundesländer, die permanent neue Schulden machen und sich nicht an die Sparkriterien halten. Herr Rößler hat es vorhin als nationalen Stabilitätspakt bezeichnet. Es kann nicht sein, dass wir in Sachsen Schulden vermeiden, letztes Jahr sogar welche abgebaut haben, während sich andere Länder immer wieder neu verschulden.

Das gilt auch für die kommunale Ebene. Dresden hat die WOBA verkauft. Das haben wir gemacht, um uns selbst, aber auch kommenden Generationen ganz neue Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Doch was nützt dieser aus meiner Sicht sehr mutige Schritt, wenn beispielsweise Länder wie Berlin Tag für Tag neue Schulden aufnehmen und trotz dieser Situation nicht bereit sind, über den Verkauf der landeseigenen Immobilien nachzudenken, Studiengebühren einzuführen, ernsthafte Einschnitte beim Landespersonal vorzunehmen, stattdessen aber weiter Geschenke verteilen wollen. In Berlin steht ein kostenloses Kita-Jahr zur Debatte, was sie sich nun mit Sicherheit nicht leisten können. Am Ende wird aus purer Solidarität, Herr Pecher, gefordert, dass alle anderen Bundesländer die 60 Milliarden Euro Schulden von Berlin, die sich inzwischen angehäuft haben, gemeinschaftlich tragen sollen. Einmal abgesehen davon, dass das die Spitze von verantwortungsloser Politik ist, muss ich sagen, dass die Idee von Georg Milbradt ganz gut ist, denn ich würde Herrn Wowereit ohne den vorgeschlagenen Sparkommissar überhaupt nicht mehr regieren lassen.

(Beifall bei der FDP)

Die Föderalismusreform I hat uns beim Gestaltungswettbewerb aus unserer Sicht nur Peanuts gebracht. Wir wollen jetzt echte Gestaltungsrechte und auch bei den Ländern das Prinzip einführen, dass sich Leistung wieder lohnen muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ist wahrlich eine Mammutaufgabe. Dr. Rößler und Mario Pecher haben das schon beschrieben und Zahlen dazu genannt. Es geht darum, die dringendsten finanzpolitischen Probleme anzupacken, die sich in den 60 Jahren Existenz der Bundesrepublik aufgetürmt haben, und das im Kontext widerstreitender finanzieller Interessen, die quer von Ost nach West, von Geber- zu Nehmerland, vom Bund zu den Ländern verlaufen.

Unsere Mindestanforderung an eine erfolgreiche Föderalismusreform II ist, dass wir das Schuldenproblem von Bund, Ländern und Gemeinden in den Griff bekommen. Bisher haben der Bund und zahlreiche Länder etliche verfassungswidrige Haushalte verabschiedet, ohne dass es zu echten Konsequenzen kam. Vielmehr hat man sich im Notfall auf die Solidargemeinschaft verlassen oder weitere Schulden aufgenommen. Die Zinszahlung für das Schuldengebirge von Bund, Ländern und Kommunen beläuft sich derzeit auf rund 70 Milliarden Euro pro Jahr. 70 Milliarden pro Jahr! Das heißt, dass politische Entscheidungen aus Vergangenheit und Gegenwart wichtige Investitionen in die Zukunft verhindern, zum Beispiel beim Thema Bildung und Forschung oder Klima- und Umweltschutz.

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Finanzverfassung hat sich damit in weiten Teilen als ungeeignet erwiesen, künftigen Generationen ihre finanziellen und politischen Gestaltungsspielräume zu erhalten. Für einen Ausweg aus dem Schuldenstaat brauchen wir daher eine Finanzverfassung mit neuen Spielregeln und neuen Verschuldungsgrenzen. Die Schweizer haben uns mit ihrer Schuldenbremse vorgemacht, in welche Richtung es gehen könnte.

Was wir uns erhoffen, meine Damen und Herren, ist eine Neuorganisation der Finanzströme. Im derzeitigen System des Länderfinanzausgleichs lohnt es sich weder für Geber- noch für Nehmerländer, beispielsweise eigene Steuereinnahmen zu steigern. So fließen einem ostdeutschen Bundesland von 1 Euro zusätzlicher Lohnsteuer nur etwa 10 Cent in die eigene Kasse, der Rest geht an den Bund und die anderen Länder. Bei den Geberländern sieht es ganz ähnlich aus. Bei solchen Verteilungswirkungen lohnt es sich zu wenig, die eigene Wirtschaftskraft zu erhöhen und die Steuern bestmöglich einzutreiben. Herr Zastrow hat das am Beispiel von Berlin gerade bildhaft gezeigt. Mehr Wettbewerb würde uns hier guttun.

Wir denken dabei an einen Länderfinanzausgleich, der weniger stark nivelliert und die Umverteilungsintensität reduziert. Wir denken auch an die partielle Übertragung der Steuerautonomie auf die Länder, damit sie die Zuschlagsrechte auf bestimmte Steuerarten für sich selbst erhalten. Meine Damen und Herren, das sind die Schritte, die wir erwarten und erhoffen.

Bedauerlicherweise hat Ministerpräsident Oettinger aus Baden-Württemberg, der die Kommission zur Föderalismusreform II leiten wird, im Bundesrat bereits eingeräumt, dass die Finanzströme wahrscheinlich nicht angerührt werden. Auch unser Finanzminister Herr Dr. Metz hat bereits verkündet, dass für ihn der Länderfinanzausgleich tabu ist. Von einer Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die diesen Namen auch verdient, erwarten wir jedoch, dass diese Fragen angepackt werden. Herr Minister, bei einer echten Reform darf es keine Tabus geben, sonst kann man es gleich lassen.

Meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform II bietet auch die riesige, vielleicht letzte Chance, den Solidarpakt II, das wichtigste Förderinstrument beim Aufbau Ost, endlich zu modernisieren. Bisher dürfen mit den Korb-I-Geldern des Solidarpaktes II ausschließlich Investitionen gefördert werden.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– Ja, aber jetzt kommt's. Der Investitionsbegriff ist völlig veraltet, wenn man mit der Förderung nur in Beton und Asphalt investieren kann. Technischer Fortschritt und die Generierung neuen Wissens und der Wissenstransfer – das sind die echten Quellen für wirtschaftliches Wachstum, wie uns die moderne Wachstumstheorie lehrt. Solche Ausgaben zählen jedoch zu den konsumtiven Ausgaben und dürfen daher mit dem Solidarpakt nicht gefördert werden. Die Folgen sind fatal. Die Anschaffung von Dienstwagen oder der Bau eines Verwaltungsgebäudes ist eine Investition und darf daher gefördert werden; die betriebliche Forschungsförderung hingegen nicht, weil es eine konsumtive Ausgabe ist.

Da mit dem Solidarpakt auch die EU-Mittel kofinanziert werden, zieht sich dieser alte Investitionsbegriff praktisch durch alle Förderhaushalte.

Bedauerlicherweise hat auch hier der Finanzminister den Solidarpakt bereits zum Tabuthema erklärt. Nach unserer Meinung ist jedoch die Modernisierung des Solidarpaktes der wichtigste Schlüssel für einen größtmöglichen und nachhaltigen Erfolg beim Aufbau Ost, meine Damen und Herren.

Die Kommission, die Bundestag und Bundesrat jetzt eingesetzt haben, ist – wen wundert es – eine Kommission der Großen Koalition geworden. Alle Landesregierungen hocken auf ihren Kommissionssitzen wie die Glucken auf dem Ei und wollen ihre Landtage und Kommunalvertretungen nicht angemessen einbinden.

Gemäß der Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat nehmen gerade einmal vier Abgeordnete der 16 Länder an den Beratungen teil und sie haben – genau wie die Kommunen – in der Kommission kein Stimmrecht. Verfassungsrechtlich ist das ein erstaunlicher Rückschritt, denn die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wird grundsätzliche Auswirkungen auf die Finanz- und Haushaltspolitik der Länder und der Kommunen haben. Das Haushaltsrecht der Länder aber liegt bei den Landtagen, nicht bei den Landesregierungen, und die Kommunen können durch die angestrebte Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erheblich in ihren Interessen berührt werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Koalitionsantrag will zumindest den Informationsfluss zwischen Staatsregierung und Landtag sicherstellen. Diesem Antrag werden wir ebenso wie dem der Linksfraktion zustimmen. So hat sich aus unserer Sicht – Herr Friedrich hat es schon gesagt – der Antrag der Linksfraktion bereits weitestgehend erledigt, weil die von Ihnen geforderte Kommission inzwischen eingesetzt wurde.

Nichtsdestoweniger würden wir einen Bericht der Staatsregierung zum 31. März 2007 begrüßen, in dem sie noch einmal ihre Position darlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Weckesser.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, dass es ein großes Interesse an weiteren Reden gibt, und habe gewartet. Ich wollte mich nicht vordrängen.

Nachdem wir diese vaterländischen Reden alle gehört haben – was ja auch in Ordnung ist, denn das Thema ist wichtig genug –, will ich wenigstens noch zwei Bemerkungen vorwegschicken. Das reizt mich, weil immer wieder Gedanken neu auftauchen, bei denen ich mich frage: Wer glaubt eigentlich ernsthaft, dass ein anderer Verteilungsmodus zu mehr Geld führt? Er verteilt nur anders. Das heißt, es sind andere die Begünstigten und andere die Benachteiligten. Wenn man die Perspektive betrachtet, dann sieht das schon anders aus. Man kann die Hoffnung haben, dass man durch einen neuen Mechanismus in der Folge auch zu einem höheren Aufkommen kommt. Dann würde es sich lohnen. Aber das ist etwas schwierig.

Es ist hier schon wiederholt angesprochen worden, welche Themen im Grunde genommen relativ als Tabu ausscheiden, bevor es richtig losgegangen ist. Ich sage mir: Schauen wir einmal, wie es am Ende sein wird.

Der ganze Mechanismus ist so schwerfällig, dass ich keine allzu große Hoffnung habe, dass es zu gravierenden Änderungen kommt, weder in der von Herrn Zastrow geforderten noch in einer anderen Richtung.

Auch zu Herrn Pecher noch eine Bemerkung: Das ist immer so eine Sache mit dem Glück. Sie haben ja recht: Glück spielt immer eine gewisse Rolle dabei. Wenn ich dann sehe, dass die oft geschmähte rot-rote Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern als zweite die Nullneuverschuldung erreicht hat, dann ist es so, dass der Wahlverlierer Glück hat, als derjenige dazustehen, unter dessen Verantwortung das geschehen ist, und der Koalitionspartner, der die Wahl eigentlich nach den Zahlen nicht verloren hat, hatte eben Pech. Am Erfolgstrog steht nun die CDU, die damit gar nichts zu tun hatte. So ist das wirklich mit dem Glück.

Für mich war es einfach spannend, wie so etwas geht, während Thüringen ja nun wohl hoffnungslos abgeschlagen ist, obwohl dort nie eine rot-rote Regierung an der Macht war.

Zurück zum eigentlichen Thema, zu den vaterländischen Reden: Ich habe mir das angesehen; diese Bundestagsdebatte war hoch spannend. Ich weiß nicht, wer sie sich auch angesehen hat. Dort fielen ja alle Begriffe schon einmal. Herr Struck sprach namens der SPD von der

„Herkulesaufgabe“, aber er sei guter Hoffnung, das hinzubekommen.

Antje Tillmann freute sich für die Union, dass man nur aus den Fehlern der ersten Stufe der Föderalismusreform lernen könne usw. usf.

Herr Dr. Friedrich hat hier bereits zitiert, was da auch an kritischen Dingen gesagt wurde, und das aus unterschiedlichen politischen Ecken. Für mich war aber der ernsthafte Versuch wichtiger, einen Vorschlag zu machen, doch noch etwas zu ändern. Der kam von meinen Kollegen. Sie hatten einen eigenen Antrag, der natürlich erwartungsgemäß abgelehnt wurde, obwohl er weder einen Staatsstreich noch einen Putsch machen, sondern lediglich den Anteil der Landtage an dieser Kommission ein bisschen erhöhen wollte.

Herr Dr. Rößler, wir trauen uns ja gar nicht mehr vorzuschlagen, dass die Landtage gleichberechtigt vertreten sind. Aber die Wahrheit ist, dass wir in der ersten Stufe immerhin noch sechs Vertreter von Landtagen hatten und dass diese nun auf vier zusammengeschrumpft sind. Wie sie dann besetzt werden, ist die einzige Sache, die heute vielleicht noch beeinflusst werden kann, wahrscheinlich aber auch nicht. Meine Hoffnung hält sich in Grenzen; aber wir haben es immerhin versucht. Wenigstens in dieser Frage sollten wir uns einig sein, Sachsen spielt schon eine herausgehobene Rolle in der finanzpolitischen Debatte – sowohl die Regierung als auch der Landtag im Ganzen. Ich bin richtig froh darüber.

Die heutige Debatte hat wieder gezeigt, dass hier sehr vernünftig und sehr überlegt etwas vorgetragen wurde.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Es muss ein Sachse dabei sein!)

Wir haben das Thema – Sie wissen das, Herr Dr. Rößler – intensiv im HFA diskutiert. Selbstverständlich kam von Herrn Finanzminister unaufgefordert und ohne dass man ihn unter Druck setzen musste die Zusage, wir werden regelmäßig informiert, sobald dort neue Ergebnisse vorliegen. Wir waren uns im Ausschuss alle einig, und wir sollten Wert darauf legen, auch der Minister. Immer, wenn solche Kommissionen bestanden haben, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn Sachsen dabei waren, und zwar nicht allein für Sachsen, sondern wir sind stark genug, denke ich, diese Rolle auch gern für die anderen ostdeutschen Länder übernehmen zu können. Darüber waren wir uns alle einig.

Dann hat Herr Pecher vorgeschlagen, ich möge doch einen Brief an Herrn Präsidenten schreiben. Den habe ich geschrieben. Ich habe ihm diesen Standpunkt dargestellt. Der Herr Landtagspräsident hat mir freundlich geantwortet. Das ist alles nicht das Problem. Der Antwort entnehme ich aber: Es ist schon alles gelaufen und es wird wahrscheinlich doch nicht so, wie wir es uns gewünscht haben. Das ist der Hintergrund, warum ich die Gelegenheit wahrnehme, um es hier noch einmal zu versuchen.

Ein Wort ist mir noch wichtig: Dieser Versuch im Bundestag – das war übrigens ein Antrag vom November – war relativ zeitig vor der Beschlussfassung eingereicht worden. Er ist in namentlicher Abstimmung bei 544 abgegebenen Stimmen mit 46 Stimmenthaltungen und 47 Stimmen dagegen abgelehnt worden. Da war alles gebongt. Wenn er vielleicht von einer anderen Fraktion gekommen wäre, hätte es ein etwas anderes Verhalten gegeben, aber ich glaube auch das nicht.

Für alle diejenigen, die jetzt nicht in den „Innereien“ des Finanzausschusses zu Gange sind – es steht alles im Protokoll und Sie können es nachlesen, schauen Sie bei den Kollegen nach –: Es ist in Sachsen ganz spannend gewesen, weil wir uns im Grunde einig waren. Es geht um viel Geld und deshalb sollten wir auch versuchen, diesen Einfluss anzustreben.

Ich komme zum Schluss und nenne noch einmal drei Wünsche, die ich hätte.

Der erste Wunsch bezieht sich auf die Handlungsebene. Das Land sollte versuchen, alle ihm zugängigen Mittel zu nutzen, um Einfluss auf die Diskussion zu nehmen. Da bin ich relativ guter Hoffnung; ich kenne einfach die Akteure.

Der zweite Wunsch. Auf der strukturellen Ebene allerdings sollten wir uns tatsächlich ernsthaft um einen Sitz, wenn es schon nur noch vier sind, bemühen. Ich möchte nur daran erinnern, dass Herr Steinbrück in der Bundestagsdebatte richtigerweise festgestellt hat, dass die Konfliktlinien nicht zwischen A- und B-Ländern verlaufen, nicht parteipolitisch orientiert sind, sondern zwischen großen und kleinen Ländern, zwischen Ost- und Westländern, zwischen Geber- und Nehmerländern. Damit hat man im Grunde schon eine vernünftige Aufteilung unterstellt.

Drittens, die informationelle Ebene. Die Zusage der Exekutive liegt vor. Damit sind wir alle zufrieden. Ein zusätzlicher Informationskanal wäre wünschenswert. Sollte es, wie wir es vorgeschlagen haben, direkt ein Vertreter des HFA sein, wäre es optimal. Wenn es nicht ein Vertreter des HFA ist, sollte der Informationsfluss trotzdem gewünscht sein. Wen auch immer das Glück trifft – ich würde einfach vorschlagen, er möge sich als korrespondierendes Mitglied unseres Ausschusses verstehen, damit wir auch auf dieser Ebene etwas haben. Aber noch ist das alles Zukunftsmusik. Ich bitte Sie, machen wir das mit.

Ich kann selbstverständlich beiden Anträgen, so wie sie vorliegen, zustimmen. Die Einschränkung hat Herr Dr. Friedrich genannt. Zu dem Zeitpunkt, als wir es eingebracht haben, hatte es noch Sinn, das zu fordern. Mittlerweile hat es sich erledigt.

Recht schönen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie sprechen will. – Bitte, Herr Minister.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Föderalismuskommission wird sich nach heutigem Stand am 8. März dieses Jahres konstituieren. Über die sich anschließende inhaltliche Arbeit, die sich allerdings schwerpunktmäßig in das zweite Halbjahr des Jahres 2007 verlagern wird, wird die Staatsregierung selbstverständlich den Landtag umfassend unterrichten. Alles Wichtige und Richtige, was es noch zu sagen gäbe und was nicht gesagt worden ist, habe ich in meiner Rede stehen, die ich zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu den Schlussworten. Ich übergebe das Schlusswort den Fraktionen CDU und SPD. Wird das gewünscht? – Nein. Dann frage ich die Linksfraktion.PDS. – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Angst, ich quäle Sie ganz bestimmt nicht lange.

Herr Staatsminister Winkler, es wäre natürlich ganz nett gewesen, wenn Sie Ihre Rede, weil sie wichtig ist, vorgetragen hätten. Ich gehe auch gern nach Hause. Aber wie soll man antworten, wenn Sie die Rede zu Protokoll geben? Das ist schon sehr gewagt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Ich werde nicht der Versuchung unterliegen. Mir ist auch das Herz voll, und ich könnte hier noch viel sagen. Ich denke, dass wir in der Sache eine große Einigkeit erzielt haben, was ja hinreichend selten vorkommt. Ich habe ja schon angekündigt, dass über den ersten Punkt, obwohl wir nicht mit der Zusammensetzung zufrieden sind, hier laut Geschäftsordnung nicht noch einmal abgestimmt werden kann und darf.

Wir würden aber schon bei Ziffer 2 bleiben, einen zeitnahen Bericht über diese offene Problemsammlung, auch wenn Sie Schwierigkeiten wegen der EU-Ratspräsidentschaft und allen anderen möglichen und unmöglichen Dingen angedeutet haben. Es müsste doch möglich sein, dass Sie hier im Landtag zeitnah – zeitnah bedeutet für uns: der 31. März dieses Jahres – diese interessante offene Problemsammlung nicht nur den Mitgliedern des HFA – das ist hier wohl selbstverständlich –, sondern dem gesamten Haus zur Verfügung stellen und dass wir Sie dann zu gegebener Zeit an Ihre Versprechen erinnern, den Sächsischen Landtag als Gesamtheit in diese wichtige Reformdebatte einzubeziehen und es dezidiert besser zu machen als bei der Stufe I der Reform.

In diesem Sinne bin ich mit der Debatte zufrieden. Auch wir werden dem Koalitionsantrag zustimmen und bitten darum, extra noch über unseren Punkt 2 abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über die Drucksache 4/7560, Antrag der Fraktion der CDU und der SPD. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war einstimmig. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/7186, Antrag der Linksfraktion.PDS, Punkt 2 des Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Die Föderalismusreform II befasst sich mit einem Thema, das für den Freistaat Sachsen von besonderer Bedeutung ist: Es geht um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Angesichts der nach wie vor hohen Transferabhängigkeit aller neuen Länder – also auch Sachsens – muss es unser Ziel sein, an den bis 2019 geltenden Vereinbarungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II festzuhalten. Dies haben die Regierungschefs der ostdeutschen Länder auf ihrer letzten Regionalkonferenz noch einmal bekräftigt.

Gleichwohl besteht aus sächsischer Sicht dringender Handlungsbedarf bei der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen. Dies betrifft vor allem die Frage, wie es künftig besser gelingen kann, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und den ungebremsten Anstieg der Staatsverschuldung dauerhaft zu stoppen.

Die gesamtstaatlichen Schulden haben im vergangenen Jahr die 1,5-Billionen-Euro-Grenze überstiegen. Dies ist aber nur der sichtbare Teil der Verschuldung. Die unsichtbare Staatsverschuldung – in erster Linie künftige Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Beamtenpensionen – ist vier- bis fünfmal so hoch. Zusammengenommen beläuft sich unser Schuldenstand auf weit über 300 % des Bruttoinlandsproduktes.

Dieser unsolidarischen Entwicklung zulasten unserer Kinder und Enkel muss dringend Einhalt geboten werden. Wir müssen deshalb im Rahmen der Föderalismusreform II wirksamere Instrumente zur Begrenzung der Kreditaufnahme finden, weil sich die bestehenden Regeln

des Grundgesetzes und der Landesverfassungen als nicht ausreichender Schutzmechanismus erwiesen haben.

Sachsen wird sich deshalb im Rahmen der anstehenden Verhandlungen für einen Nationalen Stabilitätspakt einsetzen, der Bund und Länder umfasst und nach dem Vorbild des Europäischen Stabilitätspaktes ausgestaltet wird.

Kurzfristig brauchen wir eine Konkretisierung und Verschärfung der Verschuldungsobergrenze sowie ein effektives Frühwarnsystem, das anhand geeigneter Indikatoren rechtzeitig auf drohende Fehlentwicklungen hinweist und aus dem Verhaltensvorgaben bzw. -empfehlungen abgeleitet werden können, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Damit dies nicht ins Leere läuft, sollten sich Bund und Länder zudem auf einen verbindlichen Sanktionsmechanismus verständigen: Eine Nichteinhaltung der Sanierungsauflagen muss für den Verursacher spürbare Konsequenzen haben.

Den wirksamsten Schutz vor einer übermäßigen Staatsverschuldung böte ein generelles Verschuldungsverbot. Dieses müsste im Grundgesetz und in den Landesverfassungen verankert werden. Angesichts der finanziellen Situation mehrerer Bundesländer erscheint ein solches Verschuldungsverbot allerdings nicht kurzfristig, sondern eher auf längere Sicht durchsetzbar.

Die Sächsische Staatsregierung wird jedenfalls im Rahmen der Arbeit der Reformkommission alle Initiativen unterstützen, die auf mehr Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik und eine stärkere Generationengerechtigkeit ausgerichtet sind. Dagegen wird sich die Staatsregierung allen Bestrebungen widersetzen, die darauf hinauslaufen, die bislang aufgelaufenen Länderschulden in einen Fonds zu überführen, der von allen Ländern gemeinsam abfinanziert wird. Damit würden autonome Ausgabenentscheidungen auf die Schultern anderer übertragen. Länder, die in der Vergangenheit sparsam und solide gewirtschaftet haben, wären die Verlierer einer solchen Lösung. Damit habe ich die Vorstellungen und Ziele der Staatsregierung für die anstehende Reform umrissen. Natürlich wird die Staatsregierung dem Landtag regelmäßig und zeitnah über den Beratungsstand und die erzielten Ergebnisse berichten. Damit tragen wir den Anliegen der Fraktionen der CDU und der SPD Rechnung.

In dem Antrag der Linksfraktion.PDS wurde die Staatsregierung gebeten, sich für das Zustandekommen einer paritätisch aus Bundestags- und Bundesratsvertretern zusammengesetzten Bundesstaatskommission einzusetzen, in der auch Vertreter der Bundesregierung, der Landtage und der kommunalen Spitzenverbände mitwirken.

Wie Sie wissen, haben sich die Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz am 13. Dezember 2006 mit der Bundeskanzlerin einstimmig auf einen gemeinsamen Einsetzungsbeschluss von Bundestag und Bundesrat für eine Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt. Dieser Einsetzungsbeschluss sieht vor, dass sich die Kommission aus jeweils 16 Mitgliedern von Bundestag und Bundesrat zusammensetzt. Von den Mitgliedern des Bundestages gehören vier der Bundesregierung an. Die Landtage werden mit vier Mitgliedern ohne Stimmrecht beteiligt. Die Kommunen sollen zudem in geeigneter Weise in die Arbeit der Kommission einbezogen werden.

Der Einsetzungsbeschluss wurde am 15. Dezember 2006 als gemeinsamer Antrag aller Länder vom Bundesrat verabschiedet; der Bundestag hat ihm am gleichen Tag mit großer Mehrheit zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Staatsregierung im Antrag der Linksfraktion.PDS gebeten, dem Landtag bis zum 31. März 2007 einen Bericht über die Bestandsaufnahme und Problembeschreibung der länderoffenen Arbeitsgruppe sowie über die Verhandlungspositionen des Freistaates vorzulegen.

Diesem Anliegen werden wir voraussichtlich nicht bis zu dem gewünschten Termin entsprechen können. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben verabredet, dass die am 15. Dezember 2006 von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erst in der zweiten Jahreshälfte 2007 die Arbeit aufnimmt. Hintergrund ist insbesondere die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und der deutsche Vorsitz in der G-8-Gruppe im ersten Halbjahr 2007.

Allerdings wurde verabredet, dass Bund und Länder bis dahin jeweils getrennt die Arbeit der Kommission entsprechend vorbereiten. Angesichts der Komplexität der zu behandelnden Fragestellungen ist aber nicht davon auszugehen, dass der Prozess der Bestandsaufnahme und Problembeschreibung bereits zum 31. März 2007 abgeschlossen ist. Die Staatsregierung wird somit erst zu einem späteren Zeitpunkt zu den entsprechenden Ergebnissen Stellung nehmen können.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten gemeinsam – unseren Möglichkeiten entsprechend – darauf hinwirken, dass die beschriebenen Probleme im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform gelöst werden und ein akzeptables Ergebnis für die Menschen in Sachsen erzielt werden kann.

Präsident Erich Iltgen: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Ziele für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft definieren: Erweiterungspolitik und EU-Verfassung stoppen – Binnenmarkt zurückführen!

Drucksache 4/7611, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der NPD, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Europa gelingt gemeinsam“, lautet der Titel des Arbeitsprogramms für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, das Berlin nun vorgestellt hat. Das wirft in erster Linie die Frage auf, was mit dem Wort „gemeinsam“ gemeint ist, denn die Erwartungen der Bürger und die des Brüsseler Politestablishments könnten unterschiedlicher nicht sein. Die Bürger, die sich gegenüber der antidemokratischen EU-Administration zunehmend als unmündige Untertanen wiederfinden, wünschen sich ein Europa, in dem souveräne Nationalstaaten eine tragende Rolle spielen, ein Europa, das Schutz bietet gegen die Auswüchse der Globalisierung und einen hemmungslosen Liberalismus, und vor allem ein Europa, das sich seiner Identität und seiner Grenzen bewusst ist.

Im Gegenzug dazu steht die EU für ein zentralistisches System, das brav die Vorgaben der Welthandelsorganisation und damit der multinationalen Konzerne erfüllt, ein EU-Europa, das sich entgegen den geistig-kulturellen Traditionen seiner Mitglieder ins Unendliche erweitern will. Vor allem steht die real existierende EU aber für ein unfassbares Ausmaß an offener Demokratieverachtung.

Dies zeigt gleich der erste Schwerpunkt des deutschen Programms, nämlich der Versuch, die europäische Verfassungsleiche wiederzubeleben. Hier stockt einem der Atem angesichts des unglaublichen Ausmaßes, in dem Brüssel den Willen der europäischen Völker missachtet, denn schließlich haben Franzosen und Niederländer der EU-Verfassung eine deutliche Abfuhr erteilt. Weil aber in der Europäischen Union der Wille der Bürger bekanntlich nicht zählt, soll der deutsche EU-Vorsitz vor den übrigen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen ausführliche Konsultationen führen, wie es so schön heißt. Nur, welches Ziel sollen solche Gespräche haben – um in Berichten dann festzuhalten, wie die Entscheidungen der Franzosen und Niederländer im Sinne der Brüsseler Zentrale zwangskorrigiert werden können? Dass dieser Weg nur den EU-Verdruss der Bürger um ein Vielfaches verstärkt, kommt der abgehobenen politischen Pseudoelite freilich nicht in den Sinn.

Wollte die Regierung ihre Ankündigungen ernst nehmen, wonach Europa immer nur das sein kann, was die europäischen Völker und Staaten aus ihm machen wollen, dann, meine Damen und Herren, müsste Berlin einen Grundlagenvertrag zur Ausarbeitung geben, in dem geregelt wird, wie Europa und die europäische Zusammenarbeit nach dem längst fälligen Ende der Europäischen Union aussehen könnten. Gespannt werden wir in den nächsten Monaten zu beobachten haben, welche politischen und juristischen Tricks angewandt werden, um die demokratische Entscheidung der Niederländer und Franzosen auszuhebeln. Als wahrscheinliches Szenario wird die Verfassung der Europäischen Union noch einmal unwesentlich geändert und den Franzosen und Niederländern dann nochmals zur Abstimmung vorgelegt, um unerwünschte Bürgerentscheidungen doch ungültig zu machen. Erinnert sei hier an den von den Dänen abgelehnten Vertrag von Maastricht und den von den Iren abgelehnten Vertrag von Nizza.

Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird wohl die Fortsetzung des katastrophenschwangeren Erweiterungswahnsinns sein. Hier kann vonseiten Ankaras eigentlich jede, aber auch wirklich jede Zusage gebrochen werden. Die Phrase der ergebnisoffenen Verhandlungen wird sich letztlich doch wieder als Verrat am Bürger herausstellen.

Die Europäische Kommission hat ja mit ihrem Fortschrittsbericht ein weiteres Dokument über die Türkei veröffentlicht. Allerdings befasst sich dieser nicht mit den von der Türkenlobby immer wieder gepriesenen Fortschritten. Der faktische Mängelbericht zeigt stattdessen anhand vieler Beispiele auf, dass Ankara mentalitätsmäßig und politisch weiterhin tief im Orient verankert ist – dort, wo die Türkei nach Ansicht der NPD auch bleiben sollte, da wir Gegner jeder Zwangsintegration sind. Der Bericht zeigt schonungslos auf, dass Misshandlungen und Folter noch immer Teil des türkischen Alltags sind. Die Situation der Kurden und Christen ist nach wie vor von weitgehender Rechtlosigkeit gekennzeichnet. Zudem zeigen die unendlichen Unruhen in Ostanatolien, dass das Pulverfass des Kurdenkonflikts jederzeit in die Luft fliegen kann.

Auch die Lage im benachbarten Irak, wo die Kurden nach Unabhängigkeit streben, wirkt alles andere als stabilisierend auf das Land.

Die parallel zur EU-Ratspräsidentschaft laufenden Beitrittsgespräche mit Ankara werden deshalb auch der große Glaubwürdigkeitstest für Angela Merkel sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihn besteht, ist gering, denn die Bundeskanzlerin befindet sich im Zangengriff der Türkeilobby. Zu dieser gehören an allererster Stelle die USA, deren Ziel es ist, Europa zum Objekt einer riesigen

Überfremdungswelle zu machen und gleichzeitig in die schwelenden Militärkonflikte der Osttürkei hineinzuziehen. Da sich die Bundeskanzlerin ganz den außenpolitischen Traditionen der Bundesrepublik verpflichtet fühlt, nur ja kein eigenes nationales Profil auf europäischem Parkett zu zeigen, ist das Schlimmste zu befürchten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, muss Sachsen das Möglichste tun, um auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Einfluss zu gewinnen. Es muss verhindert werden, dass sich die Bundesregierung zum willfährigen Erfüllungsgehilfen der EU-Politik-Nomenklatura macht und so ihr Mandat skrupellos missbraucht, das sie eigentlich im Interesse der europäischen Völker auszuüben hätte.

Unser Antrag enthält viele Punkte, mit denen wir die Regierung wieder an ihren eigentlichen Auftrag erinnern wollen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Verlassen Sie, meine Damen und Herren, endlich den Weg des antidemokratischen Neofeudalismus der Europäischen Union. Legen Sie endlich die Macht wieder in die Hand des Souveräns zurück, nämlich in die Hände der Völker Europas.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Linksfraktion.PDS. – Auch nicht der Fall. Die SPD-Fraktion? – Frau Weihnert, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Tränentücher bereitlegen!)

Margit Weihnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Einige Nachhilfe an die andere Fraktion: Der europäische Einigungsprozess hat in seiner jahrzehntelangen Geschichte drei wesentliche Eckpfeiler erreicht. Der erste – und darüber sind wir alle froh –: 60 Jahre war Frieden.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Das ist ein wichtiger, elementarer Bestandteil. Ein zweiter wesentlicher Meilenstein ist die Entwicklung des Binnenmarktes und ein dritter Meilenstein in dieser erfolgreichen europäischen Politik ist deren Erweiterungspolitik nach dem Fall der Mauer.

Einige Daten für Sie zum Binnenmarkt, weil da irgendetwas in der Art in Ihrem Antrag steht: Nach der Erhebung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes mindestens 2,5 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland entstanden.

(Zuruf von der NPD: Wo denn?)

Keine andere Wirtschaft profitiert von der europäischen Einigung so wie die deutsche.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird durch
Wiederholung auch nicht richtiger!)

– Hören Sie lieber zu, bevor Sie herumschreien!

Im Jahre 2004 hatte Deutschland 7,1 Milliarden Euro netto an die EU gezahlt. Dagegen stehen 123 Milliarden Euro Handelsüberschuss.

(Alexander Delle, NPD:
Was ist das für eine Rechnung?)

82 % der deutschen Exporte, circa 600 Milliarden Euro, gehen in die EU-Länder; Tendenz steigend. Insgesamt erhöhten sich die deutschen Exporte von 2000 bis 2004 um rund 25 %. Mittlerweile liegt die Steigerungsrate bereits bei 30 %. In die osteuropäischen Länder konnten die deutschen Unternehmen ihre Verkäufe in dem gleichen Zeitraum gar um 34 % steigern.

Wer wie Sie am Binnenmarkt rüttelt, rüttelt an Millionen von Arbeitsplätzen; ein hoher Preis für Ihre verblendete Ideologie.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS,
der FDP, den GRÜNEN und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktion der FDP, ob sie sprechen möchte. – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste man sich fragen: Was soll der Antrag jetzt noch? Am 17.01.2007 hat die Bundesregierung ihr übrigens in mehrmonatiger Arbeit abgestimmtes Programm für die EU-Ratspräsidentschaft vorgestellt. Da kommt dieser Antrag reichlich spät.

Aber eines muss auch noch gesagt werden: Er zeugt von einem tiefen Unverständnis der Antragsteller über die Europäische Union, ihr Funktionieren und ihre Organe.

Wenn hier verlangt wird, dass ein europäisches Diätengesetz oder ein europäisches Parteiengesetz geändert werden soll, dann sei erstens gesagt: Solche Gesetze gibt es nicht. Zweitens kann der Rat nicht über die Parlamentsinterna bestimmen. Aber das sind nur Kleinigkeiten.

Von völkerrechtlich bindenden Verträgen halten Sie auch nichts. Die kennen Sie anscheinend nicht. Was Sie hier als Erweiterungsstopp bezeichnen, ist gar nicht notwendig; als gäbe es eine automatische Erweiterung der EU in irgendwelche unbestimmte Richtungen. Die gibt es nicht. Nein, jede Aufnahme eines neuen Mitgliedsstaates bedarf eigener völkerrechtlicher Verträge einschließlich der Zustimmung der jeweiligen Mitgliedsstaaten und ihrer Parlamente.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber nicht
der Völker, das ist das Problem!)

– Das ist bei uns auch nicht vorgesehen, weil wir nämlich eine repräsentative Demokratie haben, Herr Gansel. Aber

das haben Sie auch noch nicht mitbekommen. Wer die ganze Zeit von irgendwelchen völkischen oder Volksgemeinschaftsveranstaltungen träumt, der übersieht eben die bei uns herrschenden Regelungen der repräsentativen parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Dass Ihnen das nicht passt, haben wir inzwischen ausreichend mitbekommen.

Was wollen Sie übrigens mit einem generellen Aufnahmestopp? Ich kann mir vorstellen, wohin das zielt: Türkei, Kroatien.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, wenn Sie Fragen haben, ans Mikrofon zu gehen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Aber wieso generell? Was wäre denn, wenn die Schweiz mit ihrem Geld kommen würde oder Norwegen mit seinem hoch arischen Erdöl? Dagegen hätten Sie doch nichts, oder? Na ja.

Der Binnenmarkt, meine Damen und Herren, seit 1992 in Kraft, hat – Frau Weihnert hat es dankenswerterweise ausgeführt – erheblichen Wohlstand innerhalb der EU geschaffen. Ihn zurückzudrehen wäre auch rechtlich unmöglich, denn er hat bereits bei uns im Land in vielen Fällen für Unternehmen eigentumsrechtlich verfestigte Positionen geschaffen, die ohne Enteignung überhaupt nicht aufzulösen wären.

Das übersehen Sie. Das erzählen Sie auch nicht Ihren Wählern, aber hier drin verkünden Sie es mal eben schnell so. Das bleibt nicht unwidersprochen.

Ihre Anträge sind widersprüchlich. Einerseits wollen Sie die Grenzen dichtmachen und die Binnenmarktregelungen zum Teil aufheben. Gleichzeitig bitten Sie dann aber darum, dass wir unsere Außenpolitik gegenüber Amerika bitte schön doch koordinieren sollen. Was wollen Sie jetzt? Die vielen Nationalstaaten oder eine koordinierte Außenpolitik, am besten gegenüber Russland und Amerika gleichzeitig auch noch einmal? Nein, so wird das nichts, meine Damen und Herren.

Die Kritik, die Sie hier vorbringen, ist unehrlich. Sie ist verlogen, sie geht fehl. Sie spielen mit der Angst der Menschen, ohne ihnen zu sagen, welche Vorteile sie von der Europäischen Union haben.

Im Regierungsbezirk Chemnitz – ganz kurz dazu – hatten 1 300 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes rund 101 000 Beschäftigte im Jahre 2004. Sie hatten eine Exportquote von insgesamt über 35 %, in manchen Wirtschaftszweigen wie dem Fahrzeugbau von über 52 %. Während im Regierungsbezirk Chemnitz die Umsätze im Ausland im Jahre 1991 bei 682 Millionen Euro lagen, betrugen sie 2005 rund 6,3 Milliarden Euro, meine Damen und Herren.

Es ist klar, wenn diese Binnenmarktregelungen zurückgedreht würden, dann wären allein im Regierungsbezirk Chemnitz 36 000 Arbeitsplätze unmittelbar betroffen, die entfallen würden, einschließlich der unternehmensnahen Dienstleistungen sogar 55 000 Arbeitsplätze.

Das sollten Sie Ihren möglichen Wählern einmal klar und deutlich erzählen. Die würden Ihnen dann ganz schnell abhanden kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktion GRÜNE: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller, bitte.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Martens, Sie sprachen davon, wir spielten mit der Angst der Menschen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

Das ist falsch. Sie haben das nur noch nicht erkannt. Wir sind das Sprachrohr der Mehrheit der Menschen in diesem Land, gerade, was die europapolitischen Dinge betrifft.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Deswegen scheuen Sie sich ja immer und immer wieder, irgendwann einen Volksentscheid zu diesen Themen zu machen.

(Zurufe)

Aber jetzt komme ich zu dem, was ich Ihnen eigentlich sagen wollte, meine Damen und Herren. Am 14. Januar 2007 erschien in der Zeitung „Welt am Sonntag“ ein Aufsatz des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog, den man nur als eine riesengroße Sensation bezeichnen kann. Herzog unterzog in seinem Aufsatz den Prozess der sogenannten europäischen Integration einer fundamentalen Kritik und wagte es, Positionen zu formulieren, die bislang in Bezug auf die Europäische Union nur von der NPD oder von Wissenschaftlern wie den Professoren Schachtschneider und von Arnim vertreten worden sind.

Herzogs Kernsatz, der in der politischen Klasse eigentlich ein schweres Erdbeben und danach einen radikalen Umdenkprozess auslösen müsste, lautete – ich zitiere –: „Es stellt sich die Frage, ob man die Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch uneingeschränkt als parlamentarische Demokratie bezeichnen kann.“

„Die Politik der Europäischen Union leidet“ nach Herzog und seinem Co-Autor Gerken, dem Leiter des Zentrums für Europäische Politik, „in besorgniserregender Weise unter einem Demokratiedefizit und einer faktischen Aufhebung der Gewaltenteilung.“ Das war übrigens wieder ein Zitat.

Der Bundestag sei in die von Deutschland relevante EU-Gesetzgebung nicht so eingebunden, wie es das Grundgesetz für das deutsche Parlament verlange. Viele Bundestagsabgeordnete seien über diese Entwicklung ebenfalls beunruhigt, scheuten aber davor zurück, dieses öffentlich zu äußern. Hinzu komme, dass die EU immer weitere Kompetenzen erlange, obwohl diese sachlich oft nicht angebracht seien. Die heutigen politischen Strukturen, die der – ich zitiere – „schleichenden Zentralisierung“ Einhalt gebieten sollen, hätten versagt. Das Wort von der faktischen Aufhebung der Gewaltenteilung bedeutet nichts anderes als die Feststellung, dass Artikel 20 Grundgesetz und damit die sogenannte freiheitlich-demokratische Grundordnung – abkürzt FdGO – in Deutschland außer Kraft gesetzt worden ist, genau wie wir Nationaldemokraten es schon seit Jahren wiederholt festgestellt haben, nicht zuletzt in diesem Landtag.

Sie haben immer wieder den Begriff der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ weihevoll beschworen. Wie schamlos haben Sie ihn gleichzeitig als Totschlagskeule gegen die nationale Opposition missbraucht. Jetzt reibt Ihnen der ehemalige Bundespräsident und ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Roman Herzog, das Sterbeattest, eben diese FdGO, unter die Nase. Wenn über 80 % der Gesetze de facto nicht von der gewählten deutschen Legislative, sondern von der Exekutive im Bund mit überstaatlichen Seilschaften beschlossen werden, dann ist diese freiheitlich-demokratische Grundordnung mausetot und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen Makulatur.

Etwas anderes kann man der Feststellung Herzogs über den Zustand der parlamentarischen Demokratie in Deutschland nicht entnehmen. Herzog und Gerken lassen auch an ihrer Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages keinen Zweifel. Im Großen und Ganzen bestätigen sie eindeutig die Position, die der von der NPD-Fraktion geladene Experte Prof. Karl-Albrecht Schachtschneider in der Anhörung zu der Frage der Vereinbarkeit der EU-Verfassung mit dem Grundgesetz geäußert hat.

Aber, meine Damen und Herren, bedarf es denn immer erst des Urteils hochkarätiger Experten, bevor wir uns Klarheit über ein Problem verschaffen können? Auch im Falle des Prozesses der sogenannten europäischen Integration waren die Bürgerinnen und Bürger der Politik weit voraus. Die Ablehnung der Europäischen Verfassung durch die Franzosen und die Niederländer und die Aussetzung der Referentenentwürfe in Großbritannien und in anderen Ländern waren Paukenschläge, die überdeutlich gemacht haben, dass die Völker ein Europa, das sie entmündigt, sie aller politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten und aller sozialen Rechte beraubt, nicht wollen.

(Beifall bei der NPD)

Neben dem Votum über die Verfassung spielten sicherlich auch andere Motive für die Entscheidung der Niederländer und der Franzosen eine Rolle, so der Ärger über die Überversorgung sämtlicher europäischer Amtsträger und Funktionäre, die grotesken Missbräuche bei der Spesenabrechnung der Mitglieder des Europäischen Parlaments, die anstehende Angleichung ihrer Gehälter auf hohem Niveau und die kürzlich eingeführte Subventionierung europäischer politischer Parteien aus dem EU-Haushalt.

Diese Mängelliste könnte beliebig verlängert werden, beispielsweise um die Aufblähung des Parlaments, der Kommission und anderer Organe der EU zu ungebührlicher Größe, die ihre Arbeitsfähigkeit schon längst zum Erliegen gebracht hat, über die überproportionale Vertretung der Bürger kleiner Staaten in den EU-Organen, die diesen ein Gewicht gibt, das in keinem Verhältnis zu ihrer geringen Bevölkerungszahl steht, bis hin zur Milliarden verschlingenden europäischen Agrar- und sonstigen Subventionspolitik.

Sie zeigt aber vor allem eines: nämlich, dass es ein Weiter so! nicht mehr geben kann und wir deshalb die Bundesregierung davon überzeugen müssen, nicht länger in die Rolle einer Erfüllungsgehilfin der Eurokratie und deren mächtigen Drahtzieher im Hintergrund zu schlüpfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich, dass die NPD-Fraktion das Schlusswort hält; Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Höhepunkt der deutschen Ratspräsidentschaft soll die Unterzeichnung der Berliner Erklärung am 25. März 2007 sein, da sich an diesem Tag die Unterzeichnung der Römischen Verträge, mit denen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begründet wurde, zum 50. Mal jährt. Die EU-Größen sollen an diesem Tag in der deutschen Hauptstadt ein Dokument unterzeichnen, das Auskunft über die viel zitierten Werte der Europäischen Union geben soll.

In ungewohnt generöser Weise wird für den Steuerzahler, der das ganze Politspektakel wieder einmal bezahlen muss, parallel zum Berliner Gipfel ein großes Bürgerfest organisiert. Wenn der Bürger schon nichts zu sagen hat, wenn er denn schon aller demokratischen Mitbestimmungsrechte beraubt wurde, so soll er doch wie zur Zeit des Feudalismus wenigstens eine sich selbst feiernde abgehobene politische Pseudo-Elite devot bejubeln dürfen.

(Robert Clemen, CDU: Bla, bla, bla!)

Die Berliner Erklärung dürfte dann, wie viele andere Papiere in der EU-Geschichte auch, zu einer Aneinanderreihung von diplomatischen Floskeln und inhaltsleeren Absichtserklärungen verkommen.

(Robert Clemen, CDU: Bla, bla, bla!)

Als Abgeordnete dieses Landtages sollten wir aber wenigstens alles dafür tun, dass es anders kommt. Anders käme es dann, wenn am 25. März 2007 auf die gefährli-

che Aushöhlung der Souveränität der Nationalstaaten hingewiesen würde, auf die Risiken des unseligen Türkeiabenteuers und auf Roman Herzogs Analyse, dass die Bundesrepublik wegen des Prozesses der Europäischen Integration eben nicht mehr als parlamentarische Demokratie bezeichnete werden kann. Aber nicht nur deshalb. Wenn der Berliner Gipfel einen solchen Durchbruch zu den existierenden europapolitischen Realitäten brächte, dann, und erst dann, meine Damen und Herren, gäbe es etwas zu feiern.

Setzen wir uns wenigstens hier im Landtag dafür ein, dass Europa abkommt, abkommt vom Irrweg einer Überbürokratisierung, einer Geldverschwendung, einem Erweiterungswahn und dem ständigen Abbau nationaler Souveränitätsrechte. Wer den europäischen Gedanken vor vollständiger Diskreditierung bewahren will, muss endlich die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernster nehmen, die Sorge vor einem Verlust des Arbeitsplatzes, vor einer Verschlechterung ihrer sozialen Lage durch den Binnenmarkt und zunehmender Fremdbestimmung durch die undemokratisch neoliberale Verfassung der Europäischen Union. Strukturen, die von den Völkern nicht akzeptiert werden, verschwinden ohnehin irgendwann im Orkus der Geschichte.

Lassen Sie uns endlich handeln, und sorgen wir für eine wirkliche Trendwende in der Europapolitik!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag in der Drucksache 4/7611 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Mammografie-Screening endlich einführen – Verzögerung verhindern!

Drucksache 4/7616, Antrag der Fraktion der FDP

Die Fraktion der FDP kann dazu als erste Stellung nehmen, danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile dem Abg. Herrn Zastrow das Wort. Bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich am 11. Januar 2007 die „Sächsische Zeitung“ aufgeschlagen habe, konnte ich kaum glauben, was dort gestanden hat. Ich habe schwarz auf weiß gelesen, dass sich die Einführung des sogenannten Mammografie-Screenings in Sachsen erneut verzögern werde und das, obwohl wir schon eine halbe Ewigkeit über die Einführung von kostenlosen Untersuchungen zur Brustkrebsfrüherkennung bei Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren sprechen.

Ich glaube, wir alle in diesem Parlament dachten, dass wir mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Mammografie-Screening am 10. Mai 2006, also vor rund neun Monaten, die notwendigen Grundlagen geschaffen hätten und dass jetzt seitens des Sozialministeriums alles getan werde, um das Programm zügig zu starten.

Frau Staatsministerin Orosz ist im Moment leider nicht anwesend, aber sie hatte damals den 1. Januar 2007 als verbindlichen Starttermin für das Mammografie-Screening-Programm zugesagt. Das hat sie im Sommer sogar noch einmal mit einer Pressemitteilung unterstrichen. Doch jetzt plötzlich, ohne jede Vorankündigung und ohne jede Erläuterung erklärt sie, dass sich der Start voraussichtlich – voraussichtlich! – bis zum IIII. Quartal 2007 verzögern wird. Das, meine Damen und Herren, halten wir für völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Dabei ist die neue Verzögerung nur die Spitze des Eisberges und der Gipfel eines aus unserer Sicht abenteuerlichen Spieles mit den Sorgen und Hoffnungen vieler Frauen in diesem Land; denn es ist inzwischen bereits 13 Jahre her, dass die Europäische Union Leitlinien für ein qualitätsorientiertes Mammografie-Screening aufgestellt hat. Bis zu ersten Modellprojekten in Deutschland dauerte es schon damals rund sieben Jahre. Erst 2001 gab es in Bremen das erste. Und auch schon damals lief die Selbstverpflichtung der Bundesärztlichen Kassenvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen, die europäischen Leitlinien bis zum Jahr 2003 in Deutschland umzusetzen, ins Leere, weshalb man an dieser Stelle, denke ich, so fair sein muss, dass man, wenn man von Verantwortung für die Verzögerung spricht, nicht allein an die Politik denken darf; denn es gibt noch andere, die aus unserer Sicht ihre Hausaufgaben nicht erfüllt haben.

Am 28. Juni 2002 beschloss der Bundestag einstimmig – ein seltener Fall, aber diesmal war es einstimmig –, dass in Deutschland das Mammografie-Screening flächendeckend eingeführt werden soll. Spätestens seit diesem Zeitpunkt – das ist inzwischen auch schon viereinhalb Jahre her – weiß auch die Sächsische Staatsregierung, dass sie die Rahmenbedingungen für die Brustkrebsfrüherkennung im Freistaat schaffen muss. Ich weiß nicht, wie die Staatsregierung die Zeit seit 2003 konkret genutzt hat.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Ach, Sie sind da? Schön, dass Sie meine Rede verfolgen, Frau Orosz.

Fakt ist, dass die Mammografie-Chronologie erst am 22. Februar 2005 wieder eine Auffälligkeit zeigt. Auf einen Berichtsantrag von CDU und SPD – ich verweise dabei auf die Drucksache 4/0680 – erklärt die Staatsregierung, dass bereits ein Präventionsmaßnahmengesetz in Arbeit sei, um die Einladung der Frauen zum Mammografie-Screening in Sachsen zu gewährleisten.

Auch die heute oft als Grund für die Verzögerung herbeibemühten datenschutzrechtlichen Probleme sind längst bekannt. Bereits am 2. Mai 2005 äußerte der Sächsische Datenschutzbeauftragte seine Bedenken. Es war also ausreichend Zeit, um die juristischen Probleme des Programms zu lösen, genauso wie übrigens genug Zeit dafür gewesen wäre, sich Gedanken über Ausschreibungskriterien zu machen oder auch die Bewerbersituation für Screening-Stationen in den Regionen zu untersuchen. Dies kann man durchaus parallel tun.

Da uns dies alles, sehr geehrte Frau Orosz, viel zu lange dauerte, brachten wir als FDP, das wissen Sie, vor genau einem Jahr, am 16. Januar 2006, einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, der sehr stark an das erfolgreiche Vorbild Baden-Württembergs angelehnt war. Was danach passierte, wissen Sie noch ganz genau: Sie haben es immerhin geschafft, diesen Gesetzentwurf fünf Monate lang im parlamentarischen Verfahren zu halten. Sie haben taktiert, Sie haben verzögert und eine Entscheidung zu unserem Gesetzentwurf einfach blockiert. Am 15. März 2006 kamen Sie dann mit einem eigenen Gesetzentwurf. Wie gesagt, am 10. Mai 2006 wurde der Gesetzentwurf hier im Sächsischen Landtag – übrigens mit den Stimmen fast aller Fraktionen – beschlossen, Starttermin: 01.01.2007.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, was Sie, Herr Gerlach und Frau Nicolaus, damals in der Beratung gesagt haben. Sie haben uns zum Beispiel Panikmache vorgeworfen. Sie haben damals – noch schlimmer – gesagt, dass wir uns auf dem Rücken der betroffenen Frauen profilieren würden, und Sie haben sogar in einer Pressemitteilung erklärt, dass der von uns verbreitete Zeitdruck völlig unnötig sei, da das Gesetz erst zum 1. Januar 2007 greifen könne. Jetzt lese ich in der „Sächsischen Zeitung“ ganz plötzlich, dass Frau Orosz erklärt, dass der Zeitplan zu eng kalkuliert war. Das, meine Damen und Herren, finde ich zutiefst unanständig.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Das werden Sie mir ja gleich erklären.

Einmal abgesehen davon, dass die von uns geforderte zügige Beratung, eine möglichst zügige Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf – Frau Nicolaus, Sie hatten mit Ihrem Berichtsantrag im Jahr zuvor den Finger in genau derselben Wunde – angebracht und zwingend gewesen wäre – Frau Orosz, wollen Sie den Menschen wirklich ernsthaft erklären, dass 13 Jahre nach dem EU-Beschluss, viereinhalb Jahre nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages und neun Monate nach dem Landtagsbeschluss irgendein Zeitplan zu eng kalkuliert gewesen sei? Diese Zeit hat nicht gereicht? Wie viel Zeit hätten Sie denn gern? Wie viel Zeit braucht man in diesem Land, um so wichtige – aus meiner Sicht jedoch gar nicht so komplizierte – Sachverhalte in Entscheidungen umzusetzen? Nein, meine Damen und Herren, hier stimmt aus unserer Sicht etwas ganz gewaltig nicht, und glauben Sie mir eines: Das kapiert kein Mensch in diesem Land!

(Beifall bei der FDP – Johannes Gerlach, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Nein, jetzt nicht. Vielleicht später.

Ich will es noch einmal ganz klar sagen: Das Einzige, was man bei der Bekämpfung von Krebs nicht hat, ist Zeit. Wenn man den Krebs besiegen will, ist die Devise „ruhig Blut!“ mit Sicherheit die falsche. Nur wenn man sofort handelt und den Krebs möglichst frühzeitig erkennt, haben die Betroffenen bei bestimmten Krebsarten überhaupt eine Chance. Da ist ein halbes Jahr, da sind neun Monate eine verdammt lange Zeit, unter Umständen eine zu lange Zeit – eine Zeit, die wir alle gemeinsam politisch nicht verantworten können.

(Beifall bei der FDP)

In jedem Jahr erkranken in Sachsen etwa 2 600 Frauen an Brustkrebs. Laut Statistischem Landesamt starben allein im Jahr 2005 840 Frauen an dieser Krebserkrankung. Experten, wie der Leiter des Institutes für Radiologische Diagnostik am Universitätsklinikum Dresden, Herr Prof. Michael Laniado, schätzen, dass bei einem Mammografie-Screening durch eine frühzeitige Erkennung auch kleiner und kleinster Gewebeveränderungen bis zu einem Drittel dieser Frauen gerettet werden könnten. Ich frage Sie ernsthaft: Sollte diese Perspektive nicht Grund genug sein, mit Hochdruck an einer Lösung zu arbeiten und alles zu tun, um möglichst zeitig und möglichst schnell allen Frauen zwischen 50 und 69 Jahren das Screening-Verfahren zugute kommen zu lassen? Ich sage Ihnen: Ja, das ist ein Grund. Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, ist das der beste Grund überhaupt.

(Beifall bei der FDP - Margit Weihnert, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Weihnert, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Vielen Dank. – Herr Zastrow, ist Ihnen bekannt, dass dies die IKK seit dem 01.01.2007 umsetzt?

Holger Zastrow, FDP: Es ist in Sachsen nicht flächendeckend umgesetzt, und ich beziehe mich vor allem auf das Interview von Frau Orosz, das sie der „Sächsischen Zeitung“ gegeben hat. Wenn Sie exklusive Informationen haben, Frau Weihnert, bitte, aber ich habe sie nicht.

Haben Sie sie? – Ich glaube, niemand in diesem Parlament hat sie.

Liebe Frau Orosz, Sie haben, ohne Rücksprache zu nehmen – ich glaube, nicht einmal Rücksprache mit dem Ausschuss –, angekündigt, dass es bis zum III. Quartal dauern wird. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube noch nicht einmal daran, dass es bis zum III. Quartal wird; denn Sie haben damals am 10. Mai erklärt, zum 01.01.2007 würde es stehen. Das war vor neun Monaten.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das Gesetz steht!)

– Nein, die Umsetzung steht nicht! Nur das Gesetz steht. So ein Quatsch! Zum 01.01. wollten Sie das Programm starten, ich kann Ihnen den Pressespiegel zeigen. Den zeige ich Ihnen sehr gern. Ich habe ihn dort liegen, dann schauen wir einmal richtig hinein.

(Johannes Gerlach und Margit Weihnert, SPD, melden sich zu Zwischenfragen.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch zwei Zwischenfragen. Möchten Sie sie beantworten?

Holger Zastrow, FDP: Moment! – Sie haben das damals, vor neun Monaten, gesagt. Wir sind neun Monate weiter, und Sie erklären jetzt, im Januar, vielleicht werde es dann in neun Monaten werden. Das glaube ich Ihnen, Frau Orosz, beim besten Willen nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Weihnert, eine Zwischenfrage, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Herr Zastrow, noch einmal: Haben Sie sich erkundigt? Denn umsetzen müssen es die Krankenkassen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen. Haben Sie sich erkundigt, ob es die Kassen umsetzen? Ich weiß von der IKK, dass es dort funktioniert.

Holger Zastrow, FDP: Das liegt nicht an den Kassen, es liegt an der Staatsregierung – also, beim besten Willen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Hören Sie zu: Sie sagen, Frau Weihnert, und das veröffentlichen Sie bitte auch so, dass alle Frauen zwischen 50 und 69 in Sachsen – Frau Weihnert, hören Sie mir noch zu? – bereits das kostenlose Mammografie-Screening-Programm in Anspruch nehmen können? Ist das so? Bitte beantworten Sie mir die Frage. Sagen Sie Ja oder Nein?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Weihnert kann Ihnen das jetzt leider nicht beantworten, da es nur Zwischenfragen gibt. Vielleicht sagt sie es Ihnen in der Diskussion.

Holger Zastrow, FDP: Ich habe Augen im Kopf, sie könnte ja nicken oder mit dem Kopf schütteln. Wenn Sie jetzt nicken, sage ich hier für das Protokoll, dass Sie Ja gesagt haben. Morgen können alle Frauen in Sachsen, so wie es per 01.01.2007 angekündigt war, bereits die Vorteile dieses Programms nutzen. Ist das so?

(Margit Weihnert, SPD: Ich spreche dann gern selbst für mich!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie antwortet Ihnen dann in der Rede. – Herr Gerlach wollte eine Zwischenfrage stellen.

Holger Zastrow, FDP: Ja.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Zastrow, ich frage Sie jetzt einmal als Unternehmer, mit diesem Image gehen Sie ja auch nach außen. Sie wissen, wann wir das Gesetz hier verabschiedet haben, und ich gehe davon aus, dass Sie sich ausreichend informiert haben, was für die Umsetzung des Gesetzes bis zum Funktionieren dessen, was Sie gerade bei meiner Kollegin abzufragen versuchen, notwendig ist. Wären Sie als Unternehmer bereit, wenn die gesetzlichen Grundlagen überhaupt noch nicht klar sind und noch nicht heraus ist, ob Sie überhaupt in das Auswahlverfahren hineinkommen, 1,5 Millionen Euro zu investieren – das ist etwa die Größenordnung, die notwendig ist –, um eine Versorgungseinheit aufzubauen? Das unterstellen Sie jetzt sozusagen der Staatsregierung, die daran überhaupt keine Aktie hat.

Holger Zastrow, FDP: Darauf kann ich gern antworten. Nr. 1: Wann haben wir das Gesetz beschlossen? – Am 10. Mai.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Es ist vor neun Monaten beschlossen worden. Seitdem haben wir Klarheit über das, was in Sachsen passieren wird. Ist dem so? – Dem ist so. Meine Kollegin Kristin Schütz hat bereits damals, wenn ich mich recht entsinne – Frau Nicolaus, vielleicht geben Sie mir in diesem Punkt sogar recht –, in der Debatte den Hinweis gebracht, dass es sehr wichtig ist, zügig zu entscheiden. Denn bereits damals wurde gesagt – ich glaube, Sie haben die Anmerkung gemacht –, dass es, bevor keine juristische Klarheit besteht und das Gesetz nicht da ist, sehr schwierig sein wird, bereits mit weiteren Schritten zu beginnen. Deswegen haben wir damals so darauf gedrängt. Deswegen haben wir damals beispielsweise diese Sondersitzung beantragt; denn wir wollten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen möglichst frühzeitig geschaffen werden.

Dass das erst so spät passiert ist, Herr Gerlach, liegt nicht an der Opposition in diesem Landtag, sondern einzig und allein an der Regierung. Sie hätten bereits viel eher aus dem Knick kommen können. Ich behaupte einmal ganz frech: Sie haben überhaupt erst darüber nachzudenken begonnen, als Sie den Gesetzentwurf der FDP gesehen haben. – So viel dazu.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP – Zurufe der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU, und Martin Dulig, SPD)

– Martin, das kann ich so behaupten, das musst du einfach hinnehmen. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich habe, wie gesagt, keine Detailkenntnisse davon – diese bekommen wir als Oppositionspartei nicht; es wäre nett, wenn wir sie in Zukunft bekommen könnten –, Frau Orosz, Herr Gerlach, wo jetzt die Probleme bei der Ausschreibung liegen. Ich habe da einiges aus zweiter Hand.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Dafür ist das Parlament da. Ich muss nicht die Aufgaben der Staatsregierung wahrnehmen. Das müssen Sie mir schon zugestehen.

Ich habe von Ausschreibungsproblemen gehört und davon, dass es in bestimmten Regionen schwierig ist, jemanden zu finden, der die Aufgabe übernimmt. Das kann sehr wohl sein. Glauben Sie nicht – und da spreche ich zu Ihnen als Unternehmer –, dass man sich rechtzeitig ein Bild über den Markt vor Ort, in den Regionen machen kann, parallel zu einem Verfahren, bei dem von vornherein klar war, worauf das hinausläuft? Der Gesetzentwurf am 10. Mai ist keine Überraschung gewesen. Das ist das, was der Bundestag im Jahr 2002 beschlossen hat. Das ist das, was vor 13 Jahren in der Europäischen Union als Leitlinie herausgegeben worden ist. Es gibt da gar keinen Spielraum. Es war klar, was auf Sachsen zukommt, es war klar, worauf Sie sich vorbereiten müssen. Und hier – es tut mir leid, Frau Orosz – haben Sie gründlich versagt.

(Beifall bei der FDP – Kerstin Nicolaus, CDU: Das ist eine Frechheit! – Johannes Gerlach, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage stellen?

(Johannes Gerlach, SPD: Ja.)

Möchten Sie diese zulassen, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Zastrow, ich würde gern, da Sie aus meiner Sicht ein wenig aus der Zielkurve herausgekommen sind, meine Frage wiederholen:

Würden Sie als Unternehmer in einer Situation, in der für Sie die rechtliche Grundlage noch nicht klar ist, in einer Größenordnung von 1,5 Millionen Euro investieren? – Es geht hier um jemanden, der nicht möglicherweise in dem Programm ist, sondern es geht um jemanden, der in dem Programm ist, der aber sozusagen erst dann begonnen hat zu investieren, als er den Zuschlag bekommen hat. Das war konkret meine Frage. Es wäre vielleicht eine ganz einfache Antwort möglich, wie Sie es meiner Kollegin gesagt haben: ja oder nein.

Holger Zastrow, FDP: Herr Gerlach, als Unternehmer weiß ich ganz genau: So klar Ja oder Nein kann man dazu nicht sagen.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

– Hören Sie mal zu, Sie wissen wohl, was solch eine radiologische Praxis am Ende kostet und wie man sie betreibt.

(Staatsministerin Helma Orosz: Ja, eben!)

Bleiben Sie mal ernsthaft!

Was sicherlich entscheidend ist: Die richtigen Rahmenbedingungen müssen dafür geklärt sein.

Wir haben alle im letzten Jahr durch Ihre segensreiche Mehrwertsteuererhöhung und durch all die anderen Gesetze, die in diesem Jahr in Kraft getreten sind, erlebt, dass sich eine Wirtschaft selbstverständlich, bevor ein Gesetz in Kraft tritt, schon auf das einstellt, was ihr die Politik ankündigt. Wenn ich weiß, dass etwas auf mich zukommt – und spätestens seit dem 10. Mai weiß ich ganz sicher, dass es kommt –, dann kann ich mich darauf einstellen. Ich als Unternehmer werde selbstverständlich schon sehr zeitig prüfen, ob das für mich ein Markt ist, ob ich dort aktiv werden kann, und ich werde mich sehr zeitig damit auseinandersetzen. Sie müssen die Unternehmer nur dazu einladen, Sie müssen die Ausschreibung durchführen. Das ist schlichtweg so.

(Zuruf der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Herr Gerlach, so würde ich handeln und das können Sie mir glauben.

Ich würde dann meine Ausführungen im Rahmen meiner geringen Redezeit einfach fortsetzen.

(Zuruf von der CDU: Nein, aufhören!)

– Sie haben es gleich überstanden. – Inzwischen gehört das Mammografie-Screening – das möchte ich Ihnen auch noch sagen, weil Sie es vielleicht vergessen haben – bereits in neun Bundesländern zum medizinischen Alltag.

(Zuruf der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

– Das stimmt, Frau Nicolaus. – Im ersten Halbjahr dieses Jahres kommen sicherlich vier weitere dazu. Selbst ein Land wie das Saarland, das vor einem Jahr auf demselben Stand war wie wir, das genauso schlecht dastand wie Sachsen, lädt seine Frauen seit dem 1. Januar zu regelmäßigen Mammografien ein. Ende dieses Jahres wird es – sofern Sachsen es tatsächlich schafft, das im III. Quartal zu machen – nur noch das Land Sachsen-Anhalt sein, das, weil es die Geräte erst im IV. Quartal anschaffen will, noch später beginnt und schlechter dasteht als Sachsen. Das halte ich für bedenklich.

Wir haben heute in einem ganz anderen Zusammenhang über Tempo, über Geschwindigkeit gesprochen, und mein Kollege Torsten Herbst hat dazu gesagt, dass nicht alles, was lange währt, am Ende auch wirklich gut wird. Beim Thema Krebsfrüherkennung wird nichts gut, was lange dauert, meine Damen und Herren.

Wir sprechen in diesem Haus sehr oft über sozialpolitische Themen, wir sprechen oft über Hartz IV, über die

Kosten der Unterkunft, über öffentliche Beschäftigungsprogramme. Aber wie es im Leben nun einmal ist: Ohne Gesundheit ist alles nichts. Gesundheit geht vor. Ich bin der Meinung, dass dieses Prinzip auch in der Politik gelten sollte und dass wir auch hier im Sächsischen Landtag entsprechende Prioritäten setzen sollten. Mögen Verzögerungen in anderen Politikbereichen ärgerlich sein, in der Gesundheitspolitik und besonders bei einem so wichtigen Thema wie dem Mammografie-Screening sind sie absolut nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

An der Gesundheitspolitik, an dem, wie ein Land mit seinen Kranken und mit gesundheitlichen Schicksalsschlägen umgeht, wie es dem Krankwerden und wie es dem Kranksein vorbeugt, zeigt sich das soziale Gewissen eines Staates. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag heute zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Frau Abg. Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, ich finde es unverantwortlich, wie Sie die Dinge angehen. Ihren Artikel am 17. Januar fand ich noch viel unverantwortlicher.

(Holger Zastrow, FDP: Wissen Sie, was ich unverantwortlich finde, Frau Nicolaus?)

Sie jonglieren mit den Ängsten der Frauen, und das steht Ihnen absolut nicht zu.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Herr Zastrow, ein einfacher Telefonanruf hätte genügt, um die Sachlage aufzuklären, wenn Sie es gewollt hätten.

(Staatsministerin Helma Orosz: Richtig!)

Ich weiß aus berufenem Munde, Herr Zastrow, dass Sie nach diesem Artikel angerufen und darüber aufgeklärt worden sind,

(Staatsministerin Helma Orosz: Genau!)

woran es gehangen hat und woran es hängt.

(Holger Zastrow, FDP: Ich?)

– Ja. Da sehen Sie mal, dass ich vielleicht etwas mehr weiß als die anderen.

(Holger Zastrow, FDP: Ich wüsste auch gern, wer mich angerufen hat!)

– Das war auch noch eine Parteifreundin von Ihnen.

(Holger Zastrow, FDP: Mich?)

– Ja.

(Holger Zastrow, FDP: Mit mir hat keiner gesprochen!)

– Jetzt könnten wir ja noch einmal zitieren. Sie wissen ganz genau – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Jetzt wollen wir es auch wissen!)

– Ja. Wäre der Datenschützer mit hier, würde es kompliziert.

(Holger Zastrow, FDP: Jetzt wissen Sie es, mich hat niemand angerufen!)

Wir müssen einfach die Sachlage analysieren. Es ist richtig, dass das Gesetz am 10. Mai des vergangenen Jahres verabschiedet wurde. – Hören Sie doch mal zu, Herr Zastrow! Sie können sich mit der Ministerin gern hinterher unterhalten. –

(Holger Zastrow, FDP: Mache ich!)

Am 1. Juni wurde das Gesetz veröffentlicht und damit hat es Rechtskraft erlangt.

(Holger Zastrow, FDP: Und?)

Weiter: Was ist bis dahin los gewesen? – Es ist richtig, dass die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht hatte. Aber nicht erst zu diesem Zeitpunkt ist die Regierung darauf gekommen, den Gesetzentwurf hier auf die Bühne zu rufen, sondern schon viel, viel eher. Wir alle hier im Hohen Hause wissen – und wir können gern die Protokolle noch einmal heraussuchen und nachlesen –: Es waren letztendlich – auch wenn der Datenschützer da ist, spreche ich das so aus – die Befindlichkeiten des Datenschutzes, warum die Regierung mehr oder weniger Schwierigkeiten hatte, entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen.

(Holger Zastrow, FDP: Herr Schurig ist schon da!)

– Ich habe nicht gesagt, Herr Schurig, ich habe gesagt: Der Datenschutz ist es gewesen. – Auch Ihr Gesetz wäre, so wie es eingebracht worden war, nicht einfach umsetzbar gewesen.

Es war bis zuletzt, bis zur Verabschiedung des Gesetzes, völlig unklar, ob die Kassenärztliche Vereinigung letztendlich das Mandat wahrnehmen kann und darf, die Frauen einzuladen. Das müssen wir hier einmal festhalten. Das gehört zur Wahrheit dazu. Also konnte sich niemand darauf vorbereiten.

(Holger Zastrow, FDP: Wie lange wissen wir das?)

Auch die vermeintlich jeweils an der Ausschreibung Beteiligten konnten sich auf überhaupt nichts einrichten, weil bis zuletzt unklar war, wie das Gesetz gestrickt werden könnte bzw. sollte, wie es in diesem Hohen Hause verabschiedet werden könnte. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wir hätten dieses Gesetz gern eher in das Hohe Haus einbringen und verabschieden wollen. Denn es liegt uns genauso am Herzen, da die häufigste Todesursache für Frauen im Alter von 30 bis 60 Jahren der Brustkrebs ist. Denken Sie, das ist uns gleichgültig? Wohl kaum. Aber wir mussten eine Grundlage schaffen, die auch Rechtsbestand hat. Diese Grundlage hat das Hohe Haus geschaffen, aber eben erst am 10. Mai, und die Ursachen dafür sind hier mehrfach diskutiert worden.

Wenn Sie hier dem Ministerium Vorwürfe machen, kann man diese nur zurückweisen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes, nach dem Inkrafttreten am 1. Juni, ist mehr als zügig vorangegangen worden. Die Vereinbarung des SMS mit der Kassenärztlichen Vereinigung wurde am 15. Juni vergangenen Jahres geschlossen und die Ausschreibungen sind zeitnah hinausgegangen.

Herr Zastrow, Sie hören ja gar nicht zu! Ich denke, das Thema ist Ihnen so wichtig, mit wem reden Sie denn dann?

Erst danach konnte überhaupt ausgeschrieben werden. Aber es konnte sich an der Ausschreibung nur derjenige beteiligen, der auch die Zulassung dazu hatte. Und wenn er zugelassen werden wollte, brauchte er eben das besagte Gerät. Dazu hat Sie vorhin mein Kollege Gerlach gefragt, ob Sie denn als Unternehmer 1,5 Millionen Euro in die Hand nehmen würden, wenn Sie gar nicht wissen, ob Sie überhaupt zugelassen werden können und ob Sie den Zuschlag erhalten. Dass das so ist, müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Holger Zastrow, FDP: Ach!)

Mittlerweile sind die Ausschreibungen erfolgreich gelaufen. Nur in meinem Wahlkreis, in Westsachsen, blieb das erfolglos. Dafür kann niemand etwas. Alle wurden angeschrieben. Jeder hätte sich beteiligen können. Es musste ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Dort gibt es nach wie vor einen – je nachdem, wie man es betrachten will – weißen oder schwarzen Fleck. Das ist unabhängig davon, ob das Gesetz eher oder später in Kraft getreten wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, auch wenn es für die Frauen bedauerlich ist.

Sie haben hier dargestellt, dass es eine große Versorgungslücke auf diesem Gebiet geben würde. Unabhängig davon, ob das Screening jetzt in Gang kommt oder nicht – aber das wird spätestens Mitte des Jahres geschehen –, können die Frauen untersucht werden. Das möchte ich hier betonen. Es ist nicht so, dass die Frauen nicht sofort untersucht werden könnten. Es ist jederzeit möglich, dass sich die Frauen auf eigenen Wunsch untersuchen lassen, sodass eine Früherkennung jederzeit möglich ist. Das muss man zur Kenntnis nehmen; das gehört zur ganzen Wahrheit.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Dazu braucht man keinen Staat!)

Ich glaube, Sie haben im Vorfeld der heutigen Debatte Annoncen geschaltet, um Aufmerksamkeit zu erregen.

(Holger Zastrow, FDP: Gehört sich ja so!)

– Das gehört sich so? Es gehört sich also, die Frauen noch weiter zu verunsichern, genau wie Sie das mit Ihrem Antrag gemacht haben? Ist das redlich? Das muss ich Sie als Fraktionsvorsitzenden, aber auch die gesamte Fraktion fragen.

Hier hätten Sie zur Aufklärung beitragen sollen. Diese Aufklärung hätten Sie, wie ich vorhin sagte, durch ein Telefonat haben können.

(Holger Zastrow, FDP:
Wir sind hier im Parlament!)

Ihr Antrag hilft uns in der Sache gar nicht.

(Holger Zastrow, FDP:
Sie verwechseln hier die Regeln!)

Ich habe Ihnen kurz erläutert, wie der bisherige Ablauf war und wie er sich weiter gestalten wird. Die Kassenärztliche Vereinigung versucht ihr Möglichstes, um die Dinge auf den Weg zu bringen. Es liegt nicht mehr in den Händen der Ministerin oder des Ministeriums, es weiter voranzubringen. Natürlich wird die Ministerin – ich denke, dazu wird sie hier selbst sprechen wollen – den möglichen Druck auf die Kassenärztliche Vereinigung ausüben, aber man kann keine Dinge beeinflussen, die nicht beeinflussbar sind. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Was Sie hier an Populismus an den Tag legen, ist, denke ich, unverantwortlich gegenüber den Frauen.

(Holger Zastrow, FDP:
Unverantwortlich ist Ihr Nichthandeln!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er sachlich falsch und nicht notwendig ist.

Wir sind alle darum bemüht, die Voraussetzungen für das Screening so schnell wie möglich zu schaffen. Wir sind dabei auf einem sehr guten Weg. Nicht alles liegt in unseren Händen. Was seitens des Sächsischen Landtages getan werden konnte, ist getan worden. Wir werden das politisch weiter begleiten.

Für mich bleibt festzustellen, dass es der FDP-Fraktion besser zu Gesicht stehen würde, sich nicht mit Dingen auseinanderzusetzen, die man hier im Hohen Hause nicht beeinflussen kann, und keinen Populismus zu betreiben und nicht Frauen in einem bestimmten Altersspektrum weiter zu verunsichern.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schön, dass es Männer gibt, die sich noch der Sorgen der Frauen annehmen.

(Beifall des Abg.
Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Deshalb möchte ich es noch einmal wiederholen: In Deutschland gibt es seit 2002 einen Bundestagsbeschluss zur Einführung des Mammografie-Screenings. In Sachsen liegt seit Mai 2006 – also vier Jahre später – ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Screening-Programms vor. Das war ein Gesetzentwurf der Regierung mit dem Ziel, zum 1. Januar dieses Jahres zu beginnen. Aber nun kann das nicht pünktlich umgesetzt werden. Diese Verzögerung ist nicht mehr zu verhindern.

Was wurde seit Mai letzten Jahres zur Umsetzung des Gesetzes getan, Frau Ministerin, und welche Vorarbeiten wurden geleistet?

Im Moment gibt es damit noch eine Benachteiligung für 550 000 sächsische Frauen. Sie müssen noch immer für die Vorsorgeuntersuchung bezahlen, wenn sie diese durchführen lassen wollen. Oder sie nehmen nicht daran teil.

Andere Bundesländer haben den Bundestagsbeschluss seit Jahren umgesetzt und halten dieses kostenfreie Angebot für ihre Frauen vor. Bayern hat seit 2003 ein flächendeckendes, qualitätsgesichertes Mammografie-Screening-Programm. Ausdrücklich hinweisen möchte ich auf die mobilen Screening-Stationen, die allen Frauen der Altersgruppe den Zugang zu diesem präventiven Angebot erleichtern. Die rasche Umsetzung war durch eine beispiellose Zusammenarbeit mit der AOK Bayern, den Ministerien und den Experten aus der Brustkrebsdiagnostik und -therapie möglich.

(Elke Herrmann, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Nein, das möchte ich nicht.

Das Programm der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern bietet den Frauen eine qualitätsgesicherte Brustkrebsfrüherkennung nach europäischem Vorbild. Sachsen kann hier nur nach Bayern schauen und versuchen, das so schnell wie möglich umzusetzen.

Das bayerische Ministerium hat das Programm von Beginn an in eigener Verantwortung unterstützt und Fördermittel bereitgestellt. Dieser frühe Beginn war nur möglich, weil bereits eine gute Vorarbeit geleistet wurde. Durch die Kassenärztliche Vereinigung und die Landesärztekammer wurden Ärzte auf ihre Qualifikation überprüft und spezielle Schulungsprogramme angeboten. Insgesamt haben in Bayern derzeit 145 Ärzte alle Anforderungen erfüllt und erhielten ein Zertifikat für die Teilnahme am Screening-Programm. Weiterhin wurden die Auflagen für die eingesetzten Röntgengeräte gemäß der EU-Förderrichtlinie erfüllt.

Welche Vorarbeiten wurden bisher in Sachsen geleistet, um diesen Zeitverzug zu kompensieren? Jeder Zeitverzug in Sachsen bedeutet weniger Vorsorge für Frauen und mehr erkrankte Frauen. Herr Zastrow hat es bereits gesagt: In Sachsen betrifft das jährlich 2 600 Frauen und deren Familien. Im Jahr 2005 haben 840 dieser Frauen den Kampf gegen Brustkrebs verloren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mammografie-Screening ist ein Programm der Früherkennung. Früherkennung ist aber nur möglich, wenn die Voraussetzungen zeitig genug zur Verfügung stehen. Sonst nützen uns das beste Programm und auch das von uns beschlossene Gesetz nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Das Gesundheitswesen in Sachsen ist da wohl eher ein Reparaturbetrieb. Das ist kurzsichtig, weil durch Vorsorge viel Geld gespart und menschliches Leid verhindert werden könnte. Für mich ist eine gute Prävention das bessere Arzneimittelsparpaket.

Die Linksfraktion.PDS wird diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion? – Sie möchte nicht sprechen. NPD-Fraktion? – Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin! Meine Damen und Herren! Vier Jahre ist die Entscheidung des Deutschen Bundestages her, das Mammografie-Screening flächendeckend einzuführen. Die Planung sah ursprünglich vor, dass die Umsetzung in die Praxis bundesweit bis zum Jahr 2005 abgeschlossen sein sollte, wobei sich Länder und ärztliche Selbstverwaltungen ergänzen sollten.

Tatsächlich ließen sich bis Ende 2005 lediglich 46 % der Bundesrepublik mit einer Screening-Regelversorgung abdecken. Aktueller Stand ist, dass neben einigen Schlusslichtern in den Altbundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen erst im Laufe des Jahres 2007 – Sachsen voraussichtlich im III. Quartal – in die Regelversorgung gehen werden.

Kollege Zastrow hat das erst dieser Tage in der „Sächsischen Zeitung“ als „unerträglich“ bezeichnet. Unerträglich, wenn man den ursprünglichen Zeitplan als Messlatte nimmt. Ich denke aber, dass man hierbei die Kirche im Dorf lassen sollte; denn zum einen dauert es seine Zeit, bis ein nationales Screening-Programm vollständig etabliert ist. Das lehrt die Erfahrung in Schweden und in den Niederlanden, wo es neun Jahre dauerte, bis das System eingerichtet war und flächendeckend zufriedenstellend funktionierte.

Bei aller gebotenen Eile – hier teile ich die grundsätzliche Position des Kollegen Zastrow nur teilweise –, sei mir als Arzt die Feststellung gestattet, dass der Aufschub bis zum

III. Quartal 2007, der dann hoffentlich der letzte gewesen sein wird, gleichwohl kein Weltuntergang ist. Im Freistaat Sachsen gibt es durchaus Ausweichmöglichkeiten zur allgemeinen Screening-Untersuchung, zum Beispiel die Wahrnehmung regelmäßiger gynäkologischer Vorsorgeuntersuchungen und die danach erfolgende verdachtsorientierte Überweisung zur Mammografie, die schon jetzt flächendeckend im Freistaat Sachsen möglich ist.

Nicht zuletzt sollte man selbst bei hoffnungsvollen medizinischen Projekten wie dem Mammografie-Screening auch einmal vor übertriebenen Erwartungen warnen. Die offizielle Absicht, durch das Screening werde sich die Sterblichkeit von an Brustkrebs Erkrankten erneut um 30 % senken lassen, ist sicherlich übertrieben, zumal man weiß, dass die Brustkrebssterblichkeit in den zurückliegenden zwölf Jahren schon einmal um etwa die gleiche Höhe zurückgedrängt werden konnte.

Dennoch wird meine Fraktion das grundsätzliche Anliegen des Punktes 1 des Antrages unterstützen. Das heißt, dass jetzt umgehend die Umsetzung des Mammografie-Screenings erfolgen sollte. Die Punkte 2 und 3 sind meiner Meinung nach überflüssig. Wir bitten deshalb um punktweise Abstimmung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es ärgerlich, wenn der einmal verkündete Zeitplan nicht eingehalten wird. Aber das ist ein Fachproblem und ein Fachthema und gehört deshalb in den Fachausschuss.

Frau Orosz, warum berichteten Sie darüber nicht im Sozialausschuss? Dazu wäre doch im Dezember oder Januar Gelegenheit gewesen und Sie hätten uns die Debatte heute hier im Hohen Haus ersparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Das wäre der direkte und angemessene Weg gewesen, und den Frauen wäre es erspart geblieben, diese erneute Verunsicherung hinnehmen zu müssen. Stattdessen informieren wir uns über die Presse. Deshalb gibt es den Berichtsantrag der FDP und den kann man eigentlich nicht ablehnen.

Im Interview am Montag sagten Sie, Frau Staatsministerin, dass andere Bundesländer deshalb schneller waren, weil sie nicht solch einen akribischen Datenschutz akzeptieren mussten. Schwarzer Peter ist ein Kartenspiel für Kinder. Wir haben mit unseren Änderungsanträgen dafür gekämpft, dass die vom Screening betroffenen Frauen ihr Recht auf Nichtwissen wahren können.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist im Bereich der Medizin international gültiger ethischer Standard und keine datenschutzrechtliche Akribie. Dies wollten wir und haben wir für die Frauen in Sachsen erreicht. Ein Blick auf die bundesweite Homepage zum Mammografie-Screening zeigt, dass erst Ende 2007 in allen Bundesländern zum Screening eingeladen wird. Wir sind beileibe nicht die Ersten, aber wir werden hoffentlich nicht die Letzten sein. Ich frage mich aber, ob wir eine Alles-oder-nichts-Lösung für Sachsen brauchen. Fünf Screening-Einheiten sind für Sachsen vorgesehen. Könnten nicht diejenigen, die schon jetzt den Standards entsprechen, ihre Arbeit aufnehmen?

Im „SZ“-Interview sagten Sie, Frau Orosz, dass nicht in allen Regionen entsprechend qualifizierte Bewerber für die Screening-Einheiten vorhanden sind. Müssen deshalb alle Frauen warten? In anderen Bundesländern gibt es Beispiele, dass die Einheiten nacheinander ihre Arbeit aufgenommen haben. Dann wäre die Gruppe der Frauen kleiner, für die gemeinsam mit den Krankenkassen eine Lösung gefunden werden müsste, um die Zeit bis zum Start zu überbrücken.

Ich weiß nicht, wie Frau Lauterbach darauf kommt, dass die Frauen die Untersuchung selbst bezahlen müssen. Das ist schon seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall. Die Frauen können beim Frauenarzt auf diese Untersuchung drängen. Dann wird sie auch vorgenommen, ohne dass die Frauen bezahlen müssen.

Frau Orosz, wie viele anspruchsberechtigte Frauen wären es noch, wenn wir die Screening-Einheiten nach und nach an den Start gehen ließen? Wir hoffen, dass die jetzt aufgetretenen Probleme mit gutem Willen und einem Schuss Kreativität in dieser Beziehung schnell überwunden werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht von den Fraktionen, außer der FDP, noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, gestatten Sie mir, Sie als Ersten anzusprechen. Es ist eigentlich die ureigenste Aufgabe der Opposition, die Regierungsarbeit zu kontrollieren und ihre Missstände zu kritisieren. Was Sie jedoch mit Ihrem Antrag zum Mammografie-Screening machen, ist – da schließe ich mich meiner Kollegin Kerstin Nicolaus an – purer Populismus.

Wider besseres Wissen – ich betone noch einmal: wider besseres Wissen – versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, dass die Staatsregierung es allein in der Hand habe, die notwendigen Voraussetzungen für den Start des Mammografie-Screenings zu schaffen.

Ich darf noch einmal auf Ihre Fragen eingehen. Mein Haus hat im Jahre 2006 alle rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn des Mammografie-Screenings in Sachsen

geschaffen. Dazu gehören nicht nur das Gesetz über die Durchführung eines Mammografie-Screenings, sondern auch der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Durchführung des Einladungswesens, die Erteilung der röntgenrechtlichen Genehmigung zur Durchführung und freiwilligen Röntgenreihenuntersuchung sowie die vorläufige Vereinbarung einer Kostenregelung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag für die Übermittlung der Meldedaten.

Die weitere Organisation obliegt – ich gehe davon aus, dass Sie das wissen, Herr Zastrow, und ich möchte es noch einmal ausdrücklich betonen – der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. In der Tat lasse ich mir regelmäßig von der KVS über den Sachstand berichten.

Ich gebe Ihnen recht, dass natürlich die derzeitige Situation nicht zufriedenstellend ist, aber es ist für den Außenstehenden vielleicht nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar, warum für die Einführung des Screenings eine längere, für uns alle nicht tragfähige Vorbereitungszeit notwendig ist. Natürlich müssen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens die eingereichten Konzepte für die Screening-Einheiten zunächst einer fachlichen Überprüfung unterzogen werden. Die Kassenärztliche Vereinigung hat diese Überprüfung, wie in der Krebsfrüherkennungsrichtlinie vorgesehen ist, innerhalb von zwei Monaten vorgenommen und die vorläufigen Genehmigungen erteilt. An die Erteilung der vorläufigen Genehmigung schließt sich eine weitere neunmonatige Realisierungsphase bis zur Erteilung der endgültigen Genehmigung an. Diese wird unter anderem benötigt, damit sich die Ärztinnen und Ärzte fortbilden können.

(Holger Zastrow, FDP, winkt ab.)

Außerdem sind bestimmte technische Voraussetzungen zu schaffen, von denen wir schon gesprochen haben. – Sie brauchen nicht abzuwinken, Herr Zastrow. Das ist ein Beweis dessen, dass Sie sich vorher nicht informiert haben, wie der regelgerechte Werdegang ist.

(Holger Zastrow, FDP: Warum ist
das so spät, warum ist das so?)

– Ich habe Ihnen doch gerade erklärt, dass das seine Zeit braucht. Das ist so.

(Holger Zastrow, FDP: Dann hätte man eher
anfangen müssen! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Wenn das Gesetz nicht eher verabschiedet ist, kann man nicht anfangen. Außerdem sind bestimmte technische Voraussetzungen zu schaffen. Auch hierbei liegen wir, soweit von der KVS vorläufige Versorgungsaufträge vergeben worden sind, noch im Zeitplan.

Meine Damen und Herren der FDP, Sie haben richtig gehört und vielleicht können Sie meinem Redebeitrag folgen, um vielleicht noch die eine oder andere Information zu erfahren.

Wir standen nämlich, wie schon gehört,

(Unruhe bei der FDP – Glocke der Präsidentin)

zwischenzeitlich vor einem neuen Problem; Frau Nicolaus hat es angesprochen: Nicht für alle Regionen gab es sofort qualifizierte Bewerber. In Westsachsen gab es zunächst gar keine. Das war – Entschuldigung, Herr Zastrow! – nicht vorhersehbar. Vielleicht hätten Sie es voraussehen können. Wir nicht und auch die KVS nicht! Deshalb war ein zweites Ausschreibungsverfahren in der erforderlichen Form notwendig. Mittlerweile liegen nun zwei Bewerbungen vor und ich gehe davon aus, dass ein vorläufiger Versorgungsauftrag erteilt werden kann.

(Unruhe – Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich tun wir alles, damit das Screening baldmöglichst flächendeckend beginnen kann. Eine schnelle Einführung darf aber nicht zulasten der Qualität gehen.

(Beifall der Abg. Margit Weihnert, SPD)

Deshalb bitte ich Sie heute noch einmal um Verständnis, denn es wäre am Ende niemandem geholfen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren von der Opposition: Lassen Sie diesen Populismus und verunsichern Sie unsere sächsischen Frauen nicht weiter! Wir suchen – so wie angekündigt – derzeit mit den Krankenkassen nach einer Lösung. Frau Herrmann hat es schon angesprochen, dass wir eine Übergangslösung bis zur endgültigen Einführung suchen. Wir sind im Gespräch und ich hoffe, dass wir schnell vorankommen.

Parallel, meine Damen und Herren, werden wir gemeinsam mit der KVS alles unternehmen, um die Screening-Einheiten schnell zum Laufen zu bringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beginnen also voraussichtlich im Herbst mit einer Screening-Einheit, wir sind dann auch noch lange nicht flächendeckend.

Frau Weihnert, zu Ihren Fragen: Jawohl, IKK und TKK sind mittlerweile ausgeschert. Sie haben jetzt selbstständig die Leistungen für ihre Kassenmitglieder angeboten. Allerdings hat das nichts mit dem Screening als solches, zu dem kostenlos eingeladen wird, zu tun, sondern hier können Kassenmitglieder diese Leistung in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Orosz, Sie wissen, wie viel Angst Frauen vor Brustkrebs haben. Sie wissen, wie aufmerksam Frauen mögliche Therapieansätze verfolgen, und Sie wissen auch, wie ernsthaft Frauen Früherkennungsmöglichkeiten nutzen. Sie und die CDU/SPD-Koalition haben mit Ihren Terminankündigungen sächsische Frauen getäuscht – schlimmer noch: Sie haben sie enttäuscht.

In unserer Fraktion hat eine Frau angerufen, die Mitte dieses Jahres 70 Jahre alt wird. Die Krankenkasse übernimmt diese Kosten für die Mammografieuntersuchung ohne Verdachtsfall nicht. Sie hat gehofft, dass sie diese hochwertige und kostenlose Früherkennungsmaßnahme auch ohne diesen Verdachtsfall in Sachsen endlich nutzen kann – doch die Zeit läuft gegen sie. Alles wird nun davon abhängen, wie schnell die Voraussetzungen für die Einladung der Frauen geschaffen werden.

Ganz deutlich möchte ich noch einmal sagen: Es ist nicht unser Anliegen, mit der Angst der Frauen hausieren zu gehen und zu jonglieren. Es geht uns um politische Verbindlichkeiten und um das Vertrauen der Bürger in Gesetze.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Damen und Herren der Staatsregierung, Sie müssen Vertrauen zurückgewinnen. Sie müssen einen verbindlichen Zeitplan vorlegen, der realistisch ist. Sie müssen darlegen, wann und wie das Mammografie-Screening im Freistaat Sachsen endlich starten kann. Nur so kann verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Orosz, im Interview am 22. Januar 2007 haben Sie eine schnelle Lösung angekündigt: Sie wollen durch Verhandlungen mit den Krankenkassen eine Übergangslösung schaffen. Ich halte dies für reichlich spät – ich hoffe trotzdem auf den Erfolg einer solchen Übergangslösung. Sie wissen, kaum etwas ist schlimmer als die Diagnose Krebs. Im letzten Jahr haben wir hier im Sächsischen Landtag ein überwältigendes Zeichen gegen diese Krankheit gesetzt: Ohne Gegenstimmen haben wir das Gesetz zur Durchführung des Mammografie-Screenings beschlossen. Führen wir jetzt die Sache zu Ende. Die Zeichen von damals müssen nun endlich im Interesse der Frauen zum Erfolg führen. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 4/7616 auf, und zwar zunächst den Punkt 1. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 1 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte dem Punkt 3 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde auch Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt. Da alle Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich die Gesamtabstimmung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen sichern

Drucksache 4/5527, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mir einige Anmerkungen über die gestrige Diskussion zu unserer Großen Anfrage erlauben. Ich war enttäuscht und befremdet, wie Umweltminister Tillich gestern versuchte, von der Sachebene abzuweichen und auf der Beziehungsebene Attacken gegen meine Fraktion zu fahren.

Es gibt im Naturschutz des Freistaates klare Defizite; das haben Sie und die Kollegen der Koalition auch zugegeben. Diese Defizite müssen benannt werden, auch wenn Sie Erfolge im Artenschutz in Sachsen haben, die Sie gern kommunizieren. Das sollten Sie auch tun, denn Naturschutz braucht Öffentlichkeit.

Wir gehören zur Opposition und haben die Aufgabe, Fehler und Schwächen der Regierung öffentlich zu benennen, auch wenn die Versäumnisse und Fehler in die Amtszeit Ihres Vorgängers Flath fallen. Herr Tillich, Sie haben die schlichte Pflicht, sich an bestehende Gesetze und Verordnungen zu halten – insbesondere natürlich im Umwelt- und Naturschutzbereich. Dafür erhält Ihr Ministerium erhebliche Gelder vom Steuerzahler.

Ich möchte zur Wiederholung noch einmal in Kurzform die Versäumnisse Ihres Hauses aufzeigen.

Erstens. Komplexe Versäumnisse bei der Umsetzung von Natura 2000.

Zweitens. Katastrophale Umsetzungsraten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Sachsen. Dem normalen Bürger wird durch die Verwaltung Druck gemacht, wenn er einen Baum nicht nachpflanzt, und größere Vorhabensträger versäumen hektarweise, Auflagen umzusetzen.

Drittens. Die kommunale Landschaftsplanung ist nicht geeignet, den vom Gesetzgeber vorgegebenen Biotopverbund zu realisieren.

Eine intakte biologische Vielfalt ist aber mittlerweile auch ein wichtiger Wirtschaftsstandortfaktor geworden – und dazu ein wichtiger für den ländlichen Raum, insbesondere unter den demografischen Bedingungen. Ich wiederhole noch einmal die Zahlen: Jährlich besuchen 290 Millionen Menschen die deutschen Naturschutzgebiete und kurbeln dort nicht unerheblich die regionale Wirtschaft an. Im Nationalpark Müritz erbrachten 2004 die circa 300 000 Besucher einen Bruttoumsatz von 13,4 Millionen Euro und einen Beschäftigungseffekt von 628 Arbeitsplatzäquivalenten. Im Naturpark Hoher Fläming schufen circa 300 000 Besucher eine regionale Wertschöpfung von 6,1 Millionen Euro im Jahr – der Beschäftigungseffekt entsprach 211 Arbeitsplatzäquivalenten.

Meine lieben Kollegen von der CDU aus dem ländlichen Raum: Nennen Sie mir ähnliche Wachstumsstabilisatoren in Ihren Regionen – Sie werden sie nicht finden.

Biodiversität ist mittlerweile ein wichtiger ökonomischer Faktor. Gern geben wir Ihnen einen Einblick in die uns vorliegende Studie des Bundesamtes für Naturschutz. Wir haben gestern über das Phänomen des Artensterbens gesprochen. Sowohl Minister Tillich als auch Prof. Mannsfeld gaben uns dabei recht. Sie stellten klar, dass das Artensterben in Sachsen nicht gestoppt werden konnte.

Der Verlust an Biodiversität ist nicht nur ein Problem unseres Landes; er stellt weltweit eine Bedrohung dar. Das hat man schon vor einiger Zeit auf dem internationalen Parkett erkannt und versucht, darauf zu reagieren. Deshalb wurde 1992 in Rio de Janeiro die Konvention über die biologische Vielfalt vorangebracht und von mehr als 150 Staaten unterzeichnet. Mittlerweile sind dem Übereinkommen 187 Staaten und die Europäische Union beigetreten. Zur Beachtung, meine Damen und Herren von der CDU: Mit federführend war damals die deutsche Bundesregierung.

In den meisten der Unterzeichnerstaaten läuft bereits die Ratifizierung. Die Bundesrepublik Deutschland liegt jedoch bei der Umsetzung im Vergleich zu den übrigen Unterzeichnern im hinteren Drittel, so die Angaben des Bundes für Naturschutz. Gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen hat das BMU im letzten Jahr einen Entwurf für eine nationale Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt erarbeitet, der im September 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Dieser befindet sich auf der Bundesebene zur Zeit in der Ressortabstimmung. Es ist zu erwarten, dass spätestens in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres ein überarbeiteter Entwurf zur Nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt den gesellschaftlichen Gruppen zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Der ist auch dringend nötig, denn 2008 findet die 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland statt. Nichts ist peinlicher, meine Damen und Herren, da stimmen Sie mir sicher zu, als vor Fachleuten aus der ganzen Welt als Gastgeber 2008 ohne eine wirksame nationale Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt dazustehen.

Meine Fraktion fordert deshalb, die Bundesstrategie mit einer Landesstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterlegen, auch wenn das die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag ablehnt. Die Ziele für eine solche Strategie haben wir dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel 2001 in Göteborg entnommen. Bis 2010 soll in der EU das Artensterben gestoppt werden. Wir fordern zusätzlich entsprechend dem Entwurf der Nationalen Strategie, dass für Arten, für die Sachsen eine besondere Eigenverantwortung trägt, bis 2020 überlebensfähige Populationen existieren. Gute Argumente für eine solche Strategie lieferten gestern Prof. Mannsfeld und Minister Tillich in ihren Beiträgen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Prof. Mannsfeld sprach von einem Artensterben trotz Ausweitung der Schutzgebietsfläche in Sachsen. Besonders benannte er das Artensterben in der offenen Landschaft als nicht gelöstes Problem. Minister Tillich gab zu, das Artensterben nicht im Griff zu haben. Was ist dazu geeigneter, als eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt mit klaren Zielen und Terminen, einzelnen Schritten und einer Evaluation in Gang zu setzen? Wie könnte eine solche Strategie aussehen? Dazu gibt uns der Sachverständigenrat für Umweltfragen eine Antwort: „Kernanliegen einer Biodiversitätsstrategie sollte ein verstärkter und erweiterter Naturschutz, eine umfassende Integration des Schutzes der Biodiversität in sektorale Politikbereiche und die gemeinsame Bearbeitung von Querschnittsthemen durch beteiligte Akteure sein.“

Eine solche Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt sollte erstens konkrete, gut begründbare und messbare Umweltqualitätsziele für die drei Ebenen der Biodiversität in allen relevanten Politikbereichen und zweitens konkrete, gut begründbare Kriterien und Indikatoren zur Berichterstattung und Ergebniskontrolle enthalten.

Herr Minister Tillich, an Sie richte ich eine Frage: Wie wollen Sie diese hohen Ziele, die international wie auch national vorgegeben sind, ohne eigenständige sächsische Strategie erreichen? Geben Sie sich einen Ruck und verlassen Sie endlich Ihre Verteidigungshaltung. Sie befinden sich in durchaus illustrer Gesellschaft, wenn Sie das Thema Biodiversität zur Chefsache machen. Es verspricht Ihnen Ruhm, den Sie durchaus mögen,

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Ja!)

– ja, genau – und Sie finden Parteifreunde, die Ihnen das bereits erfolgreich vorgemacht haben. Prof. Klaus Töpfer spielte 1992 bei der Erarbeitung der Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt eine zentrale Rolle. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach in einer Rede auf der Jahresveranstaltung des Rates für nachhaltige Entwicklung in Berlin im September 2006 von der Herausforderung, sich national wie international dem Erhalt der biologischen Vielfalt zu stellen.

Herr Tillich, natürlich ist der Schutz der Biodiversität eine Querschnittsaufgabe, die Sie nicht allein bewältigen können. Minister Jurk muss endlich die Mittel der klassischen Wirtschaftsförderung für die Großschutzgebiete bereitstellen, und Minister Buttolo ist verantwortlich dafür, dass die großen Lücken in der Landschaftsplanung verkleinert werden. Aber Sie müssen koordinieren, denn Sie sind der Umweltminister. Auf die Landwirtschaft haben Sie selbst direkten Zugriff.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Zeiten der PISA-Studien und der Problematisierung der Entwicklungsverläufe unserer Kinder und Jugendlichen abschließend auf die positiven Aspekte von Naturerfahrung hinweisen. Erziehungswissenschaftler und Psychologen sind sich mittlerweile einig: Naturerfahrung stärkt das Lebensgefühl, sie schult die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden. Außerdem vermindert Naturerfahrung Aggressivität, fördert die Aufmerksamkeit, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit sowie die Ausbildung motorischer Fähigkeiten. Die Grundvoraussetzung der Naturerfahrung, wie sie sein sollte, ist eine hohe Biodiversität.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die CDU-Fraktion; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn wir am Ende einer langen und sicherlich anstrengenden Plenarwoche stehen, ist noch einmal ein Thema auf der Tagesordnung, mit dem wir uns – das will ich nicht bestreiten – immer und zunehmend gründlich und nicht oberflächlich auseinandersetzen müssen. Aber mir ist nicht so recht klar geworden, zu welchem Antrag die Frau Kollegin vor mir gesprochen hat, denn der eingereichte Antrag ist lediglich in den Ziffern 1 und 2 mit dieser Materie verbunden. Ich halte es für keine günstige Konstellation, über einen Antrag abzustimmen, der nach Abschluss der Ausweisung der Vogelschutzgebiete und nach Verabschiedung des Haushalts Nachforderungen an die Anmeldung bei der EU und Wünsche an die Gestaltung des Haushalts beinhaltet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen dieser Fraktion, das kann man nur ablehnen, weil es nicht mehr zeitgemäß ist und nicht mehr mit der Realität übereinstimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte vor, die eine oder andere Anmerkung zu machen, aber ich muss mich ein Stück weit mit Ihrem Redebeitrag auseinandersetzen. Ich weiß nicht, wer darauf geachtet hat. Sie haben einleitend in Bezug auf die gestrige Debatte davon gesprochen, dass es für Sie, also für Ihre Fraktion, nachrangig ist, wenn wir, also die Koalition, Erfolge im Naturschutz benennen. Genau das werfe ich Ihnen vor! Das sind nicht unsere Erfolge im Sinne der Fraktionen, sondern es werden die Erfolge, die in Sachsen für die ganze Bevölkerung und die Natur errungen worden sind!

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Prof. Mannsfeld?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Wir können gern in das Protokoll hineinschauen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Gestatten Sie mir bitte eine Richtigstellung?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Richtigstellung nicht, nur eine Frage.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Gut, dann möchte ich fragen, ob es Ihnen aufgefallen ist, dass ich in meinem Redebeitrag formuliert habe, dass die Erfolge, die Sie erzielt haben, einer Öffentlichkeit bedürfen und dass ich es sehr schätze, dass Sie diese Werbetrommel rühren.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Diesen Kontext habe ich nicht in Erinnerung. Ich habe nur gesagt, was ich schon einmal ausgeführt habe: dass Sie es als für Sie nicht so entscheidend ansehen – ich habe es ja notiert –, wenn Sie, bezogen auf unsere Fraktion, Erfolge benennen.

An Ihren Worten will ich Sie erkennen. Erfolge, die durch andere Verantwortungsträger in der politischen Landschaft zustande gekommen sind, sind letztlich Erfolge für ganz Sachsen. Das sollten wir akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch zwei Anmerkungen. Sie haben dem Ministerium heftige Versäumnisse vorgeworfen. Ein Stück weit haben wir als regierungstragende Fraktion in der Zeit bis 2004 Verantwortung gehabt. Deswegen ist es völlig abwegig, der Regierung komplexe Fehler bei der FFH-Gebietsausweisung vorzuwerfen, selbst wenn der Prozess nicht in einem linearen Zug und nicht ganz reibungsfrei war. Die „katastrophalen Versäumnisse“ bei der Umsetzung der Ausgleichsleistungen, von denen Sie sprachen, will ich zumindest so weit aufgreifen, dass wir uns auch vorstellen können, dass die Dinge in der Zukunft besser werden. Wir wollen auch in der Gesetzesnovelle, die uns sehr bald beschäftigen wird, dazu einige Verankerungen treffen, damit diese Dinge noch besser stattfinden.

Warum Sie der kommunalen Landschaftsplanung absprechen, ein geeignetes Instrument als Beitrag zu einem Biotopverbund zu sein, – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Unglaublich!)

– Was ist denn da unglaublich? Wenn Sie der Landschaftsplanung diese Eigenschaft absprechen, kann ich

nur sagen: Lesen Sie einmal, was Landschaftsplanung tun soll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Natürlich, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Mannsfeld, sind Sie bereit anzuerkennen, dass sowohl ich gestern als auch meine Kollegin Günther-Schmidt soeben die Staatsregierung insoweit kritisiert haben, als sie das Instrument der Landschaftsplanung ebenso hängen lässt, weil es in Sachsen flächendeckend umgesetzt ist, und wir es deswegen so sehr bedauern, weil wir das für ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Biotopverbundes betrachten?

Ich bitte Sie, doch hier nicht laufend so zu tun, als ob wir das Instrument infrage stellen würden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage formulieren.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ganz im Gegenteil.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Lichdi, vom Prinzip her kann ich Ihnen zustimmen, aber Sie verkennen die rechtliche Lage. Nicht der Freistaat macht die Landschaftsplanung, sondern die Gemeinden. Der Freistaat hat ein langjähriges Förderprogramm aufgestellt, das bis 1998 ging und deswegen viele Gemeinden veranlasst hat, sehr schnell die Landschaftsplanung durchzuführen.

Es gab ja beim Gesetz 1992 eine Sonderklausel, die im Lande auch sehr stark kritisch hinterfragt worden war.

Wenn die zuständigen Ebenen der Planung hier keine flächendeckende Landschaftsplanung hinbekommen, dann kann man Appelle an sie richten, für die nicht ganz so eindeutig der Umweltminister zuständig ist, denn wir haben die Abteilung Raumordnung und Landesplanung in das Innenministerium versetzt. Das ist alles richtig, aber wir müssen den Zustand zur Kenntnis nehmen und mit dem Abschluss der Bauleitplanung in den Gemeinden werden wir auch flächendeckende Landschaftsplanung haben.

Mir ging es nicht um den gegenwärtigen Stand, wie viele Kommunen das haben, sondern sie haben in dem Diskussionsbeitrag dem Instrument die Fähigkeit abgesprochen, für den Biotopverbund Wesentliches zu leisten.

Ich bin mehr oder weniger etwas sprachlos gewesen. Was nützen mir die Beispiele „Hoher Fläming“ und von der Müritz? Warum übersehen Sie die Erfolge, die in unseren Großschutzgebieten auch im Zusammenhang mit Naturtourismus vorhanden sind?

Als Beiratsmitglied der Stiftung Natur und Umwelt – dazu gehören beispielsweise auch das Naturparkhaus und die gesamte Entwicklung der Besucherlenkung und die Wirtschaftsentwicklung – habe ich die gleichen Zahlen von einer positiven Entwicklung. Bleiben wir doch im Lande und sagen immer wieder, dass intakte Natur auch eine Voraussetzung für einen gelenkten Tourismus und damit für einen Wirtschaftszweig ist. Nur, wenn wir uns hier hinstellen und alles schlechtreden und sagen, nur die Nachbarländer bringen das fertig, dann wird die zaghafte Pflanze in dieser Richtung in Sachsen nicht gut vorankommen.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir schon recht weit vorangeschritten sind, möchte ich nicht noch einmal den ganzen Kontext zu den Artenentwicklungen hier aufmachen. Das haben wir schon gestern im Zusammenhang mit der Großen Anfrage weitestgehend debattiert.

Ich denke nur, man sollte noch einmal klarmachen: Man kann, wenn man Naturprozesse anerkennt – wir wollen sie möglichst mit Prozessschutz und solchen Dingen, wie man sagen könnte, auch laufen lassen –, nicht hier hingehen und einer staatlichen Verwaltung vorschreiben, in einem bestimmten Kalenderjahr müssten diese oder jene Arten alle erhalten sein. Es ist in diesem Falle quasi nicht so, dass die Politik Vorgaben bekommt, die Natur möge doch bitte nach einer bestimmten Parteiideologie in Zukunft statisch werden. Die Dynamik ist auch im Naturschutz das Entscheidende und deswegen sind alle Instrumente, um Artenerhaltung zu erreichen, zu nutzen. Da treffen sich auch unsere Intentionen. Also: die Vermeidung der Zerschneidung von Lebensräumen, wirkungsvollere Revitalisierung von Brachflächen zur Vermeidung des berühmten oder berüchtigten Bauens auf der grünen Wiese, mehr Kenntnisvermittlung, um viele unerfreuliche Eingriffe, die aus Unkenntnis oder fehlendem Werteverständnis existieren, zurückzudrängen. All das muss in Sachsen sicher noch besser funktionieren.

In der Großen Anfrage standen auch die staatlichen Instrumente, die dazu eine Rolle spielen. Aber wir können uns nicht hier hinstellen und im Grunde genommen solche Forderungen unterstützen, denn – das will ich noch einmal betonen und das war auch gestern mein Credo, wenn ich das so sagen darf – es muss uns noch besser gelingen, die Einheit von Schutz und Nutzung unserer Naturreichtümer, zu der wir die Artenvielfalt rechnen, letztlich sicherzustellen. Auf diesem Wege müssen wir vorankommen, wenn wir im Sinne der Punkte 1 und 2 des Antrages erfolgreich sein wollen. Wir müssen also noch besser Arten- und Biotopschutz in die Form der Flächennutzung integrieren.

Das ist das, was mir eben auffiel. Solche konstruktiven Ansätze – und für mein und unser Verständnis sind es die einzig zielführenden, die uns an den Punkt kommen lassen, was wir auch im Artenschutz erreichen wollen – lese ich in Ihrem Antrag herzlich wenig, um nicht zu sagen: eigentlich keine Zeile. Deshalb bleibt das Fazit: Dieser Antrag, abgesehen von den quasi verfristeten Punkten, die darin stehen, helfen dem Problem nicht weiter und er ist somit nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion. Bitte, Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schon erstaunlich, wie intensiv wir uns allein in den letzten zwei Tagen mit der Artenvielfalt in Sachsen beschäftigt haben, und das, wenn ich zum Beispiel an heute Morgen, an die Hochschuldebatte denke, sogar außerhalb der Fachzuständigkeit. Ohnehin werden wir uns künftig stärker mit Umweltschutzthemen auseinandersetzen. Die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen bedingen dies einfach. Insofern stelle ich mich jeder Möglichkeit des Gedankenaustausches. Häufig ist der Weg das Ziel, gerade wenn man aus der Position einer Oppositionspartei heraus agiert. Ich sage das deshalb so deutlich, weil – hier muss ich Prof. Mannsfeld leider recht geben – über die meisten Punkte des Antrages inzwischen die Zeit hinweggegangen ist.

Die späte Einbringung ist beispielsweise bei Punkt 5, in dem es um die Programmplanungen von ELER und EFRE für die Förderperiode 2007 bis 2013 geht, bedauerlich, weil an dieser Stelle spätestens am 10. November 2006 alle Messen gesungen waren. Na klar, das war immer unsere Kritik im Ausschuss: ohne die Stimmen der Parlamentarier dabei zu berücksichtigen.

Aber der Entwicklungsplan „Ländlicher Raum“ auf Grundlage des ELER liegt inzwischen bei der EU und ist mit der Beschlussfassung zum Haushalt inzwischen finanziell durch den Landtag sanktioniert.

Ähnlich verhält es sich mit Punkt 3. Im Sommer reagierte die Sächsische Staatsregierung endlich mit der Meldung weiterer 57 Vogelschutzgebiete nach Brüssel auf ein gegen Deutschland angedrohtes EU-Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit dem europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Als Kreisrätin im NOL weiß ich sehr wohl, dass die Ausweisung vor Ort alles andere als Freudentaumel hervorgerufen hat. Dabei war es vor allem der nutzungsrechtliche Schwebezustand, der seit Anfang der Neunzigerjahre durch die Sächsische Staatsregierung selbst über eine Verzögerungs- und Verhinderungstaktik gegenüber der EU befördert wurde, der die Emotionen erst hochschaukelte, die man später angestrengt zu glätten versuchte.

Zunächst ist die Meldung weg und die rechtliche Festsetzung ist ebenso erfolgt. Aber es ist dennoch möglich, dass an dieser Stelle ein Votum für die noch ausstehende Beschlussfassung zum Sächsischen Naturschutzgesetz abgegeben wird. Das betrifft insbesondere Punkt 1, das Biotopverbundsystem, das bereits gestern Gegenstand der Debatte war.

Die im Antrag vorgeschlagenen 15 % Biotopverbundsfläche halte ich für eine angemessene Zielstellung. Ich könnte mir durchaus auch eine Zielmarke von 20 % vorstellen; denn auch diese Größe ist bereits realisiert, zählt man die Flächen aller im Gesetz für den Biotopverbund genannten Schutzgebietstypen zusammen. Entscheidend ist aber, diese Schutzgebiete zu vernetzen, und zwar nicht nur, um einem Naturschutzgesetz Genüge zu tun, sondern weil nur über den Austausch zwischen den Biotopen die Stabilität von Populationen gewährleistet werden kann. Genau darauf stellen fachliche Stellungnahmen ab, unter anderem vom NABU Sachsen, die eine gesonderte und zusätzliche prozentuale Ausweisung speziell von Biotopverbundflächen vorschlagen. Auch das ist eine interessante Anregung.

Auf alle Fälle, Herr Staatsminister Tillich, sollte man sich durchaus etwas ambitionierter geben und die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nach oben reißen. Dieser Punkt wäre auf alle Fälle abstimmungsfähig.

Aus dem gleichen Grunde halte ich es auch für sinnvoll, noch in der Entwurfsphase einer nationalen Biodiversitätsstrategie mit der Erarbeitung eines eigenen Landesprogramms zu beginnen. Ein solcher Vorlauf ist geradezu zwingend, wenn ich daran denke, welche Umsetzungszeiträume zwischen EU-, Bundes- und Landesebene die Norm sind.

Ich möchte noch auf zwei weitere Probleme im Zusammenhang mit der biologischen Artenvielfalt eingehen. Gegenwärtig ziehen aus naturschutzfachlicher Sicht auch an anderer Stelle dunkle Wolken auf. Da soll nämlich über das Konstrukt Artikelgesetz in das Sächsische Naturschutzgesetz hineinregiert werden, speziell in den Regelungsbereich der kommunalen Baumschutzsatzung. Seit Sommer letzten Jahres gehen regelmäßig Petitionen bei den Abgeordneten ein, die sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung zum Baumschutz einsetzen.

Herr Staatsminister Mackenroth – jetzt kommt er gerade –, es mag ja schmerzlich sein, wenn der Bürokratieabbauhammer zum Hämmerchen verkommt. Aber das ist mit uns nun wirklich nicht zu machen, weil es naturschutzfachlich schlicht falsch ist. Verantwortung für biologische Artenvielfalt, Herr Mackenroth, darf eben nicht am privaten Gartenzaun aufhören; eigentlich fängt sie dort erst an.

Zum Schluss, werte Damen und Herren, noch ein kleiner Werbeblock für einen interessanten illegalen Einwanderer aus Polen: den Wolf. In der Dezemberberatung meines Heimatkreistages, dem Niederschlesischen Oberlausitzkreis, führte eine simple Projektinformation zu heller Aufregung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Das Projekt, um das es dabei ging, war das Kontaktbüro Wolf, und in der Debatte feierte das Rotkäppchensyndrom feierlich Urständ. Ein Stück weit konnten Sie ja den Lupus-Schlagabtausch in der landesweiten Presse mitverfolgen.

Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben versichern: In solchen Auseinandersetzungen geht es wenig heimelig zu. Nun ist das vom Land finanzierte Kontaktbüro eigentlich Teil eines professionellen Konfliktmanagements in

Schutzgebieten. Es weist damit in gewisser Weise sogar über den Punkt 6 des GRÜNEN-Antrages hinaus.

Aber, Herr Staatsminister Tillich, Konfliktmanagement braucht Zeit und Kontinuität. Vertrauen muss wachsen können. Deshalb appelliere ich bereits heute an Sie, Herr Tillich, in Ihrem Hause darüber nachzudenken, wie die dringend notwendige professionelle Aufklärungs- und Moderationsarbeit des Kontaktbüros Wolf über das Jahr 2007 hinaus durch das Land gefördert werden kann.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich hätte der GRÜNEN Fraktion gern vorgeschlagen, dass sie punktweise abstimmen lassen sollte. Ich halte Punkt 1 und Punkt 2 durchaus für abstimmungsfähig. Meine Fraktion würde sehr gern zustimmen. Die restlichen Punkte halte ich ebenfalls für verfristet.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte, Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der 8. UN-Konferenz über den Erhalt der biologischen Vielfalt im März 2006 wurde festgestellt, dass auf unserem Planeten noch nie so viele Tiere und Pflanzen ausgestorben sind wie gegenwärtig. Arten sterben und Arten entstehen neu. Das ist ein dynamischer Prozess und an sich etwas Normales.

Nicht normal ist allerdings das beschleunigte Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, welches durch den Menschen und seinen Einfluss auf die Umwelt verursacht wird. Schließlich muss uns allen klar sein, dass die Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Gesundheit der Ökosysteme die Grundlage für unseren Wohlstand und unser Wohlergehen ist.

Ein altbekanntes Sprichwort lautet: Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur. Dabei graben wir uns von zwei Seiten her die Lebensgrundlage ab: zum einen durch den Klimawandel und zum anderen durch die Zerstörung der Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen. Das Problem geht deshalb nicht nur Natur- und Umweltschützer etwas an, sondern betrifft viele Bereiche. Von daher sind große Anstrengungen erforderlich, um diesem globalen Trend etwas entgegenzusetzen.

Mit dem europäischen Aktionsplan zur sogenannten Biodiversität hat die EU-Kommission im Mai 2006 energische Schritte zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa gefordert. Die EU-Kommission stellt vier zentrale Forderungen, die ich hier kurz nennen möchte:

Erstens. Am wichtigsten sind die europäischen Schutzgebiete und die Bewahrung der vorhandenen Artenvielfalt. Dazu muss das Natura-2000-Netzwerk vervollständigt werden.

Zweitens. Biodiversität muss die internationale Handelspolitik stärker bestimmen. Konkret heißt das zum Beispiel, auf Importe von Produkten zu verzichten, die im Zusammenhang mit dem Abholzen der Tropenwälder stehen.

Drittens. Die Anforderungen zum Klimaschutz müssen konsequent fortgesetzt werden.

Viertens. Die Wissensbestände müssen wachsen. Die EU wird daher in der neuen Förderperiode bis 2013 in die Forschung und in den Ausbau entsprechender Archive investieren.

Wenn wir den Blick auf Sachsen richten, dann ist gestern und heute hierzu schon viel gesagt worden. Da kann man nur ergänzen: Es ist nur noch nicht von jedem gesagt worden. Insofern verzichte ich hier auf weitere Ausführungen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch zu den Punkten, die schon verfristet sind, möchte ich mich nicht noch einmal äußern. Es bleibt mir nur, noch einmal zu betonen: Wenn wir uns über den Biotopverbund auseinandersetzen, dann können wir in quantitativer Hinsicht durchaus diese 15 % fordern, die von den GRÜNEN hier im Antrag stehen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist richtig. Aber wir haben uns in der Koalition verständigt, dass wir Gesetze eins zu eins umsetzen, und bleiben aus diesem Grund bei den 10 %, die allerdings eine Mindestanforderung sind. Natürlich können wir darüber hinausgehen. Die FFH-Meldeliste ist im Prinzip mit den 15 % schon erfüllt. Auch bei den Vogelschutzgebieten haben wir von der Fläche her 13,5 %. Das Problem ist aus meiner Sicht der qualitative Aspekt bei der Errichtung des Biotopverbundes.

Alles in allem möchte ich zusammenfassen, dass wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte, Herr Despang.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die verschiedenen bei uns in Sachsen lebenden Tier- und Pflanzenarten haben alle ihre besondere Eigenart und Schönheit. Jedes Lebewesen fügt sich auf seine Art in die Gesamtheit des Naturhaushaltes ein.

Für uns Nationaldemokraten sind Begriffe wie Biodiversität aber nur begrenzt geeignet,

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

den Wert der Artenvielfalt umfassend zu beschreiben. Die verschiedenen Pflanzen und Tiere sind für uns nicht nur Teile der Natur, sondern sie sind auch Teile unserer Heimat. Nicht zuletzt aus der Verantwortung für kommende Generationen muss dem Erhalt der heimischen Arten deutlich mehr Bedeutung beigemessen werden, als das bisher der Fall ist.

Wenn ich von Bedeutung spreche, meine ich damit nicht nur das Aufstellen von Plänen oder die Erfassung der Bestände, sondern konkrete Maßnahmen, die dem Artensterben deutlich entgegenwirken. Dort stellt sich dann die Frage: Was dürfen die für den Artenschutz notwendigen Maßnahmen heute kosten? Dabei ist entscheidend, welche Beziehungen die Menschen zur Natur und zu den Lebewesen haben.

Sowohl von der Wirtschaft als auch von großen Teilen der Altparteien wird der Artenschutz immer noch als Bedrohung angesehen und so auch ins Volk transportiert. Das Resultat ist eine völlig falsche Einstellung vieler Menschen zur Notwendigkeit des Artenschutzes. Der Feldhamster wird zum Todfeind der Autoindustrie erklärt und die meisten Menschen sehen im Bau von Amphibientunneln eher eine Steuergeldverschwendung als eine für das Überleben der Arten notwendige Investition.

Auch wenn heute die finanziellen Möglichkeiten für den Naturschutz alles andere als zufriedenstellend sind, so ist es dringend geboten, die vorhandenen Potenziale optimal zu nutzen.

Die bestehenden Agrar-, Umwelt- und Naturschutzprogramme müssen stärker für den Artenschutz genutzt und spezieller darauf ausgerichtet werden. Gleichzeitig muss die Nutzung der Landschaft deutlich besser an die Nutzung der gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Arten angepasst werden. Als Beispiel möchte ich die jährliche Pflege von Stilllegungsflächen ansprechen. Wir von der NPD haben uns zu Beginn des vorigen Jahres gegen die Verkürzung des Sperrzeitraumes für die Bearbeitung von Brachflächen zum Wohle der darauf lebenden seltenen Arten ausgesprochen. Durch diese vergleichsweise geringe Einschränkung bei der Flächenbewirtschaftung wird ohne zusätzliche Finanzmittel ein großer Beitrag für den Erhalt der verschiedenen Arten geleistet.

Die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrages werden von unserer Fraktion durchweg unterstützt. Die Einsparung personeller und finanzieller Ressourcen durch die gemeinsame Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie ist sinnvoll und aufgrund der angespannten Haushaltslage dringend notwendig. Insbesondere beim Hochwasserschutz werden in Sachsen enorme Mittel verbaut, ohne positive bzw. sogar mit negativer Wirkung auf Natur und Arten.

Die Schaffung eines Biotopverbundes auf 15 % der Landesfläche unterstützen wir ebenfalls. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Lebensraumansprüche aller relevanten Arten in ausreichendem Maße bei der Auswahl der Flächen des Verbundes berücksichtigt werden. Für besonders wertvolle Lebensräume gefährdeter Arten muss es aus unserer Sicht die Möglichkeit geben, dass diese Flächen durch Ankauf dauerhaft gesichert werden. Unsere Fraktion hatte dafür Haushaltsmittel gefordert.

Der Staat darf sich beim Artenschutz aber nicht seiner Verantwortung entledigen und lediglich zum Verwalter der Umwelt werden. Strategien, Pläne und Programme sind dabei nur eine Seite; die tatsächliche Umsetzung durch gesetzgeberisches Handeln und die Bereitstellung finanzieller Mittel sind die andere und viel wichtigere Seite.

Gerade in Anbetracht dieser Tatsache werden wir als NPD-Fraktion unser größtmögliches Augenmerk auf die bevorstehende Novellierung des Naturschutzgesetzes legen. Darin werden die wirklich wichtigen Weichen für die Zukunft der heimischen Arten gestellt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will auf das eingehen, was die bisherigen Redner gesagt haben, und verspreche Ihnen, auf das Schlusswort zu verzichten. Ich habe jetzt aber mehr Zeit als beim Schlusswort.

Herr Prof. Mannsfeld, ich möchte es Ihnen noch einmal ganz klar und in aller Öffentlichkeit sagen: Sie haben in Ihrem Redebeitrag wieder – wie auch gestern – so getan, als ob wir die Erfolge, die in der sächsischen Naturschutzpolitik unbestritten seit dem Jahre 1990 erzielt worden sind, nicht würdigen würden. Ich habe diese sowohl gestern gewürdigt, und es ist auch in unserem gestern eingereichten Entschließungsantrag explizit nachzulesen. Meine Kollegin Günther-Schmidt hat heute auch in diesem Sinn gesprochen. Ich bitte Sie doch wirklich herzlich, diese Unterstellungen nicht mehr vorzutragen.

Zum zweiten Punkt. Sie haben kritisiert, dass wir Probleme bei der FFH-Gebietsausweisung bemängelt hätten. Daran halten wir in der Tat fest. Ich darf Sie nur an die Ihnen bekannte Geschichte der FFH-Gebietsausweisung erinnern. Erst wollte der Freistaat überhaupt nicht melden, dann wurde er im Jahre 2000 von der EU dazu angehalten, aber er wollte immer noch nicht. Dann musste Ministerpräsident Biedenkopf nach Brüssel fahren, um dort sozusagen das Auffahren schwerer Geschütze, also die Streichung von Fördermitteln, zu verhindern. Das ist gelungen. Dann wurde nachgemeldet und es gab eine NABU-Schattenliste. Das wissen Sie alles. Dieser Schattenliste ist man dann mehr oder weniger gefolgt.

Dann hatte diese Geschichte mit der Meldung in 2006 seinen Abschluss gefunden, wobei ich gern zugebe, dass der Freistaat Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus gut dasteht. Aber die Geschichte endet nicht mit der Meldung, sondern sie geht mit der Ausweisung weiter.

Ich hatte es gestern bereits erwähnt, dass wir dieses Grundschutzgesetz aus dem Jahre 2005 haben. In diesem steht, dass wir keine Ausweisung der FFH-Gebiete bis zum Jahre 2009 vornehmen. Genau das kritisieren wir. Deswegen hat meine Kollegin zu Recht davon gespro-

chen, dass bei den FFH-Gebieten nicht befriedigend gearbeitet wird.

Zu Punkt 3. Herr Mannsfeld, Sie haben den Prozessschutz angesprochen. Auch dort wird wieder versucht, einen Widerspruch zwischen unserer Position und der Position der CDU herzustellen. Der Prozessschutz ist das moderne Mittel des Naturschutzes und wir stehen natürlich hinter dem Gedanken des Prozessschutzes. Aber das wiederum in einen Gegensatz zu unserer Forderung zu bringen, eine entschiedene Biodiversitätspolitik zu betreiben, kann ich nicht nachvollziehen.

Es wird jetzt vielleicht zu fachlich, aber auch ich habe diesen interessanten Vortrag von Herrn Prof. Haber gelesen. Dieser wirft natürlich die Frage auf, welche Arten, wie und was wir schützen. Diese Problematik ist mir bekannt. Deshalb sprechen wir nach meinem Verständnis von Artenvielfalt. Darin ist bereits enthalten, dass Arten auf natürliche Weise aussterben. Wir haben aber ein anderes Phänomen. Wir sprechen nicht über die natürliche Aussterberate, sondern über diese weit erhöhte Rate aufgrund der menschlichen Nutzung, die dort stattgefunden hat. Hierbei sehe ich überhaupt keine Konfliktlinie, wie Sie sie aufmachen.

Großschutzgebiete in Sachsen: Sie haben zu Recht die Einheit von Schutz und Nutzung gefordert. Richtig! Genau das wollen wir auch. Deswegen wollen wir die In-Wertsetzung, wie es das BfN zu Recht nennt, bei den Großschutzgebieten erreichen. Deshalb haben wir in der Großen Anfrage nachgefragt, was Sie gestern kritisiert haben. Der Staatsminister hatte uns auf die Große Anfrage geantwortet, wie sich die Besucherzahlen erhöht haben. Aber welche Instrumente eingesetzt und welche wirtschaftlichen Effekte erzielt worden sind, konnte er nicht beantworten. Genau darum geht es aber; um die Einheit von Schutz und Nutzung.

Wir können doch nur dann dem Naturschutz einen wirklichen Dienst erweisen und die Bedeutung bzw. Stellung des Naturschutzes in der Öffentlichkeit steigern, wenn wir den Menschen klarmachen können: Hört mal zu, ihr habt etwas davon, und zwar in Heller und Pfennig! Diese Beispiele aus Brandenburg habe ich nur genannt, weil es dort gute Modelle gibt, die auf ihre wirtschaftlichen Folgen hin untersucht worden sind. Nichts anderes regen wir für Sachsen an.

Von verschiedenen Rednern wurde hier des Öfteren die Verfristung kritisiert. Ich gebe zu, der Punkt 5 ist verfristet. Wir haben den Antrag im Juni eingereicht. Das sei Ihnen zugestanden. Die anderen Punkte sind allerdings nicht verfristet. Frau Kagelmann, Sie haben zu Recht auf den Punkt 1 mit dem Ziel 2010 hingewiesen. Frau Astrid Günther-Schmidt hat es dargestellt und die anstehende Vertragsstaatenkonferenz genannt. Das ist ein topaktuelles Thema. Leider hat sich die Staatsregierung dem noch nicht gewidmet.

Ich möchte besonders auf Punkt 3 hinweisen. Der NABU hat die Ausweisungsliste kritisiert. Wenn wir sehen, dass die jetzige Ausweisungsliste im Grunde genommen zu großen Teilen auf der NABU-Schattenliste fußt, dann halte ich es schon für richtig, dieses Thema weiter offenzuhalten. Deshalb haben wir das aufgenommen, um die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, keine Scheingefechte aufzumachen; denn es sollte doch darum gehen, gemeinsam dem Naturschutz eine größere Bedeutung in der Öffentlichkeit zuzubilligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können sich darauf verlassen, dass ich nicht lange sprechen werde. Ich gehe im Wesentlichen nur auf die Bemerkungen der Vorredner ein und gebe den Rest der Rede zu Protokoll.

Zum Ersten. Die rechte Seite hat heute wieder einmal eine „toughe“ Rede in Sachen Umwelt und Naturschutz abgeliefert. Ich wusste nicht, dass der Feldhamster und die Amphibien mittlerweile Freunde der NPD geworden sind. Ich glaube, sie wollen es aber gar nicht sein. So viel zu dem, was dazu inhaltlich gekommen ist. Ansonsten rate ich Ihnen: Setzen Sie sich in der Tat mit diesem Thema einmal inhaltlich auseinander.

Zum Zweiten. Herr Lichdi, ich war damals mit Herrn Ministerpräsident a. D. Prof. Biedenkopf und meinem Amtsvorgänger, Herrn Flath, drüben bei Frau Kommissarin Wallström. Im Unterschied zu Ihnen weiß ich, was bezüglich der Anmeldung der FFH-Gebiete und der Anerkennung seitens der Europäischen Union geschehen und was miteinander besprochen worden ist. Deshalb kann ich Ihre Kritik in dieser Angelegenheit nicht teilen. Ich habe es Ihnen gestern gesagt: Die FFH-Gebietsausweisung hat seitens der Europäischen Kommission auch in der Anerkennung von Herrn Gabriel im Jahre 2005 eine Bestätigung erfahren.

Herr Lichdi, ich möchte Ihnen noch Folgendes sagen: Alles das, was Sie nicht wissen, bedeutet nicht automatisch, dass es das nicht gibt. Nach wie vor sieht die Sächsische Verfassung explizit die Trennung von Exekutive und Legislative vor. Ich glaube, es wird immer so sein, dass Sie als Oppositionspolitiker zwar von Ihrem Fragerecht Gebrauch machen können und einiges erfahren dürfen, aber nicht alles wissen müssen, was in den Köpfen innerhalb der Verwaltung gerade vorbereitet bzw. umgesetzt wird.

Außerdem möchte ich einen Satz sagen: Ich lasse mich nicht dafür kritisieren, dass wir noch keine Landesstrategie zum Artenschutz haben. Ich habe zumindest bis jetzt, der Logik gehorchend, immer gesagt – und dazu stehe ich nach wie vor –: Wenn es eine nationale Artenschutzstrategie gibt – diese ist innerhalb der Bundesressorts zurück-

genommen worden und befindet sich jetzt in einer neuen Abstimmung – und wir erkennen können, in welche Richtungen es geht, dann werden wir uns mit diesem Thema auch befassen und es danach letztlich in eine Landesstrategie einfließen lassen.

Herr Prof. Mannsfeld, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar. Sie haben gestern bereits die Frage gestellt und sie heute wiederholt. Wenn es eine Kritik am Artensterben gibt, so ist diese zum Teil berechtigt. Aber nur zum Teil; denn ich stelle mir die Frage zum Beispiel in meiner Heimat, der Lausitz. Ich bin froh darüber, dass es nun ein sich entwickelndes Lausitzer Seenland und eine Rekultivierung nach dem Braunkohlentagebau gibt. Dementsprechend wird damit ein Verschwinden bestimmter Arten einhergehen, die sich in genau dieser Umgebung und dieser einmaligen Natur, die wir eigentlich alle als Mondlandschaft bezeichnet haben, wohl gefühlt haben, und ich halte es per se für die Menschen, die dort leben müssen bzw. leben wollen, für keinen schlimmen Zustand, wenn diese Arten aus dieser Gegend letztendlich wieder verschwinden.

Was die Landschaftspläne betrifft, Herr Lichdi, so halte ich es für ein Land wie den Freistaat Sachsen für legitim und gut, dass wir eine Abdeckung von 65 % durch Landschaftspläne haben. Wenn Sie nun einfordern, dass alle Kommunen diese haben sollen, so hat Ihnen Herr Prof. Mannsfeld darauf eine richtige Antwort gegeben. Aber ich will Ihnen deutlich sagen, dass Sie eines vergessen haben: dass sich die Regionalpläne zurzeit in Abstimmung befinden und darüber hinaus in den Landschaftsplänen genau diese Ergänzung bringen werden, die Sie immer als die wichtige Voraussetzung für den Biotopverbund ansehen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Zu Frau Kagelmann wollte ich noch eine Bemerkung machen. Sie haben es angesprochen: Herr Lichdi fordert 15 %, Sie fordern 20 %. Solange Sie sich nicht einig sind, bleiben wir bei dem, was im Gesetz steht, nämlich mindestens 10 %, und wir schauen dann einmal, was in der Praxis im Ergebnis herauskommt, aber wir müssen nicht mehr ins Gesetz hineinschreiben.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS)

Mindestens 10 % ist unsere gesetzliche Verpflichtung, und diese werden wir übererfüllen, das wissen Sie, darüber haben wir uns bereits unterhalten.

Was das Wolfsbüro betrifft, so will ich zuletzt noch bemerken: Es ist ja nicht so, dass es 2007 dem „Aussterben“ oder Auslaufen ausgeliefert ist. Nachdem nach den Kommunen, dem Bund und dem Freistaat Sachsen auch Brandenburg Interesse an einem solchen Wolfsmanagement und einer solchen Wolfsinformation bekundet hat, bin ich zuversichtlich, dass es einen Anschluss für das Jahr 2007 geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, ich mache eine Ausnahme, da wir in den letzten Tagen mehrfach eine Ausnahme gemacht haben. Aber ich möchte einmal grundsätzlich darauf hinweisen: Entweder man beginnt und beendet eine Rede oder man gibt sie zu Protokoll. Aber ein Stück einer Rede zu halten und danach etwas zu Protokoll zu geben ist nach der Geschäftsordnung eigentlich nicht erlaubt. Wir haben das in den letzten Tagen ab und zu gemacht, würden es aber nicht unbedingt fortsetzen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Die Fraktion der GRÜNEN hat auf das Schlusswort verzichtet, das habe ich richtig verstanden. Ich möchte noch einmal fragen: Frau Kagelmann, wollen Sie punktweise Abstimmung? Dann sollten Sie es beantragen.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Nein!)

– Nein. Ich lasse nun über die Drucksache 4/5527 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Dafür-Stimmen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärungen zu Protokoll

Tino Günther, FDP: Liebe GRÜNEN-Fraktion! Gut, dass wir Sie hier im Plenum haben und jetzt auch noch über Artenvielfalt sprechen dürfen. Nach den Debatten zum Naturschutz und zum Klimawandel hatte ich diesen Antrag schon erwartet. Nach neueren Umfragen gehören Sie selbst ja auch zur Spezies der „bedrohten Arten“.

Die biologische Vielfalt gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität der weltweiten Ökosysteme. Allerdings ist Vielfalt nicht in allen Fällen mit Stabilität gleichzusetzen. Als Standard-Gegenbeispiel werden oft die relativ artenarmen Fichtenwälder genannt, die zum Beispiel Waldbrandschäden gegenüber sehr tolerant sind – im Gegensatz zu den artenreichen tropischen Urwäldern, deren Erholungsfähigkeit nach Waldbränden eher als gering einzuschätzen ist.

Dem Erhalt der biologischen Vielfalt wird in unserem Lande zu Recht eine hohe Priorität eingeräumt. Das gilt auch im Freistaat und wird – liebe GRÜNEN, jetzt einmal genau zuhören! – durch die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt dann durchaus umgesetzt. Ich sage „dann“, denn da hat die Staatsregierung sehr wohl recht in ihrer Antwort auf diesen Antrag: Das alles ist jetzt gerade noch ein Entwurf in Abstimmung.

Über eine Landestrategie sollten wir dann reden, wenn wir wissen, was auf uns mit der nationalen Strategie des Bundes überhaupt zukommt. Ich erwarte auch noch einige harte Fakten, wenn das Umweltbundesamt in der von mir schon in der Klimadebatte zitierten Studie die schon jetzt für Ostdeutschland prognostizierten starken Einflüsse genauer darstellen kann.

Was machen wir denn in Zukunft mit den Arten, die die zu erwartenden Starkregen oder Hitzeperioden nicht aushalten? Man kann zukünftig nicht mehr alle Arten hier schützen und erhalten – das ist die traurige Wahrheit. Auch diese Erkenntnis muss in der Novelle zum Naturschutz berücksichtigt werden. Während auch hier die GRÜNEN-Verbände offensichtlich langsam umdenken, ist dieser Antrag wieder nur der Griff in die berühmte Mottenkiste. Einige ihrer Forderungen sind geradezu absurd, bedürfen überhaupt keiner Beschlussfassung, da sie – nicht nur aus liberaler Sicht, wie wir auch der Antwort der Staatsregierung entnehmen konnten – schon realisiert werden oder über Maßnahmenpläne abgesichert sind.

Sie outen sich mehr und mehr als die „Ewiggestrigen“ – wobei es im Zusammenhang mit diesem Thema eigentlich gar nicht passt: Das erste Abkommen über Biodiversität wurde 1979 als Berner Konvention unter dem Titel „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ verabschiedet. Ihre Partei – wie wir alle wissen – wurde aber erst 1980 gegründet. Sie sehen: Artenschutz fand schon vorher und findet auch außerhalb Ihrer Partei statt, und das ist gut so! Dieser Antrag ist jedenfalls großer Murks und kein Beitrag zum Erhalt der Arten und zum Erhalt der GRÜNEN-Fraktion.

Wir lehnen den Antrag in Ihrem eigenen Interesse ab.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist scheinbar grüne Logik, dass mehr Geld und mehr Fläche immer auch mehr Naturschutz bedeuten. Dieser scheinbare Zusammenhang wird aber auch vom ständigen Wiederholen nicht wahrer, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN:

Es kommt auf die Qualität an und nicht auf die Quantität!

Die Staatsregierung hat bereits zahlreiche fachlich fundierte Maßnahmen eingeleitet, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Dabei gibt es durchaus Erfolgsmeldungen: In den letzten 15 Jahren ist eine Reihe von Pflanzen und Tierarten zurückgekehrt oder es gelang deren Wiedernachweis. So wurden Fischadler und Wanderfalke wieder heimisch. Zwergseeschwalbe, Moorente, Würgfalke waren kurzzeitig bei uns zu Gast, was auf günstige Rückkehrbedingungen in Sachsen schließen lässt. Mit dem Wolf erreichte uns ein ganz besonders prominenter Rückkehrer einer lange Zeit abwesenden heimischen Tierart.

Aber auch die Pflanzenwelt erobert sich wieder Lebensräume in Sachsen. Die Gefäßpflanzen Deutscher Ziest und Breitblättrige Wolfsmilch konnten, nachdem sie lange Zeit verschollen waren, wieder entdeckt werden.

Neben diesen Wiederankömmlingen gibt es auch Bestände, die sich bei uns prächtig erholt haben: Dazu zählen zum Beispiel Seeadler und Kranich. Aber auch Pflanzen gehören in Sachsen zu den Gewinnern, wie der Braungrüne Streifenfarn und Sumpf-Siegwurz. Die Präsenz all dieser Arten zeugt einerseits von unseren günstigen Umweltbedingungen, andererseits von guter Naturschutzarbeit, bei der wir uns immer wieder auf zahlreiche ehrenamtliche Naturschützer stützen konnten.

Unsere Stellungnahme zu Ihrem Antrag liegt dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vor. Daher fasse ich hier nur noch einmal die wichtigsten Punkte zusammen:

– Sie haben sicherlich gelesen, dass der Freistaat mit der erneuten Meldung von Vogelschutzgebieten im Sommer dieses Jahres nunmehr fast 16 % seiner Landesfläche als FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen hat. Damit sichert der Freistaat großflächig ökologisch wertvolle Landschaftsräume für unsere Flora und Fauna. Bei der Auswahl dieser Gebiete wurden die Erfordernisse des Biotopverbundes berücksichtigt. Außerdem wurde mit der Einbindung zahlreicher Fließgewässer in diese Gebietskulisse die Voraussetzung geschaffen, Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie quasi in einem Zug mit umzusetzen. Dies geschieht bereits, sodass sich der Antrag nicht nur in diesem Punkt erübrigt.

– Sie sollten auch bedenken, dass sich das ökologische Netz Natura 2000 europaweit gerade im Aufbau befindet, sodass dessen Wirkungen noch gar nicht abgeschätzt werden können. Warten wir doch erst einmal ab, wie sich dieser Schutz auf unsere Flora und Fauna auswirkt. Immer neue und zusätzliche Schutzgebiete sowie höhere Prozentmarken für Vorrangflächen des Naturschutzes zu fordern, ohne die Wirksamkeit des Bestehenden im Auge zu behalten, ist für mich blinder Aktionismus, der niemandem weiterhilft und nur zu einer sinkenden Akzeptanz des Naturschutzes führt!

– Wir setzen daher in bewährter Weise weiter auf freiwillige Vereinbarungen. Eine Erfolgsgeschichte – auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt – war das von meinem Haus und der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt geförderte Bergwiesenprojekt.

– Auch das Sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 unterstützt naturschutzgerechte Landnutzungsformen, die zur Wahrung der biologischen Vielfalt beitragen – allen voran den ökologischen Landbau, aber auch Investitionen zur Sicherung und Gestaltung von Biotopen sowie den Waldumbau. Mittel dafür stehen in ausreichendem Umfang aus dem ELER bereit.

– Analog zum Vorrang freiwilliger Maßnahmen setzt das SMUL auch bei auftretenden Konflikten auf kooperative Lösungen. So konnten Meinungsverschiedenheiten, die bei der Ausweisung der europäischen Vogelschutzgebiete auftraten, im Rahmen von Informationsveranstaltungen

und Einzelkonsultationen sachlich diskutiert und geklärt werden. Wir brauchen daher keine Mediationsverfahren, sodass sich der Antrag auch in diesem Punkt erübrigt hat. Alle Stellungnahmen wurden ausgewertet – auch die des NABU, sodass eine erneute Bewertung, wie von Ihnen gefordert, nicht notwendig ist.

– Eine Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt in der Form, wie sie beantragt wird, steht nicht auf der Agenda des SMUL. Das kann sie auch gar nicht, da eine Landesstrategie in eine nationale Strategie eingebunden sein muss. Eine solche wird gerade erst von der Bundesregierung erarbeitet. Ein erster Entwurf wird derzeit in der Bundesregierung diskutiert.

Nach unseren Prüfungen dieses Entwurfs sind die Ziele und Aufgaben dieser Strategie bereits größtenteils Bestandteil der laufenden Naturschutzarbeiten und Umsetzungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen, sodass bis zum Vorliegen der nationalen Strategie keine Zwischenlösungen in Sachsen notwendig sind.

Der Schutz unserer Flora und Fauna ist nur mit den Menschen und nicht gegen sie umsetzbar. Das ist uns einmal mehr bei der Ausweisung der europäischen Vogelschutzgebiete bewusst geworden. Lassen Sie uns daher im Einklang mit den Betroffenen nach Lösungen suchen. Das hilft mehr, als ständig neue Anträge zu schreiben; denn im Ziel sind wir uns einig: Die Sicherung der biologischen Vielfalt gehört weiterhin zu unseren wichtigsten Aufgaben, der wir uns, auch im Interesse zukünftiger Generationen, mit größtem Engagement stellen müssen.

Neil Armstrong sagte einmal: „Große Gedanken brauchen nicht nur Flügel, sondern auch ein Fahrgestell zum Landen.“ Das gilt nicht nur fürs Fliegen, sondern auch für den Naturschutz. Große Ideen könnten aber auch nur umgesetzt werden, wenn ein Bezug zum Boden, also zur Realität, vorhanden ist.

Zur Bodenhaftung gehört für mich, Naturschutz in einem sinnvollen und bezahlbaren Kontext zwischen Schutz und Nutzung umzusetzen. Unsere Kulturlandschaft wurde von Menschen geschaffen. Sie kann deshalb nur gemeinsam mit allen Nutzern bewahrt werden. Machen Sie mit!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dies war der letzte Tagesordnungspunkt, den ich hiermit schließe. Die Tagesordnung der 72. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 73. Sitzung auf Mittwoch, den 14. März 2007, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladungen und die Tagesordnung gehen Ihnen noch zu. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488